

Berufliche Integration von arbeitslosen Personen

Schlussbericht zuhanden des SECO

Robert Fluder, Renate Salzgeber, Tobias Fritschi, Luzius von Gunten, Larissa Luchsinger

Bern, Februar 2017

Begleitgruppe:

Daniel Keller (SECO)

Simon Röthlisberger (SECO)

Samuel Kost (SECO)

Katharina Degen (SECO)

Bernhard Weber (SECO)

Michel Kolly (BSV)

Inge Muessle (KIGA BL)

Remo Dörig (SODK)

Bettina Seebeck (SKOS)

Lektorat:

Nina Jacobshagen

Das Projekt Berufliche Integration von arbeitslosen Personen wurde im Rahmen des BFH-Zentrums Soziale Sicherheit durchgeführt.

bfh.ch/socialsecurity

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Fragestellung	7
2	Konzeptionelle Überlegungen zu den Leistungsverläufen und zur Erwerbsintegration	11
	2.1 Leistungsverläufe	11
	2.2 Indikatoren zum Erwerbsverlauf und Erwerbsverlaufstypologie	12
	2.3 Verläufe nach der Aussteuerung	14
	2.4 Beobachtungsdauer	14
	2.5 Kohortenvergleich	15
	2.6 Die konjunkturelle Lage während der Untersuchungsperiode	16
	2.7 Veränderung der ALV-Gesetzgebung	19
3	Datenbasis und Grundgesamtheiten	20
	3.1 Datenbasis	20
	3.2 Grundgesamtheit der ALE Neubeziehenden	21
	3.2.3 Bestimmung der Gesamtheit der ALE Neubeziehenden	21
	3.2.3 Einschränkung der Alterskategorien	22
	3.2.2 Grundgesamtheiten der untersuchten Kohorten	23
	3.3 Leistungsbezüge der Neubeziehenden 2005	23
	3.4 Merkmale der untersuchten Kohorten von Neubeziehenden	24
4	Typologie der Leistungsbezugsverläufe und Sensitivitätsanalyse	28
	4.1 Typologie	28
	4.2 Sensitivitätsanalyse bezüglich der Beobachtungsdauer	30
	4.3 Sensitivitätsanalyse: Nicht-Berücksichtigung der mitunterstützten Personen in der Sozialhilfe	32
5	Beschreibung der Leistungsverlaufstypen	34
	5.1 Verlaufsindikatoren	34
	5.2 Leistungsbezugsverläufe und Verlaufsindikatoren	35
	5.2.1 Bezugsdauer von ALE	35
	5.2.2 Bezugsdauer von Sozialhilfe	37
	5.2.3 Gesamtdauer des ALE/Sozialhilfebezugs	39
	5.2.4 IV-Renten	39
	5.2.5 Aussteuerung	40
	5.3 Soziodemografische und sozioprofessionelle Profile	41
6	Erwerbsverläufe	46
	6.1 Indikatoren der Erwerbsintegration	46
	6.2 Erwerbsverlaufstypologie	48
	6.3 Leistungsverläufe und Erwerbsintegration	50
	6.4 Entwicklung des Erwerbseinkommens	59
	6.5 Erwerbsverläufe unterschiedlicher soziodemografischer Gruppen	62
	6.5.1 Integrationschancen bei Frauen und Männern	62
	6.5.2 Altersgruppen	63
	6.5.3 Zivilstand und Unterhaltspflichten	65
	6.5.4 Nationalität	66
	6.5.5 Bildungsniveau und Berufsgruppen	67
	6.6 Raumbezogene Unterschiede bei der Erwerbsintegration	69
7	Vergleich der Kohorten von neuen ALE-Beziehenden 2005 und 2009	74
	7.1 Leistungsverläufe und Verlaufsindikatoren	74
	7.2 Erwerbsverläufe und Erwerbsindikatoren	76
8	Verläufe nach der Aussteuerung	78
	8.1 Untersuchte Kohorten von ausgesteuerten Personen	78
	8.2 Entwicklung des Erwerbsstatus und der Leistungsbezüge nach der Aussteuerung	82
	8.3 Erwerbsverläufe nach der Aussteuerung	84

8.4	Sozialleistungsbezüge in den acht Jahren nach der Aussteuerung	87
8.5	Erwerbsintegration und soziodemographische und sozioprofessionelle Merkmale der ausgesteuerten Personen	88
8.6	Vergleich der ausgesteuerte Personen 2005 und 2009	92
9	Erklärungsmodell für die Erwerbsintegration	95
9.1	Vorgehen und Grunddaten	95
9.1.1	Vorgehen	95
9.1.2	Beobachtungszeit und Datenbasis	95
9.1.3	Methodische Bemerkungen zu den Modellschätzungen	96
9.2	Wirkungsmodell zur Erklärung von Leistungs- und Erwerbsverläufen	97
9.3	Modellschätzung für die Dauer der Arbeitslosigkeit und den Sozialhilfebezug	99
9.4	Modellschätzung für eine nachhaltige Erwerbsintegration	106
9.5	Vergleich der Modelle und Zusammenfassung	113
10	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	116
10.1	Ausgangslage und Zielsetzung	116
10.2	Verläufe von Sozialleistungsbezügen	117
10.3	Erwerbsintegration nach der Arbeitslosigkeit	119
10.4	Erklärungsfaktoren für die Erwerbsintegration	126
10.5	Verläufe nach einer Aussteuerung	132
10.6	Veränderungen zwischen 2005 und 209	134
10.7	Bezug zu anderen Studien und Ausblick	134
11	Abbildungsverzeichnis	137
12	Tabellenverzeichnis	138
12.1	Tabellenverzeichnis Bericht	138
12.2	Tabellenverzeichnis Anhang	139
13	Literatur	141
14	Anhang	144
14.1	Definition der detaillierten Verlaufstypologie	144
14.2	Risikoberufe des Strukturwandels	146
14.3	Tabellen zu Kapitel 4	147
14.4	Tabellen zu Kapitel 5	150
14.5	Tabellen zu Kapitel 6	151
14.6	Tabellen zu Kapitel 8	155
14.7	Tabellen zu Kapitel 9	158

Executive Summary

Die Schweiz hat im internationalen Vergleich tiefe Arbeitslosenquoten (2016: Arbeitslosenquote SECO 3.3 %, Erwerbslosenquote ILO 4.6 %). Dennoch haben Erwerbstätige in der Schweiz ein nicht unerhebliches Risiko, während ihrer Erwerbsbiografie arbeitslos zu werden. Über einen Zeitraum von 9 Jahren betrachtet, sind rund 24 % der Erwerbstätigen mindestens einmal von Arbeitslosigkeit betroffen. Allerdings unterscheidet sich das Arbeitslosenrisiko je nach soziodemografischer Gruppe und beruflichem Hintergrund. Zudem bleibt ein Teil der arbeitslos gewordenen Personen ein Jahr und länger arbeitslos und ist damit von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Bei diesen Personen ist eine erneute Erwerbsintegration mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Noch schwieriger wird es nach einer Aussteuerung: Sie stellt ein erhebliches Risiko dar, dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und von Sozialleistungen abhängig zu werden.

Vor diesem sozialpolitisch bedeutsamen Hintergrund analysiert die Studie die nachfolgenden Sozialleistungsbezugs- und Erwerbsverläufe von arbeitslos gewordenen Personen eingehend. In einem ersten Schritt werden die Leistungsbezüge aus der ALV und die Übergänge in die Sozialhilfe und in die Invalidenversicherung (IV) untersucht. Im nächsten Schritt – und hierauf liegt das Hauptgewicht der Studie – wird die Reintegration in den Arbeitsmarkt analysiert. Die Erwerbsbiografie nach einer Arbeitslosigkeit wird sowohl bei Personen untersucht, die im Jahr 2005 bzw. 2009 neu arbeitslos geworden sind, als auch bei ausgesteuerten Personen verschiedener Jahre: Welche Gruppen haben gute Chancen für eine erneute Erwerbsintegration und welche sind hohen Risiken für eine scheiternde oder nicht nachhaltige Integration ausgesetzt?

Über fünf Jahre betrachtet, sind gut 40 % der 2005 neu arbeitslos gewordenen Personen (ALE-Beziehende) mindestens einmal länger als ein Jahr arbeitslos. 13.8 % beziehen Sozialhilfe und 3.4 % erhalten eine IV-Rente.

Von allen neuen ALE-Beziehenden des Jahres 2005 war mehr als die Hälfte (58.3 %) nur kurze Zeit (weniger als ein Jahr) arbeitslos; hiervon waren zwei Drittel wiederum nur einmal kurz arbeitslos. Bei 11.4 % lässt sich ein Übergang in die Sozialhilfe feststellen (weitere 2.4 % wurden ausschliesslich in Kombination mit ALE mit Sozialhilfe unterstützt). Ein Teil davon weist mehrere Übergänge zwischen ALE und Sozialhilfe auf („Pendler“: 3.6 %). Bei Personen, die nach dem ALE-Bezug Sozialhilfe benötigen, dauerte es in der Regel ein bis zwei Jahre bis zum Beginn der Sozialhilfeunterstützung, falls die Unterstützung mit Sozialhilfe nicht nahtlos auf die ALE folgte.

Von den Personen, die 2005 arbeitslos geworden sind, bezog rund ein Drittel 4 bis 8 Jahre später (2009 bis 2013) erneut Arbeitslosentaggelder. Besonders hoch war dieses Risiko für Personen, die in der ersten Periode länger als ein Jahr ALE oder zusätzlich Sozialhilfe bezogen haben. Wer also einmal längere Zeit arbeitslos war, hat ein erhöhtes Risiko, erneut arbeitslos zu werden. 11 % der 2005 arbeitslos gewordenen Personen bezogen 4 bis 8 Jahre nach dem ersten ALE-Bezug Sozialhilfe; bei Personen, die bereits in den ersten 4 Jahren der Beobachtungszeit Sozialhilfe bezogen haben, beträgt dieser Anteil mehr als 50 %.

Die erneute Arbeitsmarktintegration der 2005 arbeitslos gewordenen Personen wurde 2½ Jahre nach dem ersten ALE-Bezug während den folgenden 30 Monaten erfasst.

Personen gelten in der vorliegenden Untersuchung als nachhaltig auf dem Arbeitsmarkt integriert, wenn sie in 80 % der beobachteten Zeit von 30 Monaten erwerbstätig waren und ein monatliches Einkommen von über CHF 2'500 erzielten. Insgesamt waren 52.4 % der 2005 arbeitslos gewordenen Personen in der Periode 2½ bis 5 Jahre später wieder nachhaltig ins Erwerbsleben integriert. 14.2% waren teilweise integriert, d.h. sie waren zwischen 40 % und 80 % der beobachteten Zeit mehrheitlich mit einem Einkommen von über CHF 2'500 erwerbstätig. 16.7 % waren zwar in mehr als 40 % der Zeit erwerbstätig, erwirtschafteten jedoch in mehr als der Hälfte der Erwerbsmonate keinen Lohn über 2'500 CHF. Somit waren sie nicht existenzsichernd erwerbsintegriert. Weitere 16.7 % waren entweder nur noch minimal oder überhaupt nicht mehr erwerbstätig (in weniger als 40% der 30 Monate). Insgesamt war somit ein Drittel der arbeitslosen Personen nicht existenzsichernd oder gar nicht mehr auf dem Arbeitsmarkt integriert. Darunter sind allerdings auch Personen, die nach der Arbeitslosigkeit die Schweiz verlassen haben (Rückwanderungen) und über die keine weiteren Daten vorlagen.

Die Analysen zeigen, dass die Chancen für eine nachhaltige Erwerbsintegration bei einer längeren Arbeitslosigkeit und bei mehrfachen Sozialleistungsbezügen (ALE und Sozialhilfe) deutlich vermindert waren. Dies wird auch daran deutlich, dass sich das Erwerbseinkommen nach der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Einkommen vor der Arbeitslosigkeit mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit deutlich reduzierte.

Welche Faktoren beeinflussen nun die Chancen auf eine nachhaltige Erwerbsintegration nach einer Arbeitslosigkeit? Um diese Frage zu beantworten, wurde einerseits die Erwerbsintegration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen verglichen (bivariat) und andererseits mit einer Modellschätzung der Einfluss jedes einzelnen Faktors (bei Kontrolle aller übrigen) ermittelt (multivariat).

Sowohl soziodemografische Merkmale, persönliche Ressourcen (sozioprofessionelle Merkmale), institutionelle Faktoren sowie das wirtschaftliche Umfeld haben einen Einfluss auf die Chancen einer nachhaltigen Erwerbsintegration. Ältere Personen, Frauen – insbesondere mit Betreuungspflichten, verheiratete und geschiedene Personen sowie Personen mit einer Herkunft aus einem Land ausserhalb der EU hatten geringere Chancen auf eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration. Einen erheblichen Einfluss zeigten die Bildung und der berufliche Hintergrund: Personen ohne Berufsbildung und/oder mit Berufen des Gastgewerbes und der Landwirtschaft oder mit einem durch den wirtschaftlichen Strukturwandel entwerteten Beruf weisen deutlich verminderte Erwerbschancen nach einer Arbeitslosigkeit auf. Aber auch das institutionelle und arbeitsmarktliche Umfeld beeinflusst die Arbeitsmarktchancen: arbeitslose Personen aus Städten sowie aus einzelnen Regionen (Genferseeregion und Tessin) hatten schlechtere Aussichten auf eine Erwerbsarbeit. Ebenso zeigt sich, dass die Chancen bei einer relativ hohen kantonalen Arbeitslosenquote vermindert sind. Wie oben ausgeführt, verschlechterten sich diese Chancen mit der Dauer der Arbeitslosigkeit und durch einen zusätzlichen Sozialhilfebezug erheblich.

Überdurchschnittlich gute Wiederbeschäftigungschancen hatten dagegen junge Erwachsenen und ledige Personen, Personen mit Schweizer Nationalität und einer Berufs- oder Tertiärausbildung sowie

gewisse Berufsgruppen (Banken- und Versicherungsberufe, Berufe des Gesundheits- und Bildungswesens, technische und Informatik-Berufe). Positiv auf die Arbeitsmarktintegration wirkten sich zudem eine Umschulung während der Arbeitslosigkeit und ein Zwischenverdienst aus.

Jede fünfte 2005 neu arbeitslos gewordene ALE-beziehende Person wurde ausgesteuert. Besonders hoch war das Aussteuerungsrisiko bei Personen ohne berufliche Ausbildung, bei älteren Personen (über 45 Jahre), bei einer Herkunft ausserhalb der EU/EFTA sowie bei verheirateten als auch geschiedenen Personen.

Nur 22 % der 2005 ausgesteuerten Personen konnten wieder nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden; der Anteil der nur noch minimal oder gar nicht mehr erwerbstätigen Personen ist mit 30% dagegen hoch. Darin enthalten sind allerdings auch alle Personen, die nach der Aussteuerung die Schweiz verlassen haben (Rückwanderungen) und deren weiterer Erwerbsverlauf daher nicht bekannt ist. 43 % der ausgesteuerten Personen bezogen in den folgenden 8 Jahren mindestens einmal erneut Arbeitslosentaggelder. 38 % erhielten Sozialhilfe; 9 % wurden zu IV-Rentenbeziehenden. Somit waren rund zwei Drittel der ausgesteuerten Personen zumindest zeitweise auf Sozialleistungen angewiesen. Es zeigt sich also, dass die berufliche Situation nach einer Aussteuerung oft prekär und das Risiko eines Ausschlusses aus dem Arbeitsmarkt hoch ist. Zudem muss nach einer Aussteuerung bei einer Neuanstellung mit einer erheblichen Einkommenseinbusse gerechnet werden. Im Vergleich zum Einkommen vor der Arbeitslosigkeit ist das reale Erwerbseinkommen nach der Aussteuerung um ein Fünftel tiefer.

In einem weiteren Analyseschritt wurden die Sozialleistungsbezugs- und Erwerbsverläufe der 2005 arbeitslos gewordenen Personen mit jenen der 2009 arbeitslos gewordenen Personen verglichen (Kohortenvergleich). Es zeigt sich, dass in der Kohorte von 2009 der Anteil der Personen mit anschließendem Sozialhilfebezug um 1.8 Prozentpunkte höher liegt. Umgekehrt hat der Anteil mit einer nachfolgenden IV-Rente von 3 % auf 2.5 % abgenommen. Ebenfalls abgenommen hat der Anteil mit einer nachhaltigen Erwerbsintegration nach der Arbeitslosigkeit (minus 2 Prozentpunkte). Die Erwerbsverlaufstypen mit einer minimalen oder keiner Erwerbstätigkeit haben dagegen um 2.2 Prozentpunkte zugenommen.

Noch deutlicher sind die Unterschiede bei den ausgesteuerten Personen. Der Anteil der Personen mit einer nachhaltigen oder teilweisen Erwerbsintegration liegt bei den 2009 ausgesteuerten Personen um 5 Prozentpunkte tiefer als bei den ausgesteuerten Personen von 2005. Der Anteil der Personen mit einer nur minimalen oder keiner Erwerbstätigkeit ist hingegen von 33 % auf 37 % gestiegen und der Anteil mit Phasen als Working Poor (Sozialhilfebezug trotz Erwerbstätigkeit) nimmt gegenüber 2005 um 3 Prozentpunkte zu.

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich die Chancen für eine nachhaltige Erwerbsintegration zwischen 2005 und 2009 verschlechtert haben. Zu bemerken ist, dass die Kohorte 2009 von den Auswirkungen der 2008 einsetzenden Finanzkrise betroffen war: Sie führte zu einer erhöhten Arbeitslosigkeit. Die verschlechterten Erwerbschancen sind daher zumindest teilweise konjunkturell bedingt. Ob sich aufgrund von strukturellen Veränderungen (beschleunigter Strukturwandel) die Bedingungen

generell verschlechtert haben, kann anhand der vorliegenden Analysen nicht abschliessend beurteilt werden.

Die Ergebnisse der Studie legen den Schluss nahe, dass bei arbeitslosen Personen mit einem erhöhten Desintegrations- und Ausschlussrisiko (Risikogruppen) eine rasche Unterstützung besonders wichtig ist. Insbesondere Personen ohne Berufsausbildung und ältere Personen haben ein höheres Risiko, nach einer Arbeitslosigkeit nicht mehr nachhaltig auf dem Arbeitsmarkt integriert zu werden. Deshalb ist es zentral, diese Risikogruppen frühzeitig intensiv zu begleiten und mit geeigneten Massnahmen wie Schulungen und Qualifizierungen im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms zu unterstützen. Massnahmen wie Zwischenverdienste oder Umschulungen zeigen eine positive Wirkung auf die nachhaltige Erwerbsintegration. Für gewisse Gruppen wie ältere, gesundheitlich angeschlagene Personen über 50 Jahre und ohne Ausbildung oder in Berufen, die durch den wirtschaftlichen Strukturwandel entwertet wurden, ist zudem die Sozialhilfe als Langzeitunterstützung eine wichtige Überbrückung bis zur Alterssicherung.

1 Ausgangslage und Fragestellung

Die Schweiz hat mit 3.3 % (2016, SECO 2017) eine der tiefsten Arbeitslosenquoten im europäischen Raum. Allerdings ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern mit einer tiefen Arbeitslosigkeit (z.B. Norwegen, Dänemark oder Österreich) relativ hoch (Duell 2010).¹ Im Juni 2016 waren dies in der Schweiz rund 24'000 Personen, was etwa 17 % der Arbeitslosen entspricht (SECO 2016). Dieser Anteil schwankt mit einer gewissen Verzögerung im Konjunkturzyklus. Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos bleiben, auch wenn sich die Konjunkturlage bessert, sind einem erhöhten ökonomischen und sozialen Risiko ausgesetzt. Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit steigt das Risiko der finanziellen Prekarisierung (Streckeisen 2012), des dauerhaften Ausschlusses vom Arbeitsmarkt und der anhaltenden Abhängigkeit von Sozialleistungen (Sheldon 1999, Bigotta et al. 2011, Blocherens&Weber 2015)). Die AMOSA Studie weist nach, dass auch bei wiederholter Arbeitslosigkeit die Chancen für eine rasche Arbeitsmarkt-Reintegration beeinträchtigt sind (AMOSA 2010). Andere Studien zeigen, dass es als Folge einer langen Arbeitslosigkeit vermehrt zu einem Rückzug vom Arbeitsmarkt kommt (Bigotta et al. 2011). Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit nehmen bei einem neuerlichen Stellenantritt zudem die Einkommenseinbussen zu (Ecoplan 2013), was das Risiko erhöht, in eine Working-Poor-Situation zu geraten (kein existenzsichernder Lohn trotz Erwerbstätigkeit).

Die vorliegende Studie setzt vor diesem Hintergrund den Fokus auf Personen mit einer langen Arbeitslosigkeitsdauer und/oder wiederholten Phasen von Arbeitslosigkeit. Im Zentrum stehen insbesondere die ausgesteuerten Personen und die Übergänge in die Sozialhilfe. Welchen Personengruppen gelingt auch nach langer Arbeitslosigkeit eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und welche bleiben am Rande oder werden dauerhaft ausgeschlossen? Grafik 1 stellt die untersuchten Zusammenhänge dar. Der Fokus liegt auf den mit durchgezogenen Linien dargestellten Zusammenhängen, während die mit gestrichelten Linien dargestellten Sachverhalte mit den vorliegenden Daten nicht untersucht werden können.

Zur Verhinderung der Entstehung und der Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit sind frühzeitige bzw. rechtzeitige Massnahmen wichtig. Dazu braucht es gesichertes Wissen über die Leistungsbezugsverläufe von arbeitslos gewordenen Personen und über die Chancen einer nachhaltigen beruflichen Wiedereingliederung. Nur dann lassen sich gezielte, risikospezifische Massnahmen und Interventionen entwickeln.

Die vorliegende Studie bezieht Personen ein, die 2005 neu arbeitslos geworden sind und Arbeitslosentaggelder beziehen (ALE, Beginn einer neuen Rahmenfrist). Es wird die Frage untersucht, welche Personengruppen nachhaltig in den Arbeitsmarkt reintegriert werden können, welche in einer prekären oder nicht stabilen Erwerbssituation sind und welchen der berufliche Wiedereinstieg innerhalb von acht Jahren nicht gelingt. Dabei werden verschieden lange Beobachtungsperioden untersucht. Die

¹ Als Langzeitarbeitslos gilt, wer ein Jahr oder länger bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet ist.

Daten der 2005 neu arbeitslos gewordenen Personen werden mit den Daten von Personen verglichen, die in späteren Jahren arbeitslos wurden (Kohortenvergleiche).

Eine erste, 2013 abgeschlossene Studie hat untersucht, welche Gruppen von arbeitslosen Personen riskieren, längerfristig von Sozialleistungen abhängig zu werden (Fluder et al. 2013, Fluder et al. 2014). Dazu wurden auch folgende Fragen bearbeitet: Wie häufig beziehen arbeitslos gewordene Personen in der Folge Sozialleistungen? Um welche Sozialleistungen handelt es sich und wie lange dauern die Bezugsperioden? Es wurden von den 2005 arbeitslos gewordenen Personen Leistungsbezüge aus der Arbeitslosenversicherung (ALE) und der Sozialhilfe während einer Periode von sechs Jahren identifiziert und personenbezogene Leistungsbezugsverläufe gebildet. Für diese Leistungsbezugsverläufe wurde eine Typologie entwickelt und die einzelnen Verlaufstypen wurden anhand von Risikoprofilen analysiert.

Der Analyserahmen dieser ersten Studie wird in der vorliegenden Untersuchung zeitlich und inhaltlich erweitert, insbesondere durch die Untersuchung von Erwerbsverläufen im Anschluss an die Arbeitslosigkeit. Erstmals werden personenbezogene Verläufe (Leistungsbezugs- und Erwerbsverläufe) über einen Zeitraum von acht Jahren beobachtet.

Zusammenfassend stehen folgende Fragen im Zentrum der Untersuchung:

1. Welche Personen(-gruppen) können nach einer Phase von Arbeitslosigkeit wieder nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden? Welche Personen verbleiben in einer prekären, instabilen Erwerbssituation und welche sind vollständig auf Sozialhilfeleistungen angewiesen?
2. Welche Personengruppen müssen nach der Arbeitslosigkeit mit grösseren Lohneinbussen rechnen?
3. Welches sind die Risikofaktoren für einen permanenten Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt?
4. Wie unterscheiden sich die Chancen auf Wiedereingliederung zwischen den Typen von Leistungsbezugsverläufen?
5. Welches sind die Verläufe im Anschluss an eine Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung (ALV)? Wer bezieht danach Sozialhilfe, wer kann wieder ins Erwerbsleben integriert werden? Wer arbeitet in prekären Arbeitsverhältnissen und ist mehrmals auf ALE und/oder Sozialhilfe angewiesen?

Zudem kann aufgrund der vergleichsweise langen Beobachtungszeit untersucht werden, ob sich die Verläufe der neu ALE-Beziehenden in den letzten Jahren verändert haben:

6. Können zwischen den Verläufen verschiedener Eintrittskohorten (2005 versus 2009) Unterschiede festgestellt werden? Unterscheiden sich die Leistungsbezugs- und Erwerbsverläufe der 2005 neu arbeitslos gewordenen Personen von den neu arbeitslosen Personen im Jahr 2009? Welche Faktoren sind für etwaige Veränderungen bedeutsam?

Als methodische Zielsetzung wird zudem der Einfluss der Länge der Beobachtungszeit auf die Verlaufstypologie untersucht:

7. Welche Veränderungen bei den Verläufen (Verlaufstypen) hat die Verlängerung der Beobachtungszeit zur Folge?

Wie erwähnt, werden in dieser Studie Personen in den Fokus gerückt, die in einem bestimmten Jahr neu arbeitslos geworden sind. Im Vergleich zu allen Erwerbstätigen ist dies eine vergleichsweise kleine Gruppe mit einem Anteil von ca. 3.6 % (2005). Nicht alle Erwerbstätigen haben das gleiche Risiko, arbeitslos zu werden: Die Gruppe der erwerbstätigen Personen unterscheidet sich von den arbeitslos gewordenen Personen in bestimmten Merkmalen. So haben junge Erwachsene, Personen ohne Schweizerbürgerrecht oder Personen ohne berufliche Ausbildung ein erhöhtes Risiko, arbeitslos zu werden (vgl. Kapitel 3.4). Ebenso haben nicht alle arbeitslosen Personen die gleichen Chancen, rasch wieder einen Job zu finden und sich erneut in das Erwerbsleben zu integrieren. Entscheidend ist – neben der konjunkturellen Lage und den Strukturmerkmalen des regionalen Arbeitsmarktes – die individuelle Situation mit den persönlichen, biografischen Merkmalen. Genau darauf liegt der Fokus der vorliegenden Untersuchung: In einem ersten Schritt werden die Sozialleistungsbezüge aus dem System der sozialen Sicherheit von neu arbeitslos gewordenen Personen analysiert (Leistungsverläufe, Kapitel 4 und 5). In einem zweiten Schritt wird die neuerliche Erwerbsintegration dieser Personen untersucht (Chancen für eine nachhaltige Erwerbsintegration oder das Risiko eines permanenten Ausschlusses vom ersten Arbeitsmarkt; Kapitel 6). Wir gehen davon aus, dass dabei die erste Phase der Arbeitslosigkeit (während des ALE-Bezugs) eine wichtige Rolle spielt. Je länger jemand auf Sozialleistungen angewiesen ist und in prekären Lebens- und Erwerbsverhältnissen lebt, desto schwieriger dürfte eine nachhaltige berufliche (Wieder-)Eingliederung sein. Anschliessend werden die Kohorten der neuen ALE-Beziehenden der Jahre 2005 und 2009 bezüglich der Integration in den Arbeitsmarkt verglichen um allfällige Veränderungen zu identifizieren (Kapitel 7).

In einem weiteren Schritt wird der Fokus nochmals eingeschränkt auf jene Personen, die langfristig arbeitslos sind und ausgesteuert werden (Kapitel 8). Wie hoch sind die Chancen dieser Personen, nachhaltig in den Arbeitsmarkt reintegriert zu werden und von welchen Faktoren hängen diese Chancen ab?

In einem letzten Analyseschritt werden die Einflussfaktoren für den Leistungsverlauf und die Chancen für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt mittels einer multivariaten Modellschätzung untersucht (Kapitel 9).

2 Konzeptionelle Überlegungen zu den Leistungsverläufen und zur Erwerbsintegration

2.1 Leistungsverläufe

Die zentralen Interessen der Studie gelten den Sozialleistungsbezügen und der Erwerbssituation nach dem Beginn einer ALE-Bezugsperiode.

Zum einen interessiert der *Verlauf der Leistungsbezüge*. Wie lange dauert die Unterstützung mit Arbeitslosentaggeldern? Folgt darauf eine Unterstützung durch die Sozialhilfe? Welche Personen müssen mehrmals mit ALE und/oder Sozialhilfe unterstützt werden? Die Leistungsbezüge werden über eine fixe Periode von 60 Monaten² beobachtet. Während dieser Periode wird ausgewiesen, ob ein kurzer oder langer ALE-Bezug (kürzer oder länger als ein Jahr) vorliegt und ob mehrmals ALE bezogen wurde. Zudem wird ermittelt, ob im gleichen Monat ALE und Sozialhilfe bezogen wurden (kombinierte Bezüge) bzw. ob ein Übergang in die Sozialhilfe festgestellt werden kann. Anhand dieser Merkmale wurde in mehreren Schritten eine Typologie mit zehn Verlaufstypen³ entwickelt (vgl. Tabelle A 1). Für diese Typologie wurden in einer ersten Studie deskriptive Auswertungen durchgeführt (Fluder et al. 2013; vgl. Kapitel 5). Diese Typen fassten typische Abfolgen von Leistungsbezugsperioden mit ALE und Sozialhilfe zusammen. Dabei ergibt sich ein Spektrum von einem einmaligen, kurz dauernden ALE-Bezug bis zu komplexen Verläufen mit mehreren Übergängen von ALE in die Sozialhilfe und erneutem ALE-Bezug. Zentral sind dabei die Übergänge in die Sozialhilfe, d. h. eine nach der Unterstützung mit Arbeitslosentaggeldern folgende Periode mit Sozialhilfeleistungen. Solche Leistungsbezugsverläufe weisen auf problematische und langfristige Abhängigkeiten von Sozialleistungen hin, die sich mit Phasen der Erwerbstätigkeit abwechseln können. Diese Fälle mit mehrfachem Wechsel zwischen Sozialhilfe und ALE werden in der vorliegenden Arbeit als „Pendler“ bezeichnet. Die unterschiedlichen Verläufe hängen mit den persönlichen Ressourcen (Ausbildung, berufliche Erfahrung, zeitliche Verfügbarkeit) und der persönlichen Lebenssituation (z.B. Betreuungspflichten, Haushaltsstruktur) zusammen. Für die einzelnen Verlaufstypen werden soziodemographische und sozioprofessionelle Profile erstellt. Diese Profile zeigen, welche Gruppen ein besonders hohes Risiko für einen problematischen Verlauf haben und welche Personen gute Chancen haben, nach einer kurzen Phase von Arbeitslosigkeit nicht mehr auf Sozialleistungen angewiesen zu sein. Dazu wird in einem ersten Schritt eine bivariate, deskriptive Analyse durchgeführt und anschliessend eine multivariate Modellschätzung vorgenommen, um den spezifischen Einfluss jedes einzelnen Merkmals zu ermitteln.

Wir gehen davon aus, dass die Leistungsbezugsverläufe nach einer neuen oder erneuten Arbeitslosigkeit einen erheblichen Einfluss auf die Chancen für eine spätere nachhaltige Erwerbsintegration haben.

² Bei Kohortenvergleichen (2005, 2009) muss die Analyse auf 48 Monate beschränkt werden, damit beide Kohorten während einer gleich langen Phase beobachtet werden können.

³ Die in einem ersten Schritt entwickelte differenziertere Typologie mit 16 Typen wurde aufgrund der Analyse der Profile der einzelnen Typen auf zehn Typen reduziert.

Abgesehen von der Bildung und Beschreibung der Verlaufstypologie werden die Leistungsbezüge der ALE-Neubeziehenden auch anhand von Indikatoren über die Bezugsdauer, den wiederkehrenden Leistungsbezug oder Phasen ohne Unterstützung vor einem Sozialhilfebezug charakterisiert:

- Dauer der verschiedenen Leistungsbezüge (ALE, Sozialhilfe, kombinierte Bezüge, IV)
- ALE-Bezug vor 2005
- Anzahl Bezugsperioden
- Dauer des Unterbruchs vor dem ersten Sozialhilfebezug
- Anteil der Ausgesteuerten

Diese Indikatoren charakterisieren die Verlaufstypen der Leistungsbezüge näher.

2.2 Indikatoren zum Erwerbsverlauf und Erwerbsverlaufstypologie

Das zentrale Erkenntnisinteresse der vorliegenden Untersuchung gilt der Erwerbsintegration nach der Arbeitslosigkeit. Um die Frage nach der Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt zu beantworten, wird die Erwerbssituation ab dem 31. Monat nach dem ersten ALE-Bezug über weitere 30 Monate beobachtet. Die Informationen zur Erwerbstätigkeit stammen aus den individuellen AHV-Konten (IK-Daten), da bei einer Erwerbstätigkeit monatlich Beiträge an die AHV geleistet werden. Pro Monat liegen dank der AHV-IK-Daten verschiedene Informationen vor, ob jemand unselbständig oder selbständig erwerbstätig war. Zudem kann anhand der aggregierten Zahlungen pro Jahr das durchschnittliche monatliche Erwerbseinkommen berechnet werden. Damit liegen auch Informationen zur Einkommenshöhe und zur Entwicklung des Erwerbseinkommens vor.

Aufgrund dieser Angaben für die Monate 31 bis 60 nach Beginn des ALE-Bezugs werden Indikatoren zur Erwerbstätigkeit, zum Erwerbsverlauf und zur Art der Erwerbsintegration berechnet. Es wird ermittelt, wie lange jemand während der Beobachtungszeit von 30 Monaten mit einem Lohn erwerbstätig war, der höher bzw. tiefer als ein festgelegtes Minimaleinkommen ist. Dabei kann unterschieden werden, ob dies eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit war und ob neben der Erwerbstätigkeit auch Sozialleistungen bezogen wurden. Ebenso lassen sich die Zahl und die Länge von Erwerbsunterbrüchen und die Höhe des Erwerbseinkommens berechnen.

Für die Analysen zur Erwerbsintegration wurden die folgenden Indikatoren berechnet:

- *Erwerbsbeteiligung* (Anteil der Monate mit einer Erwerbstätigkeit in der Beobachtungszeit vom 31. bis zum 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezug): Insgesamt und unterteilt nach Perioden mit einem Erwerbseinkommen von *unter CHF 2'500 bzw. über CHF 2'500*⁴.

⁴ Wird die Armutsgrenze bei Befragungsdaten (z.B. SILC) anhand den SKOS-Richtlinien berechnet (Grundbedarf unter Berücksichtigung der Wohnkosten und der durchschnittlichen Krankenkassenprämie), so beträgt diese rund CHF 2'600. Personen mit einem Erwerbseinkommen unter CHF 2'500 haben somit kein existenzsicherndes Erwerbseinkommen (unter der Annahme, dass sie in einem Einpersonenhaushalt leben und keine weiteren Einkommen haben). Ein niedriges Erwerbseinkommen kann auf einen tiefen Lohn und/oder einen geringen Beschäftigungsgrad zurückgehen. Im AHV-IK-Datensatz verfügen wir über keine Angaben zum Beschäftigungsgrad; daher kann nicht nach diesen beiden Gründen unterschieden werden.

- Anteil Monate mit einer *selbständigen Erwerbstätigkeit*. Damit kann untersucht werden, wie oft Personen nach der Arbeitslosigkeit eine Existenz als Selbständige aufzubauen versuchen. Es stellt sich die Frage, wie häufig es sich um eine prekäre Selbständigkeit handelt (kein existenzsicherndes Erwerbseinkommen).
- Anzahl der *Erwerbsunterbrüche*, die länger als 3 Monate dauern. Solche Unterbrüche geben einen Hinweis auf die Stabilität der Erwerbssituation.
- Phasen als *Working Poor*: Dabei handelt es sich um Phasen, während derer eine Person zwar erwerbstätig ist, aber gleichzeitig Sozialhilfeleistungen bezieht (kein existenzsicherndes Erwerbseinkommen).
- Phasen von *Teilarbeitslosigkeit und Zwischenverdienst*: Dies sind Perioden, in denen eine Person gleichzeitig erwerbstätig ist und ALE bezieht.
- *Einkommenshöhe*: Dazu wird das durchschnittliche monatliche Erwerbseinkommen pro Kalenderjahr berechnet. Damit kann der Effekt der Arbeitslosigkeit auf die Entwicklung des nachfolgenden Erwerbseinkommens untersucht werden.

Auf der Grundlage dieser Erwerbsindikatoren wurde eine *Erwerbstypologie* entwickelt. Diese Typologie beschreibt den Verlauf der Erwerbssituation während der Beobachtungszeit von 30 Monaten (ab dem 31. Monat bis zum 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezugsmonat). Dabei werden die folgenden Typen unterschieden:

1. Nachhaltige Erwerbsintegration

Mindestens 80 % der Beobachtungszeit erwerbstätig mit einem Einkommen von über CHF 2'500 (d. h. während mindestens 24 der 30 Beobachtungsmonate).

2. Teilweise Erwerbsintegration

Weniger als 80 %, aber mehr als 40 % der Beobachtungszeit erwerbstätig mit einem Einkommen von über CHF 2500 in mehr als der Hälfte der Erwerbsmonate.

3. Nicht existenzsichernde Erwerbsintegration

Erwerbstätigkeit über 40 % bis 100 % der Beobachtungszeit, aber in mehr als der Hälfte der Erwerbsmonate mit einem Erwerbseinkommen unter CHF 2'500.

4. Minimale Erwerbstätigkeit

Weniger als 40 %, aber mehr als 12.5 % der Beobachtungszeit erwerbstätig (d. h. weniger als 12 Monate, aber mehr als 3.7 Monate).

5. Keine Erwerbstätigkeit (Rückzug)

Während höchstens 12.5 % der Beobachtungszeit erwerbstätig (d. h. weniger als 3.7 Monate)

Diese Typen umfassen das Spektrum von einer vollständigen und stabilen Erwerbsintegration bis zu einem praktisch vollständigen Ausschluss vom ersten Arbeitsmarkt bzw. dem Rückzug aus der Erwerbstätigkeit. Dazwischen liegen Erwerbsverläufe mit einer nur partiellen Erwerbsintegration, einer

Erwerbsintegration mit nicht existenzsicherndem Einkommen sowie einer nur minimalen Erwerbsbeteiligung.

Anhand der Indikatoren wird auf deskriptiver Ebene untersucht, inwiefern sich einzelne soziodemographische und sozioprofessionelle Gruppen in Bezug auf ihre Chancen für eine nachhaltige Erwerbsintegration unterscheiden und welchen Einfluss der Verlauf der Arbeitslosigkeit (Leistungsbezugsverläufe mit und ohne Sozialhilfebezug) hat. In einem zweiten Schritt werden anhand von multivariaten Modellen die zentralen Einflussfaktoren auf die Chancen einer nachhaltigen Erwerbsintegration identifiziert (gleichzeitiger Einbezug aller Faktoren).

2.3 Verläufe nach der Aussteuerung

Ein besonderes Interesse gilt den Erwerbsverläufen nach einer Aussteuerung. Gelingt es Personen nach einer Aussteuerung, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder bleiben sie dauerhaft am Rand zum Arbeitsmarkt und in der Abhängigkeit von Sozialleistungen?

Zur Beantwortung dieser Frage werden verschiedene Kohorten von ausgesteuerten Personen genauer untersucht. Für jede Kohorte werden die Erwerbsverläufe generiert. So wird für die ausgesteuerten Personen der Jahre 2005 und 2009 untersucht, wie viele Personen nach der Aussteuerung wieder permanent erwerbstätig sind, welche von der Sozialhilfe unterstützt werden und welche am Rand des ersten Arbeitsmarktes sind (Erwerbsphasen mit erneuter Arbeitslosigkeit bzw. Phasen mit Erwerbstätigkeit und Sozialhilfebezug). Dabei werden Indikatoren zum Erwerbsverlauf und Indikatoren zum Leistungsbezugsverlauf berechnet (welche Leistungen werden im Anschluss an die Arbeitslosigkeit bezogen?), und zwar für die Gesamtheit der ausgesteuerten Personen und für bestimmte Untergruppen eines Jahres (nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Nationalität). Damit kann gezeigt werden, welche Gruppen von ausgesteuerten Personen ein besonders hohes Risiko haben, permanent vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu bleiben, und bei welchen Personen intakte Chancen für eine Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt bestehen.

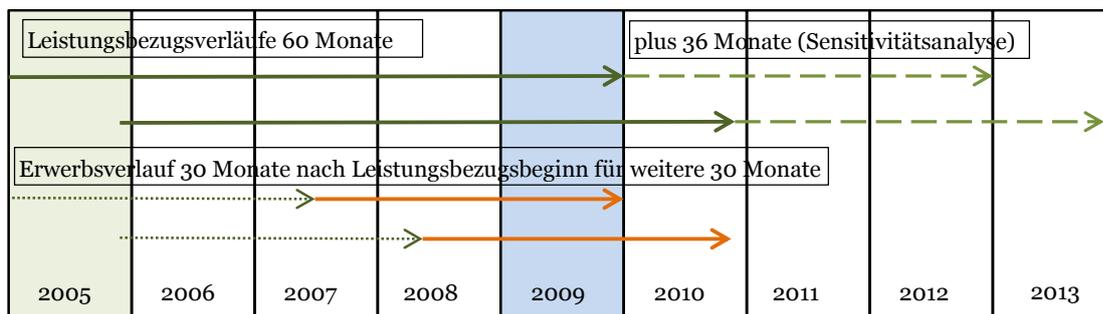
Die Indikatoren für die ausgesteuerten Personen des Jahres 2005 werden für die maximale Beobachtungsperiode von 96 Monaten nach der Aussteuerung berechnet. Für den Kohortenvergleich der 2005 und 2009 ausgesteuerten Personen muss die Beobachtungsdauer auf 48 Monate beschränkt werden (vgl. nächster Abschnitt).

2.4 Beobachtungsdauer

Die Leistungsverlaufstypen werden jeweils für eine fixe Beobachtungsdauer gebildet; je nach Analyse über eine Zeit von 48, 60 oder 96 Monate. Die Hauptresultate und die meisten deskriptiven Analysen beruhen auf einer Beobachtungszeit von 60 Monaten. Der Leistungsbezugsverlauf wird dazu ab dem ersten ALE-Bezug bzw. ab dem Zeitpunkt der Aussteuerung rekonstruiert und zu Typen zusammengefasst. Um die Sensitivität der Beobachtungsdauer bezüglich der Verteilung der Verlaufstypen zu prüfen, wird die Beobachtungszeit zwischen 48, 60 und 96 Monate variiert (vgl. Grafik 2) und die Abweichungen bei den Häufigkeiten aufgrund der veränderten Beobachtungsdauer ausgewiesen.

Wie erwähnt, wird für die Bildung der Erwerbsverläufe die Erwerbstätigkeit vom 31. bis 60. Monat nach dem ALV-Bezugsbeginn beobachtet. Der Beobachtungszeitpunkt ab dem 31. Monat wird gewählt, da davon auszugehen ist, dass sich erst nach dieser Zeit zeigt, ob eine Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt nach einem ALE-Bezug (mit oder ohne Aussteuerung) erfolgreich war. Üblicherweise dauert ein ALE-Bezug maximal 24 Monate. Somit setzt die Beobachtung in der Regel an, wenn die Rahmenfrist abgelaufen und die Bezugsberechtigung von ALE erloschen ist. Dabei werden Phasen von Erwerbstätigkeit, Phasen ohne Leistungsbezug und ohne Erwerbseinkommen (mit Vermögensverzehr und/oder Partnerunterstützung) und Perioden mit Sozialhilfebezug oder weiteren ALE-Bezügen identifiziert.

Grafik 2: Beobachtungsperioden der Neubeziehenden 2005



Quelle: BFH, Soziale Arbeit

Sowohl bei den Erwerbsverlaufstypen wie auch bei der Berechnung der Indikatoren zum Erwerbsverlauf wird somit von der Situation 2.5 Jahre (ab dem 31. Monat) nach dem ALE-Bezugsbeginn im Jahr 2005 ausgegangen und die Verläufe über die folgenden 2.5 Jahre rekonstruiert und beschrieben. Für Neubeziehende vom Januar 2005 wird damit für die Erfassung der Erwerbsintegration die Periode von Juli 2007 bis Januar 2010 analysiert; für die Neubeziehenden vom Dezember 2005 jene von Juni 2008 bis Dezember 2010.⁵ Für die Modellrechnungen werden die Leistungsverläufe der ersten 48 Monate nach dem ALE Bezugsbeginn und die Erwerbsverläufe ab dem 49. Monat für die nächsten 48 Monate gebildet (gesamte Beobachtungszeit 96 Monate). Damit werden zeitliche Überschneidungen zwischen Leistungsbezugsverläufen und den Erwerbsverläufen vermieden, damit die Indikatoren des Leistungsbezugs zur Erklärung der Erwerbsintegration bei der Modellschätzung berücksichtigt werden können.

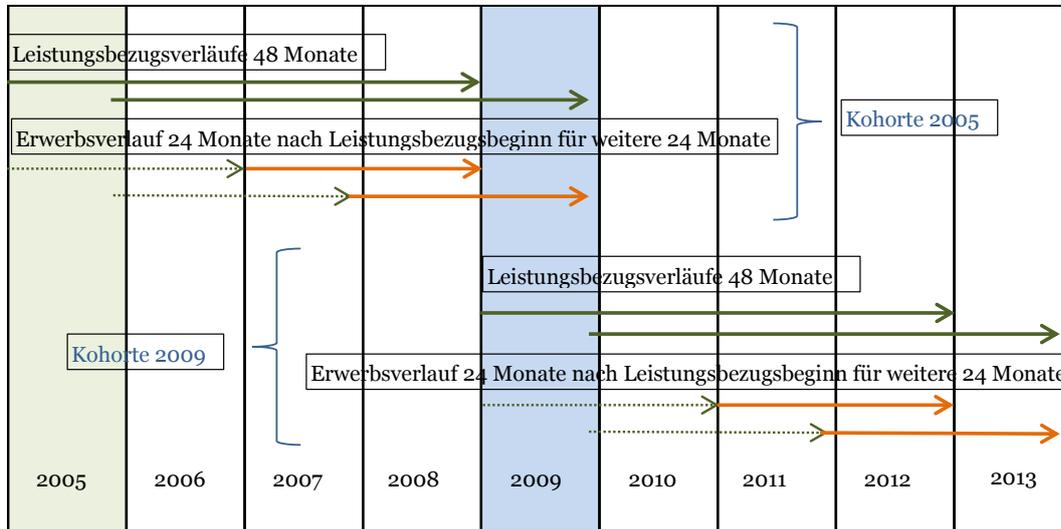
2.5 Kohortenvergleich

Für die Untersuchung von Veränderungen in der zweiten Hälfte der 2000er Jahre ist es mit den vorliegenden Daten möglich, die Kohorte der neuen ALV-Beziehenden von 2005 mit jener von 2009 zu vergleichen. Für die Kohorte 2009 können die Verläufe jedoch nicht über 60 Monate beobachtet werden: Bei einem ALE-Bezugsbeginn im Jahr 2009 liegen Daten nur noch für 48 Monate vor, d. h. bis 2013 (vgl. Grafik 3). Daher wird die Erwerbstätigkeit bereits ab dem 25. Monat während den zwei fol-

⁵ Obwohl für diese Untersuchung Daten bis 2013 verfügbar sind, werden aus Konsistenzgründen mit den Ergebnissen der ersten Studie (vgl. Ausgangslage und Kapitel 5) die Verlaufstypen von den ALE-Neubeziehenden 2005 nur über die Zeitperiode von 60 Monaten, also bis 2010, gebildet.

genden Jahren beobachtet. D. h. die Erwerbsindikatoren und die Verlaufstypen werden für die Periode von 24 Monaten gebildet. Für den Kohortenvergleich wird auch die Berechnung der Verlaufsindikatoren auch beim Ausgangsjahr 2005 auf eine Beobachtungsdauer von 48 Monaten (statt 60 Monate) eingegrenzt.

Grafik 3: Beobachtungsperioden für den Kohortenvergleich (2005-2009/ 2009-2013)



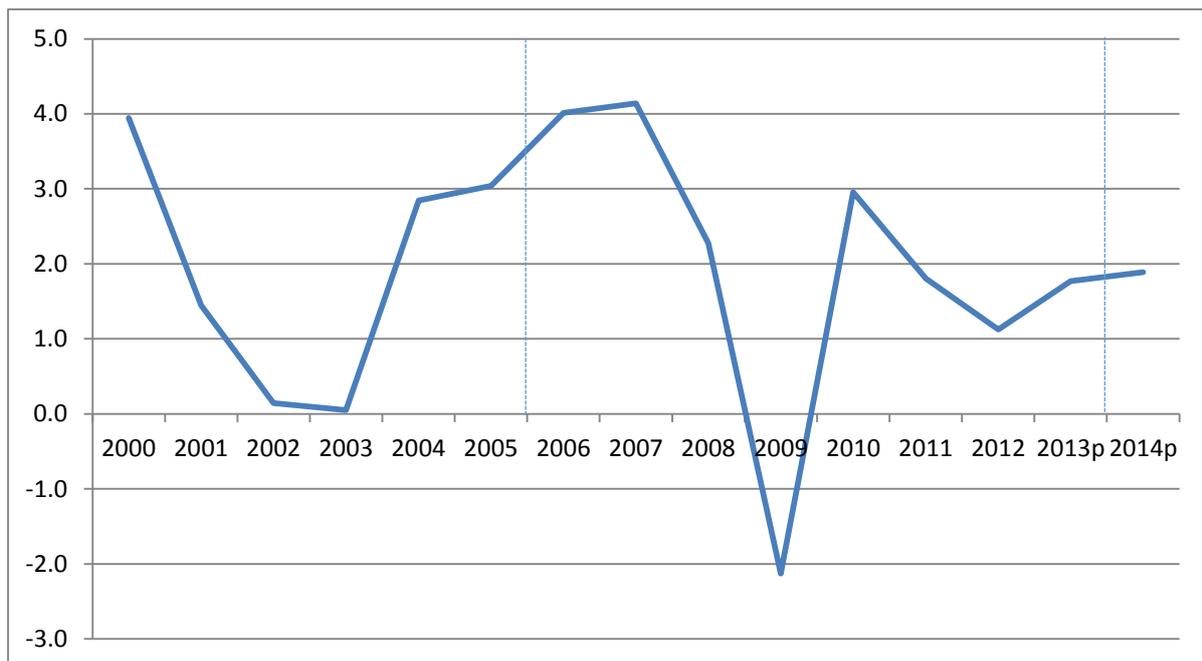
Quelle: BFH, Soziale Arbeit

2.6 Die konjunkturelle Lage während der Untersuchungsperiode

Die Leistungsbezugsverläufe und insbesondere die Chancen auf eine Erwerbsintegration sind abhängig vom konjunkturellen Umfeld. Das Wirtschaftswachstum und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Laufe der verschiedenen Untersuchungsperioden müssen daher beim Vergleich der Kohorten berücksichtigt werden.

Grafik 4 zeigt die teuerungsbereinigte Entwicklung des Bruttoinlandproduktes (BIP) seit dem Jahr 2000. Die konjunkturelle Lage war in den ersten drei Jahren nach dem Basisjahr 2005 relativ gut (Ausgangspunkt für den ALE-Neubezug). Erst gegen Ende der 60-monatigen Beobachtungsperiode zeigt sich ein deutlicher kurzfristiger Einbruch des Wirtschaftswachstums, der durch die internationale Finanzkrise ausgelöst war. Anders sieht die Situation für die Neubezögerkohorte 2009 aus: Mit dem konjunkturellen Einbruch 2009 hat sich die Arbeitslosigkeit erhöht; die Chance auf eine rasche Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt ist unter diesen Bedingungen für die Neubezögerkohorte 2009 deutlich schlechter geworden. In den Folgejahren 2010 bis 2013 ist die konjunkturelle Lage wieder erheblich besser. Insbesondere für die ausgesteuerten Personen des Jahres 2009 dürfte jedoch die Suche nach einer neuen Erwerbstätigkeit deutlich schwieriger gewesen sein als für die ausgesteuerten Personen des Jahres 2005.

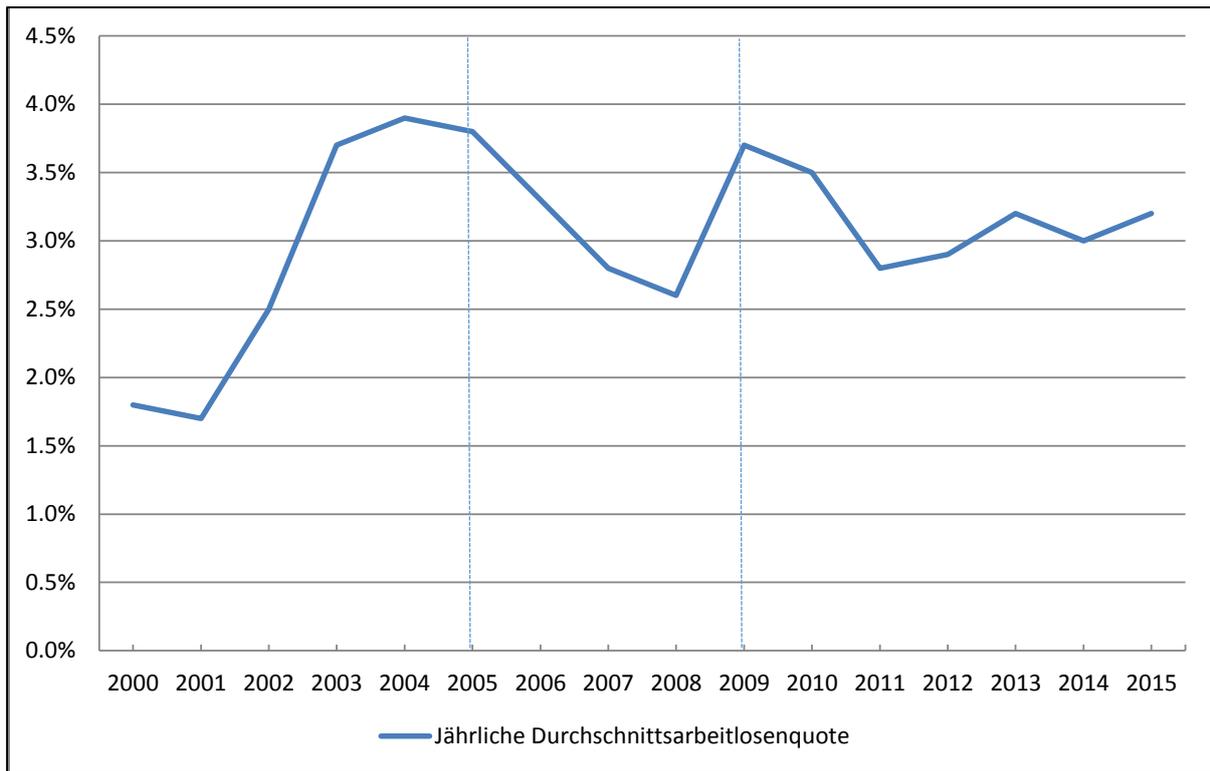
Grafik 4: Entwicklung des Bruttoinlandprodukts (zu Preisen des Vorjahres)



Quelle: BFS, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/o4/o1/key.html> (abgefragt am 25.8.2016)

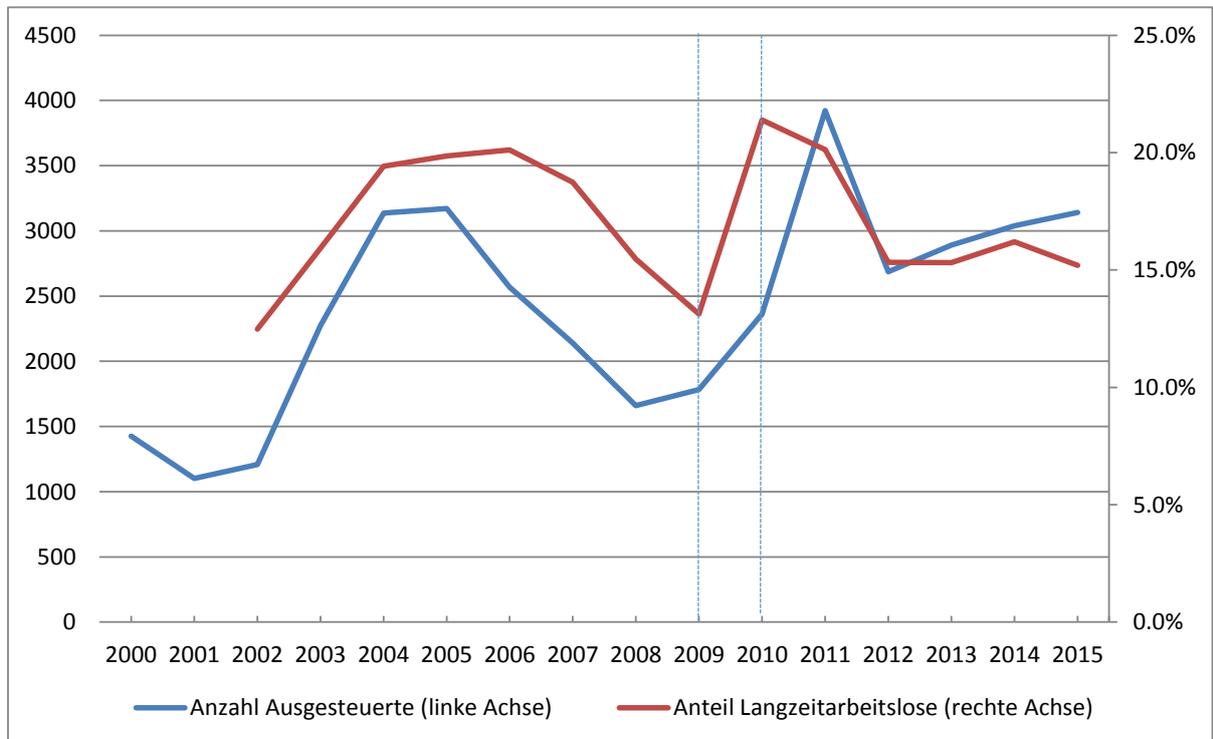
Grafik 5 zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquote der Jahre 2000 bis 2014. Seit Beginn der Untersuchungsperiode bis Mitte 2008 ist die Arbeitslosenquote leicht gesunken, was die gute Verfassung des Arbeitsmarktes anzeigt. Infolge der Finanzkrise steigt die Arbeitslosenquote im Jahr 2009 deutlich an. Dies betrifft die Kohorten der neubeziehenden und ausgesteuerten Personen des Jahres 2009. Ab 2010 nimmt die Quote 18 Monate lang wieder deutlich ab, was in einer späteren Arbeitslosigkeitsphase den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt dieser Kohorte erleichtert. Anschliessend zeigt die Quote wiederum einen leicht steigenden Trend. Der Anteil der langzeitarbeitslosen Personen (vgl. Grafik 6) nimmt aufgrund der konjunkturellen Turbulenzen mit einer Verzögerung von rund einem Jahr ab Mitte 2009 zu und erreicht Mitte 2010 mit rund 22 % das Maximum. Ab 2012 bleibt der Anteil der langzeitarbeitslosen Personen mit rund 15 % relativ stabil. Die Zahl der ausgesteuerten Personen zeigt einen ähnlichen Verlauf wie der Anteil der langzeitarbeitslosen Personen, jedoch nochmals mit einer Verzögerung von etwa einem Jahr. Nach dem Spitzenwert von 2011, der durch die Einführung der 4. ALV-Revision im April 2011 bedingt ist, sinkt die Zahl der ausgesteuerten Personen deutlich, um dann wieder leicht anzusteigen. Sechs Jahre zuvor, im Jahr 2005, war die Zahl der ausgesteuerten Personen relativ hoch (bedingt durch die Rezession 2002/2003; vgl. Grafik 4), während die Zahl im Jahr 2009 vergleichsweise tief ist, was sich auf eine günstige konjunkturelle Entwicklung zwei Jahre zuvor zurückführen lässt.

Grafik 5: Entwicklung der Arbeitslosenquote 2000 bis 2014



Quelle: SECO 2016

Grafik 6: Entwicklung des Anteils der langzeitarbeitslosen Personen und der Anzahl der monatlich ausgesteuerten Personen (Jahresdurchschnitt) 2000 bis 2014



Quelle: SECO 2016

2.7 Veränderung der ALV-Gesetzgebung

Die veränderte Gesetzgebung bei der Arbeitslosenversicherung in den 2000er Jahren betrifft u. a. die Länge des Taggeldbezugs, was sich auf die Reintegrationschancen auf dem Arbeitsmarkt auswirken kann (Salzgeber 2012, Devaud & Keller 2012).

Für die Beobachtungsperiode von 2005 bis 2013 ist die 4. AVIG-Revision von 2011 relevant. Insbesondere für die Kohorte der neubeziehenden Personen von 2009 kann die Revision, die per 1.4.2011 in Kraft getreten ist, Auswirkungen haben. Zentrale Elemente der Revision sind die Erhöhung der Mindestbeitragszeit von zwölf auf 18 Monate für eine Taggeldbezugsdauer von 400 Tagen; mit einer Beitragszeit von zwölf Monaten erhält die versicherte Person seit 2011 nur noch 260 Taggelder. Über 55-Jährige benötigen für den altersbedingt verlängerten Taggeldbezug von 520 Tagen neu mindestens 22 statt 18 Beitragsmonate. Zudem werden die Verdienste in arbeitsmarktlichen Massnahmen nicht mehr in den Beitragsmonaten berücksichtigt und sind daher nicht versichert; auch die Teilnahme an beruflichen Massnahmen in der Sozialhilfe werden nicht mehr den Beitragsmonaten zugerechnet. Bei Zwischenverdiensten gelten die Kompensationszahlungen der ALV ebenso nicht mehr als versicherter Lohn. Im Weiteren wurde die Wartezeit für einen Taggeldbezug für Personen nach Schul- und Studienabgang erhöht und die Bezugsdauer aller Beitragsbefreiten auf 90 Tage reduziert. Zudem werden keine speziellen Massnahmen mehr ergriffen in Regionen, die besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Diese Massnahmen können insbesondere bei Personen, die mehrmals bzw. lange ALE beziehen, zu einer Verkürzung der Bezugsdauer führen. Bei Zwischenverdiensten ist bei zukünftigen ALE-Bezügen mit geringerem Einkommen zu rechnen, was das Risiko finanzieller Prekarität erhöht und einen Sozialhilfebezug wahrscheinlicher machen kann.

Im Jahr 2003 – und damit vor dem Beginn der Beobachtungszeit im Jahr 2005 – wurde die Arbeitslosenversicherung ebenfalls revidiert. Diese Änderungen betrafen alle Personen, die 2005 neu arbeitslos geworden sind (Kohorte 2005): Die minimale Beitragszeit für den ALE-Bezug wurde von sechs auf zwölf Monate erhöht und die generelle Länge des Taggeldbezugs von 520 auf 400 Tage reduziert. Dabei war es zunächst möglich, in Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit die Bezugsdauer von Taggeldern von 400 auf 520 Tage zu erhöhen, was auf den 1.4.2011 allerdings wieder abgeschafft wurde. Ausserdem konnten über 55-Jährige zwar noch immer die maximale Bezugsdauer von 520 Tagen erreichen; nach der Revision mussten sie dafür jedoch eine Beitragszeit von mindestens 22 Monaten vorweisen.

3 Datenbasis und Grundgesamtheiten

3.1 Datenbasis

Als primäre Datenquelle wurde der SHIVALV-Datensatz verwendet, welcher beim BSV für das Monitoring der Übergänge zwischen den Systemen der Sozialen Sicherheit (ALV, IV und Sozialhilfe) jährlich aufgearbeitet wird.⁶ In diesem Datensatz sind alle Leistungsbeziehenden berücksichtigt, welche in einem bestimmten Jahr Sozialhilfe (SH), IV-Renten (IV) oder ALV-Taggelder (ALV) erhalten haben. Kinder und Jugendliche im Alter bis 17 Jahre sind nicht berücksichtigt (Kolly 2013). Pro Monat ist ausgewiesen, ob eine bestimmte Leistung bezogen wurde oder nicht.

Zusätzlich wurden für die Jahre 2000 bis 2013 die Daten der individuellen Konten der AHV (IK) mit den SHIVALV-Daten verknüpft. Damit stehen Informationen zur Erwerbstätigkeit und den Erwerbseinkommen zur Verfügung. Zudem wurden arbeitsmarktbezogene Merkmale aus den AVAM/ASAL-Daten der Arbeitsmarktstatistik des SECO (Massnahmen, Zwischenverdienst, Unterhaltspflicht, Beruf, berufliche Stellung etc.) sowie Merkmale zu den einzelnen RAV (Wirkungsindikator, Zugangsrate) beigezogen.

Im Unterschied zur öffentlichen Statistik der Arbeitslosenversicherung ALV (Arbeitslosenstatistik) wurden nur Personen berücksichtigt, die während der Beobachtungszeit (d. h. in den Jahren 2005 bis 2013) effektiv Arbeitslosenentschädigungen (ALE) bezogen haben; registrierte Arbeitslose ohne ALE-Bezug während der Beobachtungszeit wurden nicht berücksichtigt.

Bei der Sozialhilfe wurden nur 18- bis 65-jährige Leistungsbeziehende berücksichtigt ohne Asylsuchende, Flüchtlinge mit Bewilligung B und vorläufig aufgenommene Personen, da die Daten für diese Gruppen nicht für die gesamte Periode vorliegen. Zudem liegen für die meisten Beobachtungsjahre nur die Daten der Antragstellenden für einen Sozialhilfebezug vor. Die weiteren, im gleichen Haushalt wohnenden und mitunterstützten erwachsenen Partner und Partnerinnen können deshalb nicht als Leistungsbeziehende in den anderen Systemen (ALV, IV) identifiziert werden.⁷ Somit werden die Sozialhilfebezüge von ALE-Beziehenden leicht unterschätzt. Für die Periode ab 2009 wurde untersucht, wie gross die Verzerrung aufgrund der Nichtidentifikation der weiteren Personen ist (vgl. Kap. 4.3).

Wie bereits in früheren Studien wurden kurz dauernde Leistungsbezüge von nur einem Monat (einfach oder kombiniert) nicht berücksichtigt. D. h., dass alle Leistungsbezugsperioden unter zwei Monate (Zweimonatsregel) eliminiert wurden. Gleichzeitig wurden Unterbrüche von einem Monat in den Leistungsbezügen ergänzt (wie in den Forschungsprojekten zu den Übergängen zwischen den Systemen der Sozialen Sicherheit, Fluder et al. 2009, und Leistungsverlaufsanalysen von neu arbeitslosen Personen; Fluder et al. 2013). Zum einen sollten damit administrative Unschärfen bei den Übergängen ausgeschlossen werden (z.B. Auszahlung zum Voraus oder im Nachhinein). Zum andern sollte vermieden werden, dass die Verlaufstypen durch sehr kurzfristige Bezugsperioden (z. B. Einmalbezüge) ver-

⁶ Das Monitoring des BSV baut auf den im Rahmen des Projekts «Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der Sozialen Sicherheit (IV, ALV und Sozialhilfe)» entwickelten Konzepten auf (Fluder et al. 2009a, Kolly 2013).

⁷ Bis 2010 wurden für die mitunterstützten Personen in einem Sozialhilfedossier keine AHV-Nummern erfasst, so dass die Informationen zu diesen Personen nach der Anonymisierung nicht mit den übrigen Datensätzen verknüpft werden können.

fälscht werden. Relevant sind nur Leistungsbezugsperioden, die für die Existenzsicherung eine Bedeutung haben. Wir gehen davon aus, dass dies bei einer Bezugsdauer von zwei Monaten und länger der Fall ist.⁸ Anschliessend wurde pro Leistungsbeziehendem anhand des Personenidentifikators ein Datensatz gebildet, in dem monatsgenau abgebildet ist, ob ein Leistungsbezug aus einem oder mehreren der drei Systeme vorliegt.

In einem nächsten Schritt wurde bei kombinierten Bezügen von ALE und Sozialhilfe bzw. bei gleichzeitigem ALE-Bezug und Erwerbsarbeit eine Überlappung von höchstens einem Monat im Sozialhilfeverlauf bzw. dem Erwerbsverlauf gelöscht. Ebenso wurde bei einer maximal einmonatigen Überlappung von Erwerbsarbeit und Sozialhilfebezug der entsprechende Bezugsmonat im Sozialhilfeverlauf gelöscht. Die Dauer der ALE-Bezugsperioden wurde dabei nicht verändert. Das heisst, im ganzen Datensatz gibt es keine einmonatigen Sozialleistungsbezüge bzw. Erwerbsperioden, keine einmonatigen Unterbrüche von Sozialleistungsbezügen bzw. Erwerbsarbeit und keine einmonatigen Überlappungen zwischen den einzelnen Leistungssystemen bzw. der Erwerbsarbeit.

Bei der Berechnung der Anzahl Erwerbsunterbrüche wurden nur Unterbrüche berücksichtigt, die länger als 3 Monate dauerten.

3.2 Grundgesamtheit der ALE Neubeziehenden

3.2.3 Bestimmung der Gesamtheit der ALE Neubeziehenden

Mit Ausnahme von Kapitel 8, das den Fokus auf die ausgesteuerten Personen legt, besteht die Grundgesamtheit für die vorliegenden Analysen aus allen ALE-Beziehenden, die aufgrund einer neuen Rahmenfrist im Jahr 2005 (Kohorte 2005) beziehungsweise 2009 (Kohorte 2009) erstmals oder erneut ALE bezogen haben. Berücksichtigt wurden nur ALE-Bezüge, die mindestens 2 Monate dauern (Zweimonatsregel).

Ein Teil dieser arbeitslosen Personen mit einer neuen Rahmenfrist hat bereits in früheren Jahren Arbeitslosentaggelder bezogen: 31.7 % der so bestimmten ALE-Neubeziehenden bereits vor 2005 (ab 2000), 11.1 % in den zwölf Monaten vor dem ersten Bezugsmonat im Jahr 2005. Es zeigt sich also, dass es einen relativ hohen Anteil an Personen gibt, die mehrmals arbeitslos werden. Bei einem Teil der Grundgesamtheit handelt es sich somit nicht um ALE Erstbeziehende, sondern um erneute Leistungsbezüge mit einer neuen Rahmenfrist. Insgesamt gab es im Jahr 2005 rund 140'000 Personen⁹, die mit einer neuen Rahmenfrist einen ALE-Bezug begonnen haben (vgl. Tabelle 1). 2009 waren es rund 160'000 Personen.

Die Bestimmung der Grundgesamtheit der ausgesteuerten Personen und deren Merkmale im Vergleich zu den Neubeziehenden wird in Kapitel 8.1 beschrieben.

⁸ Dabei wurde prioritär der Sozialhilfebezug um einen Monat gekürzt bzw. bei einmonatigen Lücken diese ergänzt – die Länge der ALE-Bezugsperioden wurde nie verändert.

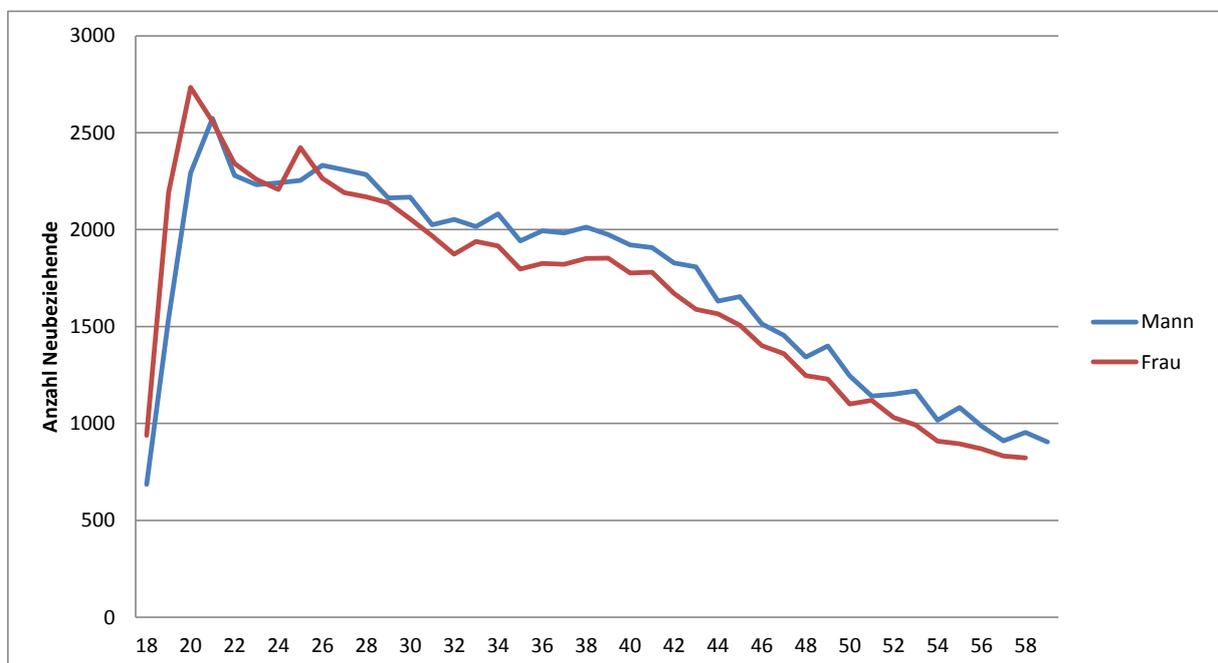
⁹ Ohne den im nächsten Abschnitt erwähnten Ausschluss bestimmter Altersgruppen waren es 148'475 Personen.

3.2.3 Einschränkung der Alterskategorien

Im SHIVALV-Datensatz werden nur Personen berücksichtigt, die am 31. Dezember des betreffenden Jahres zwischen 18 und 65 Jahren alt waren. Frauen, die 2005 älter als 59 Jahre, und Männer, die älter als 60 Jahre waren, konnten nicht während der Untersuchungszeit von 60 Monaten beobachtet werden, da sie vor deren Ende das Rentenalter erreicht haben. Da für die meisten deskriptiven Analysen eine Beobachtungszeit von 60 Monaten gilt (d. h. 2005 bis 2010), werden deshalb nur Frauen, die jünger als 59 Jahre waren, und nur Männer, die jünger als 60 Jahre waren, berücksichtigt. Durch diese Alterseinschränkung verringert sich die Gesamtheit der Neubeziehenden um insgesamt 7'025 Personen. Bei Analysen mit einer Beobachtungszeit über die maximal möglichen 96 Monate werden nur Personen einbezogen, die jünger als 57 (Männer) bzw. jünger als 56 Jahre (Frauen) alt waren. Diese maximale Beobachtungszeit wird für die Modellrechnungen sowie für die Kohorte der ausgesteuerten Personen 2005 verwendet. Für den Kohortenvergleich 2005 mit 2009 wird die Beobachtungszeit auf 48 Monate beschränkt (vgl. oben), was erlaubt, Männer bis zum 61. und Frauen bis zum 60. Altersjahr einzubeziehen.

Grafik 7 zeigt die Verteilung der ALE-Neubeziehenden nach Alter im Jahr 2005. Es zeigt sich, dass 2005 neu arbeitslos gewordene Personen am häufigsten zwischen 21 und 43 Jahre alt waren. Ab einem höheren Alter nimmt die Häufigkeit deutlich ab. Frauen sind – mit Ausnahme der Altersgruppe unter 20 Jahren – bei allen Alterskategorien nur leicht weniger stark vertreten, obwohl ihre Erwerbsbeteiligung deutlich geringer ist.

Grafik 7: ALE-Neubeziehende 2005 nach Alter



Quelle: BSV SHIVALV 2005, Berechnungen BFH Soziale Arbeit, N=141'450

3.2.2 Grundgesamtheiten der untersuchten Kohorten

Je nach Auswertungsfokus wurde die Beobachtungsdauer auf 48, 60 oder 96 Monate festgelegt (vgl. Kapitel 2.4). Je länger die Beobachtungsdauer war, desto mehr Altersgruppen mussten ausgeschlossen werden, da sie während der Beobachtungsperiode das Rentenalter erreicht hatten. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Anzahl der Neubeziehenden 2005 und 2009 mit Angaben der Altersbeschränkung je nach Beobachtungsdauer und Kohorte. Während für die kürzeste Beobachtungsdauer von 48 Monaten bei der Kohorte 2005 3'218 Männer (ab 60 Jahre) und 2'233 Frauen (ab 58 Jahre) ausgeschlossen wurden, sind es bei der maximalen Beobachtungsdauer von 96 Monaten 6'830 Männer (ab 56 Jahre) und 5'486 Frauen (ab 55 Jahre). Die Grundgesamtheit der ALE-Neubeziehenden 2005 mit einer Beobachtungszeit von 60 Monaten beträgt 141'450 Personen (vgl. Tabelle 1).

Die Kohorte der Neubeziehenden 2009 konnte nur über maximal 48 Monate beobachtet werden. Somit konnten Männer bis 60 Jahre und Frauen bis 59 Jahre in die Grundgesamtheit einbezogen werden. Die Zahl der Neubeziehenden 2009 beträgt somit 160'466 Personen.

Tabelle 1: Grundgesamtheit der ALE-Neubeziehenden 2005 und 2009, nach Beobachtungsdauer

Kohorte 2005	Beobachtungsdauer 48 Monate		Beobachtungsdauer 60 Monate		Beobachtungsdauer 96 Monate	
	<i>Jahrgänge</i>	<i>N</i>	<i>Jahrgänge</i>	<i>N</i>	<i>Jahrgänge</i>	<i>N</i>
<i>Grundgesamtheit</i>						
Männer	18 bis 60	73'295	18 bis 59	72'451	18 bis 56	69'683
Frauen	18 bis 59	69'729	18 bis 58	68'999	18 bis 55	66'476
Total		143'024		141'450		136'159
<i>Ausgeschlossene Altersgruppen</i>						
Männer	61 bis 65	3'218	60 bis 65	4'062	57 bis 65	6'830
Frauen	59 bis 63	2'233	59 bis 63	2'963	56 bis 63	5'486
Kohorte 2009						
	Beobachtungsdauer 48 Monate					
<i>Grundgesamtheit</i>	<i>Jahrgänge</i>	<i>N</i>				
Männer	18 bis 60	88'711				
Frauen	18 bis 59	71'755				
Total		160'466				
<i>Ausgeschlossene Altersgruppen</i>						
Männer	61 bis 65	3'844				
Frauen	60 bis 63	2'407				

Quelle: BSV SHIVALV 2005, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

3.3 Leistungsbezüge der Neubeziehenden 2005

Ein Teil der Neubeziehenden hat in den Jahren von 2005 bis 2010 neben Arbeitslosentaggeldern auch andere Sozialleistungen bezogen (vgl. Tabelle 2). Berücksichtigt man alle Leistungsbezüge während der fünf Jahre zwischen 2005 und 2010, so haben 13.8 % der ALE-Neubeziehenden 2005 auch Sozial-

hilfeleistungen bezogen und 3.4 % eine IV-Rente. 1.1 % haben während dieser fünf Jahre Leistungen aller drei Arten bezogen.

Tabelle 2: Übersicht zu den Leistungsbezügen der neuen ALE-Beziehenden 2005

Grundgesamtheit Neubeziehende 2005 (Untersuchungszeitraum 2005 bis 2010)	N	Anteil
ausschliesslicher ALE-Bezug	121'894	86.2%
ALE- und Sozialhilfebezug	19'556	13.8%
Total	141'450	100.0%
<i>Davon:</i>		
IV-Beziehende	4089	3.4%
IV- und Sozialhilfebeziehende	1'487	1.1%

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit, N=141'450

3.4 Merkmale der untersuchten Kohorten von Neubeziehenden

In Tabelle 3 sind die soziodemografischen Merkmale der beiden Kohorten von ALE-Neubeziehenden der Jahre 2005 und 2009 dargestellt.¹⁰ Die Verteilung der Merkmale bei den neu arbeitslosen Personen wird zudem mit den betreffenden Anteilen bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter verglichen.

Die Zahl der neu arbeitslosen Personen war 2009 um 12.4 %¹¹ höher als 2005. 2009 war der Anteil der Männer bei den neu arbeitslosen Personen mit gut 55 % höher als 2005 (51 %). Männer haben v. a. 2009 ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko als Frauen (der Anteil der Männer an der Bevölkerung beträgt nur leicht mehr als 50 %). Die Verteilung nach Zivilstandgruppen unterscheidet sich zwischen den beiden Kohorten unwesentlich. 2009 waren etwas mehr Ledige neu arbeitslos als 2005; der Anteil der Verheirateten war 2009 entsprechend etwas kleiner als 2005. Im Vergleich zur Bevölkerung zeigt sich jedoch deutlich, dass Ledige und Geschiedene ein deutlich höheres Risiko haben, arbeitslos zu werden – das Risiko für Verheiratete ist entsprechend kleiner (Anteil der Verheirateten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter: 52 %; Anteil bei den neu arbeitslosen Personen 43 % (2005) bzw. 41 % (2009)).

Jüngere Personen bis 34 Jahre haben ein höheres Risiko, arbeitslos zu werden, als ältere Altersgruppen: Während der Anteil der 18- bis 34-Jährigen in der Bevölkerung 36.7 % beträgt, ist ihr Anteil bei den neu arbeitslosen Personen 50.7 % im Jahr 2005 bzw. 51.0 % 2009. Der Anteil der 35 bis 44-Jährigen entspricht in etwa ihrem Bevölkerungsanteil. Das Arbeitslosigkeitsrisiko der älteren Personen (45 bis Erreichen des Rentenalters) ist kleiner als jenes der anderen Altersgruppen (Bevölkerungsanteil 38.1 %; Anteil bei den neu arbeitslosen Personen 2005 23.5 % bzw. 2009 23.0 %).¹²

¹⁰ Um die Vergleichbarkeit der beiden Kohorten sicherzustellen, wurden die Altersgruppen bei der Kohorte 2009 ebenfalls auf die unter 58-jährigen Frauen bzw. unter 59-jährigen Männer eingeschränkt.

¹¹ Ohne Altersbeschränkung

¹² Vgl. Zur Arbeitslosenquote unterschiedlicher soziodemografischer und sozioprofessioneller Gruppen BFS 2015: 19ff.).

Tabelle 3: Soziodemografische Merkmale der Kohorten der Neubeziehenden 2005 versus 2009 im Vergleich zur Bevölkerung

soziodemografische Merkmale	Kohorte 2005		Kohorte 2009		Referenzzahlen Bevölkerung	
	Anteil	N	Anteil	N	Anteil	N
<i>Geschlecht</i>						
Männer	51.2%	72'451	55.2%	84'387	50.4%	2'379'607
Frauen	48.8%	68'999	44.8%	68'368	49.6%	2'341'006
Total	100.0%	141'450	100.0%	152'755	100.0%	4'720'613
<i>Zivilstand</i>						
Ledig	45.7%	64'705	48.1%	73'412	38.2%	1'804'012
Verheiratet	42.9%	60'696	41.1%	62'753	51.9%	2'451'741
Verwitwet	0.7%	1'012	0.5%	752	1.0%	45'329
Geschieden/Getrennt	10.6%	15'012	10.4%	15'822	8.9%	419'498
Total	100.0%	141'425	100.0%	152'739	100.0%	4'720'580
Missings		25		16		
<i>Alter</i>						
18 bis 24 Jahre	20.6%	29'075	19.1%	29'185	14.3%	673'435
25 bis 34 Jahre	30.1%	42'616	31.9%	48'682	22.4%	1'056'160
35 bis 44 Jahre	25.8%	36'527	26.1%	39'829	25.3%	1'192'991
45 bis 54 Jahre	17.7%	24'976	20.7%	31'610	25.8%	1'217'226
55 und mehr Jahre	5.8%	8'256	2.3%	3'449	12.3%	580'801
Total	100.0%	141'450	100.0%	152'755	100.0%	4'720'613
<i>Nationalität</i>						
Schweizer/innen	63.0%	89'134	58.8%	89'778	73.6%	3'474'609
EU 25/EFTA	18.1%	25'672	22.5%	34'367	16.9%	796'705
Übriges Europa	12.7%	18'192	11.1%	16'913	5.4%	253'145
Übrige Welt	6.0%	8'452	7.7%	11'697	4.1%	195'739
Total	100.0%	141'450	100.0%	152'755	100.0%	4'720'198

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkungen: Referenzzahlen Bevölkerung aus STATPOP 2010 (18 bis 60 Jahre).

EU25/EFTA: Bei den Kohorten 2005 und 2009 ohne Bulgarien und Rumänien, bei den Referenzzahlen mit Bulgarien und Rumänien. ALE-Neubeziehende 2005 und 2009: nur Personen im Alter von 18 bis 59 (Männer) bzw. 18 bis 58 (Frauen).

Schweizer/innen haben gegenüber Ausländer/innen ein tieferes Arbeitslosigkeitsrisiko – und es ist von 2005 bis 2009 gesunken. Dagegen ist v. a. der Anteil der Personen aus den EU25/EFTA-Ländern bei den neu arbeitslosen Personen von 2005 auf 2009 gestiegen; insgesamt liegt der Anteil dieser Ausländergruppe bei den neu arbeitslosen Personen leicht über ihrem Bevölkerungsanteil¹³. Die beiden anderen Ausländergruppen (Personen aus den Ländern Europas ausserhalb der EU, Personen aus aussereuropäischen Ländern) haben ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko als die anderen Bevölkerungsgruppen: Der Anteil der Personen aus europäischen Nicht-EU-Ländern an den neu arbeitslosen Personen ist von 2005 bis 2009 leicht gesunken, jener der Personen aus den übrigen Ländern leicht gestiegen.

¹³ Der Ausländeranteil bei der Bevölkerung im Alter 20 bis 64 Jahren ist von 23.1 % auf 25.2 % angestiegen, bei den ALE-Neubeziehenden von 37.0 % auf 41.2 %, d. h., die Übervertretung der Ausländer/innen hat nur leicht von 1.60 auf 1.61 zugenommen.

Tabelle 4: Sozioprofessionelle Merkmale der Kohorten der Neubeziehenden 2005 und 2009 im Vergleich zur Bevölkerung

sozioprofessionelle Merkmale	Kohorte 2005		Kohorte 2009		Referenzzahlen Bevölkerung	
	Anteil	N	Anteil	N	Anteil	N
Bildung						
ohne nachobligatorische Ausbildung	31.1%	40'599	31.3%	46'046	21.8%	866'641
Abschluss auf Stufe Sek. II	54.8%	71'442	51.7%	76'187	48.4%	1'920'473
Abschluss auf Tertiärstufe	14.1%	18'403	17.0%	25'098	29.8%	1'184'053
Total	100.0%	130'444	100.0%	147'331	100.0%	3'971'167
Missings	7.8%	11'006	7.7%	11'350		
Risikoberuf						
Erwerbstätigkeit in einem Risikoberuf	41.5%	52'461	41.0%	57'994		
Erwerbstätigkeit in einem anderen Beruf	58.5%	73'834	59.0%	83'414		
Total	100.0%	126'295	100.0%	141'408		
Missings	10.7%	15'155	12.2%	17'273		
Branche						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei / Bergbau / Energie- und Wasserversorgung	1.2%	1'479	1.1%	1'520	3.6%	127'989
verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	14.0%	17'627	19.2%	26'527	15.2%	541'526
Baugewerbe / Bau	7.9%	9'976	7.3%	10'095	6.5%	233'280
Handel (inkl. Reparatur Motorfahrzeuge) / Verkehr und Lagerei	22.2%	28'017	19.9%	27'507	17.7%	631'176
Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	14.8%	18'698	11.2%	15'490	4.6%	163'651
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen und sonstigen Dienstleistungen	16.8%	21'171	20.2%	27'899	13.3%	472'143
Erbringung Finanz- und Versicherungsdienstleistungen / Grundstück- und Wohnungswesen	4.1%	5'128	5.2%	7'218	6.7%	239'505
Information und Kommunikation/ Kunst, Unterhaltung und Erholung/ private Haushalte mit Hauspersonal/ exterritoriale Org.	4.1%	5'168	3.9%	5'346	6.9%	247'071
öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherungen / Erziehung und Unterricht / Gesundheits- und Sozialwesen	14.9%	18'726	11.9%	16'448	25.4%	905'897
Total	100.0%	125'990	100.0%	138'050	100.0%	3'562'239
Missings	10.9%	15'460	14.9%	20'631		
Erwerbseinkommen						
Personen mit Erwerbseinkommen vor ALE Neubezug grösser gleich 2'500 CHF ¹	65.9%	94'236	72.1%	115'724		
Personen mit Erwerbseinkommen vor ALE Neubezug kleiner 2'500 CHF grösser Null ¹	21.1%	30'214	17.5%	28'134		
Personen vor ALE Neubezug ohne Erwerbseinkommen ¹	6.5%	9'296	5.2%	8'304		
Total	100.0%	143'020	100.0%	160'466		

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkungen: Referenzzahlen zur Bevölkerung aus SAKE 2009 (gewichtet, Alters einschränkungen: Frauen 18 bis 58 Jahre, Männer 18 bis 59 Jahre. ALE-Neubeziehende 2005 und 2009; nur Personen im Alter von 18 bis 59 (Männer) bzw. 18 bis 58 (Frauen).

¹ Einkommen von 2004 für die Kohorte 2005 und 2008 für die Kohorte 2009

Neben den soziodemografischen Merkmalen können auch die arbeitsmarktbezogenen Merkmale der ALE-Neubeziehenden zwischen den beiden Kohorten und mit der Bevölkerung insgesamt verglichen werden.

Personen ohne nachobligatorische Ausbildung sind bei den neuen ALE-Beziehenden deutlich stärker vertreten als in der Bevölkerung insgesamt (31 % vs. 22 %); ihr Anteil ist in den beiden Kohorten 2005 und 2009 praktisch gleich hoch. Tiefer, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht, ist der Anteil der Personen mit einer Tertiärbildung bei den neuen ALE-Beziehenden (14 % 2005 bzw. 17 % 2009 vs. 30 %) – ihr Anteil unter den neu arbeitslosen Personen ist von 2005 bis 2009 jedoch gestiegen. Dies ist eine Folge davon, dass durch die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 auch gut ausgebildete Personen ihre Stelle verloren haben.

Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft, Finanz-, Versicherungs- oder Liegenschaftsbranche, in der Informations- und Kommunikationswirtschaft, der öffentlichen Verwaltung, im Bildungs-, Gesundheits- oder Sozialwesen arbeiten, haben ein unterdurchschnittliches Arbeitslosigkeitsrisiko. Umgekehrt haben Personen, die im Gastgewerbe oder im Handel arbeiten oder freiberufliche Dienstleistungen erbringen, ein vergleichsweise hohes Arbeitslosigkeitsrisiko. Leicht erhöht ist das Arbeitslosigkeitsrisiko auch im Baugewerbe. Die Anteile der Branchen, in denen die neuen ALE-Beziehenden vor der Arbeitslosigkeit gearbeitet haben, haben sich zwischen den Kohorten 2005 und 2009 nicht stark verändert. Sichtbar ist die Zunahme beim verarbeitenden Gewerbe (+5.0 %-Punkte) und bei der Erbringung von Dienstleistungen (+3.5 %-Punkte). Ebenfalls leicht zugenommen hat der Anteil der arbeitslosen Personen aus der Finanz- und Versicherungsbranche (von 4.1 % auf 5.3 %). Der Anteil der arbeitslosen Personen aus dem Gastgewerbe hat dagegen leicht abgenommen (-3.5 %-Punkte); ebenso in der öffentlichen Verwaltung (-3 %-Punkte) und im Handel (-2.3 %-Punkte). Diese Branchenverschiebungen dürften damit zu tun haben, dass die Jahre 2005 und 2009 durch sehr unterschiedliche konjunkturelle Situationen geprägt waren. Die Jahre 2005 bis 2008 waren durch einen kräftigen Aufschwung geprägt. 2009 hingegen stieg die Arbeitslosigkeit als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise stark an. Besonders von der Rezession betroffen waren exportorientierte Industrieunternehmen.

Betrachtet man die Erwerbseinkommen im Jahr vor dem ersten ALE-Bezug, so zeigt sich, dass geringe Einkommen relativ häufig vorkommen, wobei dieser Anteil bei der Kohorte 2009 abgenommen hat (von 21.1 % auf 17.5 %). Auch der Anteil der Personen ohne Erwerbseinkommen¹⁴ hat zwischen 2005 und 2009 abgenommen. Entsprechend zugenommen hat der Anteil der Einkommen über CHF 2'500, nämlich von zwei Drittel auf fast drei Viertel (72.1 %).

¹⁴ Dabei dürfte es sich um beitragsbefreite Personen (Wiedereinstiege oder nach einer Ausbildung) handeln.

4 Typologie der Leistungsbezugsverläufe und Sensitivitätsanalyse

4.1 Typologie

Bei der Bildung einer Verlaufstypologie ist von Interesse, ob nach einer ersten ALE-Bezugsperiode weitere Perioden mit ALE- oder Sozialhilfebezug folgen und ob es zu kombinierten Bezügen von ALE und Sozialhilfe kommt.

Wie in Kapitel 3.1 erwähnt, werden nur Bezüge in die Analyse miteinbezogen, die zwei Monate oder länger dauern (Zweimonatsregel). Ebenso wird ein Bezugsunterbruch nur dann identifiziert, wenn er mindestens zwei Monate dauert¹⁵. Ein kombinierter Bezug von ALE und Sozialhilfe wird nur dann berücksichtigt, wenn er mindestens zwei Monate dauert.

Grundsätzlich werden drei Typen von Übergängen zwischen den Sozialleistungssystemen unterschieden:

- *Direkter Übergang:* Auf die Periode mit ALE-Bezug folgt unmittelbar eine Periode mit Sozialhilfebezug. Ein direkter Übergang liegt auch dann vor, wenn sich die erste und die zweite Bezugsperiode höchstens einen Monat überschneiden oder wenn eine Lücke (d. h. kein Leistungsbezug) von höchstens einem Monat zwischen den beiden Bezugsperioden liegt.
- *Übergang aus einem kombinierten Leistungsbezug:* An einen gleichzeitigen Bezug von ALE und Sozialhilfe (kombinierter Bezug) von mindestens zwei Monaten schliesst sich ein alleiniger Sozialhilfebezug an.
- *Übergang mit Unterbruch:* Zwischen ALE- und Sozialhilfebezug liegt eine Periode ohne Leistungsbezug (Lücke von mindestens zwei Monaten); vor dem Sozialhilfebezug können mehrere ALE-Bezugsperioden liegen.

Mit Hilfe dieser Spezifikation wurde eine Verlaufstypologie mit 16 Ausprägungen entwickelt (vgl. Tabelle A 1 im Anhang). Die Analysen im Vorgängerprojekt (Fluder et al. 2013) haben gezeigt, dass diese 16 Verlaufstypen zu einer reduzierten Typologie zehn 10 Typen verdichtet werden können. Dabei wird bei den Verläufen mit Sozialhilfefolge nicht mehr unterschieden, ob bei der ersten ALE-Bezugsperiode bereits Sozialhilfe bezogen wurde oder nicht (kombinierte Bezüge) und ob der Übergang in die Sozialhilfe direkt oder mit einem Unterbruch erfolgt ist. Im Anhang findet sich die genauere Beschreibung der 16 bzw. zehn Verlaufstypen (vgl. Anhang14.2).

Die Verlaufstypen 1 bis 4 (vgl. Grafik 8) umfassen Leistungsverläufe ohne Sozialhilfebezug. Im Zeitraum von fünf Jahren (60 Monate) weisen 86.2 % der neuen ALE-Beziehenden des Jahres 2005 lediglich ALE-Bezugsperioden auf. Dabei wird unterschieden, ob während der Beobachtungszeit eine oder mehrere ALE-Bezugsperioden vorliegen. Personen mit mindestens einer ALE-Bezugsperiode von mehr als zwölf Monaten werden dem Verlaufstyp 2 („ALE lang, eine Periode“) bzw. dem Verlaufstyp 4

¹⁵ In der Sozialhilfestatistik wird ein Fall erst nach einem Nichtbezug von sechs Monaten wieder neu eröffnet, d. h., ein Leistungsbezugsunterbruch von bis zu fünf Monaten kann beim Sozialhilfebezug datentechnisch nicht als Lücke identifiziert werden.

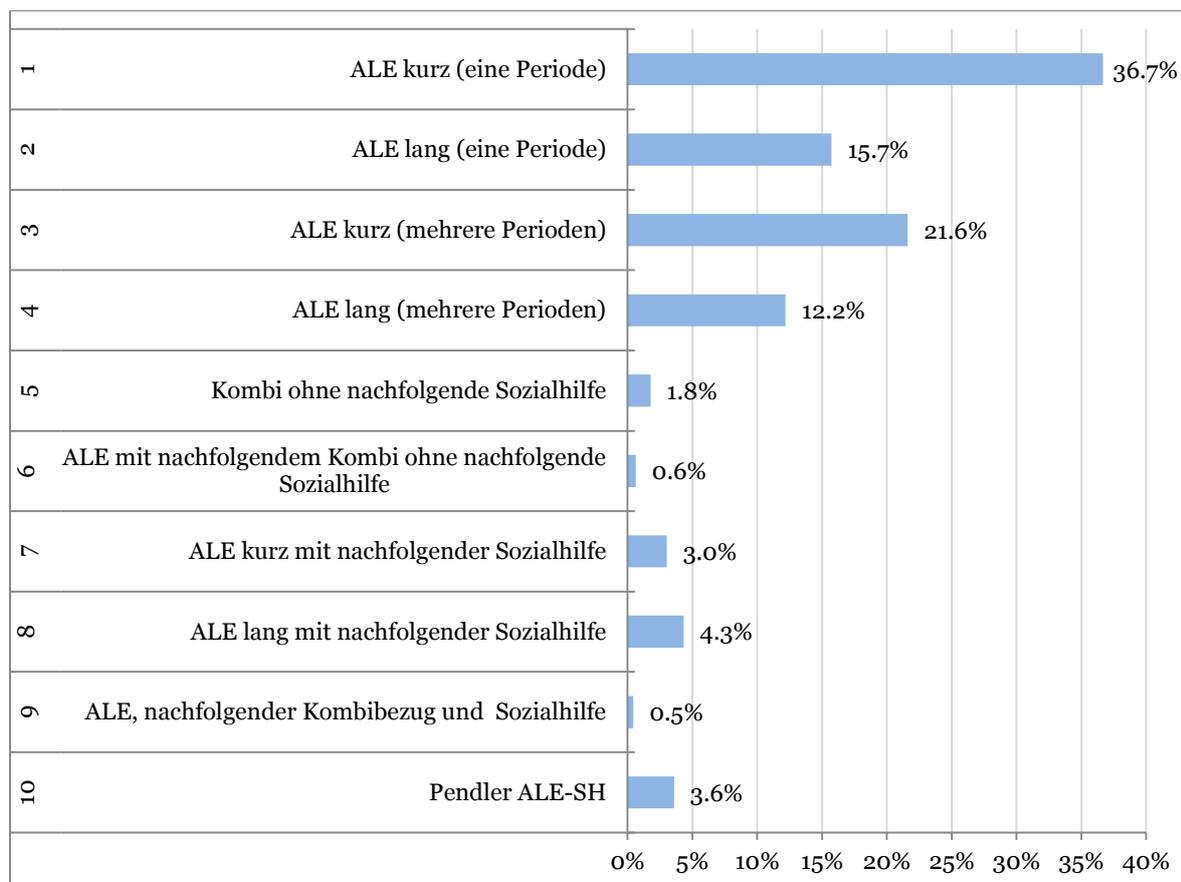
(„ALE lang, mehrere Perioden“) zugeordnet; dieser Langzeitbezug muss jedoch nicht unbedingt die erste beobachtete ALE-Bezugsdauer sein. 36.7 % haben während einer kurzen Periode und 15.7 % während einer langen Periode ALE bezogen. 21.6 % haben mehrmals kurz und 12.2 % mehrmals lang ALE bezogen.

13.8 % der ALE-Neubeziehenden 2005 haben in den folgenden fünf Jahren auch Sozialhilfeleistungen bezogen. Die Verlaufstypen 5 und 6 umfassen Personen mit mindestens einer Bezugsperiode mit kombiniertem Bezug ALE und Sozialhilfe. Personen, die während der ersten ALE-Bezugsperiode (oder eines Teils davon) gleichzeitig Sozialhilfe bezogen, werden dem Verlaufstyp 5 („Kombi“) zugeordnet, diejenigen, bei denen nach der ersten ALE-Bezugsperiode mindestens eine Bezugsperiode mit kombiniertem Bezug folgt, dem Verlaufstyp 6. Bei diesen beiden Verlaufstypen wurde nie Sozialhilfe ohne gleichzeitige ALE bezogen – es gibt nur Perioden mit alleinigem ALE- bzw. kombinierten ALE- und Sozialhilfebezug: 2.4 % der ALE-Neubeziehenden 2005 gehören diesen beiden Verlaufstypen an.

Bei den Verlaufstypen 7 und 8 folgt dem ALE- oder kombinierten Bezug mindestens eine Periode mit einem isolierten Sozialhilfebezug (Sozialhilfebezug ohne gleichzeitigen ALE-Bezug). Für die Zuteilung ist die Länge der ersten Bezugsperiode massgebend (weniger als ein Jahr = „kurz“; mehr als ein Jahr = „lang“). Beim Verlaufstypen 7 liegt in der ersten Bezugsperiode ein kurzer ALE- bzw. ein kurzer kombinierter ALE-Sozialhilfebezug vor, bei den Verlaufstypen 8 ein langer ALE- oder Kombibezug. 3 % haben nach einer kurzen ALE- bzw. Kombi- Bezugsperiode Sozialhilfe bezogen (Typ 7) und 4.3 % wurden nach einer langen ALE- bzw. Kombi-Bezugsperiode mit Sozialhilfeleistungen unterstützt (Typ 8).

Beim Verlaufstyp 9 liegt zwischen der ersten ALE-Bezugsperiode und dem isolierten Sozialhilfebezug eine Periode mit kombiniertem ALE-Sozialhilfebezug. Beim Verlaufstyp 10 („Pendler“) folgt einer ersten ALE-Bezugsperiode – oder einem kombinierten Bezug und einer Periode mit isoliertem Sozialhilfebezug – anschliessend erneut eine oder mehrere Perioden mit ALE oder kombiniertem Bezug und danach möglicherweise wieder ein Sozialhilfebezug. Solche komplexen Verläufe mit mehreren Übergängen zwischen ALE und Sozialhilfe lassen sich bei 4 % der ALE-Neubeziehenden von 2005 identifizieren (Typ 9 und 10), wobei 3.6 % sogenannte „Pendler“ mit mehreren Übergängen zwischen Sozialhilfe und ALE sind.

Grafik 8: Leistungsverläufe der ALE Neubeziehenden 2005 (60 Monate Beobachtungszeit)



Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit. N= 141'450.

4.2 Sensitivitätsanalyse bezüglich der Beobachtungsdauer

Die für dieses Projekt aufbereitete Datengrundlage umfasst Informationen aus den Jahren 2005 bis 2013. Damit kann jede Person, die im Laufe des Jahres 2005 neu ALE bezogen hat, über acht Jahre oder 96 Monate beobachtet werden (z.B. Januar 2005 bis Dezember 2012, bzw. Dezember 2005 bis November 2013). Im ersten Studienteil zu den Leistungsbezugsverläufen wurde mit einer Bezugsdauer von fünf Jahren (60 Monate) gearbeitet. Wenn die Ergebnisse für die Kohorte 2005 mit jener von 2009 verglichen werden sollen, kann nur eine Beobachtungsdauer von 48 Monaten analysiert werden.

Die folgende Tabelle zeigt, wie stark sich die Verteilung der Leistungsbezugsverläufe durch Variation der Bezugsdauer ändert. Wie zu erwarten sinkt der Anteil der Personen, die lediglich ALE bezogen haben, wenn die Beobachtungszeit verlängert wird: Umfassen die Verlaufstypen 1 bis 4 (nur ALE-Bezug) bei einer Beobachtungszeit von 48 Monaten 87.6 %, sinkt dieser Anteil bei einer Beobachtungsdauer von 96 Monaten auf 82.8 %. Je länger eine Beobachtungsperiode dauert, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein nachfolgender Sozialhilfebezug verzeichnet werden kann: So steigt der Anteil der Personen mit Sozialhilfe von 12.4 % auf 17.2 %. Bevor ein Haushalt Sozialhilfe beanspruchen kann, muss das Vermögen aufgebraucht werden. Dies kann eine Erklärung dafür sein, dass zwischen einer Aussteuerung und einem späteren Sozialhilfebezug ein längerer zeitlicher Abstand liegen kann. Zudem steigen mit zunehmender Beobachtungsdauer auch die Anteile der Leistungsverlaufstypen 2 und 4: Je länger beobachtet wird, desto grösser wird die Wahrscheinlichkeit, dass mehr als eine

ALE-Bezugsperiode vorkommt, und desto länger fällt entsprechend die kumulierte Bezugsdauer aus. Bei einer Verdoppelung der Beobachtungszeit (von 48 auf 96 Monate) nehmen die Anteile beim Typ mit einer einmaligen kurzen ALE am deutlichsten ab (um 7.5 Prozentpunkte), während diese beim Typ 4 mit mehreren (auch) längeren ALE Bezugsphasen um etwa gleichviele Prozentpunkte (6.1 Prozentpunkte) zunehmen.

Tabelle 5: Sensitivitätsanalyse der Verteilung der Verlaufstypen nach Beobachtungsdauer

Typ	Leistungsverlaufstypen	Kohorte 2005, Beobachtungsdauer=48 Mt		Kohorte 2005, Beobachtungsdauer=60 Mt		Kohorte 2005, Beobachtungsdauer=96 Mt	
		N	Anteil	N	Anteil	N	Anteil
1	ALE kurz (eine Periode)	54'399	40.0%	50'683	37.2%	44'313	32.5%
2	ALE lang (eine Periode)	22'803	16.7%	20'438	15.0%	16'857	12.4%
3	ALE kurz (mehrere Perioden)	29'213	21.5%	29'879	21.9%	30'499	22.4%
4	ALE lang (mehrere Perioden)	12'823	9.4%	16'262	11.9%	21'090	15.5%
5	Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	2'624	1.9%	2'438	1.8%	2'026	1.5%
6	ALE mit nachfolgendem Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	799	0.6%	884	0.6%	939	0.7%
7	ALE kurz mit nachfolgender Sozialhilfe	3'865	2.8%	4'185	3.1%	4'570	3.4%
8	ALE lang mit nachfolgender Sozialhilfe	5'425	4.0%	5'829	4.3%	7'337	5.4%
9	ALE, nachfolgender Kombibezug und Sozialhilfe	454	0.3%	626	0.5%	1'008	0.7%
10	Pendler ALE-SH	3'754	2.8%	4'935	3.6%	7'520	5.5%
Total		136'159	100%	136'159	100%	136'159	100%

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit; N= 136'159

Anmerkung: Sensitivitätsanalyse mit der Grundgesamtheit für eine Beobachtungsdauer von 96 Monaten für alle Beobachtungsperioden.

Bei den Leistungsbezugsverläufen mit Sozialhilfebezug steigt der Anteil des Typs 8 („ALE lang, Sozialhilfebezug“) um gut ein Drittel an. Ebenfalls deutlich häufiger kann ein Typ 10-Verlauf („Pendler“) – also mehrfache Abfolgen von ALE- und Sozialhilfebezugsperioden – beobachtet werden. Der Anteil verdoppelt sich praktisch. Auch der Anteil des Verlaufs vom Typs 9 („ALE – Kombi – Sozialhilfe“) wird mehr als verdoppelt; insgesamt ist der Anteil an der Grundgesamtheit jedoch mit weniger als 1 % auch bei einer Beobachtungsdauer von 96 Monaten gering.

Für die drei Beobachtungszeiträume (48, 60 und 96 Monate) können auch die Verlaufsindikatoren betrachtet werden (vgl. Tabelle 6). Es zeigt sich, dass die durchschnittliche Bezugsdauer von ALE von 12.5 Monaten (bei 48 Monaten Beobachtungsdauer) auf 16.3 Monate steigt, wenn acht Jahre in die Berechnung einbezogen werden. Der durchschnittliche Sozialhilfebezug steigt noch stärker: von durchschnittlich 16.4 Monate auf 26.8 Monate. Wenn die Leistungsbezugsperioden von ALE und Sozialhilfe zusammengezählt werden, steigt die durchschnittliche Bezugsdauer von 14 auf 20.2 Monate, also um rund 44 %. Erheblich steigen auch der Anteil der Personen mit einer IV-Rente (von 2.7 % auf 4.7 %) und die durchschnittliche Bezugsdauer bei einer IV-Rente von 30 Monate auf 51.7 Monate (um 72 %). Eine IV-Abklärung dauert relativ lange, so dass eine vierjährige Beobachtungszeit oft zu kurz

ist, um einen IV-Rentenbezug zu identifizieren. Nicht sehr stark reagiert die durchschnittliche Bezugsdauer kombinierter ALE-Sozialhilfebezüge mit zunehmender Beobachtungszeit.

Tabelle 6: Verlaufsindikatoren für Beobachtungsdauer 48, 60 und 96 Monate

Leistungsarten	Kohorte 2005, Beobachtungsdauer =48 Mt			Kohorte 2005, Beobachtungsdauer=60 Mt			Kohorte 2005, Beobachtungsdauer=96 Mt		
	Anteil Perso- nen mit ...	Bezugs- dauer (Mittel- wert)	N	Anteil Perso- nen mit ...	Bezugs- dauer (Mittel- wert)	N	Anteil Perso- nen mit ...	Bezugs- dauer (Mittel- wert)	N
ALE	100%	12.5	136'159	100%	13.8	136'159	100%	16.3	136'159
Sozialhilfe	12.4%	16.4	16'921	13.9%	18.9	18'897	17.2%	26.8	23'400
IV-Rente	2.7%	30.0	3'664	3.2%	35.8	4'307	4.7%	51.7	6'340
Kombinierte ALE-Sozialhilfe- bezüge	4.7%	7.5	10'064	7.9%	7.8	10'823	9.1%	8.2	12'347
Leistungen von ALE und/oder Sozialhilfe	100%	14.0	136'159	100%	15.7	136'159	100%	20.2	136'159

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit; N= 136'159

Anmerkung: Sensitivitätsanalyse mit der Grundgesamtheit für eine Beobachtungsdauer von 96 Monaten für alle Beobachtungsperioden (d. h. nur Männer unter 56 und Frauen unter 55).

Die Sensitivitätsanalysen zeigen, dass eine verlängerte Beobachtungsperiode die Verteilung der Verlaufstypen deutlich beeinflusst: problematische, prekäre Verläufe werden wahrscheinlicher und die Bezugsdauer steigt insbesondere beim Sozialhilfe- und IV-Rentenbezug markant an. Damit bestätigt sich, dass mit der Dauer der Arbeitslosigkeit auch in der langen Frist das Risiko steigt, weiterhin oder erneut auf Sozialleistungen angewiesen zu sein.

Dass mit der Beobachtungsdauer die Indikatoren und Häufigkeiten der Verlaufstypen variieren, spricht für möglichst lange Untersuchungsperioden, da so die längerfristigen Risiken und unstabilen Erwerbssituationen besser abgebildet werden können. Die Länge der Beobachtungszeit ist jedoch durch die vorhandenen Daten beschränkt (die Sozialhilfedaten stehen erst ab 2005 zur Verfügung); dies ist insbesondere bei neueren Kohorten und bei Kohortenvergleichen zu berücksichtigen. Da in dieser Untersuchung erstmals ein Kohortenvergleich durchgeführt wird, musste die Beobachtungsperiode für diese Analysen auf 48 Monaten begrenzt werden.

4.3 Sensitivitätsanalyse: Nicht-Berücksichtigung der mitunterstützten Personen in der Sozialhilfe

Ein Unterstützungsfall (Dossier) in der Sozialhilfe kann mehrere Personen umfassen: Unterhaltsrechtlich verbundene Personen (Ehepaare und stabile Konkubinate) und ihre Kinder bilden einen gemeinsamen Unterstützungsfall. In der *Sozialhilfestatistik* werden zwar die Informationen aller in einem Unterstützungsfall lebenden Personen erfasst; aber die AHV-Nummern der weiteren, in einem Dossier mitunterstützten Personen stehen erst ab 2010 zur Verfügung. In der vorliegenden Untersuchung werden die Sozialleistungsbezüge über die (verschlüsselte) AHV-Nummer identifiziert. Ein Sozialhilfebezug der weiteren Personen kann somit erst ab 2010 identifiziert werden. Dies betrifft v. a. verhei-

ratete Frauen: Da bei Paaren meistens der Mann als Dossierträger erfasst und daher nur seine AHV-Nummer erfasst wurde, kann ein Sozialhilfebezug einer verheirateten Frau gleichzeitig mit dem ALE-Bezug oder nach dem ALE-Bezugsende nicht identifiziert werden. Für die Periode nach 2010 kann nun erstmals der Einfluss dieser nicht identifizierbaren Sozialhilfebeziehenden auf die Häufigkeit der Verlaufstypen bzw. auf die Anzahl Personen mit Übergängen in die Sozialhilfe untersucht werden.

8. Ausgehend von der Kohorte 2009¹⁶ wurden die Leistungsverläufe unter Einbezug des Sozialhilfebezugs dieser jetzt identifizierbaren, weiteren Personen gebildet und untersucht, welche Veränderungen sich bei der Häufigkeit der Verlaufstypen ergeben. Bei Berücksichtigung der weiteren Personen steigen der Anteil der ALE-Neubeziehenden mit Sozialhilfeleistungen in den nächsten vier Jahren um einen Prozentpunkt (von 14.2 % auf 15.2 %) und der Anteil mit kombiniertem Leistungsbezug ALE-Sozialhilfe um 0.4 Prozentpunkte an (vgl. Tabelle A 4).¹⁷ Durch den Nichteinbezug der weiteren Personen wird somit die dem ALE-Bezug nachfolgenden Sozialhilfebezüge um etwa einen Prozentpunkt unterschätzt (bzw. um 7 %). Entsprechend werden die einzelnen Verläufe ohne Sozialhilfe (Typ 1 bis 4) je um etwa 0.2 bis 0.4 Prozentpunkte überschätzt (vgl.

Tabelle A 3 im Anhang). Auch der Anteil mit Working Poor-Episoden (Erwerbstätigkeit mit gleichzeitigem Sozialhilfebezug) wird um 0.7 Prozentpunkte unterschätzt (vgl. Tabelle A 4 im Anhang). Bei der Bezugsdauer ergeben sich praktisch keine Unterschiede und auch alle weiteren Indikatoren sind nicht betroffen. Am Grössten sind die Veränderungen, wenn die Auswertung nach Zivilstand betrachtet wird. So steigt bei den Verheirateten der Anteil mit einem Sozialhilfebezug von 10.7 % auf 12.7 % an. Deutlich ist – wie erwartet – die Unterschätzung des Sozialhilfebezugs von verheirateten Frauen: Der Anteil der Frauen mit Sozialhilfe wird bei den Verheirateten um 3.3 Prozentpunkte unterschätzt (vgl. Tabelle A 5 im Anhang).

¹⁶ Personen, die 2005 neu arbeitslos geworden sind (Beginn einer neuen Rahmenfrist).

¹⁷ Dieses Ergebnis ist etwas zu tief, da im Jahr 2009 die AHV-Nummern der weiteren Personen noch nicht erfasst wurden bzw. im Jahr 2010 noch nicht vollständig erfasst waren (nur etwa zu 70 %).

5 Beschreibung der Leistungsverlaufstypen

Für die Leistungsbezüge werden verschiedene Verlaufsindikatoren zu Dauer, Bezugsperiodenzahl und Aussteuerung für die ersten fünf Jahre berechnet (Kap. 5.1). Anhand dieser Indikatoren werden die einzelnen Leistungsbezugsverläufe näher charakterisiert (Kap. 5.2). In einem nächsten Schritt wird aufgezeigt, welche Bevölkerungsgruppen bei den einzelnen Verlaufstypen besonders häufig vorkommen (soziodemografische und sozioprofessionelle Profile) bzw. welche Konstellationen mit einem hohen Risiko für einen häufigen oder langen Leistungsbezug (ALE, Sozialhilfe) verbunden sind (Kap. 5.3).

5.1 Verlaufsindikatoren

Die folgenden Kennzahlen beziehen sich auf den Leistungsbezug von Personen, die 2005 neu Arbeitslosentaggelder bezogen haben, wobei die Beobachtungszeit fünf Jahre (= 60 Monate) beträgt.

Tabelle 7 gibt einen Überblick über die wichtigsten Verlaufsindikatoren. Von den 141'450 Personen, die 2005 neu Arbeitslosentaggelder bezogen, dauerte der ALE-Leistungsbezug im Durchschnitt 14 Monate. 13.8 % der Neubeziehenden bezogen in den folgenden fünf Jahren im Durchschnitt 19 Monate Sozialhilfe. 7.9 % bezogen im Durchschnitt knapp 8 Monate kombiniert ALE und Sozialhilfe. Der totale Leistungsbezug von ALE und/oder Sozialhilfe erstreckte sich auf rund 27 % der Beobachtungszeit (16 Monate der 60 Monate Beobachtungszeit). 3.4 % bezogen eine IV-Rente. Der Rentenbezug dauert durchschnittlich 36 Monate.

Tabelle 7: Übersicht Verlaufsindikatoren

Verlaufsindikatoren	Anteil Beziehende	Anzahl Bezugsmonate der Leistungsbeziehenden		N
		Mittelwert	Median	
Anzahl Monate ALE-Bezug	100%	14.0	12	141'450
Anzahl Monate SH-Bezug	13.8%	19.0	14	19'556
Anzahl Monate IV-Bezug	3.4%	35.9	36	4'863
Anzahl Monate kombinierter ALE-SH-Bezug	7.9%	7.9	5	11'161
Anzahl Monate Bezug von ALE und/oder SH	100%	16.0	13	141'450

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

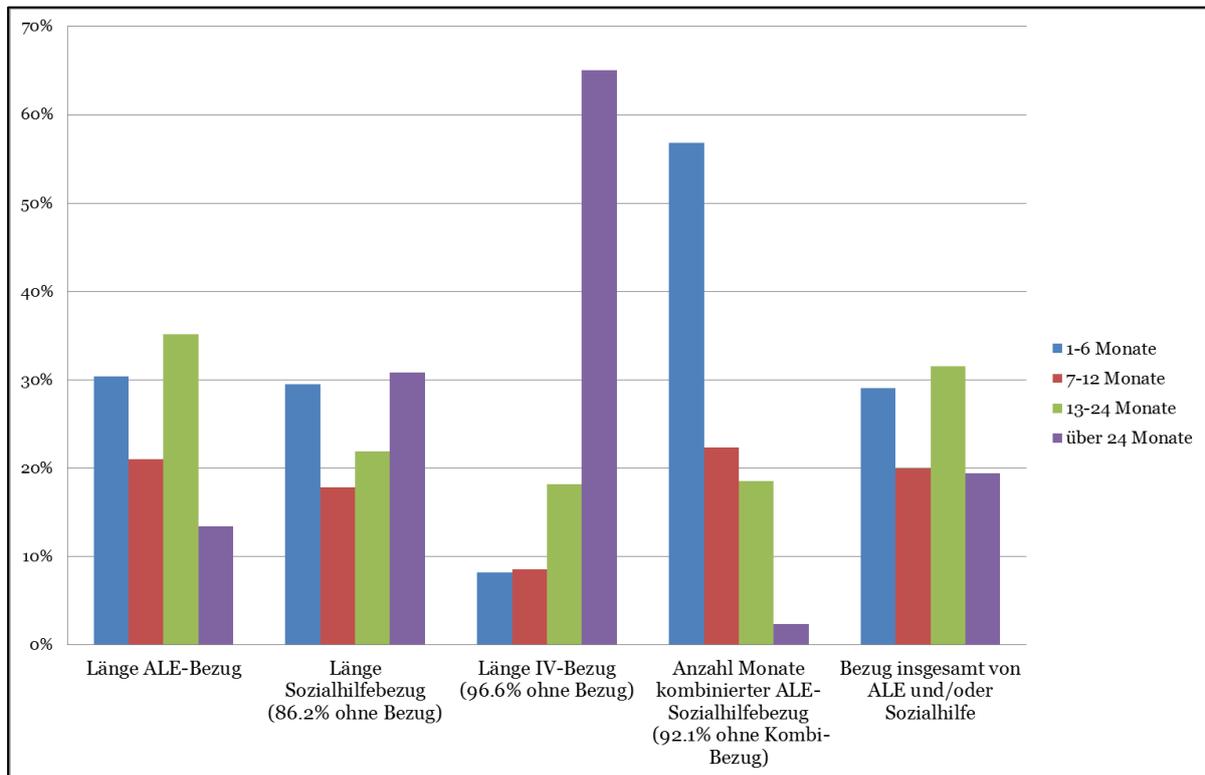
Anmerkung: Beobachtungsdauer 60 Monate, Beobachtungsbeginn erster Bezugsmontag von ALE im Jahr 2005

Wie Grafik 9 zeigt, beziehen rund 30 % maximal ein halbes Jahr und rund 20 % zwischen einem halben Jahr und einem Jahr ALE. Gut ein Drittel erhält 13 bis 24 Monate und weitere 13 % länger als zwei Jahre ALE. Dabei ist zu beachten, dass die verschiedenen ALE-Bezugsperioden über den Beobachtungszeitraum von fünf Jahren summiert wurden. Knapp 60 % weisen dabei nur eine Bezugsperiode auf, 25 % weisen zwei und 15 % mehr als zwei ALE-Bezugsperioden auf.

Die durchschnittliche Bezugslänge zeigt, dass rund 30 % kürzer als ein halbes Jahr Sozialhilfe beziehen und rund 30 % länger als zwei Jahre. Wird eine IV-Rente zugesprochen, dauert der Leistungsbezug ungleich länger.

Bei 57 % der kombinierten ALE-Sozialhilfebezüge dauerte der gleichzeitige Bezug maximal 6 Monate.

Grafik 9: Länge des Sozialleistungsbezugs (Anteile nach Kategorien)



Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Beobachtungsdauer 60 Monate, Beobachtungsbeginn Neubezug ALE 2005, nur Fälle mit Leistungsbezugs einbezogen.

5.2 Leistungsbezugsverläufe und Verlaufsindikatoren

5.2.1 Bezugsdauer von ALE

Die durchschnittliche Dauer des ALE-Bezugs (summiert) ist im Vergleich der verschiedenen Verlaufstypen beim Typ 4 (ALE lang, mehrere Perioden) am höchsten (vgl. Tabelle 8). Die Dauer beträgt mit 28.7 von 60 Beobachtungsmonaten knapp 50 % der Beobachtungszeit. Bei den eher problematischen Verlaufstypen 8 bis 10 dauert der ALE-Bezug im Durchschnitt 33 %-40 % der Beobachtungszeit (20, 20.9 bzw. 23.9 Monate von 60 Beobachtungsmonaten).

Beim Verlaufstyp 7 (ALE kurz, nachfolgend Sozialhilfe) ist der durchschnittliche ALE-Bezug mit knapp 7 von 12 möglichen Monaten von verhältnismässig kurzer Dauer. Bei mehrfachen kurzen ALE-Bezügen beträgt die Bezugsdauer 13.4 Monaten. Fast die Hälfte der Personen bezieht länger als 12 Monate ALE. Bei Leistungsbezugsverläufen mit Beteiligung der Sozialhilfe liegt der Anteil der Langzeitbeziehenden von ALE bei 80 % oder höher. Eine Ausnahme ist Typ 7 mit einem kurzen ALE-Bezug

in der ersten Bezugsperiode, wobei in der Folge weitere kurze ALE- oder kombinierte Bezugsperioden vorliegen können.

Tabelle 8: Dauer des ALE-Bezugs nach Verlaufstyp

Bezug von Arbeitslosentaggeldern (ALE) pro Verlaufstyp	Anzahl Monate ALE-Bezug (Mittelwert)	Anteil Langzeit-beziehende (Summe Bezug > 12 Monate)	Anteil mit mehreren ALE Bezugsperioden	N
1 ALE kurz (eine Periode)	5.2	0%	0%	51'864
2 ALE lang (eine Periode)	19.9	100.0%	0%	22'229
3 ALE kurz (mehrere Perioden)	13.4	49.3%	100.0%	30'564
4 ALE lang (mehrere Perioden)	28.7	100.0%	100.0%	17'237
5 Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	17.9	64.7%	45.3%	2'521
6 ALE mit nachfolgendem Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	24.2	84.4%	100.0%	901
7 ALE kurz mit nachfolgender Sozialhilfe	6.9	19.5%	30.4%	4'285
8 ALE lang mit nachfolgender Sozialhilfe	20.0	100.0%	21.3%	6'135
9 ALE kurz/lang mit nachfolgendem Kombibezug und anschliessender Sozialhilfe	20.9	79.9%	100.0%	638
10 Pendler ALE-Sozialhilfe	23.9	84.6%	100.0%	5'076
Total	14.0	48.6%	41.1%	141'450

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Beobachtungsdauer 60 Monate, Beobachtungsbeginn Neubezug ALE 2005

Da die gesamte Untersuchungszeit die Jahre 2005 bis 2013 umfasst, können Leistungsbezüge nicht nur über eine 60-monatige Beobachtungszeit erfasst werden, sondern auch für die darauffolgenden 36 Monate (bis zum 96. Monat). Interessant ist, bei welchen Verlaufstypen in der zweiten Hälfte der Untersuchungszeit (vom 49. bis 96. Monat) wieder ALE-Bezüge beobachtet werden können.

In der folgenden Tabelle wird dargestellt, wie viele Fälle es pro Verlaufstyp gibt, die *vier bis acht Jahre nach dem ALE-Neubezug* erneut ALE beziehen und wie lange dieser Bezug im Durchschnitt dauert. Dabei wurde für die Typenbildung eine 48-monatige Beobachtungszeit zugrunde gelegt und analysiert, wie oft die Personen der einzelnen Verlaufstypen in den Monaten 49 bis 96 nach dem ALE-Bezugsbeginn erneut arbeitslos geworden sind und ALE bezogen haben. Es zeigt sich, dass rund ein Drittel aller neuen ALE-Beziehenden von 2005 vier bis acht Jahre später abermals ALE beziehen; die erneute Bezugsperiode dauert im Durchschnitt ein Jahr. 70 % der Personen, die in den ersten 48 Monaten ALE und kombinierte ALE-Sozialhilfebezüge aufweisen (Typ 6), beziehen in den folgenden vier Jahren erneut ALE und zwar während durchschnittlich rund 13 Monaten. Auch bei den „Pendlern“ (Typ 10) ist dieser Anteil mit 65 % vergleichsweise hoch. Vielen dieser Personen gelingt es demnach auch längerfristig nicht, sich nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

60 % der Personen, die mehrmals lang ALE bezogen haben (Typ 4), beziehen in den folgenden Jahren erneut ALE – im Durchschnitt während etwas mehr als 13 Monaten. Demgegenüber bezieht beim ersten Verlaufstyp (ALE kurz) nur jede sechste Person (17.5 %) nach vier Jahren erneut ALE; ihr Bezug dauert im Durchschnitt weniger als ein Jahr (9.4 Monate).

Auch Personen mit nachfolgendem Sozialhilfebezug (Typ 7 und 8) beziehen später nur relativ selten wieder ALE (23 % bzw. 27 %). Dies ist als Folge davon zu sehen, dass viele Personen dieses Verlaufstyps nicht mehr in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten (vgl. Kapitel 6). Besonders tief ist der Anteil mit erneuten ALE-Bezügen bei Typ 7 (nur kurzer ALE-Bezug in der ersten Periode). Es ist zu vermuten, dass ein Teil dieser Personen aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen bei der ALV als nicht mehr vermittlungsfähig galt, weshalb der ALE-Bezug nur von geringer Dauer war.

Tabelle 9: ALE-Bezug vier bis acht Jahre nach dem ALE-Neubezug 2005
(Typenbildung aufgrund einer 48 monatigen Beobachtungsdauer)

Bezug von Arbeitslosentaggeldern (ALE) ab dem 49. Beobachtungsmonat pro Verlaufstyp	Anzahl Monate ALE-Bezug Mittelwert	Anteil Bezüger	N
1 ALE kurz (eine Periode)	9.4	17.5%	9'501
2 ALE lang (eine Periode)	13.4	23.7%	5'398
3 ALE kurz (mehrere Perioden)	12.0	48.4%	14'128
4 ALE lang (mehrere Perioden)	13.4	61.4%	7'877
5 Kombiniertes Bezug ohne nachfolgende Sozialhilfe	12.7	42.4%	1'113
6 ALE mit nachfolgendem kombinierten Bezug ohne nachfolgende Sozialhilfe	12.6	69.6%	556
7 ALE kurz mit nachfolgender Sozialhilfe	10.6	22.7%	878
8 ALE lang mit nachfolgender Sozialhilfe	13.4	27.1%	1'472
9 ALE kurz/lang mit nachfolgendem kombinierten Bezug und anschliessender Sozialhilfe	12.0	32.8%	149
10 Pendler ALE-Sozialhilfe	13.0	65.3%	2'453
Total	12.0	32.0%	43'525

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Grundgesamtheit Neubezug ALE 2005, Untersuchungsperiode für Typologie 48 Monate, Beobachtungszeit Monat 49 bis Monat 96 nach dem ersten Bezugsmonat im Jahr 2005; Die Mittelwertberechnung erfolgt nur für Fälle mit einem Bezug.

5.2.2 Bezugsdauer von Sozialhilfe

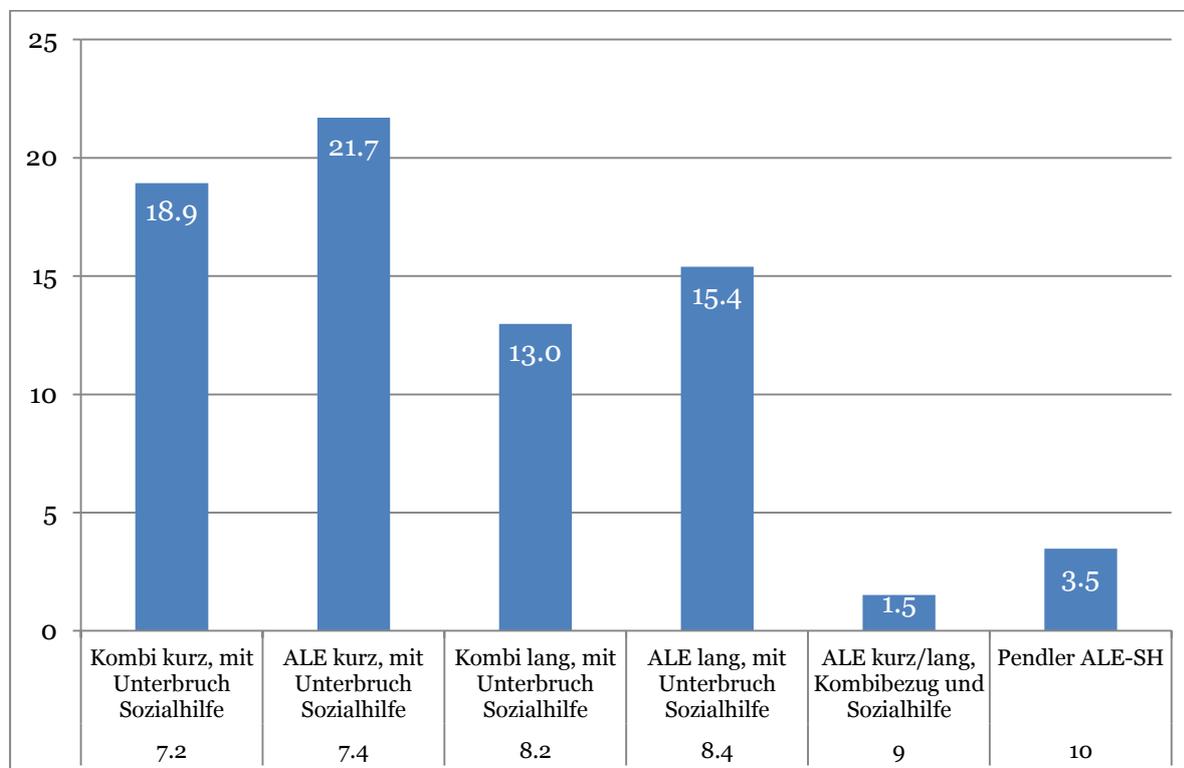
Betrachtet man die Bezugsdauer von Sozialhilfe bei den Verlaufstypen mit nachfolgendem Sozialhilfebezug (vgl. Anhang Tabelle A 6, Typ 7 bis 10), so zeigt sich, dass sie gut ein Drittel der 60-monatigen Beobachtungszeit dauert. Der Anteil der Langzeitbeziehenden von Sozialhilfe (länger als 12 Monate) liegt bei diesen Verlaufstypen bei 58 % bis 63 %.

Werden ALE-Neubeziehende in den nachfolgenden Jahren mit Sozialhilfe unterstützt, dauert der Sozialhilfebezug im Durchschnitt 19 Monate; mehr als die Hälfte bezieht länger als zwölf Monate Sozialhilfe und knapp ein Viertel weist mehrere Sozialhilfebezugsperioden auf.

Die folgende Grafik zeigt, wie viele Monate zwischen dem Ende des ALE- und dem Beginn des Sozialhilfebezugs liegen. Bei der Abklärung für einen Sozialhilfebezug wird nicht nur die Einkommenssituation der betreffenden Person betrachtet, sondern der Bedarf und die Mittel des ganzen Haushalts, sofern unterhaltsrechtliche Beziehungen bestehen (Paare mit oder ohne minderjährige Kinder und Alleinerziehende). Bei den Fällen ohne direkten Übergang in die Sozialhilfe dauert es ein bis fast zwei Jahre bis zur Unterstützung mit Sozialhilfe. Falls nach einem ALE-Bezug eine kombinierte Bezugsperiode folgt, erfolgt der Übergang in die Sozialhilfe relativ rasch (im Durchschnitt 1.5 Monate, Typ 9).

Die betreffenden Personen verfügten bereits während des ALE-Bezugs über kein ausreichendes Einkommen und konnten sich nicht auf weitere finanzielle Mittel abstützen.

Grafik 10: Dauer bis zur Sozialhilfeunterstützung nach dem Ende der ALE
(in Monaten, Mittelwert)



Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Beobachtungsdauer 60 Monate, nur Personen mit Sozialhilfeleistungen (13.8 % der Grundgesamtheit ALE-Neubezug 2005), nur Verlaufstypen mit Unterbruch vor dem Sozialhilfebezug (Typ 7.2, 7.4, 8.2, 8.4, 9, 10).

Auch bei Personen, die mehrfach zwischen den Leistungssystemen wechseln, liegen nur wenige Monate zwischen dem Ende des ALE-Bezugs und dem Beginn des Sozialhilfebezugs (Typ 10).

Wie für den ALE-Bezug wurde auch für die Sozialhilfe ermittelt, wie hoch der Anteil der Fälle ist, die 48 bis 96 Monate nach dem ALE-Neubezug 2005 Sozialhilfe beziehen und wie lange die Unterstützung im Durchschnitt dauert. Dazu wurden die Typen zum Leistungsbezug über die ersten 48 Monate nach dem ALE-Neubezug gebildet.

Bei den Verlaufstypen mit einem nachfolgenden Sozialhilfebezug in den ersten vier Jahren (Typen 7 bis 10) beziehen im Durchschnitt 60 % auch in den Monaten 49 bis 96 nach dem neuen ALE-Bezug Sozialhilfe. Über alle Typen schwankt dieser Anteil von weniger als 15 % bei den Verlaufstypen 1 bis 4¹⁸ bis rund 65 % bei den problematischen Verlaufstypen 8 bzw. 9. Personen mit eher unproblematischen Verläufen beziehen somit auch in den folgenden vier Jahren relativ selten Sozialhilfe. Beim Verlaufstyp mit mehreren langen ALE-Bezugsperioden liegt der Anteil von Personen mit einem späteren Sozialhilfebezug jedoch immerhin bei 14 % (Anhang

¹⁸ Per Definition beziehen Personen der Verlaufstypen 1 bis 4 in den ersten 48 Monaten nach dem ALE-Bezugsbeginn 2005 keine Sozialhilfe. In den anschliessenden vier Jahren können sie jedoch auch auf Sozialhilfe angewiesen sein. Vor einem Sozialhilfebezug muss das private Vermögen vollständig aufgebraucht werden, was einige Zeit dauern kann.

Tabelle A 7).

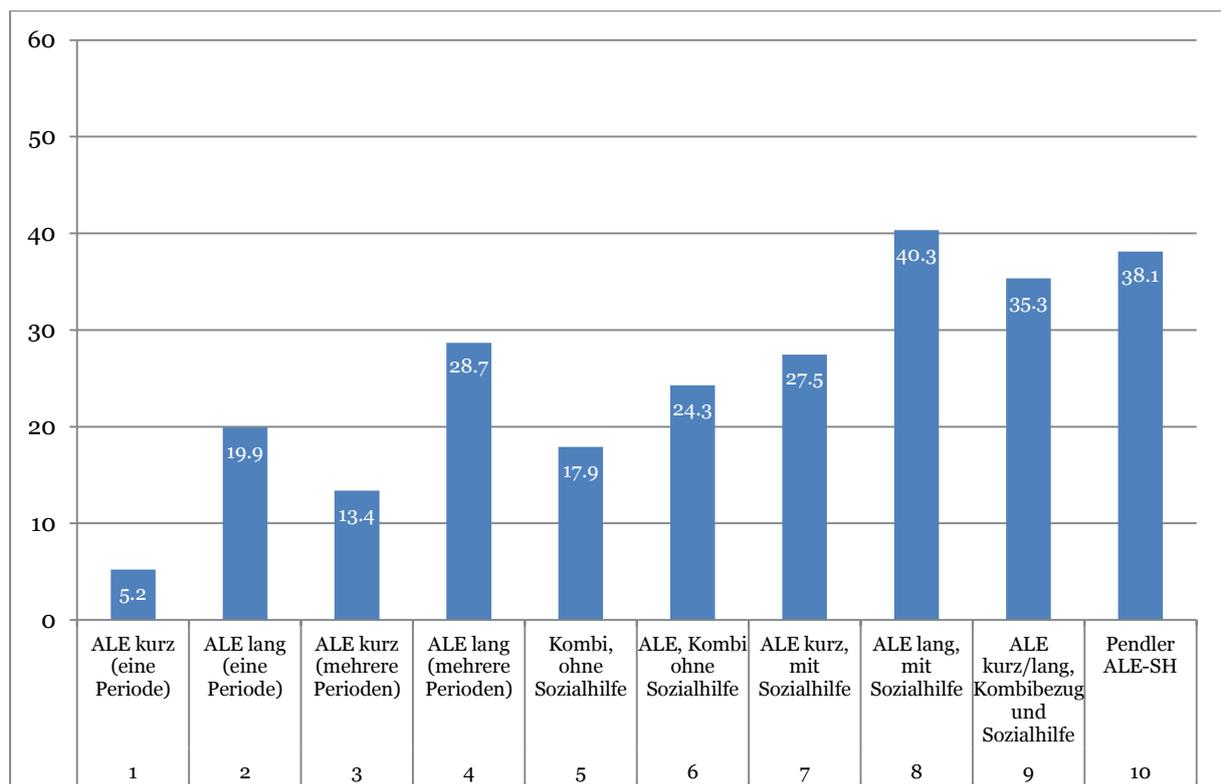
Rund ein Drittel der Fälle der Verläufe 7 und 8 weisen kombinierte Bezüge (ALE und Sozialhilfe im gleichen Monat) auf. Bei den „Pendlern“ (Typ 10) weisen drei Viertel der Fälle mindestens einmal einen kombinierten Bezug auf. Rund ein Viertel dieser kombinierten Bezüge dauern bei den „Pendlern“ mehr als 12 Monate (Langzeitfälle). Beim Typ 8 ist der Anteil der Personen mit kombiniertem Langzeit-Bezug mit rund 13 % deutlich tiefer.

5.2.3 Gesamtdauer des ALE/Sozialhilfebezugs

Die folgende Grafik zeigt, wie lange in den fünf Jahren nach dem ALE-Neubezug die Unterstützung mit ALV und/oder Sozialhilfe dauert (Summe der Bezugsdauer der beiden Leistungen). Bei den Verlaufstypen 1 bis 6 ist die Bezugsdauer aus definitorischen Gründen identisch mit dem ALE-Bezug, da bei diesen Verläufen Sozialhilfe gar nicht oder nur in Kombination mit ALE-Bezug vorkommt.

Bei den prekären Verläufen (Typen 8 bis 10) wurde im Durchschnitt während rund zwei Dritteln der Beobachtungszeit eine der beiden Leistungen bezogen.

Grafik 11: Bezugsdauer von ALE und Sozialhilfe insgesamt (Mittelwert in Monaten)



Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit
 Anmerkung: Beobachtungsdauer 60 Monate, Beobachtungsbeginn Neubezug ALE 2005

5.2.4 IV-Renten

3.4 % der ALE-Neubeziehenden werden innerhalb von fünf Jahren eine IV-Rente zugesprochen. Dieser Anteil unterscheidet sich deutlich nach Verlaufstyp (vgl. Tabelle 10). Beim Typ 6 beziehen 1.1 % eine IV-Rente, während dies beim Typ 7 14.3 % sind. Möglicherweise ist bei einem Teil des Typs 7 die erste ALE-Periode deshalb kurz, weil eine Arbeitsunfähigkeit und damit eine fehlende Vermittelbar-

keit aufgrund von gesundheitlichen Problemen vorliegen. Entsprechend wurde die Taggeldzahlung nach relativ kurzer Zeit beendet und eine IV-Anmeldung eingeleitet. Bis zum positiven IV-Rentenentscheid war ein Teil davon auf Sozialhilfe angewiesen. Ebenfalls vergleichsweise hoch ist die IV-Bezugsquote bei den Typen 8 (8.2 %) und 9 (6.9 %). Bei den Typen 1 bis 6 erfolgte der IV-Rentenentscheid deutlich rascher als bei den Typen 7 bis 10, weshalb zwischen ALE und IV-Rente kein (isolierter) Sozialhilfebezug nötig war. Es ist anzunehmen, dass aus diesem Grund die Bezugsdauer während der Beobachtungszeit von fünf Jahren bei diesen Typen länger ausfällt.

Tabelle 10: IV-Rentenbezug nach Verlaufstyp

IV-Rentenbezug pro Verlaufstyp	Anteil mit IV-Rentenbezug	Anzahl Monate IV-Rentenbezug Mittelwert	Anteil Langzeit-beziehende (Summe Bezug > 12 Monate)	N
1 ALE kurz (eine Periode)	2.1%	39.9	74.5%	51'864
2 ALE lang (eine Periode)	5.5%	42.4	76.2%	22'229
3 ALE kurz (mehrere Perioden)	1.9%	36.1	65.4%	30'564
4 ALE lang (mehrere Perioden)	2.8%	39.1	67.8%	17'237
5 Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	5.3%	46.5	84.2%	2'521
6 ALE mit nachfolgendem Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	1.1%	43.9	80.0%	901
7 ALE kurz mit nachfolgender Sozialhilfe	14.3%	27.0	52.2%	4'285
8 ALE lang mit nachfolgender Sozialhilfe	8.2%	21.3	34.5%	6'135
9 ALE kurz/lang mit nachfolgendem Kombibezug und anschliessender Sozialhilfe	6.9%	22.1	38.6%	638
10 Pendler ALE-Sozialhilfe	3.3%	24.2	41.3%	5'076
Total	3.4%	35.9	65.0%	141'450

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Beobachtungsdauer 60 Monate, Beobachtungsbeginn Neubezug ALE 2005

Bei der Mittelwertberechnung wurde nur Fälle mit IV-Renten einbezogen.

5.2.5 Aussteuerung

21% der ALE-Neubeziehenden 2005 werden ausgesteuert. Der Anteil der ausgesteuerten Personen (vgl. Tabelle 11) variiert stark nach Verlaufstyp. Personen, die kurze Zeit ALE beziehen, werden evidenterweise selten ausgesteuert (Typen 1 0.1 %, Typ 3 9.9 %). Dagegen werden 73.3 % der Personen mit einem Verlauf des Typs 8 ausgesteuert. Bei den Personen mit prekären Verläufen (Typ 9 und 10), aber auch bei Personen, die lange ALE bezogen haben ohne Sozialhilfe (Typ 2 und 4), sind dies rund 50 %. Auch beim Typ 7 ist eine Aussteuerung relativ selten, gleichzeitig aber eine IV-Rente häufiger (vgl. oben).

Tabelle 11: Anteil ausgesteuerte Personen nach Verlaufstyp

Verlaufstyp	Anteil Ausgesteuerte	N
1 ALE kurz (eine Periode)	0.1%	51'864
2 ALE lang (eine Periode)	42.1%	22'229
3 ALE kurz (mehrere Perioden)	9.9%	30'564
4 ALE lang (mehrere Perioden)	45.9%	17'237
5 Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	25.9%	2'521
6 ALE mit nachfolgendem Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	30.9%	901
7 ALE kurz mit nachfolgender Sozialhilfe	11.8%	4'285
8 ALE lang mit nachfolgender Sozialhilfe	73.3%	6'135
9 ALE kurz/lang mit nachfolgendem kombiniertem Bezug und anschliessender Sozialhilfe	49.2%	638
10 „Pendler“ ALE-SH	52.6%	5'076
Total	20.7%	141'450

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Beobachtungsdauer 60 Monate, Beobachtungsbeginn Neubezug ALE 2005

5.3 Soziodemografische und sozioprofessionelle Profile

Welches sind die soziodemografischen und sozioprofessionellen Merkmale der verschiedenen Verlaufstypen? Kommen bestimmte Bevölkerungsgruppen bei einzelnen Verläufen besonders häufig vor? Eine Über- oder Untervertretung von bestimmten Personengruppen zeigt ein erhöhtes oder vermindertes Risiko für die Zugehörigkeit zu einem Verlaufstyp. Wir sprechen von Chancen oder Risiken je nachdem, ob es sich um einen im Hinblick auf eine rasche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt günstigen oder ungünstigen Verlauf handelt. Bei der Betrachtung der Profile wird somit das Risiko bzw. die Chance der neuen ALE-Beziehenden für einen bestimmten Leistungsbezugsverlauf ausgewiesen; das Risiko, arbeitslos zu werden, wird dabei nicht berücksichtigt.

In der Studie *Verläufe, Risikoprofile und Einflussfaktoren für die berufliche Integration von neuen ALE-Beziehenden* (Fluder et. al 2013) sind die Profile der einzelnen Leistungsverlaufstypen detailliert dargestellt. Im Folgenden werden die wichtigsten Resultate kurz zusammengefasst (vgl. zum Einfluss von soziodemografischen und sozioprofessionellen Faktoren auf die Dauer des ALE-Bezugs auch Kapitel 9.3).

Anhand verschiedener soziodemografischer und sozioprofessioneller Merkmale wird bei den ALE-Neubeziehenden die Wahrscheinlichkeit ausgewiesen, zu einem bestimmten Leistungsbezugsverlaufstyp zu gehören. Tabelle 12 zeigt, welche Merkmale im Vergleich zur Grundgesamtheit der ALE-Neubeziehenden 2005 über- oder unterdurchschnittlich häufig in einem Verlaufstyp vorkommen und somit auf ein erhöhtes oder verringertes Risiko für diesen Verlauf hindeuten (++ , + bzw. -, --). Für eine rasche Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt sind Verläufe mit langen und/oder wiederholten Bezugsperioden und mit nachfolgendem oder kombiniertem Sozialhilfebezug problematisch.

Nach Geschlecht zeigen sich wenige Unterschiede, wobei sich die Ergebnisse nur auf unverheiratete Personen beziehen.¹⁹ Ein deutliches Muster ergibt sich jedoch bei den Altersgruppen: Junge Erwachsene sind v. a. in Verläufen mit kurzen ALE-Bezügen überrepräsentiert. Nach der Ausbildung gelingt ihnen der Einstieg in den Arbeitsmarkt häufig nicht problemlos. Aufgrund der Beitragsbefreiung haben sie nach dem Abschluss der Ausbildung nur einen verkürzten Taggeldanspruch. Vielfach noch ohne familiäre Verpflichtungen sind sie auf dem Arbeitsmarkt flexibler und finden daher rasch wieder eine neue Stelle. Oft handelt es sich dabei jedoch um eine temporäre Anstellung. Umgekehrt liegen die Verhältnisse bei den über 45-Jährigen: Sie haben zwar ein geringeres Risiko, arbeitslos zu werden (vgl. Tabelle 3). Wenn sie aber arbeitslos werden, haben sie grosse Schwierigkeiten wieder eine Stelle zu finden. Sie kommen daher in den Verlaufstypen mit langem ALE-Bezug wesentlich häufiger vor als die übrigen Altersgruppen.

Die Nationalität ist ein weiteres kritisches Merkmal. Auch sie beeinflusst das Risiko, arbeitslos zu werden und das Risiko für problematische Verläufe. So sind Schweizer ALE-Beziehende bei Verläufen mit einmaligen und kurzen ALE-Bezugsperioden deutlich übervertreten. In der Tendenz trifft dies auch auf Personen aus den Nachbarländern der Schweiz und Nordeuropa zu. ALE-Beziehende aus europäischen Ländern ausserhalb der EU27/EFTA haben eine grössere Wahrscheinlichkeit für Langzeitbezugsverläufe und Verläufe mit nachfolgendem Sozialhilfebezug. ALE-Beziehende aus Ländern ausserhalb von Europa sind bei den Verläufen mit mehrfachen langen ALE-Bezugsperioden und allen Verläufen mit isoliertem Sozialhilfebezug deutlich übervertreten.

¹⁹ Da bis 2010 für die weiteren im Haushalt unterstützten Personen in der Sozialhilfestatistik, die AHV-Nr. nicht erfasst wurde, und bei Verheirateten meistens der Mann der Dossierträger ist, kann ein Sozialhilfebezug bei verheirateten Frauen häufig nicht identifiziert werden (vgl. Kap. 3.1 und Kap. 4.3). Deshalb wurde die Auswertung für ein Übergang in die Sozialhilfe nach Geschlecht auf nicht verheiratete Personen beschränkt.

Tabelle 12: Soziodemografische und sozioprofessionelle Merkmale der Leistungsbezugsverlaufstypen: Risikoprofile der ALE-Neubeziehenden 2005

	Leistungsbezugsverlaufstyp									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ALE kurz eine Periode	ALE lang eine Periode	ALE kurz mehrere Perioden	ALE lang mehrere Perioden	Kombi ALE - Sozialhilfe	ALE, nachfolgend Kombi	ALE kurz, nachfolgend Sozialhilfe	ALE lang, nachfolgend Sozialhilfe	ALE kurz/lang → Kombi → Sozialhilfe	Pendler
soziodemografische Merkmale										
<i>Geschlecht</i>										
Nicht verheiratete Frauen		(+)		(+)						
nicht verheiratete Männer		-				+	(+)	(+)	+	
<i>Alter</i>										
18- bis 25-Jährige	++	--	++	-		+	++	--	+	
26- bis 45-Jährige					+			-		
46- bis 65-Jährige	--	++	--	++		--	-	++	.	.
<i>Nationalität</i>										
Schweiz	++			--	-	--		-	-	-
EU27/EFTA			+			+	-	-	-	-
übriges Europa	--	+		++	+		+	+	+	+
übrige Welt	--	+	-	++	++	++	++	++	++	++
<i>Zivilstand</i>										
geschieden	--		--		++	++	++	+	++	++
ledig	++	--	++	--			-	-		
verheiratet	-	++		++	--	-	--	-	-	-
<i>Unterhaltspflicht</i>										
mit Unterhaltspflicht	-	++		++	+			+		++

sozioprofessionelle Merkmale										
<i>Ausbildung</i>										
ohne nach-obligatorische Ausbildung	--	+		++	++	++	++	++	++	++
Abschluss auf Sekundarstufe II	+	-		-			-	-	-	-
Abschluss auf Tertiärstufe	++	-	-		--	--	--	--	--	--
<i>erlernter Beruf (Auswahl)</i>										
Gastgewerbe	--			+	+	++	++	++	++	++
Baugewerbe	-	--	++	--		+	++		++	++
Industrie und übriges Gewerbe					+	++	++	++	++	++
«Risikoberufe» des Strukturwandels	--				++	++	++	++	+	++
<i>Branche letzte Tätigkeit (Auswahl)</i>										
Gastgewerbe (Landwirtschaft)	--	-	++		+	++	+			++
Baugewerbe		--	++	-			++			

Quelle: Fluder et al. (2013): *Verläufe, Risikoprofile und Einflussfaktoren für die berufliche Integration von neuen ALE-Beziehenden.*

Anmerkung: +/- Anteil ist um 10 % höher oder tiefer als bei der Grundgesamtheit ((+) knapp 10 %), ++/-- Anteil ist mehr als 20 % höher oder tiefer als bei der Grundgesamtheit.

Auch der Zivilstand beeinflusst die Wahrscheinlichkeit, zu einem bestimmten Leistungsbezugsverlauf zu zählen. Ledige sind in Verläufen mit einer oder mehreren kurzen ALE-Bezugsperioden überdurchschnittlich häufig vertreten, Verheiratete dagegen in Verläufen mit einer oder mehreren langen ALE-Bezugsperioden. Geschiedene sind in allen Verläufen mit Sozialhilfebezug deutlich überrepräsentiert, besonders bei Verläufen mit kombiniertem Bezug von ALE und Sozialhilfe. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass die finanzielle Situation von Geschiedenen, vor allem, wenn sie mit ihren Kindern zusammenleben, wegen der durch Betreuungspflichten eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten prekär ist. Ob ALE-Beziehende gegenüber Kindern unterhaltspflichtig sind oder nicht, spielt ebenfalls eine Rolle. Die Unterhaltspflicht erhöht tendenziell das Risiko für längere Leistungsbezüge, für kombinierte Bezüge und für wiederholte Perioden mit Leistungsbezug (Verlaufstyp 10 Pendler). Leben die Unterhaltspflichtigen mit ihren Kindern zusammen, führen hohe Lebenshaltungskosten zu finanziellen Belastungen und Betreuungspflichten zu einer eingeschränkten Flexibilität am Arbeitsmarkt, was einen längeren Verbleib in der Arbeitslosigkeit und häufigere Sozialhilfeabhängigkeit zur Folge hat.

Neben den soziodemografischen Merkmalen sind es v. a. sozioprofessionelle Merkmale, welche die Chancen für eine rasche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beeinflussen. Bei dieser zweiten Merkmalsgruppe kommt dem Bildungsstand eine Schlüsselstellung zu. Ein Drittel der neu ALE-Beziehenden verfügt über keine nachobligatorische Ausbildung (bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter insgesamt sind es nur 21.8 %, vgl. Tabelle 4). Diese Personen sind in Verläufen mit langen und mehrmaligen ALE-Bezugsperioden, bei Verläufen mit nachfolgendem Sozialhilfebezug und v. a. im Verlaufstyp 10 („Pendler“) stark übervertreten. Hier zeigt sich deutlich, dass es für viele Personen ohne eine arbeitsmarktrelevante Qualifikation sehr schwierig ist, eine stabile und ausreichend entlohnte Beschäftigung zu finden. Die guten Arbeitsmarktchancen der ALE-Beziehenden mit Abschluss

auf Tertiärstufe zeigen sich an ihrem hohen Anteil beim Verlauf mit einer kurzen ALE-Bezugsperiode. Diese Gruppe ist in allen andern Verläufen deutlich unterrepräsentiert.

Bei der Auswertung nach Berufsart und der Branche der früheren Erwerbstätigkeit zeigt sich, dass v. a. die Beschäftigten aus dem Gastgewerbe, der Landwirtschaft und zum Teil aus dem Baugewerbe ein erhöhtes Risiko für Verläufe mit mehreren Bezugsperioden mit nachfolgender Sozialhilfe haben. Prekäre Anstellungsbedingungen, tiefe Löhne und befristete Verträge (Saisonarbeit) dürften hier die Risiken für langdauernde und kombinierte Leistungsbezugsverläufe markant erhöhen. Ein erheblicher Teil dieser Verläufe führt in die Sozialhilfe. Berufsarten mit einem erhöhten Verarmungsrisiko aufgrund des wirtschaftlichen Strukturwandels («Risikoberufe») sind zu einer Gruppe zusammengefasst worden. Dabei zeigt sich, dass Personen mit einem «Risikoberuf» eine deutlich erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen Verlauf mit kombiniertem Bezug, mit nachfolgendem Sozialhilfebezug oder für einen „Pendler“-Verlauf haben.

Zusammenfassend zeigt sich, dass für arbeitslose Personen ab 45 Jahren die Chance für eine rasche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt vermindert ist. Hinsichtlich der Familiensituation wirken sich die Unterhaltspflicht, die Grösse der Familie und der Zivilstand «geschieden» negativ auf die Verläufe aus. Personen in den entsprechenden Situationen beziehen vergleichsweise lang ALE und sind oft in Verläufen mit nachfolgendem Sozialhilfebezug vertreten (vgl. zu den Einflussfaktoren auf die Leistungsbezugsverläufe auch Kapitel). Ihre familiäre Situation schränkt ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt ein, weil sie beispielsweise aufgrund von Betreuungspflichten begrenzt flexibel sind. Zudem sind sie aufgrund ihrer finanziellen Verpflichtungen rascher auf Sozialhilfe angewiesen. Abgesehen vom Alter und der Familiensituation beeinflusst auch die Nationalität die Verläufe der neuen ALE-Beziehenden. ALE-Beziehende aus europäischen Staaten ausserhalb der EU (Balkan, Türkei z.B.) sowie aus nichteuropäischen Ländern haben ein erhöhtes Risiko für problematische Verläufe. Mögliche Erklärungsfaktoren für verminderte Chancen auf eine Erwerbsintegration sind u. a. fehlende oder nicht anerkannte Qualifikationen, mangelnde Sprachkenntnisse oder Diskriminierung. Vergleichsweise oft arbeiten sie in unsicheren Arbeitsverhältnissen und Tieflohnbranchen. Personen ohne nachobligatorische Ausbildung haben grundsätzlich ein stark erhöhtes Risiko arbeitslos zu werden. Wenn sie arbeitslos sind, ist zudem ihr Risiko für einen problematischen Verlauf sehr stark erhöht. Der ausgeübte Beruf hat ebenfalls einen Einfluss auf die Chancen für eine rasche Wiedereingliederung: ALE-Beziehende mit einem «Risikoberuf des Strukturwandels» weisen ein höheres Risiko für einen problematischen Verlauf auf.

6 Erwerbsverläufe

Wie eingangs ausgeführt, ist die vorliegende Untersuchung von der Frage geleitet, ob und wie nachhaltig Personen, die arbeitslos geworden sind, wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Dazu wurden die Verläufe der Leistungsbezüge (vgl. Kapitel 5 bzw. Fluder et al. 2013) durch Informationen zur späteren Erwerbstätigkeit ergänzt. 30 Monate nach dem ersten ALE-Bezug wurde für weitere 30 Monate – also bis zum 60. Monat – untersucht, ob und in welchem Ausmass eine Person erneut erwerbstätig ist. Die Erwerbstätigkeit wird anhand von Indikatoren beschrieben.

Bei welchen Leistungsbezugsverläufen sind 2 ½ Jahre nach dem ersten ALE-Bezugsmonat die Erwerbschancen intakt und bei welchen sind sie beeinträchtigt? Es ist zu beachten, dass während der Beobachtungszeit (31. bis 60. Monat nach ALE-Bezugsbeginn 2005) erneute Phasen mit ALE-Bezügen möglich sind (wenn die betreffende Person das Recht auf eine neue Rahmenfrist erworben hat) oder andere Sozialleistungsbezüge (Sozialhilfe oder IV) andauern können.

6.1 Indikatoren der Erwerbsintegration

Die Erwerbstätigkeit wird anhand von Indikatoren zur Erwerbssituation charakterisiert. Anschliessend wird auf Grundlage dieser Indikatoren eine Erwerbsverlaufstypologie entwickelt (vgl. Kapitel 6.2). Dazu wird untersucht, wie lange eine Person zwischen dem 31. Monat und dem 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezug 2005 erwerbstätig war und ob es während diesem Zeitabschnitt zu längeren Erwerbsunterbrüchen (mehr als drei Monate) gekommen ist. Bei den Monaten mit einer Erwerbstätigkeit wird unterschieden, ob das monatliche Erwerbseinkommen über oder unter CHF 2'500 lag.

90 % der neuen ALE-Beziehenden von 2005 waren während der Beobachtungszeit zwischen dem 31. und dem 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezug wieder erwerbstätig (Tabelle 13). Im Durchschnitt waren diese Personen während 26 der 30 Monate erwerbstätig (zumindest in einem geringfügigen Umfang). Betrachtet man nur die Erwerbsmonate mit einem Einkommen von über CHF 2'500, so weisen 77 % solche Erwerbsperioden auf; diese dauerten im Durchschnitt 24 Monate. Knapp ein Drittel (31 %) erzielte aber auch zumindest zeitweise ein Erwerbseinkommen von weniger als CHF 2'500. In der Regel handelt es sich dabei um eine nicht existenzsichernde Erwerbstätigkeit aufgrund eines geringen Beschäftigungsumfangs und/oder tiefen Lohnes. Episoden mit einem Erwerbseinkommen unter CHF 2'500 dauern im Schnitt 15 Monate. Es wurde zudem untersucht, wie häufig es sich um eine unselbständige oder selbständige Erwerbstätigkeit handelte. Für einen Teil der Arbeitslosen ist die Selbständigkeit eine mögliche Handlungsoption, um aus der Arbeitslosigkeit heraus zu finden. Häufig handelt es sich dabei jedoch um eine prekäre Selbständigkeit. Etwa 6 % der ALE-Beziehenden waren nach der Arbeitslosigkeit zumindest teilweise als Selbständige tätig. Die selbständige Erwerbstätigkeit dauerte im Durchschnitt etwas weniger lang als die unselbständige Erwerbstätigkeit ehemals arbeitsloser Personen.

²⁰ Die Länge des ALE-Bezugs ist einerseits abhängig von der Beitragszeit (mindestens 12 bis 22 Monate ausser bei Beitragsbefreiung), vom Alter, von den Unterhaltspflichten sowie vom Bezug einer IV-Rente.

²¹ Personen haben Anspruch auf zusätzliche 120 Taggelder, wenn sie innerhalb der letzten 4 Jahre vor Erreichen des AHV-Rentenalters arbeitslos geworden sind, was einer zusätzlichen Bezugsdauer von ca. 6 Monaten entspricht.

Tabelle 13: Erwerbsindikatoren der neuen ALE-Beziehenden 2005
(31. bis 60. Monat nach ALE-Bezugsbeginn)

	Anteil Personen mit entsprechen- den Episoden	Anzahl Monate (Anteil an der Be- obachtungszeit) / Anzahl Erwerbs- unterbrüche	N
Erwerbstätigkeit insgesamt Anzahl Monate mit Erwerbstätigkeit (selbständig und an- gestellt) am Beobachtungszeitraum	90.2%	25.8 (86%)	127'591
Erwerbstätigkeit mit Einkommen über 2'500 CHF Anzahl Monate mit Erwerbstätigkeit (selbständig oder angestellt) mit Einkommen > 2500 CHF	76.9%	24.2 (81%)	108'774
Erwerbstätigkeit mit Einkommen unter 2'500 CHF Anzahl Monate mit Erwerbstätigkeit (selbständig oder angestellt) mit Einkommen < 2'500 CHF ¹	30.7%	15.1 (62%)	43'389
selbständige Erwerbstätigkeit Anzahl Monate mit selbständiger Erwerbstätigkeit im Be- obachtungszeitraum	5.9%	20.2 (67%)	8'382
Working Poor Anzahl Monate mit Erwerbstätigkeit (selbständig und an- gestellt) und gleichzeitigem SH-Bezug im Beobachtungs- zeitraum	5.4%	9.9 (33%)	7'580
Zwischenverdienst oder teilarbeitslos Anzahl Monate mit Erwerbstätigkeit (selbständig und an- gestellt) und gleichzeitigem ALE-Bezug im Beobachtungs- zeitraum	15.6%	7.7 (26%)	22'014
Perioden ohne Leistungsbezug und ohne Erwerbs- tätigkeit Anzahl Monate ohne Erwerbstätigkeit und ohne Leistungs- bezug (SH, ALE, IV) im Beobachtungszeitraum (nur Episo- den über 3 Monate)	26.6%	15.0 (50%)	37'686
Erwerbsunterbrüche Anzahl Erwerbsunterbrüche, die 4 Monate oder länger dauern (> 3 Mt.)	21.8%	1.1	30'903

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Beobachtungszeitraum 31. Monat bis 60. Monat ab dem ersten ALE-Bezug (= 30 Monate). Grundgesamtheit: ALE Neubeziehende 2005. Die Anzahl Monate bezieht sich nur auf die Personen mit einer entsprechenden Episode.

¹ Teilarbeitslose und Zwischenverdienste

Nach einer längeren Phase von Arbeitslosigkeit kann oft nur eine Beschäftigung mit einem tieferen Lohn gefunden werden (vgl. Kap. 6.4). Dies kann zu einer Abhängigkeit von ergänzenden Sozialhilfeleistungen führen. Die betroffenen Personen werden hier als Working Poor bezeichnet.²² 5,4 % der neuen ALE-Beziehenden befanden sich in der Zeit vom 31. bis zum 60. Monat nach ALE-Bezugsbeginn in einer solchen Situation. Diese dauerte im Durchschnitt 10 Monate und damit wesentlich kürzer als die Erwerbsdauer der Erwerbstätigen insgesamt. Dies deutet darauf hin, dass die Situation als Working Poor oft vorübergehend ist.

Knapp 16 % waren in der Beobachtungszeit ab dem 31. Monat zumindest zeitweise erwerbstätig und haben gleichzeitig ALE bezogen. Es handelt sich um Personen, die nach dem ALE-Bezug 2005 erneut eine Rahmenfrist eröffnen konnten. Diese Personen waren somit in den ersten 30 Monaten nach dem

²² Im vorliegenden Bericht wird jede Situation von Erwerbstätigkeit mit gleichzeitigem Sozialhilfebezug als Working Poor bezeichnet, da in den verwendeten Daten keine Angaben zum Beschäftigungsumfang vorliegen.

Bezugsbeginn 2005 wieder erwerbstätig. Bei der Beobachtung einer Erwerbstätigkeit mit gleichzeitigem ALE-Bezug kann es sich um Personen handeln, die keine volle Beschäftigung gefunden haben (Teilarbeitslose) oder einem Zwischenverdienst nachgehen, der mit ALE aufgestockt wird, um das Leistungsniveau der ALV zu erreichen. Die Perioden von ALE mit gleichzeitiger Erwerbstätigkeit dauerten im Durchschnitt rund 8 Monate, d.h. rund ein Viertel der Beobachtungszeit.

Bei gut einem Viertel der Personen können Perioden ohne Erwerbstätigkeit und ohne Leistungsbezug (ALE, Sozialhilfe, IV) beobachtet werden (berücksichtigt wurden nur Perioden, die länger als drei Monate dauerten). Diese Personen haben den Lebensunterhalt während diesen Phasen aus eigenen Mitteln (eigenes Vermögen oder Unterstützung durch andere Personen) bestritten. Zu dieser Gruppe zählen auch Personen, die entweder die Schweiz verlassen haben oder andere Leistungen beziehen (z.B. Stipendien, Unfalltaggelder usw.). Im Durchschnitt dauerte diese Situation etwa die Hälfte der Beobachtungszeit.

Bei rund einem Fünftel der Untersuchungsgruppe können Erwerbsunterbrüche von mehr als 3 Monaten beobachtet werden. Längere Erwerbsunterbrüche deuten auf ein wenig stabile Erwerbssituation hin.²³ Im Durchschnitt handelt es sich 1.1 Erwerbsunterbrüche während der Beobachtungsperiode.

6.2 Erwerbsverlaufstypologie

Zur Charakterisierung der Erwerbsverläufe wurde anhand der Indikatoren eine Erwerbsverlaufstypologie entwickelt. Zur Typenbildung wurden einerseits die Anzahl Erwerbsmonate während der 30-monatigen Beobachtungsperiode und andererseits der Anteil der Erwerbsmonate mit einem existenzsichernden Erwerbseinkommen²⁴ (über CHF 2'500) bzw. nicht existenzsichernden Erwerbseinkommen (unter CHF 2'500) herangezogen. Aus den vorhandenen Einkommensdaten (IK-Daten: AHV-Einkommen) kann nicht ermittelt werden, ob das tiefe Einkommen durch einen tiefen Lohn und/oder eine Teilzeitbeschäftigung bedingt ist. Zudem ist nicht bekannt, ob die betreffende Person mit anderen im gleichen Haushalt lebt und ob der Haushalt insgesamt über ein existenzsicherndes Einkommen verfügt.

Bei der entwickelten Typologie werden die folgenden Erwerbsverläufe unterschieden (vgl. Kapitel 2):

1. Nachhaltige Erwerbsintegration:

Mehr als 80 % der Beobachtungszeit erwerbstätig mit einem Einkommen über CHF 2'500.

2. Teilweise Erwerbsintegration:

Mehr als 40 % und weniger als 80 % der Beobachtungszeit erwerbstätig, mehrheitlich mit einem Erwerbseinkommen über CHF 2'500.

3. Nicht existenzsichernde Erwerbsintegration:

Mehr als 40 % der Beobachtungszeit erwerbstätig, mehrheitlich *unter* dem Minimaleinkommen

²³ Diese Erwerbsunterbrüche können sich aufgrund einer erneuten Arbeitslosigkeit ergeben oder freiwillig sein (Kinderbetreuung, Ausbildung, Reisen etc.). Auch bei einer freiwilligen Erwerbslosigkeit sinken in der Regel die Erwerbchancen, ausser wenn sie durch eine berufliche Aus- oder Weiterbildung bedingt ist.

²⁴ Jahreseinkommen geteilt durch die Anzahl Erwerbsmonate im entsprechenden Kalenderjahr.

4. Minimale Erwerbstätigkeit:

Zwischen 12.5 % und 40 % der Beobachtungszeit erwerbstätig.

5. keine Erwerbstätigkeit (Rückzug):

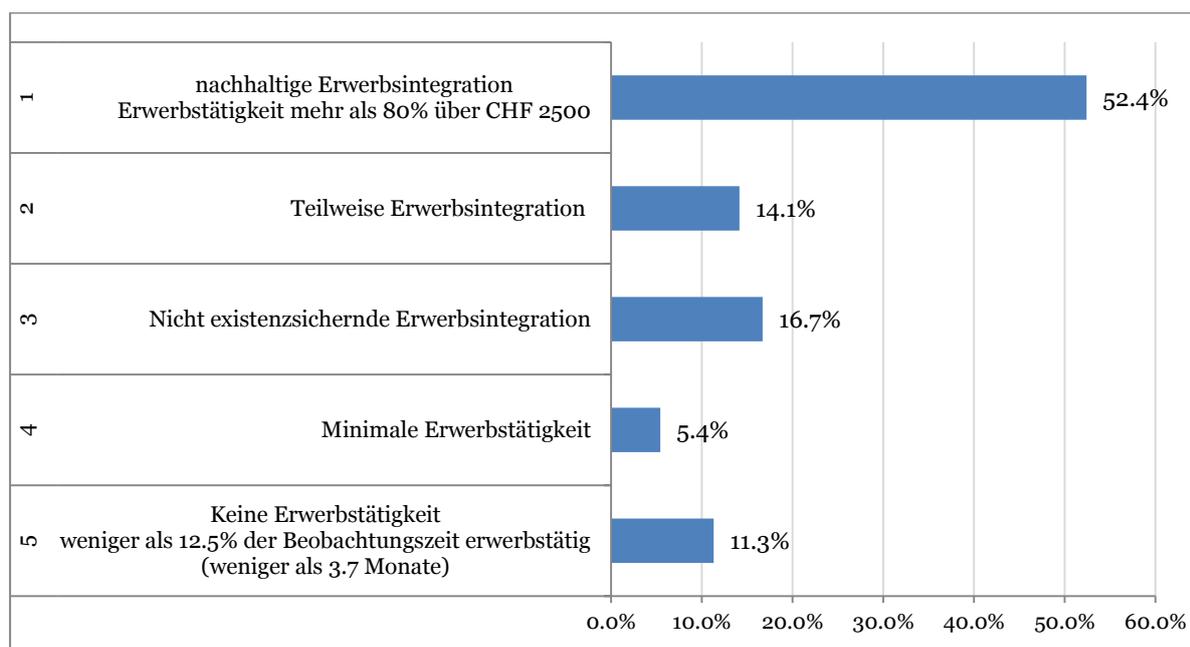
Weniger als 12.5 % der Beobachtungszeit erwerbstätig (d. h. weniger als 3.7 Monate)

Grafik 12 zeigt, wie häufig die so definierten Erwerbsverlaufstypen bei der Kohorte der ALE-Neubeziehenden von 2005 sind. Wie bereits erwähnt, wurde untersucht, wie häufig und wie nachhaltig Personen vom 31. bis 60. Monat nach dem ALE-Bezugsbeginn erneut in den Arbeitsmarkt integriert sind. Etwas mehr als die Hälfte der neuen ALE-Beziehenden von 2005 ist 2 ½ Jahre nach dem ersten ALE-Bezug wieder nachhaltig ins Erwerbsleben integriert. 14.1 % sind nur teilweise integriert, da sie zwar mehrheitlich ein existenzsicherndes Einkommen erzielten, ihre Erwerbstätigkeit sich aber über weniger als 24 der 30 beobachteten Monate erstreckte.

16.7 % waren mehr als 12 der 30 beobachteten Monate erwerbstätig – mehrheitlich jedoch mit einem Einkommen unter CHF 2'500. Diese Personen konnten über einen längeren Zeitraum (Mehrheit der beobachteten Monate) kein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften, weshalb ihre Erwerbsintegration als prekär bezeichnet werden muss.

5.4 % der neuen ALE-Beziehenden von 2005 waren während der Beobachtungszeit nur minimal erwerbstätig. Schliesslich hat sich knapp jede achte Person (11.3 %) vom Arbeitsmarkt zurückgezogen. Zu diesem Erwerbsverlaufstyp gehören sowohl Personen, die freiwillig erwerbslos bleiben als auch Personen, die nicht mehr in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können – sei es aufgrund von gesundheitlichen oder anderen Gründen. Zudem enthält dieser Typ auch ausländische Personen, die in ihr Heimatland zurückgekehrt sind. Ob Personen ausgewandert und daher nicht mehr in der Schweiz erwerbstätig sind, kann anhand der verwendeten Daten nicht identifiziert werden.

Grafik 12: Erwerbsverlaufstypen der neuen ALE-Beziehenden 2005



Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Beobachtungsdauer 31. Monat bis 60. Monat ab dem ersten ALE-Bezug. Grundgesamtheit: ALE Neubeziehende 2005, N=141'450.

In Tabelle A 8 im Anhang sind die Durchschnittswerte der Erwerbsindikatoren pro Erwerbsverlaufstyp aufgeführt. Personen, die dem Typ der nachhaltigen Erwerbsintegration zugeordnet werden können (Typ 1), sind im Durchschnitt in 98 % der 30 Beobachtungsmo-nate mit einem Einkommen über CHF 2'500 erwerbstätig. Bei einer teilweisen Erwerbsintegration (Typ 2) beträgt dieser Anteil noch 59 %.

Beim Typ 3 (nicht existenzsichernde Erwerbsintegration) sind die Personen in 74 % der Beobachtungsmo-nate mit einem Erwerbseinkommen von unter CHF 2'500 erwerbstätig; nur in 10 % der Erwerbsmonate erreichen sie ein Erwerbseinkommen von über CHF 2'500. Die Erwerbsbeteiligung ist insgesamt mit 84 % der Erwerbsmonate sogar höher als beim Typ 2 (73 %), jedoch wie erwähnt fast immer mit einem nicht existenzsichernden Einkommen. Beim Typ 4 beträgt die Erwerbsbeteiligung noch etwa ein Viertel der Beobachtungszeit (davon je zur Hälfte mit einem Erwerbseinkommen von unter bzw. über CHF 2'500).

Perioden als Working Poor (Sozialhilfebezug bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit) kommen v. a. bei den Erwerbsverlaufstypen 3 und 4 vor: 15 % bzw. 17 % der Personen, die diesen Typen zugeordnet werden, haben Phasen als Working Poor, wobei diese Situation beim Typ 3 im Durchschnitt 14 Monate und beim Typ 4 sechs Monate dauert. Es zeigt sich also, dass nur ein vergleichsweise kleiner Teil der Personen mit einem Einkommen unter CHF 2'500 (Typ 3) Sozialhilfe beziehen, sei es, weil ihr gesamtes Haushaltseinkommen über dem Existenzminimum liegt oder sie trotz eines nicht existenzsichernden Einkommens keinen Antrag auf Sozialhilfe stellen.²⁵

Eine Teilarbeitslosigkeit (ALE bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit) lässt sich v. a. bei den Erwerbsverlaufstypen 2 und 3 beobachten: Knapp ein Drittel, die dem Typ 2 zugeordnet werden können, weisen Phasen von Teilarbeitslosigkeit auf (durchschnittliche Dauer 12 Monate). Beim Typ 3 haben gut ein Viertel der Personen solche Phasen.

Perioden ohne Erwerbseinkommen und ohne Sozialleistungsbezug (ALE, Sozialhilfe) sind beim Typ 4 und 5 dominant (77 % bzw. 82 % der Personen, die einem dieser beiden Erwerbsverlaufstypen angehören), während diese beim Typ 1 bei 5 % und bei Typ 2 bei 40 % vorkommen (vgl. Anhang Tabelle A 8). Längere Erwerbsunterbrüche von mehr als drei Monaten sind bei den Typen 2, 3 und 4 häufig (41 %, 90 % bzw. 87 %), was auf instabile Erwerbstätigkeit hinweist.

6.3 Leistungsverläufe und Erwerbsintegration

Wie hängen die Verläufe der Sozialleistungsbezüge unmittelbar, nachdem eine Person arbeitslos geworden ist, und die Erwerbsintegration nach 2.5 Jahren zusammen? Wie häufig können Personen mit langen und komplexen Leistungsbezugsverläufen wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden? Wie hoch ist das Risiko für einen permanenten Ausschluss vom ersten Arbeitsmarkt? Und wie steht es mit

²⁵ Für den Kanton Bern stellt Hümbelin (2016) fest, dass die Nichtbezugsquote von Sozialhilfe etwa bei 26% liegt.

der Stabilität und Nachhaltigkeit der Erwerbsintegration von Personen, die nur kurz arbeitslos waren?
Diese Fragen wurden in einem nächsten Schritt untersucht.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Leistungsbezugsverläufe von ALE und Sozialhilfe bei einer Beobachtungsdauer von 60 Monaten erstellt wurden. Mit Ausnahme von Typ 1 und Typ 2 war somit die Beobachtung von Leistungsbezügen auch nach dem 30. Monat möglich, d. h. während der Beobachtungszeit für die Erwerbsintegration, möglich. Die Kennzahlen zur Erwerbsintegration sind somit eine auf das Erwerbssystem bezogene Sichtweise der Verläufe für die Zeit vom 31 bis 60 Monate nach dem ersten ALE-Bezug welche die Leistungsbezugsverläufe ergänzen.

Tabelle 14: Erwerbstätigkeit nach der Arbeitslosigkeit pro Leistungsbezugsverlauf
(31. bis 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezug)

Leistungsbezugsverlauf (ALE, Sozialhilfe)	Anteil Monate mit Erwerbstätigkeit	Anteil Erwerbsmonate mit mehr als 2'500 CHF	Anteil Erwerbsmonate mit weniger als 2'500 CHF	N
1 ALE kurz (eine Periode)	87.0%	77.0%	10.0%	51'864
2 ALE lang (eine Periode)	74.2%	52.7%	21.5%	22'229
3 ALE kurz (mehrere Perioden)	83.0%	71.1%	11.9%	30'564
4 ALE lang (mehrere Perioden)	69.3%	46.9%	22.4%	17'237
5 Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	73.4%	57.2%	16.1%	2'521
6 ALE mit nachfolgendem Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	68.5%	48.3%	20.2%	901
7 ALE kurz mit nachfolgender Sozialhilfe	49.5%	27.5%	22.0%	4'285
8 ALE lang mit nachfolgender Sozialhilfe	45.1%	21.7%	23.4%	6'135
9 ALE kurz/lang mit nachfolgendem Kombibezug und anschliessender Sozialhilfe	49.4%	25.4%	23.9%	638
10 Pendler ALE-Sozialhilfe	60.8%	36.3%	24.6%	5'076
Total	77.6%	62.1%	15.5%	141'450

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Beobachtungsdauer 60 Monate für Leistungsverläufe und 31. bis 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezug für die Erwerbsintegration. Grundgesamtheit: ALE Neubeziehende 2005. Im Unterschied zu Tabelle 13 bezieht sich hier der Anteil der Monate mit Erwerbstätigkeit auf alle Personen, d.h. auch auf solche, die nie erwerbstätig waren (0 Monate).

Als erste Kennzahl wird der Anteil der Erwerbsmonate in der Zeit zwischen dem 31. und dem 60. Monat ausgewiesen (Tabelle 14). Es zeigt sich deutlich, dass Personen mit kurzen ALE-Bezugsperioden (und ohne Sozialhilfebezug) wieder gut in den Arbeitsmarkt integriert sind. Personen der Typen 1 und 3 sind in 87 % bzw. 83 % der 30-monatigen Beobachtungszeit erwerbstätig. Der Anteil der Erwerbsmonate mit einem Einkommen unter 2'500 CHF liegt nur bei 10 % bzw. 12 %.

Liegen eine oder mehrere lange Phasen der Arbeitslosigkeit oder ein kombinierter Leistungsbezug (Typen 2, 4, 5 und 6) vor, ist der Anteil der Erwerbsmonate mit 68 % bis 74 % bereits deutlich tiefer. Der Anteil mit einem nicht existenzsichernden Erwerbseinkommen liegt bei gut 20 % (Ausnahme Typ 5). Betrachtet man die Typen 1 bis 6 zusammen, so zeigt sich, dass sich die Chance auf eine Erwerbsintegration bei längeren ALE-Phasen deutlich vermindert. Demgegenüber sinken die Chancen weniger deutlich, wenn statt einer mehrere Bezugsperioden vorliegen (Typ 1 vs. Typ 3, Typ 2 vs. Typ 4, Typ 5 vs. Typ 6). Es kann angenommen werden, dass bei mehreren Perioden und gleicher Bezugsdauer die Nähe zum Arbeitsmarkt eher gegeben ist, da zwischen zwei Bezugsperioden i.d.R. eine Erwerbsphase liegt.

Im Vergleich zu den Typen 1 bis 6 (nur ALE oder kombinierte Bezüge) ist eine (nachhaltige) Erwerbsintegration bei Personen mit einem nachfolgenden Sozialhilfebezug (Typen 7 bis 10) deutlich weniger wahrscheinlich. Diese Personen sind (mit Ausnahme von Typ 10) nur in weniger als der Hälfte

der Beobachtungszeit erwerbstätig; in rund der Hälfte davon zudem mit einem Einkommen unter CHF 2'500. Bei solchen Verläufen liegt somit oft entweder keine oder nur eine prekäre Erwerbsintegration vor. Am grössten ist das Risiko eines permanenten Ausschlusses vom ersten Arbeitsmarkt oder einer prekären Erwerbstätigkeit beim Typ 8 (Sozialhilfe nach langer Arbeitslosigkeit). Diese Personen sind im Schnitt nur noch während einem guten Fünftel der Beobachtungszeit (21.7 %) mit einem Einkommen über CHF 2'500 erwerbstätig. Vergleichsweise hoch ist der Anteil der Erwerbstätigkeit demgegenüber bei den Pendlern (Verlaufstyp 10). Diese Personen „pendeln“ zwischen ALE, Erwerbstätigkeit, erneuter ALE und Sozialhilfe. Da nach der Austeuerung ein erneuter ALE-Bezug nur nach einer erneuten Erwerbstätigkeit möglich ist, ist der höhere Anteil der Erwerbsmonate bei diesem Verlauf plausibel. Dabei handelt es sich jedoch in der Regel um eine nicht stabile und nicht nachhaltige Erwerbstätigkeit. Dies zeigt sich auch daran, dass der Anteil der Erwerbsmonate mit weniger als CHF 2'500 pro Monat bei diesem Typ am höchsten ist (25 %).

Die Dauer vom Ende des ALE-Bezugs bis zur Aufnahme der Erwerbstätigkeit beträgt im Durchschnitt 2.2 Monate (Anhang Tabelle A 9). Bei einer kurzen ALE-Periode ist der Übergang in die Erwerbstätigkeit erwartungsgemäss meistens unmittelbar. Bei den Leistungsbezugsverlaufstypen mit langen ALE-Bezugsperioden liegt häufig eine Aussteuerung vor und es dauert bis zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit meistens länger. Allerdings beträgt die Dauer vom letzten ALE-Bezug bis zur Erwerbstätigkeit auch bei diesen Typen nur etwa 2 bis 3 Monate (Typ 2 bis 6). Etwas länger dauert es, wenn nach dem ALE-Bezug eine Unterstützung mit Sozialhilfeleistungen folgt (ca. ½ Jahr).

Vom ersten ALE-Bezug bis zu einer erneuten Erwerbstätigkeit dauert es im Durchschnitt fast ein Jahr (11.2 Monate). Entscheidend ist dabei die Dauer der ersten ALE-Bezugsperiode: Bei langen ALE-Bezugsperioden dauert es im Durchschnitt fast 2 Jahre: hierbei handelt es sich um Typ 2 und Typ 8 (vgl. Tabelle A 9). Diese beiden Verlaufstypen unterscheiden sich allerdings bezüglich der Erwerbsintegration deutlich (vgl. Tabelle 14). So ist die Erwerbsphase beim Typ 8 viel instabiler und häufiger prekär im Vergleich zum Typ 2. Somit spielt nicht nur die Dauer der Nicht-Erwerbstätigkeit eine Rolle, sondern auch die Art des Leistungsbezugsverlaufs. Von besonderer Bedeutung scheint zu sein, ob nach der ALE ein Übergang in die Sozialhilfe erfolgt. Dabei handelt es sich um eine Wechselbeziehung: Personen mit schlechten Erwerbschancen haben ein hohes Sozialhilferisiko. Sind sie einmal in der Sozialhilfe, können sie nur relativ selten wieder nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden.

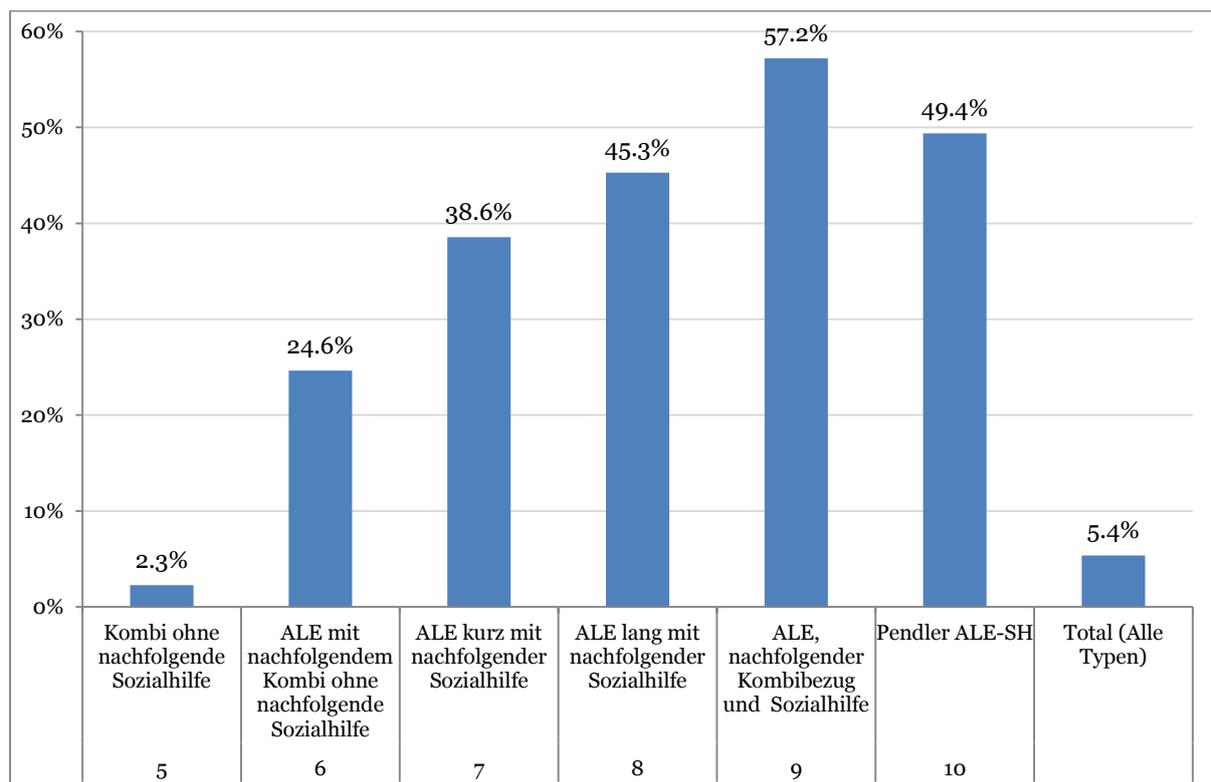
Knapp 6 % der neuen ALE-Beziehenden von 2005 nehmen nach der Arbeitslosigkeit eine selbständige Erwerbstätigkeit auf (vgl. Anhang Tabelle A 10). Beim Typ 2 (eine lange ALE-Periode) trifft dies besonders häufig zu. Da sich die Stellensuche nach einem langen ALE-Bezug als äusserst schwierig und wenig erfolgreich erwiesen hat, wird bei diesem Typ überproportional häufig ein Gang in die Selbständigkeit gesucht. Bei diesem Leistungsverlaufstyp wie auch beim Typ 1 und 5 dauert die selbständige Erwerbstätigkeit relativ lange, was auf eine vergleichsweise stabile Situation hindeutet. Demgegenüber ist eine selbständige Erwerbstätigkeit bei den Leistungsverlaufstypen 6 und 10 wesentlich weniger dauerhaft.

Bei Verläufen mit nachfolgender Sozialhilfe ist eine selbständige Erwerbstätigkeit weniger häufig. Für diese Personengruppen ist eine selbständige Erwerbstätigkeit offenbar ein eher seltener und weniger erfolgsversprechender Weg aus der Arbeitslosigkeit.

Nach der Arbeitslosigkeit sind im Durchschnitt 5.4 % als Working Poor erwerbstätig, d. h. sie sind trotz Erwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen.²⁶ Es zeigen sich grosse Unterschiede pro Verlaufstyp (vgl. Grafik 13). Aufgrund der Definition der Leistungsverläufe kann eine Working Poor Situation bei den Typen 1 bis 4 nicht auftreten (kein Sozialhilfebezug). Bei den Typen mit einem nachfolgenden Sozialhilfebezug ohne ALE ist eine Working Poor Situation jedoch sehr verbreitet. Bei über einem Drittel (Leistungsbezugstyp 7: 39 %) bis deutlich über der Hälfte (Typ 9: 57 %) liegt in der Beobachtungsperiode eine Situation als Working Poor vor. Sozialhilfeabhängigkeit nach der Arbeitslosigkeit entsteht, weil das (tiefere) Erwerbseinkommen nicht zur Existenzsicherung ausreicht. Mit Ausnahme der Typen 2 und 4 sind es denn auch die Leistungsbezugstypen mit einem hohen Anteil an Erwerbsmonaten unter CHF 2'500, die häufig Working Poor Phasen aufweisen (vgl. Tabelle 14). Bei Personen, die den Typen 5 bis 10 zuzuordnen sind, dauert die Working Poor Situation durchschnittlich rund 10 Monate, also etwa ein Drittel der Beobachtungsperiode. Nur beim Typ 6 dauert die Working Poor Situation mit durchschnittlich 4.4 Monaten sehr kurz und ist damit deutlicher als bei den übrigen Typen vorübergehender Natur.

²⁶ Die verwendeten Daten enthalten keine Angaben zum Beschäftigungsumfang, so dass jede Kombination Erwerbstätigkeit und Sozialhilfe als Working Poor Situation bezeichnet wird.

Grafik 13: Working Poor nach Leistungsverlauf (31. Bis 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezug)



Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit, N=141450.
 Anmerkung: Beobachtungsdauer 60 Monate für Leistungsverläufe und 31. bis 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezug für die Erwerbsintegration. Grundgesamtheit: ALE Neubeziehende 2005.

Eine Phase mit einem Zwischenverdienst oder einer Teilarbeitslosigkeit kommt hauptsächlich bei den Verlaufstypen mit mehreren ALE-Bezugsperioden vor (vgl. Anhang Tabelle A 11; Typen 3, 4, 6 und 10). Dies auch deshalb, weil mit einem Zwischenverdienst bereits ein Teil des Anrechts auf eine neue Rahmenfrist erarbeitet wird. Bei mehreren langen ALE-Bezugsperioden (Typ 4) und bei ALE mit nachfolgendem Kombibezug trifft dies auf die Hälfte der Personen zu. Bei den „Pendlern“ weisen 40 % Perioden von ALE und gleichzeitiger Erwerbstätigkeit auf. Im Durchschnitt dauern diese Perioden 7.7 Monate. Besonders lang sind sie beim Typ 2 (allerdings mit sehr geringer Häufigkeit; vermutlich handelt es sich hier um Teilarbeitslosigkeit) sowie bei den Typen 4, 5 und 6. Offenbar führt eine Anstellung mit einem Zwischenverdienst relativ häufig in eine erneute Arbeitslosigkeit mit ALE.

Bei einer einmaligen langen ALE-Periode (Typ 2) und bei ALE mit nachfolgender Sozialhilfe (Typ 7, Typ 8) sind Situationen mit einem ALE-Bezug und gleichzeitiger Erwerbstätigkeit eher selten. Bei den Verläufen 7 und 8 wird eine dauernde oder erneute Arbeitslosigkeit durch die Sozialhilfe abgedeckt.

Häufig kommen nach der Arbeitslosigkeit auch Phasen ohne Erwerbseinkommen und ohne Sozialleistungen vor. Das heisst die Personen sind auf andere finanzielle Mittel (Einkommen eines anderen Haushaltsmitgliedes oder Vermögen) angewiesen. Tabelle 15 zeigt den Anteil der Personen mit Perioden ohne Erwerbstätigkeit und ohne Bezug von Sozialleistungen während der Beobachtungzeit. Dabei werden nur Perioden ausgewiesen, die mehr als drei Monate dauern. Solche Episoden kommen bei rund einem Viertel der ALE-Neubeziehenden von 2005 vor; bei jedem Verlaufstyp weist mindestens ein Fünftel der Personen solche Perioden auf. Am wenigsten häufig sind sie beim Typ 1 („ALE kurz“), wobei auch hier der Anteil mit 20 % erstaunlich hoch ist. Einerseits handelt es sich um Personen, die

sich vom Erwerbsleben zurückgezogen haben; ein Hinweis darauf ist die vergleichsweise lange durchschnittliche Dauer von 18 Monaten bei diesem Typ. Andererseits enthält diese Gruppe auch Personen, die in der Folge der Arbeitslosigkeit eine (zusätzliche) Ausbildung beginnen (finanziert durch eigene Mittel oder Stipendien), Unfall- oder Krankentaggelder erhalten oder um ausländische Personen, die in ihr Heimatland zurückkehren. Diese Gründe können auf Personen aller Verlaufstypen zutreffen.

Perioden ohne Sozialleistungen (ALE, Sozialhilfe, IV-Rente) und ohne Erwerbstätigkeit sind bei Verlaufstypen mit einem langen ALE-Bezug und/oder nachfolgenden Sozialhilfebezug (Typen 7 bis 9) relativ häufig (mehr als ein Drittel). Personen, die diesen Leistungsverläufen zugeordnet werden, müssen die Zeit nach der Aussteuerung bis zu einer neuen Erwerbstätigkeit oder einer Sozialhilfeunterstützung mit eigenen Mitteln (Vermögen oder Unterstützung durch andere Personen) überbrücken. Ein Sozialhilfebezug ist erst dann möglich, wenn das Vermögen praktisch vollständig aufgebraucht ist und das Einkommen des gesamten Haushaltes unter der Armutsgrenze liegt. Insgesamt dauern solche Episoden über ein Jahr (15 Monate). Dabei ist zu erwähnen, dass Personen, die sich freiwillig vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben (z.B. wegen Betreuungspflichten, Ausbildung) oder ins Ausland gezogen sind, hier auch mitgezählt werden und den Durchschnitt erhöhen. Es zeigt sich dennoch insgesamt deutlich, dass nach einer Phase von Arbeitslosigkeit (v. a. bis zur Berechtigung auf Sozialhilfe) relativ oft mit einer Phase ohne Unterstützung und ohne Erwerbstätigkeit gerechnet werden muss, die recht lange dauern kann. In solchen Phasen ist es wichtig, dass Personen trotzdem Beratungsleistungen erhalten, um die Chancen auf eine Erwerbsintegration zu erhalten bzw. zu erhöhen. Es ist daher wichtig, dass Personen auch ohne weiteren Anspruch auf ALE bei den RAV weiter betreut werden können.

Tabelle 15: Perioden ohne Erwerbstätigkeit und Leistungsbezug (ALE, Sozialhilfe, IV-Rente) nach der Arbeitslosigkeit nach Leistungsbezugsverlauf (31. Bis 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezug)

Leistungsbezugsverläufe (ALE, Sozialhilfe)	Anteil Personen mit Perioden ohne Leistungsbezug und ohne Erwerbseinkommen	Anzahl Monate (Mittelwert)	N
1 ALE kurz (eine Periode)	20.5%	17.8	10'616
2 ALE lang (eine Periode)	33.3%	20.4	7'404
3 ALE kurz (mehrere Perioden)	25.4%	11.9	7'767
4 ALE lang (mehrere Perioden)	29.7%	9.8	5'116
5 Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	30.3%	15.8	764
6 ALE mit nachfolgendem Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	33.0%	9.3	297
7 ALE kurz mit nachfolgender Sozialhilfe	41.6%	13.4	1'783
8 ALE lang mit nachfolgender Sozialhilfe	37.3%	12.5	2'287
9 ALE, nachfolgender Kombibezug und Sozialhilfe	36.8%	9.1	235
10 Pendler ALE-SH	27.9%	8.6	1'417
Total	26.6%	15.0	37'686

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.

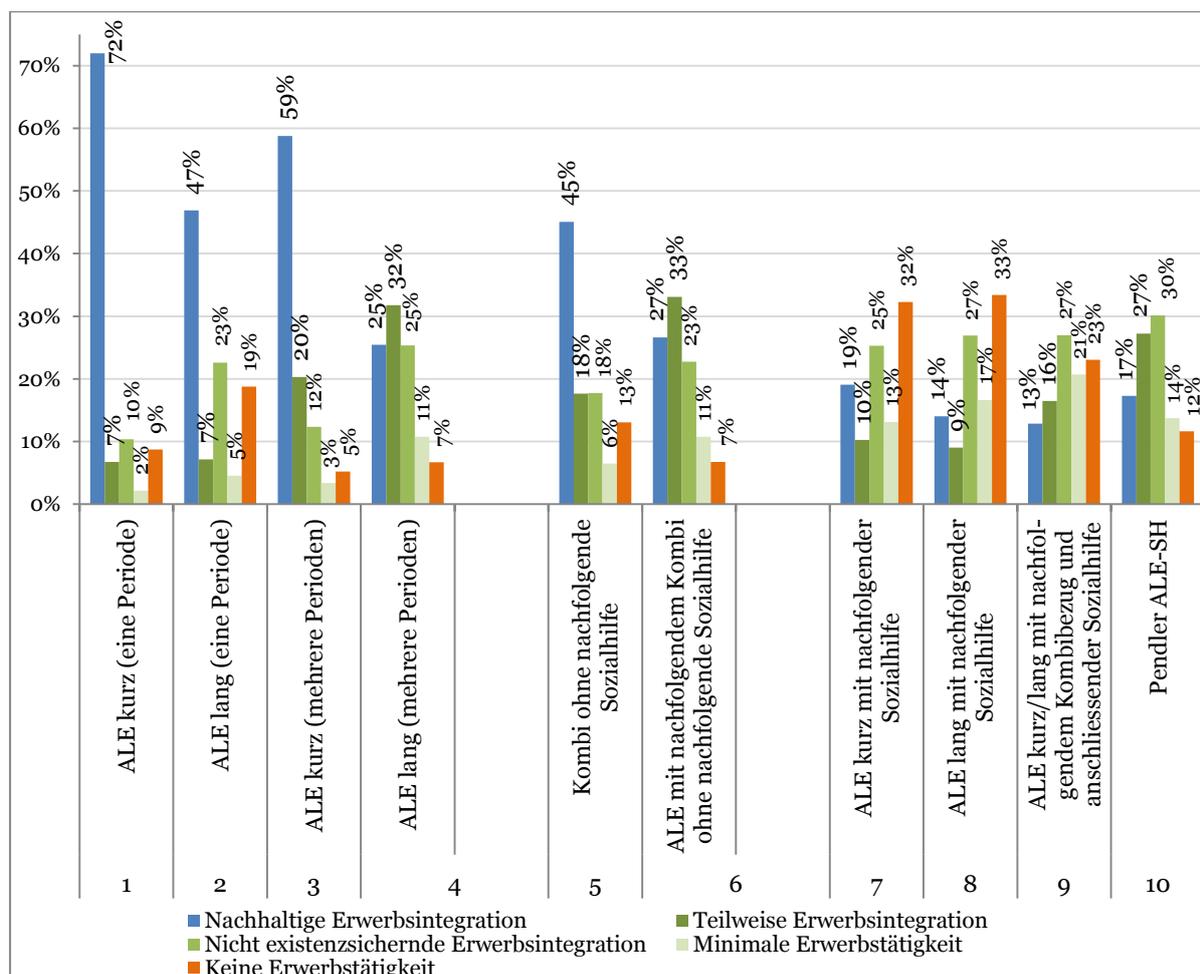
Anmerkung: Beobachtungsdauer 60 Monate für Leistungsverläufe und 31. bis 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezug für die Erwerbsintegration. Grundgesamtheit: ALE Neubeziehende 2005.

Abschliessend werden die Erwerbsverlaufstypen nach Leistungsbezugsverlauf ausgewiesen (vgl. Grafik 14). Die Auswertung bestätigt die obigen Ergebnisse (vgl. Tabelle 14): Personen mit nur einer oder mehreren kurzen ALE-Bezugsperioden sind nach der Arbeitslosigkeit am häufigsten wieder nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert (Typen 1 und 3). Auch bei Verläufen mit nur einer langen ALE-Periode oder einer einzigen kombinierten Leistungsbezugsperiode von ALE und Sozialhilfe gelingt die nachhaltige Arbeitsmarktintegration relativ oft (Typen 2 und 5). Von den Verläufen ohne Sozialhilfefolge weisen die Leistungsbezugsverläufe mit mehreren langen ALE-Bezugsperioden (Typ 4) und ALE mit anschliessendem kombinierten Bezug (Typ 6) die geringsten Chancen für eine nachhaltige Integration auf. Bei diesen Typen sind dagegen Erwerbsverläufe mit einer teilweisen Erwerbsintegration relativ häufig, da angenommen werden kann, dass bei einem Teil davon die zweite ALE-Bezugsperiode in die Beobachtungszeit nach dem 31. Monat fällt, was einen längeren Unterbruch bei der Erwerbstätigkeit ab dem 31. Monat zur Folge hat.

Am schlechtesten sind die Chancen für eine nachhaltige Erwerbsintegration, wenn nach dem ALE-Bezug eine Unterstützung mit Sozialhilfe notwendig wird (Typen 7 bis 10). Weniger als 20 % der Personen dieser Leistungstypen können nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden. Vergleichsweise häufig ist hier dagegen die nicht existenzsichernde Erwerbsintegration, was oft eine ergänzende Sozialhilfeabhängigkeit zur Folge hat, die auch rund drei Jahre nach dem ALE-Bezugsbeginn nicht überwunden werden kann. Eine nicht existenzsichernde Erwerbsintegration ist auch bei einem einmaligen oder mehrmaligen langen ALE-Bezug vergleichsweise häufig (Typen 2 und 4). Dies deutet darauf hin, dass Langzeitarbeitslosigkeit ein hohes Risiko für eine anhaltend prekäre Erwerbstätigkeit birgt.

Ein Verlauf ohne erneute Erwerbstätigkeit (Ausschluss vom Arbeitsmarkt) ist am häufigsten bei den Verlaufstypen mit nachfolgender Sozialhilfe (Typ 7 und 8). Rund ein Drittel der Personen dieser Verläufe findet keinen Weg zurück in die Erwerbstätigkeit und bleiben aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Da bei den „Pendlern“ (Typ 10) nach dem Sozialhilfebezug eine erneute ALE-Periode folgt, muss dieser eine erneute Erwerbstätigkeit vorausgegangen sein (neue Rahmenfrist); daher ist hier der Anteil ohne Erwerbstätigkeit verhältnismässig gering. Auch eine minimale Erwerbstätigkeit ist bei den Typen mit einer nachfolgenden Sozialhilfe relativ häufig. Insgesamt deuten die Resultate darauf hin, dass bei Leistungsbezugsverläufen mit einem Sozialhilfebezug unstabile Erwerbssituationen vorliegen (z.B. bei den „Pendlern“).

Grafik 14: Erwerbsverlaufstyp nach Leistungsverlauf



Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.
 Anmerkung: Beobachtungsdauer 60 Monate für Leistungsverläufe und 31. bis 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezug für Erwerbsverlaufstypen. Grundgesamtheit: ALE Neubeziehende 2005. N= 141'450.

Verhältnismässig hoch ist der Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit auch bei einer einmaligen langen Arbeitslosigkeit (Typ 2), während bei mehrmaliger langer Arbeitslosigkeit eine teilweise Erwerbsintegration recht häufig ist (Typ 4). Es kann vermutet werden, dass nach einem einmaligen langen ALE-Bezug ein Teil der betroffenen ausländischen Arbeitskräfte die Schweiz verlassen und dass ein anderer Teil auf eine (weitere) Ausbildung setzt. Der zweite Grund deutet somit eher auf einen nur vorübergehenden Rückzug vom Arbeitsmarkt hin.

6.4 Entwicklung des Erwerbseinkommens

Ein wichtiges Merkmal für eine nachhaltige Erwerbsintegration ist die Höhe und die Entwicklung des Erwerbseinkommens. Im Zentrum stehen zwei Fragen: Zum einen, wie oft nach einer Phase der Arbeitslosigkeit wieder das Einkommensniveau wie vor der Arbeitslosigkeit erreicht wird und zum anderen, wie die Entwicklung des Erwerbseinkommens vom Verlauf der Arbeitslosigkeit (bzw. dem Leistungsbezugsverlauf) abhängt. Im vorliegenden Bericht wird das durchschnittliche monatliche Erwerbseinkommen pro Jahr während der Erwerbsphase ausgewiesen.²⁷ Für die Analysen der Einkommenshöhe wurde der Median des monatlichen Erwerbseinkommens der Jahre 2008 und 2009²⁸ verwendet (bei Vorliegen einer Erwerbstätigkeit 2008 oder 2009). Die Entwicklung des Einkommens wurde mithilfe eines Vergleichs des Medianeinkommens vor der Arbeitslosigkeit (2004) mit dem Medianeinkommen 2008/2009 berechnet.

Das Medianeinkommen²⁹ der ALE-Neubeziehenden 2005 beträgt rund drei Jahre nach dem ersten ALE-Bezug CHF 4'400 (Mittelwert³⁰ 4'800 CHF). Im Vergleich zum Einkommen im Jahr vor der Arbeitslosigkeit (2004) hat das Einkommen nominal um 5 % zugenommen. Bei einer Teuerung von 5.48 % in dieser Zeitspanne entspricht dies einer realen Abnahme von 0.4 %. In der Schweizer Wirtschaft haben die Reallöhne gesamthaft während dieser Zeit um 0.35 % zugenommen. Es kann angenommen werden, dass im Vergleich zur Referenzgrösse der durchschnittlichen individuellen Einkommensentwicklung von nicht arbeitslosen Erwerbstätigen während dieser 4 Jahre, die Einkommensentwicklung nach einer Arbeitslosigkeit noch ungünstiger ist.

²⁷ Für die Berechnung der Einkommensentwicklung wurden Personen unter 25 Jahren nicht einbezogen, da es sich hier um Personen handelt, die sich im Jahr vor dem ersten ALE-Bezug in Ausbildung befunden haben könnten und somit entweder über kein oder ein atypisch tiefes Einkommen verfügten. Weiter wurden ganz tiefe Einkommen (unter CHF 500 monatlich) und ganz hohe Einkommen (über CHF 20'000 monatlich) ausgeschlossen, um statistische „Ausreisser“ bei der Einkommensentwicklung zu vermeiden. Zudem wurden selbständig Erwerbende mit nur einem AHV-Minimalbeitrag ausgeschlossen, da für diese oft nur vorübergehenden Angaben vorliegen, die mit der definitiven Einkommensdeklaration korrigiert werden. Auch Personen, die bereits 2004 – also vor dem ALE-Bezugsbeginn 2005 – arbeitslos waren, wurden nicht berücksichtigt, da hier der Effekt der Arbeitslosigkeit nicht korrekt wiedergegeben wird.

²⁸ Berücksichtigt wurde das durchschnittliche monatliche Einkommen der Jahre 2008 und 2009, um die Entwicklung des Medianeinkommens von 2004 bis 2008 nachzuzeichnen.

²⁹ 50% der Einkommen liegen darunter, 50% darüber.

³⁰ Arithmetischer Durchschnitt.

Tabelle 16: Medianeinkommen 2008/2009 und Einkommensentwicklung 2004 bis 2008 nach Verlaufstyp

Verlaufstypen x Erwerbseinkommen	Erwerbseinkommen 2008/09 absolut (Median) in CHF	Einkommensentwicklung von 2004 bis 2008 (real) prozentuale Veränderung des Medianeinkommens	N
1 ALE kurz (eine Periode)	5'496	7.4%	29'385
2 ALE lang (eine Periode)	3'828	-11.5%	13'350
3 ALE kurz (mehrere Perioden)	4'639	2.4%	15'732
4 ALE lang (mehrere Perioden)	3'470	-13.4%	10'917
5 Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	3'983	5.7%	1'438
6 ALE mit nachfolgendem Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	3'313	-8.7%	486
7 ALE kurz mit nachfolgender Sozialhilfe	2'588	-6.9%	1'683
8 ALE lang mit nachfolgender Sozialhilfe	2'170	-31.5%	3'023
9 ALE, nachfolgender Kombibezug und Sozialhilfe	2'315	-29.3%	299
10 Pendler ALE-SH	2'857	-14.0%	2'951
Total	4'405	-0.4%	79'264

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2004 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: Beobachtungsdauer 60 Monate für Leistungsverläufe. Grundgesamtheit: ALE Neubeziehende 2005. Für die Berechnung des Erwerbseinkommens wurden folgende Fälle ausgeschlossen: Personen unter 25 Jahren, Personen die 12 Monate vor erstem ALE-Bezug bereits ALE bezogen haben, Personen mit Erwerbseinkommen unter 500 CHF und über 20'000 CHF (wegen Ausreisser) Personen ohne Erwerbseinkommen und Selbständige, die den Minimalbetrag bezahlt haben.

Gemäss Tabelle 16 zeigen sich grosse Unterschiede je nach Leistungsverlaufstyp. Bei einem oder mehreren kurzen ALE-Bezügen (Typ 1 bzw. 3) nimmt der Reallohn um 7.4 % bzw. 2.4 % zu.³¹ Dies spiegelt einen positiven individuellen Einkommensverlauf im Rahmen der Berufsbiographie wider. Kurze ALE-Bezugsperioden (ohne weiteren Sozialleistungsbezug) wirken sich somit kaum negativ auf die Lohnentwicklung aus. Positiv ist die Entwicklung auch beim Typ 5 (kombinierte Bezüge ohne nachfolgende Sozialhilfe)). Wird länger als ein Jahr ALE bezogen, ist die Reallohnentwicklung jedoch deutlich negativ (-11.5 % bzw. -13.4 %). Bemerkenswert ist, dass bei mehreren langen ALE-Bezugsperioden die Einkommensentwicklung nur geringfügig negativer ist als bei nur einem langen ALE Bezug. Negativ ist die Entwicklung auch, falls nach einer ersten Phase mit (kurzer) ALE ein Sozialhilfebezug folgt (mit oder ohne ALE, Typen 6 und 7)³². Stark negativ ist die Entwicklung des Erwerbseinkommens bei den Typen 8 und 9 mit einem insgesamt sehr langen Bezug von Sozialleistungen von durchschnittlich 3.3 bzw. 2.9 Jahren (vgl. Grafik 11). Besonders ausgeprägt ist dies bei einem ALE-Langzeitbezug und nachfolgender Sozialhilfe mit einer Einkommenseinbusse von einem Drittel (Typ 8: -31.5%). Beachtenswert ist, dass bei den "Pendlern", trotz insgesamt langem Sozialleistungsbezug, die Entwicklung weniger negativ ist als bei den Typen 8 und 9 mit einer nachfolgenden Sozialhilfeunterstützung. Hier

³¹ Dies entspricht den Ergebnissen der Studie von EcoPlan (2013), die feststellt, dass eine kurze Arbeitslosigkeit bis zu drei Monaten kaum zu einem Einkommensverlust führt. Im Unterschied zur Studie von EcoPlan (2013), welche das Einkommen unmittelbar vor und nach der Arbeitslosigkeit vergleicht, bezieht sich die Einkommensentwicklung der vorliegenden Studie über einen konstanten Zeitraum von 4 Jahren.

³² Diese beiden Typen unterscheiden sich bezüglich der gesamten Bezugsdauer von Sozialleistungen nicht stark (vgl. Grafik 10).

dürften die Erwerbsphasen zwischen der Arbeitslosigkeit eine gewisse Nähe zum Arbeitsmarkt erhalten und den negativen Trend abschwächen. Auch bei Personen mit Working Poor Sequenzen beträgt der Einkommensverlust 31%. Die Working Poor Situation dieser Personen dürfte somit häufig eine Folge der Arbeitslosigkeit mit einer deutlichen Lohneinbusse bei einer neuerlichen Erwerbstätigkeit sein.

Es zeigt sich somit, dass mit der Dauer der Arbeitslosigkeit der negative Druck auf das Erwerbseinkommen deutlich zunimmt. So beträgt die reale Entwicklung des Erwerbseinkommens drei Jahre nach dem ersten ALE-Bezug im Vergleich zum Erwerbseinkommen vor der Arbeitslosigkeit bei kurzer Arbeitslosigkeit von weniger als einem halben Jahr +8.0 %, während die Entwicklung bei einer Arbeitslosendauer von einem bis zwei Jahren -6.7 % beträgt und bei einer Arbeitslosigkeit von länger als zwei Jahren -20.6% (Tabelle 17).

Tabelle 17: Einkommensentwicklung nach Dauer des Leistungsbezugs und Aussteuerung

Dauer ALE Bezug	Kein Bezug	1-6 Monate	7-12 Monate	13-24 Monate	über 24 Monate	Total	N
Einkommensentwicklung von 2004 bis 2008 (real) in Prozent Median		8.0%	4.8%	-6.7%	-20.6%	-0.4%	70'056
N		21'125	14'475	24'122	10'334	70'056	
Dauer des Sozialhilfebezugs							
Einkommensentwicklung von 2004 bis 2008 (real) in Prozent Median	0.7%	-5.5%	-9.0%	-17.4%	-32.7%	-0.4%	70'056
		-13.8%					
N	62'477	2'632	1'493	1'624	1'830	70'056	
Aussteuerung							
	Nein	JA					
Einkommensentwicklung von 2004 bis 2008 (real) in Prozent Median	2.9%	-20.5%				-0.4%	
N	56'513	13'543				70'056	

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2004 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit
 Anmerkung: Beobachtungsdauer 60 Monate für Leistungsverläufe. Grundgesamtheit: ALE Neubeziehende 2005. Für die Berechnung des Erwerbseinkommens wurden folgende Fälle ausgeschlossen: Personen unter 25 Jahren, Personen die 12 Monate vor erstem ALE-Bezug bereits ALE bezogen haben, Personen mit Erwerbseinkommen unter 500 CHF und über 20'000 CHF (wegen Ausreisser) Personen ohne Erwerbseinkommen und Selbständige, die den Minimalbetrag bezahlt haben.

Deutlich unterscheidet sich die Erwerbseinkommensentwicklung insbesondere bei Personen mit oder ohne Aussteuerung. Wenn die Arbeitslosigkeit ohne Aussteuerung beendet wird, so nimmt das Erwerbseinkommens real im Durchschnitt um +2.9 % zu. Personen mit einer Aussteuerung müssen demgegenüber mit einer erheblichen Einkommenseinbusse von durchschnittlich -20.5 % rechnen. Ähnliche Unterschiede zeigen sich, wenn Personen mit und ohne Sozialhilfebezug verglichen werden: Bei ersteren beträgt die Erwerbseinkommensentwicklung +0.7 %, während die Einbusse beim Erwerbseinkommen bei Personen mit Sozialhilfebezug bei -13.8 % liegt, wobei sich dies wiederum stark nach der Länge des Sozialhilfebezugs unterscheidet (bei kurzem Bezug beträgt die Entwicklung des Erwerbseinkommens real -5.5 % bei einer Dauer über 2 Jahre -32.7 %). Somit sind die Länge der Arbeitslosigkeit, die Aussteuerung sowie ein Sozialhilfebezug entscheidende Faktoren für die Höhe des Erwerbseinkommens nach der Arbeitslosigkeit.

Betrachtet man die Höhe des Medianeinkommens nach den Erwerbsverläufen, so ist dieses am höchsten bei einer nachhaltigen Erwerbsintegration (CHF 5'400, vgl. Tabelle 18). Bei einer teilweisen Erwerbsintegration beträgt das Erwerbseinkommen im Durchschnitt monatlich CHF 1'700 weniger und bei einer minimalen Erwerbstätigkeit monatlich CHF 2'800 weniger im Vergleich zum Verlauf mit einer nachhaltigen Erwerbsintegration. Evidenterweise ist das Medianeinkommen beim Typ der nicht existenzsichernden Erwerbsintegration mit rund CHF 1'600 am tiefsten. Auch beim Typ 5 ist das Einkommen, falls kurzen Erwerbsphasen bestehen, sehr tief.

Tabelle 18: Erwerbseinkommen und Einkommensentwicklung nach Erwerbsverlaufstyp

Erwerbsverlaufstyp	Erwerbseinkommen 2008/09 (Median in CHF)	Erwerbseinkommen 2008/09 (Mittelwert in CHF)	Einkommens- entwicklung 2004 bis 2008 (real) (Veränderung des Medianeinkommens)
1 Nachhaltige Erwerbsintegration	5'417	6'011	6.8%
2 Teilweise Erwerbsintegration	3'694	4'543	-5.9%
3 Nicht existenzsichernde Erwerbsintegration	1'636	1'653	-43.7%
4 Minimale Erwerbstätigkeit	2'570	3'373	-23.8%
5 Keine Erwerbstätigkeit	1'798	2'825	-33.0%
Total	4'405	4'818	-0.4%
N	79'264	79'264	70'056

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2004 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Beobachtungsdauer 60 Monate für Leistungsverläufe. Grundgesamtheit: ALE Neubehühende 2005. Für die Berechnung des Erwerbseinkommens wurden folgende Fälle ausgeschlossen: Personen unter 25 Jahren, Personen die 12 Monate vor erstem ALE-Bezug bereits ALE bezogen haben, Personen mit Erwerbseinkommen unter 500 CHF und über 20'000 CHF (wegen Ausreisser) Personen ohne Erwerbseinkommen und Selbständige, die den Minimalbetrag bezahlt haben.

6.5 Erwerbsverläufe unterschiedlicher soziodemografischer Gruppen

Im Folgenden wird untersucht, wie stark sich die Chance für eine nachhaltige Erwerbsintegration nach einer Phase der Arbeitslosigkeit je nach persönlicher und beruflicher Situation unterscheidet. Dazu wird die Erwerbsintegration verschiedener soziodemographischer und sozioprofessioneller Gruppen analysiert.

6.5.1 Integrationschancen bei Frauen und Männern

Als erstes stellt sich die Frage, ob bei der Erwerbsintegration geschlechtsspezifische Unterschiede festgestellt werden können. Es wird vermutet, dass bei Frauen wegen der geringeren Arbeitsmarktnähe (geringere Erwerbsquote und tieferer Beschäftigungsgrad) die Reintegrationschancen auf dem Arbeitsmarkt tiefer sind. Tatsächlich zeigt sich, dass Männer im Vergleich zu Frauen nach einer Phase von Arbeitslosigkeit deutlich häufiger nachhaltig integriert sind als Frauen (58 % vs. 47 %) (vgl. Tabelle 19). Dies widerspiegelt die klassische Ernährerrolle der Männer, die meistens vollzeitlich erwerbstätig und deshalb näher am Arbeitsmarkt sind. Bei einer Familiengründung unterbrechen Frauen oft ihre Erwerbstätigkeit oder reduzieren den Beschäftigungsumfang. Die Arbeitgeber gehen daher davon

aus, dass Männer im Vergleich zu Frauen über eine längere Berufserfahrung verfügen, was ihre Erwerbsintegration begünstigt.

Eine unvollständige Erwerbsintegration ist bei Männern ebenfalls leicht häufiger. Demgegenüber sind Frauen beim Erwerbsverlauf mit einem nicht existenzsichernden Einkommen zahlreicher vertreten (23 % vs. 10.7 %). Dabei dürfte die Teilzeitbeschäftigung von Frauen (v. a. von Frauen mit Betreuungspflichten) eine wichtige Rolle spielen. Frauen sind zudem wesentlich öfter als Männer in Tieflohnbereichen beschäftigt, die vor allem in strukturschwachen Branchen häufig vorkommen und dadurch starken konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt sind.

Verläufe mit einer nur minimalen Erwerbsbeteiligung (Erwerbsverlaufstyp 4) sind bei Männern und Frauen etwa gleich häufig, was erstaunt, da v. a. bei Frauen mit mutterschafts- und betreuungsbedingten Erwerbsunterbrüchen gerechnet werden muss. Unterbrüche entstehen auch bei Weiterbildungen oder Auslandsaufenthalten, die sowohl Männer wie Frauen bei Arbeitslosigkeit häufig in Betracht ziehen. Erstaunlicherweise ist ein Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit bei Männern und Frauen fast gleich häufig (Erwerbsverlaufstyp 5). Dass sich Frauen und Männer bei diesen beiden Erwerbsverlaufstypen wenig unterscheiden, entspricht der Erkenntnis, dass Frauen nur wenig häufiger Perioden ohne Leistungsbezug und ohne Erwerbstätigkeit aufweisen als Männer (27.8 % vs. 25.5 %) (vgl. Kap. 6.3). Es bleibt offen, ob bei Männern nach einer Phase der Arbeitslosigkeit eine gesundheitsbedingte Erwerbsunfähigkeit (die u. U. auch bereits zur Arbeitslosigkeit geführt hat) oder eine Auswanderung häufiger die Ursache für den Ausstieg aus dem Erwerbsleben in der Schweiz ist. Bei Frauen dürfte der Erwerbsausstieg relativ oft durch Betreuungspflichten bedingt sein

Tabelle 19: Erwerbsverläufe nach Geschlecht

Erwerbsverlaufstyp	Männer	Frauen	Total	N
1 Nachhaltige Erwerbsintegration	57.7%	46.8%	52.4%	74'132
2 Teilweise Erwerbsintegration	15.1%	13.2%	14.1%	20'008
3 Nicht existenzsichernde Erwerbsintegration	10.7%	23.0%	16.7%	23'629
4 Minimale Erwerbstätigkeit	5.5%	5.4%	5.4%	7'685
5 Keine Erwerbstätigkeit	11.1%	11.6%	11.3%	15'996
Total	100%	100%	100%	141'450
N	72'451	68'999		

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: Beobachtungsdauer 31. bis 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezug. Grundgesamtheit: ALE Neubeziehende 2005.

6.5.2 Altersgruppen

Markante Unterschiede zeigen sich bei den Erwerbsverläufen der verschiedenen Altersgruppen. Je älter eine Person ist, umso stärker nimmt der Anteil des Erwerbsverlaufs mit einer nachhaltigen Erwerbsintegration ab: von gut 55 % bei Personen bis 34 Jahre auf 32 % bei den über 55-Jährigen (Tabelle 20). Diese Tendenz zeigt sich ebenfalls beim Indikator „Anteil der Erwerbsmonate mit einem

Einkommen über CHF 2'500“ (vgl. Anhang Tabelle A 12): Bei der mittleren Altersgruppe beträgt dieser Anteil 63 %, bei der ältesten Gruppe jedoch nur noch 41 %.

Tabelle 20: Erwerbsverläufe nach Altersgruppen

Erwerbsverlaufstyp	Alter in Jahren					Total	N
	18 bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 und mehr		
1 Nachhaltige Erwerbsintegration	56.4%	55.2%	53.9%	47.5%	32.2%	52.4%	74'132
2 Teilweise Erwerbsintegration	16.0%	14.8%	13.6%	12.6%	11.2%	14.1%	20'008
3 Nicht existenzsichernde Erwerbsintegration	16.8%	14.7%	16.1%	18.8%	22.8%	16.7%	23'629
4 Minimale Erwerbstätigkeit	5.0%	5.5%	5.1%	5.6%	7.7%	5.4%	7'685
5 Keine Erwerbstätigkeit	5.8%	9.8%	11.4%	15.4%	26.1%	11.3%	15'996
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	141'450
N	29'075	42'616	36'527	24'976	8'256		

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: Beobachtungsdauer 31. bis 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezug. Grundgesamtheit: ALE Neubeziehende 2005, Berücksichtigt wurden nur Männer, die zum Zeitpunkt der Arbeitslosigkeit im Jahr 2005 jünger als 60, und Frauen, die jünger als 59 Jahre waren.

Demgegenüber nimmt mit dem Alter der Anteil des nicht existenzsichernden Erwerbsverlaufs zu (von 15 % bei den 25- bis 34-jährigen bis knapp 23 % bei den über 55-Jährigen). Entsprechend zeigt sich beim Indikator Erwerbsmonate unter CHF 2'500 ein leichter Anstieg bei der ältesten Gruppe (vgl. Anhang Tabelle A 12, Zeile 3) und auch die Dauer bis zur Erwerbstätigkeit nimmt mit dem Alter zu.

Ältere Arbeitnehmende steigen nach einer Arbeitslosigkeit häufig aus dem Arbeitsmarkt aus bzw. können nicht mehr integriert werden (Erwerbsverlaufstyp 5). Der Anteil dieses Verlaufs nimmt von 6 % (jüngste Gruppe) auf 26 % (ältesten Gruppe) zu. Bei der ältesten Gruppe ist auch der Anteil der Personen mit Perioden ohne Sozialleistungsbezug (ALE, Sozialhilfe oder IV-Rente) und ohne Erwerbseinkommen mit 36.7 % recht hoch (vgl. Anhang Tabelle A 12).

Betrachtet man die Personen, die nach der Arbeitslosigkeit als selbständige Erwerbstätige arbeiten oder in einer Working Poor Situation sind (Anhang Tabelle A 10), so sind diese bei den mittleren Altersgruppen (35 bis 54 Jahre) am höchsten. In diesem Alter wird offenbar in einer selbständigen Erwerbstätigkeit etwas häufiger eine Alternative zur Arbeitslosigkeit gesucht. Der etwas höhere Anteil der Working Poor bei diesen Altersgruppen dürfte v. a. mit der ressourcenintensiven Familienphase (Kinderbetreuung, Alleinerziehende, hoher finanzieller Bedarf) zusammenhängen.

Mit dem Alter sind Perioden mit Zwischenverdienst und Teilarbeitslosigkeit häufiger: Der Anteil der Personen mit solchen Episoden nimmt von 13.6 % bei der jüngsten Gruppe kontinuierlich auf 18.7 % bei der ältesten Gruppe zu. Mit dem Alter nimmt auch die Dauer zwischen dem ersten ALE-Bezug 2005 und einer erneuten Erwerbstätigkeit markant zu. Bei der jüngsten Gruppe beträgt diese Dauer durchschnittlich rund 9 Monate, während sie bei der zweitältesten Gruppe 13 Monate und bei der äl-

testen Gruppe 15 Monate beträgt. Dies zeigt die zunehmende Betroffenheit von Langzeitarbeitslosigkeit bei den älteren Arbeitssuchenden.³³

6.5.3 Zivilstand und Unterhaltspflichten

Tabelle 21 weist die Erwerbsverlaufstypen nach Zivilstandsgruppen aus. Am häufigsten ist die nachhaltige Erwerbsintegration bei den Ledigen: Sie sind sowohl beruflich wie räumlich die mobilste Gruppe. Etwas häufiger ist bei Ledigen auch eine teilweise Erwerbsintegration. Umgekehrt sind bei ihnen Verläufe mit einer nicht existenzsichernden Erwerbsintegration und ohne Erwerbstätigkeit seltener.

Am geringsten ist die Chance für eine nachhaltige Erwerbsintegration bei Verwitweten gefolgt von den Geschiedenen. Verwitwete können häufig auf andere Sozialleistungen zurückgreifen (Witwenrenten), weshalb sie weniger stark auf ein volles Erwerbseinkommen angewiesen sind. Auch Betreuungspflichten können eine rasche und nachhaltige Erwerbsintegration behindern. Bedingt durch die nach wie vor häufige geschlechtsspezifische Rollenteilung haben verwitwete Frauen oftmals Erwerbsbiographien mit längeren Erwerbsunterbrüchen oder Teilzeitanstellungen mit geringem Beschäftigungsumfang, was ihre Reintegrationschancen auf dem Arbeitsmarkt beeinträchtigt. Vermutlich deshalb steigen sie auch am häufigsten von allen Zivilstandsgruppen ganz aus der Erwerbstätigkeit aus. Dabei spielt jedoch auch das Alter eine entscheidende Rolle.

Tabelle 21: Erwerbsverläufe nach Zivilstand

Erwerbsverlaufstyp	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getrennt	Total	N
1 Nachhaltige Erwerbsintegration	58.5%	47.9%	36.8%	45.6%	52.4 %	74'123
2 Teilweise Erwerbsintegration	15.0%	13.3%	9.2%	14.2%	14.1 %	20'005
3 Nicht existenzsichernde Erwerbsintegration	13.7%	19.1%	27.5%	19.2%	16.7 %	23'624
4 Minimale Erwerbstätigkeit	5.0%	5.6%	7.7%	6.7%	5.4 %	7'681
5 Keine Erwerbstätigkeit	7.8%	14.2%	18.9%	14.3%	11.3 %	15'992
Total	100%	100%	100%	100%	100 %	141'425
N	64'705	60'696	1'012	15'012		

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: Beobachtungsdauer 31. bis 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezug. Grundgesamtheit: ALE Neubeziehende 2005.

Geschiedene mit minderjährigen Kindern sind als Alleinerziehende stark mit Betreuungspflichten belastet: Dies ist ein Grund, weshalb ihre Anteile bei den Typen 3 und 4 (nicht existenzsichernde oder minimale Erwerbstätigkeit) und beim Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt etwas höher sind als bei den Ledigen. Das gleiche gilt auch für Verheiratete; allerdings zeigen sich hier deutliche Unterschiede nach

³³ Personen ab 55 Jahren haben das Recht auf 520 ALE-Taggelder im Unterschied zu 400 Tagen bei den jüngeren (sofern genügend Beitragsmonate vorliegen).

Geschlecht: Verheiratete Frauen sind nur zu 38 % (Männer: 57 %) im Typ der nachhaltigen Integration vertreten und zu 29 % (Männer: 10 %) beim Typ der nicht existenzsichernden Erwerbsintegration. Beim Typ des Erwerbsaustritts ergeben sich demgegenüber kaum Unterschiede nach Geschlecht (F: 15 %, M: 13 %). Auffallend ist zudem, dass bei den Geschiedenen der Anteil der Personen mit Working Poor Perioden oder Teilarbeitslosigkeit während der Beobachtungsperiode am höchsten ist (vgl. Anhang Tabelle A 13). Dies dürfte mit der eingeschränkten Mobilität und dem tieferen Beschäftigungsgrad aufgrund von Betreuungspflichten zusammenhängen.

Unterschiede können auch bei Personen mit und ohne Unterhaltspflichten nachgewiesen werden (vgl. Anhang Tabelle A 14). Erwartungsgemäss ist die Chance auf eine nachhaltige Erwerbsintegration bei Personen mit Unterhaltspflichten etwas geringer, während gleichzeitig der Verlauf mit einer nicht existenzsichernden Arbeitsmarktintegration häufiger ist. Dabei handelt es sich vermutlich häufig um Personen mit einer Teilzeitbeschäftigung, die zudem in Bereichen mit einem relativ tiefen Lohn arbeiten. Auch der Verlauf ohne Erwerbstätigkeit ist bei Personen mit Unterhaltspflichten häufiger (Existenzsicherung durch den/die Partner/in). Bei der Unterhaltspflicht zeigen sich wiederum deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Frauen mit Unterhaltspflichten sind nur zu 39 % nachhaltig und zu 12 % teilweise auf dem Arbeitsmarkt integriert. Bei den Männern liegen diese Anteile mit 57 % und 15 % deutlich höher. Demgegenüber haben Frauen mit Unterhaltspflichten häufig den Verlauf einer nichtexistenzsichernden Erwerbstätigkeit (Frauen: 30%, Männer: 10 %). Diese Unterschiede widerspiegeln die nach wie vor vorhandene geschlechtsspezifische Rollenteilung. Frauen nehmen in der Regel die Betreuung der Kinder wahr und sind deshalb bei der Erwerbstätigkeit stark eingeschränkt, was bei den Männern meistens nicht der Fall ist.

6.5.4 Nationalität

Ein deutliches Muster zeigt sich auch nach Nationalitätengruppen (Tabelle 22). Am grössten ist die Chance auf eine nachhaltige Erwerbsintegration bei den Schweizer/innen gefolgt von EU/EFTA-Bürger/innen. Dabei ist der Anteil mit einer nachhaltigen Integration bei Personen aus Ländern der EU-Ost mit 40 % im Vergleich zur übrigen EU-Bürger/innen deutlich geringer. Deutlich geringere Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt haben auch arbeitslose Personen aus den übrigen europäischen Ländern und der Länder ausserhalb von Europa. Demgegenüber sind Verläufe mit einer teilweisen Erwerbsintegration und v. a. ohne Erwerbstätigkeit bei den Ausländer/innen im Vergleich zu Personen mit Schweizer Nationalität häufiger. Inwiefern dies durch eine Rückwanderung als Folge der Arbeitslosigkeit bedingt ist, kann aufgrund der Datenlage nicht festgestellt werden. Es zeigt sich allerdings, dass bei Personen aus mittel- und nordeuropäischen Ländern und EFTA der Typ ohne Erwerbstätigkeit mit 18% am häufigsten ist, was darauf hindeutet, dass ein erheblicher Teil dieser Personen zurückgewandert ist.

Eine nicht existenzsichernde Erwerbsintegration und der Verlauf einer minimalen Erwerbstätigkeit sind bei Personen aus Ländern ausserhalb der EU überdurchschnittlich häufig.

Tabelle 22: Erwerbsverläufe nach Nationalitätengruppe

Erwerbsverlaufstyp	Schweiz	EU 25/ EFTA	Übriges Europa ¹	Übrige Welt	Total	N
1 Nachhaltige Erwerbsintegration	56.3%	50.3%	43.7%	36.9%	52.4%	74'132
2 Teilweise Erwerbsintegration	13.3%	14.4%	16.9%	16.7%	14.1%	20'008
3 Nicht existenzsichernde Erwerbsintegration	16.8%	13.8%	18.4%	20.8%	16.7%	23'629
4 Minimale Erwerbstätigkeit	4.8%	5.5%	6.7%	9.0%	5.4%	7'685
5 keine Erwerbstätigkeit	8.8%	16.0%	14.3%	16.5%	11.3%	15'996
Total	100%	100%	100%	100%	100%	141'450
N	89'134	25'672	18'192	8'452		

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: Beobachtungsdauer 31. bis 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezug. Grundgesamtheit: ALE Neubeziehende 2005.

¹ Inkl. Bulgarien und Rumänien (diese gehörten in der Beobachtungsperiode noch nicht zur EU)

6.5.5 Bildungsniveau und Berufsgruppen

Die markantesten Unterschiede bei der Erwerbsintegration nach einer Arbeitslosigkeit können beim Bildungsniveau festgestellt werden. Während Personen mit einer Tertiärausbildung nach der Phase der Arbeitslosigkeit sehr gute Chancen für eine nachhaltige Erwerbsintegration haben (65 %), sind diese Chancen bei Personen ohne berufliche Ausbildung mit einem Anteil von 40 % wesentlich schlechter. Bei Personen mit einer Berufsausbildung ist die Aussicht auf eine nachhaltige Erwerbsintegration mit 57 % ebenfalls gut.

Tabelle 23: Erwerbsverläufe nach Bildung

Erwerbsverlaufstyp	ohne nachobliga- torische Ausbil- dung	Abschluss auf Stufe Sek. II	Abschluss auf Tertiär- stufe	Total	N
1 Nachhaltige Erwerbsintegration	39.7%	57.1%	64.8%	52.4 %	68'836
2 Teilweise Erwerbsintegration	15.4%	13.9%	12.4%	14.1 %	18'448
3 Nicht existenzsichernde Erwerbsintegration	22.1%	15.5%	8.8%	16.7 %	21'656
4 Minimale Erwerbstätigkeit	7.0%	4.8%	4.1%	5.4 %	7'026
5 Keine Erwerbstätigkeit	15.7%	8.8%	9.9%	11.3 %	14'478
Total	100%	100%	100%	100 %	130'444
N	40'599	71'442	18'403		

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: Beobachtungsdauer 30 Monate ab dem 30. Monat nach dem ersten ALE-Bezug. Grundgesamtheit: ALE Neubeziehende 2005.

Deutlich häufiger ist bei der Gruppe ohne Berufsausbildung dagegen eine nicht existenzsichernde Erwerbsintegration (22 % vs. 15 % bzw. 9 % bei einem höheren Bildungsniveau); auch eine teilweise Arbeitsmarktintegration ist etwas häufiger (15 % vs. 14 % bzw. 12 %). Personen ohne Ausbildung weisen zudem fast doppelt so häufig keine Erwerbstätigkeit mehr auf als Personen mit einer Ausbildung (16 %

vs. 9 % bzw. 10 %). Ebenfalls leicht häufiger als bei den anderen Gruppen ist eine minimale Erwerbstätigkeit.

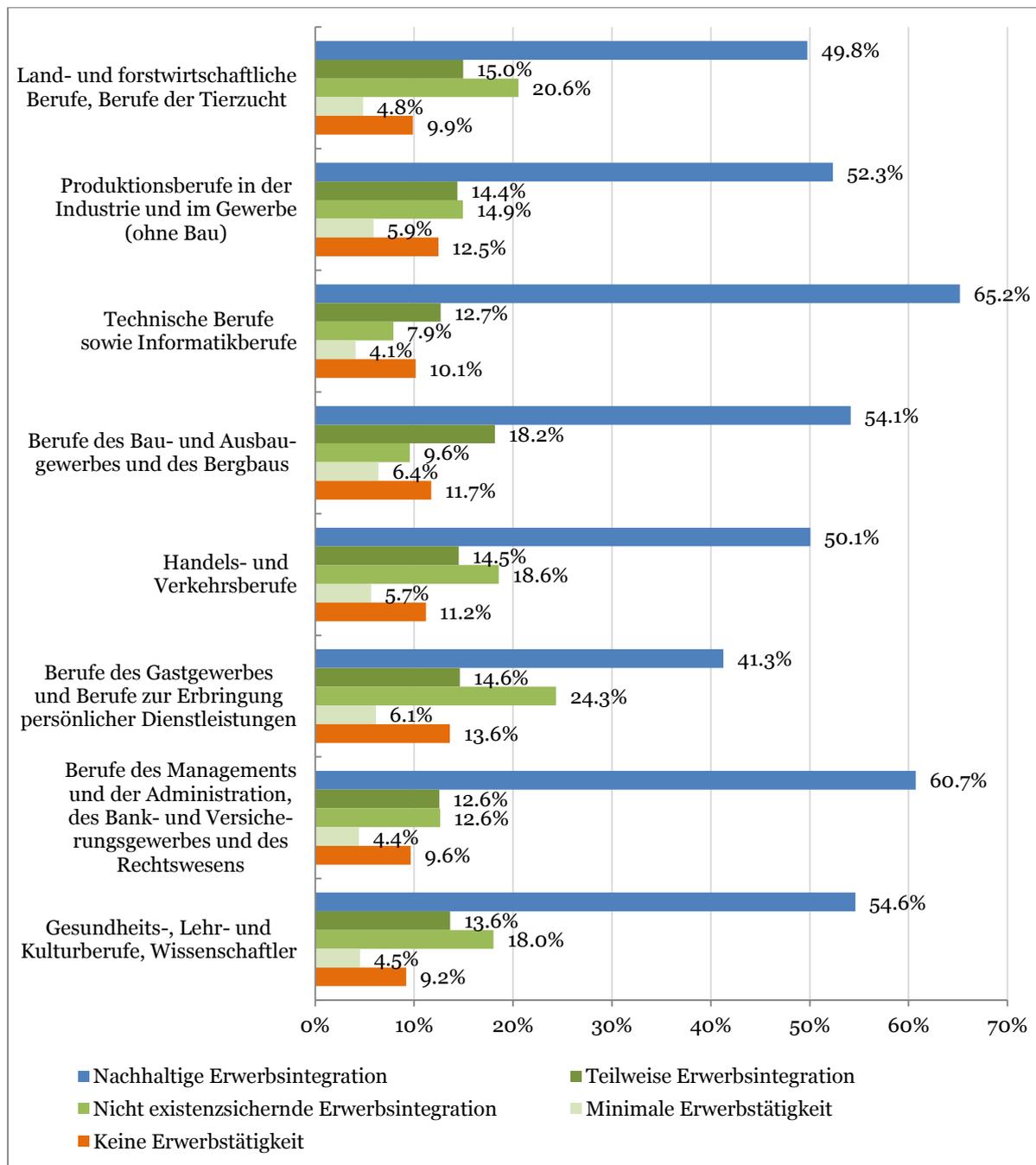
Während sich die Gruppe ohne Berufsausbildung deutlich von den beiden anderen Bildungsniveaus unterscheidet, zeigen sich zwischen der Berufsausbildung (SEK II) und der Tertiärbildung weniger grosse Unterschiede. Bei Personen mit einer Berufsbildung ist eine nicht existenzsichernde Erwerbsintegration jedoch ebenfalls wesentlich häufiger, während sich die Anteile bei einer minimalen Erwerbstätigkeit und dem Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt nur wenig unterscheiden. Bei Personen mit einer Tertiärbildung ist die Aufgabe der Erwerbstätigkeit sogar leicht häufiger als bei Personen mit einem Berufsabschluss – es ist davon auszugehen, dass v. a. gut ausgebildete ausländische Arbeitskräfte bei Arbeitslosigkeit die Schweiz wieder verlassen. Es zeigt sich einmal mehr, dass der beruflichen Ausbildung bei der Chance auf eine nachhaltige Erwerbsintegration eine Schlüsselrolle zukommt, d.h. dass der Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. der Ausschluss davon wesentlich durch die berufliche Qualifikation (mit-)bestimmt wird.

Eine wichtige Information zur Stellung auf dem Arbeitsmarkt und zu den Arbeitsmarktchancen ergibt sich aus dem ausgeübten Beruf (Tätigkeit) vor der Arbeitslosigkeit. Die Berufscodes wurden anhand der Nomenklatur des BFS zu Berufsarten zusammengefasst. Diese widerspiegeln die typischen Berufe in den wichtigsten Wirtschaftszweigen (Produktionsberufe, Handels- und Verkehrsberufe, Berufe des Gasgewerbes, Gesundheitsberufe etc.).

Wird nach ausgeübter Tätigkeit (Beruf) unterschieden, so zeigen sich bei der Chance für eine nachhaltige Erwerbsintegration und dem Risiko eines Ausschlusses vom Arbeitsmarkt erhebliche Unterschiede (vgl. Grafik 15). Am besten sind die Erwerbsintegrationschancen bei den technischen Berufen, den Verwaltungsberufen und Berufen des Finanzwesens sowie im Gesundheits-, Lehr- und Wissenschaftsbereich. Auf der anderen Seite ist das Risiko eines Ausschlusses und einer nicht existenzsichernden Erwerbstätigkeit bei Berufen des Gastgewerbes und der persönlichen Dienstleistungen am höchsten: Hier beträgt der Anteil mit einer nicht existenzsichernden Erwerbsintegration 24 % (Gesamtheit 17 %). Weitere 14 % sind nicht mehr erwerbstätig (Gesamtheit 11 %). Gleichzeitig ist bei diesen Berufen die Chance einer nachhaltigen Erwerbsintegration am geringsten (41 %). Relativ gering ist der Anteil der nachhaltigen Erwerbsintegration auch bei den Berufen der Land- und Forstwirtschaft. Auch der Anteil des nicht existenzsichernden Erwerbsverlaufs ist bei den Berufen der Land- und Forstwirtschaft, aber auch bei den Handels- und Verkehrsberufen, den Berufen des Baugewerbes sowie bei den Gesundheits-, Lehr- und Wissenschaftsberufen leicht überdurchschnittlich. Abgesehen von gastgewerblichen Berufen und Berufen der persönlichen Dienstleistungen ist ein Rückzug vom (Schweizer-) Arbeitsmarkt (keine Erwerbstätigkeit) bei industriellen Berufen vergleichsweise häufig. Vermutlich hängt dies mit einem hohen Anteil an ausländischen Personen zusammen, von denen viele das Land verlassen.

Insgesamt zeigt sich, dass auch der berufliche Hintergrund für die Erwerbschancen nach der Arbeitslosigkeit eine gewisse Bedeutung hat.

Grafik 15: Erwerbsverläufe nach Berufsgruppen



Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: Beobachtungsdauer 30 Monat ab dem 30. Monat nach dem ersten ALE-Bezug. Grundgesamtheit: ALE Neubeziehende 2005. N= 125'706, Missing = 11'006.

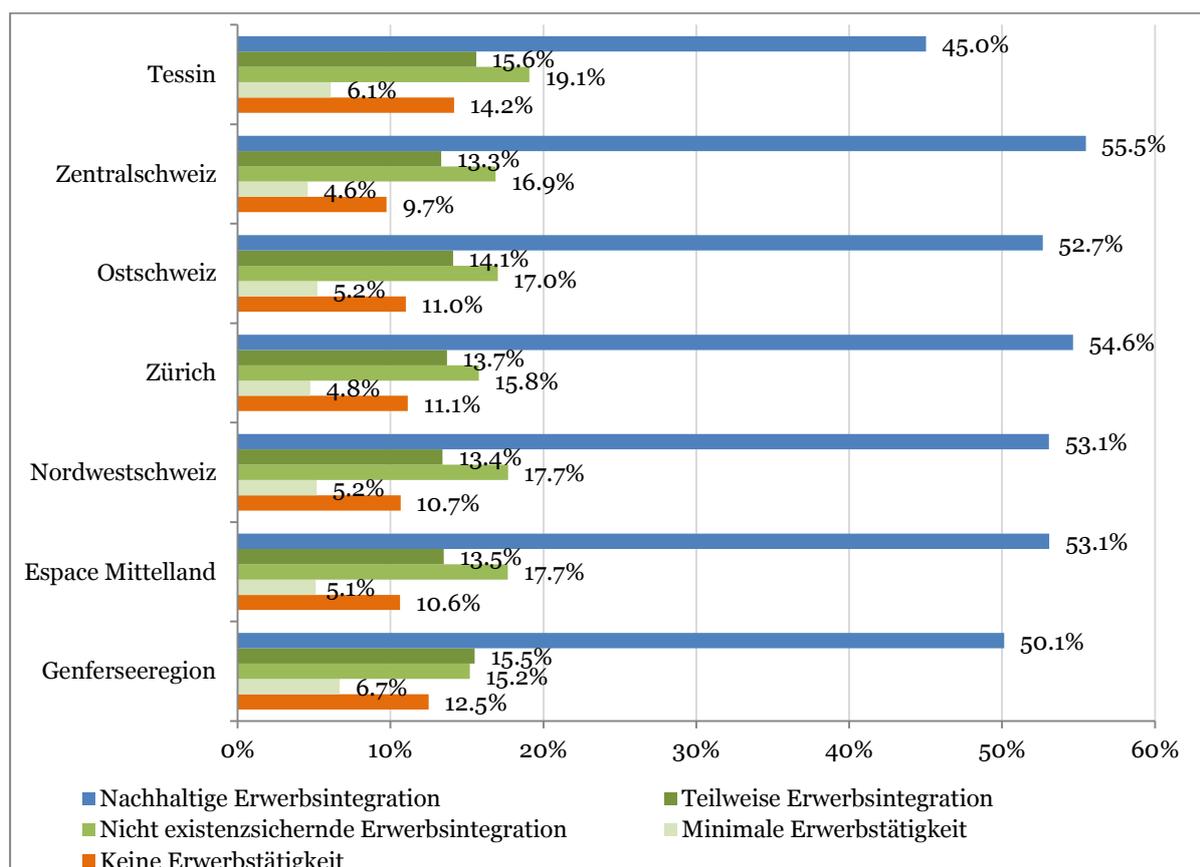
6.6 Raumbezogene Unterschiede bei der Erwerbsintegration

Für die Erwerbsintegration spielt auch das wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld eine Rolle. Es stellt sich deshalb die Frage, ob zwischen Regionen und Gemeindetypen Unterschiede bezüglich der Erwerbsintegrationschancen festgestellt werden können. Dabei spielt die geographische Lage auf dem Arbeitsmarkt (insbesondere die Arbeitslosenquote) eine wichtige Rolle. Bei der Arbeitslosenquote zeigen sich nämlich erhebliche regionale Unterschiede: In der Westschweiz und im Tessin ist diese mit 4.8 % (2016) wesentlich höher als in der Deutschschweiz mit 3.1 % (SECO 2017). Deutliche Unter-

schiede zeigen sich zudem zwischen den Kantonen. Am tiefsten war die Arbeitslosenquote 2014 in der Zentralschweiz (zwischen 0.9 % und 1.9 %) sowie in der Ostschweiz (zwischen 1.5 % und 2.7 %) und am höchsten in der Westschweiz (zwischen 3.2 % und 5 %). In den beiden grössten Kantonen betrug die Quote 3 % (Zürich) und 2 % (Bern). Einen Einfluss könnte aber auch das institutionelle Umfeld haben, das sich von Kanton zu Kanton unterscheidet (Ausgestaltung der RAV, Angebote der Arbeitsintegration).

Das unterschiedliche Umfeld widerspiegelt sich auch teilweise bei den Erwerbsintegrationschancen nach einer Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Regionen (vgl. Grafik 16). Am häufigsten ist der Typ der nachhaltigen Erwerbsintegration in der Zentralschweiz und in Zürich. Im Tessin, der Nordwestschweiz und im Espace Mittelland ist der Verlauf der nicht existenzsichernden Erwerbsintegration häufiger als im Schweizer Durchschnitt. Möglicherweise spielt dabei die unterschiedliche Branchenstruktur in den Regionen eine Rolle. Auffallend ist zudem, dass im Tessin der Verlauf der nachhaltigen Erwerbsintegration den tiefsten Anteil aufweist und alle übrigen Verläufe überdurchschnittlich häufig vorkommen. Auch in der Genferseeregion kommen die teilweise sowie die nicht existenzsichernde Erwerbsintegration und der Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt überdurchschnittlich häufig vor.

Grafik 16: Erwerbsverlaufstypen nach Grossraumregion (30 Monate nach dem ersten ALE-Bezug)



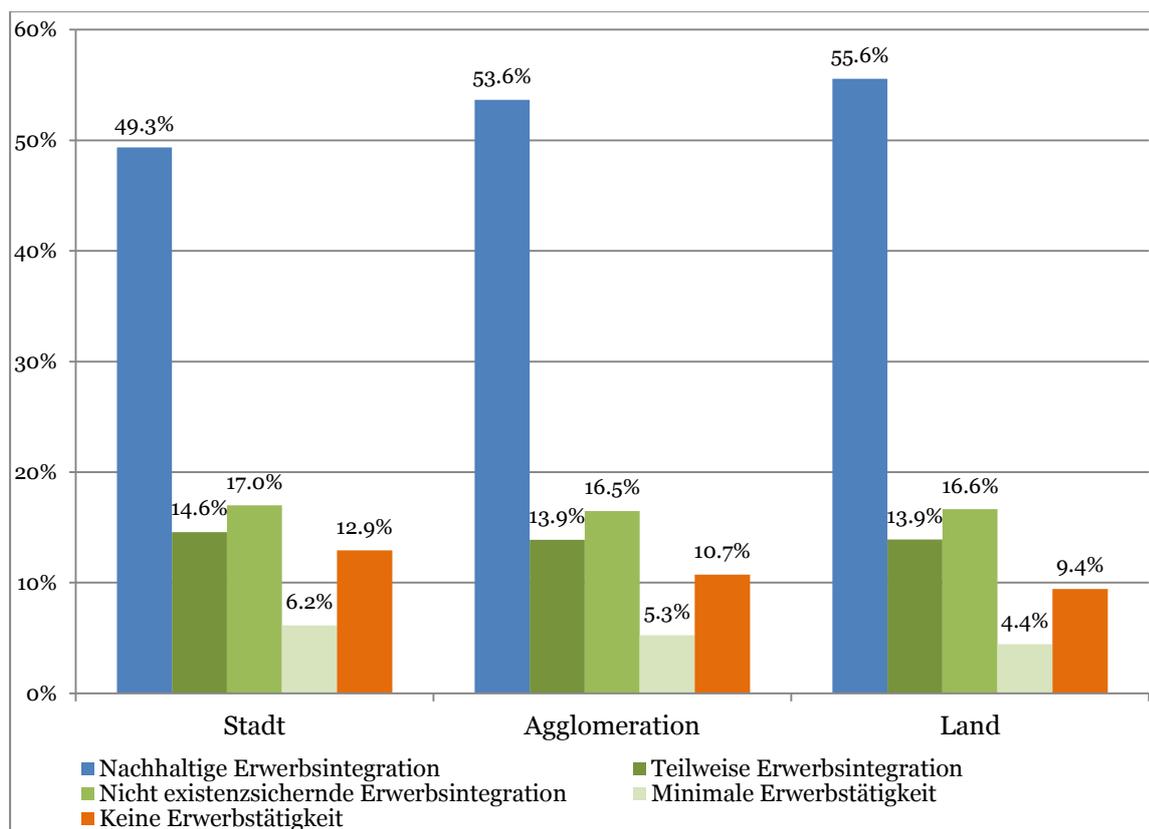
Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: Beobachtungsdauer 30 Monat ab dem 30. Monat nach dem ersten ALE-Bezug. Grundgesamtheit: ALE Neubeziehende 2005. N= 142'450.

In grossen Städten liegt die Arbeitslosenquote meist über dem Durchschnitt des jeweiligen Kantons. Gleichzeitig ist der Arbeitsmarkt breiter und bietet mehr Möglichkeiten als in ländlichen Regionen, wo das Stellenangebot oft sehr eingeschränkt ist. Können nun bei den Integrationschancen von arbeitslo-

sen Personen Unterschiede zwischen Städten, Agglomerationsgemeinden und ländlichen Gemeinden festgestellt werden? Grafik 17 weist die Verteilung der Erwerbsverlaufstypen nach den drei Gemeindetypen aus. Es zeigt sich, dass der Verlauf der nachhaltigen Erwerbsintegration in den Städten am wenigsten häufig ist, in ländlichen Gemeinden dagegen am häufigsten. Das breitere Arbeitsangebot der Städte alleine bietet offenbar nicht allen Personen eine Chance für eine nachhaltige Erwerbsintegration. Es kommt hinzu, dass Personen bei Arbeitslosigkeit häufig in die Städte ziehen, weil der Arbeitsmarkt breiter gefächert ist und auf dem Land kaum Alternativen bei einem Stellenverlust bestehen. Dies führt – wie erwähnt – zu höheren Arbeitslosen- wie auch Sozialhilfequoten in den Städten. Neben der höheren Arbeitslosenquote ist möglicherweise auch die unterschiedliche soziodemographische Zusammensetzung der städtischen Bevölkerung (mehr Alleinerziehende, Altersstruktur) bedeutsam für die Unterschiede zwischen den städtischen und ländlichen Gemeinden. Im Vergleich mit den übrigen Regionen zeigt sich, dass der Anteil der arbeitslosen Personen ohne berufliche Ausbildung und mit schlechten Integrationschancen in den Städten häufig überdurchschnittlich hoch ist. Bei der nichtexistenzsichernden Integration und der minimalen Erwerbsintegration ergeben sich dagegen nur relativ kleine Unterschiede. Der Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit kommt in den Städten wiederum am häufigsten vor.

Grafik 17: Erwerbsverlaufstypen nach Gemeindetyp (30 Monate nach dem ersten ALE-Bezug)



Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: Beobachtungsdauer 30 Monat ab dem 30. Monat nach dem ersten ALE-Bezug. Grundgesamtheit: ALE Neubeziehende 2005. N= 141'441.

Tabelle 24 weist den Anteil der Erwerbsverlaufstypen pro Kanton aus. Dabei wurden die Typen „keine Erwerbstätigkeit“ und „minimale Erwerbstätigkeit“ (Typen 4 und 5) zusammengefasst. Es zeigt sich,

dass alle Kantone der Zentralschweiz mit Ausnahme von Luzern sowie Graubünden und der Kanton Aargau deutlich überdurchschnittliche Anteile mit einer nachhaltigen Erwerbsintegration aufweisen (Kantone, die 2.5 Prozentpunkte über den Durchschnitt liegen sind rosa eingefärbt). Diese Kantone weisen entsprechend auch tiefe Anteile beim Typ der minimalen oder keiner Erwerbstätigkeit (Kantone, die 2.5 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt liegen sind blau eingefärbt). Die geringeren Erwerbschancen in diesen Kantonen dürften auch mit den relativ tiefen Arbeitslosenquoten dieser Kantone zusammenhängen. Die Kantone der Zentralschweiz (ausser Luzern) und Graubünden hatten 2008 Arbeitslosenquoten die deutlich unter dem Durchschnitt lagen (unter 1 %).

In den Kantonen Baselstadt, Genf und Tessin sind die Anteile der nachhaltigen Erwerbsintegration besonders tief und gleichzeitig haben diese Kantone die höchsten Anteile mit nicht oder nur minimal erwerbstätigen Personen nach der Arbeitslosigkeit. Besonders hoch ist der Anteil der nicht oder nur minimal Erwerbstätigen auch in St. Gallen, Waadt und Neuenburg. Mit Ausnahme von St. Gallen haben diese Kantone die höchsten Arbeitslosenquoten. Auffallend ist, dass Verläufe mit einer nicht existenzsichernden Erwerbsintegration in den Kantonen Tessin, Jura und in gewissen Grenzkantonen der Ostschweiz (Schaffhausen, Baselstadt) überdurchschnittlich häufig sind. Dies dürfte auch mit dem Lohndruck dieser Kantone zusammenhängen. So liegt der Durchschnittslohn im Tessin 20 % unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt.

In den beiden grossen Kantonen Zürich und Bern, sowie Luzern, Solothurn und Basel Landschaft liegen die Quoten mit einer nachhaltigen Integration leicht über dem Durchschnitt und die Anteile mit keiner oder nur minimaler Erwerbstätigkeit leicht unter dem Durchschnitt. In diesen Kantonen waren auch die Arbeitsquoten leicht unter dem Durchschnitt.

Insgesamt kann ein enger signifikanter Zusammenhang zwischen dem Anteil des Erwerbsverlaufs mit einer nachhaltigen Integration und der Arbeitslosenquote von -0.76 (Pearson R) nachgewiesen werden bzw. von 0.81 mit dem Anteil einer nur minimalen oder keiner Erwerbstätigkeit. In Kantonen mit einer hohen Arbeitslosigkeit ist der Anteil mit einer nachhaltigen Integration relativ tief, während bei einer tiefen Arbeitslosigkeit anteilmässig mehr Arbeitslose wieder integriert sind. Neben dem Arbeitsmarktumfeld dürften auch institutionelle Faktoren wie RAV-Umsetzung und regionale Beschäftigungs- und Integrationspolitik eine Rolle spielen für die festgestellten Unterschiede zwischen den Kantonen. (vgl. auch Kapitel 9.4).

Tabelle 24: Erwerbsverlaufstypen nach Kanton

Kanton	Nachhaltige Erwerbsintegration	Teilweise Erwerbsintegration	Nicht existenzsichernde Erwerbsintegration	Minimale oder keine Erwerbstätigkeit	N	Arbeitslosenquote 2008
Zürich	54.6%	13.7%	15.8%	15.9%	25'274	2.4%
Bern	54.3%	12.9%	17.9%	14.9%	15'777	1.8%
Luzern	54.1%	13.3%	18.1%	14.6%	5'621	2.0%
Uri	59.8%	15.6%	13.8%	10.7%	326	0.8%
Schwyz	55.4%	14.0%	15.3%	15.3%	2'004	1.3%
Obwalden	57.3%	13.4%	17.4%	11.9%	344	1.1%
Nidwalden	59.6%	11.6%	16.5%	12.2%	490	1.2%
Glarus	55.7%	12.9%	16.0%	15.3%	711	1.3%
Zug	57.6%	12.7%	15.4%	14.3%	1'771	1.8%
Freiburg	51.4%	14.0%	18.1%	16.5%	4'402	2.5%
Solothurn	53.1%	13.5%	18.1%	15.2%	4'322	2.3%
Basel-Stadt	45.7%	13.6%	19.1%	21.6%	3'962	3.0%
Basel-Landschaft	53.8%	12.2%	18.4%	15.5%	4'566	2.2%
Schaffhausen	50.4%	15.8%	19.3%	14.5%	1'438	2.1%
Appenzell Ausserrhoden	52.1%	13.8%	18.5%	15.6%	675	1.4%
Appenzell Innerrhoden	51.8%	11.6%	20.7%	15.9%	164	0.9%
St. Gallen	50.0%	14.5%	17.3%	18.2%	7'784	1.8%
Graubünden	59.5%	13.4%	13.5%	13.6%	3'365	1.3%
Aargau	55.7%	13.9%	16.8%	13.6%	9'891	2.3%
Thurgau	52.6%	13.7%	18.2%	15.6%	4'372	1.9%
Tessin	45.0%	15.6%	19.1%	20.3%	7'208	4.1%
Waadt	50.8%	15.5%	15.6%	18.1%	13'795	3.9%
Wallis	55.9%	15.2%	16.3%	12.5%	7'746	3.1%
Neuenburg	50.9%	15.1%	15.2%	18.8%	3'755	3.3%
Genf	44.9%	15.7%	13.8%	25.6%	10'396	5.7%
Jura	51.0%	13.7%	19.6%	15.7%	1'291	3.1%
Total	52.4%	14.1%	16.7%	16.7%	141'450	2.6%
N	74'132	20'008	23'629	23'681		

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: Beobachtungsdauer 30 Monat ab dem 30. Monat nach dem ersten ALE-Bezug. Grundgesamtheit: ALE Neubeziehende 2005, N= 141'441. Kantone mit deutlich unterdurchschnittlichen oder überdurchschnittlichen Anteilen beim Erwerbsverlaufstyp nachhaltige Integration bzw. minimale oder keine Erwerbstätigkeit wurden hellrot bzw. blau eingefärbt (2.5% über oder unter dem Durchschnitt). Bei der Arbeitslosenquote wurden Kantone entsprechend eingefärbt wenn die Arbeitslosenquote 1% über oder 1% unter dem Durchschnitt liegt.

7 Vergleich der Kohorten von neuen ALE-Beziehenden 2005 und 2009

7.1 Leistungsverläufe und Verlaufsindikatoren

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, ob sich in der zweiten Hälfte der 2000er Jahr die Bedingungen für die Erwerbsintegration verändert haben. Um diese Frage zu beantworten, vergleichen wir die Kohorte der 2005 arbeitslos gewordenen Personen mit jenen von 2009. Da die Beobachtungsdauer 2009 aufgrund der verfügbaren Daten bis 2013 nur 48 Monate dauern kann und um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurden dazu auch die Indikatoren für die Kohorte der neuen Arbeitslosen im Jahr 2005 nur für 48 Monate gebildet. Deshalb sind die Anteile der Verlaufstypen der Kohorte in den folgenden Tabellen eingeschränkt vergleichbar mit jenen in Kapitel 4 und 5, da diese eine Beobachtungsdauer von 60 Monaten haben.

2009 gab es – kurz nach der weltweiten Finanzkrise – deutlich mehr neue Arbeitslose als 2005 (+12.2 %). Damit waren die Bedingungen für die Erwerbsintegration schlechter als 2005. Von den ALE-Neubeziehenden (Kohorte 2005) haben in den folgenden vier Jahren 87.6 % nur ALE und keine Sozialhilfe bezogen (Typen 1 bis 4) – bei der Kohorte 2009 waren es 85.8 %. Der Anteil der ALE-Neubeziehenden, die in der vierjährigen Beobachtungsperiode später Sozialhilfe beziehen, stieg somit von 12.4 % auf 14.2 % an.

Der Anteil von Personen, die höchstens einmal weniger als 12 Monate ALE beziehen (Typ 1), ist in der zweiten Kohorte tiefer. Der Anteil, der nach einem ALE-Bezug Sozialhilfe bezieht (Typen 7 bis 9), steigt dagegen an (von total 7.1 % auf 9.6 %). Insbesondere beim Typ 8 (Sozialhilfe nach langem ALE-Bezug) ist der Anstieg augenfällig. Leicht abgenommen hat demgegenüber der Typ der „Pendler“ (von 2.7 % auf 2.3 %).

Tabelle 25: Leistungsbezugsverläufe der ALE-Neubeziehenden 2005 und 2009 (48 Monate Beobachtungsdauer)

Reduzierte Verlaufstypen		Kohorte 2005		Kohorte 2009	
		Anteil	N	Anteil	N
1	ALE kurz (eine Periode)	39.1%	55'990	36.0%	57'778
2	ALE lang (eine Periode)	17.7%	25'356	18.8%	30'106
3	ALE kurz (mehrere Perioden)	21.1%	30'128	21.5%	34'520
4	ALE lang (mehrere Perioden)	9.7%	13'885	9.5%	15'259
5	Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	1.9%	2'735	1.7%	2'778
6	ALE mit nachfolgendem Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	0.6%	816	0.5%	825
7	ALE kurz mit nachfolgender Sozialhilfe	2.8%	3'977	3.1%	4'985
8	ALE lang mit nachfolgender Sozialhilfe	4.0%	5'781	6.1%	9'762
9	ALE, nachfolgender Kombibezug und Sozialhilfe	0.3%	462	0.4%	706
10	Pendler ALE-SH	2.7%	3'894	2.3%	3'747
Total		100%	143'024	100%	160'466

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: Beobachtungsdauer 48 Monate, Beobachtungsbeginn 2005 bzw. 2009.

Wie die folgende Tabelle zeigt, hat auch die durchschnittliche Zahl der Bezugsmonate sowohl beim ALE- wie beim Sozialhilfebezug zugenommen (von durchschnittlich 12.8 auf 13.1 Monate ALE-Bezug, bzw. von 16.5 auf 17.4 Monate Sozialhilfebezug). Zugenommen hat auch die Summe der Leistungsbezugsmonate von ALE und Sozialhilfe.

Tabelle 26: Verlaufsindikatoren der ALE-Neubeziehenden 2005 und 2009

Leistungsarten	Kohorte 2005			Kohorte 2009		
	Anteil Personen mit ...	Bezugsmonate der Leistungsbeziehenden (Mittelwert)	N	Anteil Personen mit ...	Bezugsmonate der Leistungsbeziehenden (Mittelwert)	N
ALE	100%	12.8	143'024	100%	13.1	160'466
Sozialhilfe	12.4%	16.5	17'665	14.2%	17.4	22'803
IV-Rente	3.0%	30.2	4'302	2.5%	29.6	4'061
Kombinierte ALE-SH-Bezüge	7.3%	7.6	10'455	7.3%	7.3	11'634
Leistungen von ALE und/oder SH	100%	14.3	143'024	100%	15.0	160'466

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: Beobachtungsdauer 48 Monate, Beobachtungsbeginn 2005 bzw. 2009.

7.2 Erwerbsverläufe und Erwerbsindikatoren

Auch die Verteilung der Erwerbsverläufe unterscheidet sich zwischen den beiden Kohorten 2005 und 2009 leicht. Bei einer Beobachtungsdauer von vier Jahren werden von den neuen ALE-Beziehenden 2009 etwas weniger Personen nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert. Zugenommen haben jedoch die Anteile der Verläufe mit einer minimalen Erwerbstätigkeit und dem Rückzug vom Arbeitsmarkt (keine Erwerbstätigkeit).

Tabelle 27: Erwerbsverläufe der ALE-Neubeziehenden 2005 und 2009 (48 Monate Beobachtungsdauer)

Erwerbstypen im Kohortenvergleich (Beobachtungsdauer=48Mt.)	Kohorte 2005		Kohorte 2009	
	Anteil	N	Anteil	N
1 Nachhaltige Erwerbsintegration	52.3%	74'778	50.3%	80'726
2 Teilweise Erwerbsintegration	13.3%	19'070	14.1%	22'563
3 Nicht existenzsichernde Erwerbsintegration	18.2%	26'029	17.2%	27'640
4 Minimale Erwerbstätigkeit	5.4%	7'689	6.2%	9'931
5 Keine Erwerbstätigkeit	10.8%	15'458	12.2%	19'606
Total	100%	143'024	100%	160'466

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.
Anmerkung: Beobachtungsdauer 48 Monate, Beobachtungsbeginn 2005 bzw. 2009.

Da der Anteil der nachhaltigen Erwerbsintegration abgenommen hat, ist auch der Anteil der Erwerbsmonate im Beobachtungszeitraum (leicht) zurückgegangen (vgl.

Tabelle 28). Bei einer Erwerbstätigkeit hat jedoch der Anteil der Monate mit einem nicht existenzsichernden Einkommen unter CHF 2'500 leicht zugenommen. 2009 gab es zudem einen geringeren Anteil an Personen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnahmen. Dagegen hat der Anteil der Personen mit Working Poor Perioden etwas zugenommen. 2009 waren weniger Personen teilarbeitslos und auch weniger lang. Der Anteil der Personen mit Perioden ohne Sozialleistungsbezug (ALE, Sozialhilfe, IV-Rente) hat jedoch ebenfalls zugenommen. Ebenso der Anteil der Personen mit Erwerbsunterbüchen von mindestens vier Monaten. Insgesamt zeigt sich also, dass die Chancen für eine vollständige und dauerhafte Erwerbsintegration 2009 schlechter waren. Dies dürfte mit den damaligen Bedingungen des Arbeitsmarktes zusammenhängen. Ob sich diese Bedingungen aufgrund von strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt dauerhaft verschlechtert haben oder ob diese Verschlechterung nur vorübergehend und durch die damalige Konjunktur bedingt war, müsste vertieft untersucht werden, indem spätere Kohorten einbezogen würden.

Tabelle 28: Erwerbsindikatoren der ALE-Neubeziehenden 2005 und 2009

Übersicht Erwerbsindikatoren	Kohorte 2005, Beobachtungsdauer 48 Monate			Kohorte 2009, Beobachtungsdauer 48 Monate		
	Anteil Personen mit entsprechenden Perioden	Anzahl Monate (Mittelwert) bzw. Anteil/Anzahl	N	Anteil Personen mit entsprechenden Perioden	Anzahl Monate (Mittelwert) bzw. Anteil/Anzahl	N
Erwerbstätigkeit Anzahl Monate mit Erwerbstätigkeit (selbständig und angestellt) an gesamter Beobachtungsdauer	90.3%	20.9	129'093	89.1%	20.5	143'009
davon Erwerbstätigkeit mit Einkommen unter 2500 CHF Anteil Monate mit Erwerbstätigkeit (selbständig oder angestellt) mit Einkommen < 2500 CHF	30.1%	53.6%	43'107	28.6%	52.9%	45'817
davon Erwerbstätigkeit mit Einkommen über 2500 CHF Anteil Monate mit Erwerbstätigkeit (selbständig oder angestellt) mit Einkommen > 2500 CHF	75.8%	82.4%	108'420	75.1%	81.2%	120'505
selbständige Erwerbstätigkeit Anzahl Monate mit selbständiger Erwerbstätigkeit im Beobachtungszeitraum	5.4%	16.9	7'756	4.3%	15.2	6'936
Working Poor Anzahl Monate mit Erwerbstätigkeit (selbständig und angestellt) und gleichzeitigem SH-Bezug im Beobachtungszeitraum	5.2%	9.0	7'377	6.1%	8.9	9'808
Teilarbeitslos/ Zwischenverdienst Anzahl Monate mit Erwerbstätigkeit (selbständig und angestellt) und gleichzeitigem ALE-Bezug im Beobachtungszeitraum	13.7%	7.1	19'554	12.5%	6.5	19'997
Perioden ohne Leistungsbezug und ohne Erwerbstätigkeit Anzahl Monate ohne Erwerbstätigkeit und ohne Leistungsbezug (SH, ALE, IV) im Beobachtungszeitraum	25.4%	12.6	36'274	27.6%	12.6	44'321
Erwerbsunterbrüche Anzahl Erwerbsunterbrüche, die 4 Monate oder länger dauern (> 3 Mt.)	31.7%	1.1	45'369	35.2%	1.1	56'544

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit; Kohorte 2005 N= 143'024, Kohorte 2009 N= 160'466.

Anmerkung: Beobachtungsdauer 48 Monate, Beobachtungsbeginn 2005 bzw. 2009.

8 Verläufe nach der Aussteuerung

Zu einer Aussteuerung kommt es, wenn der maximale Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung (ALE) ausgeschöpft oder die laufende zweijährige Rahmenfrist abgelaufen ist und keine neue Rahmenfrist eröffnet werden kann (SECO 2016). Eine Aussteuerung ist ein einschneidendes Ereignis in der Erwerbsbiographie eines Menschen. Da diese kein Anrecht mehr auf Arbeitslosentaggelder haben, sind sie auf eigene Mittel (Vermögen) oder das Einkommen eines Partners oder einer Partnerin angewiesen. Falls beides nicht (mehr) verfügbar ist, bleibt zur Deckung des Lebensunterhalts nur noch der Gang aufs Sozialamt. Nach der Aussteuerung ist der persönliche Druck daher gross, auch Tätigkeiten mit prekären Arbeitsbedingungen (Befristung, tiefer Lohn) oder ausserhalb des angestammten Berufsfeldes anzunehmen. Zudem ist eine Aussteuerung meist mit einer langen Phase der erfolglosen Arbeitssuche verbunden, was zu einem Gefühl der Perspektivlosigkeit und der Ausgrenzung führen kann. Mit der langen Abwesenheit vom Arbeitsmarkt sind Qualifikationsverluste und eine gesellschaftliche Stigmatisierung verbunden, was die Arbeitssuche zusätzlich erschwert. Häufig sind langzeitarbeitslose und ausgesteuerte Personen zudem gesundheitlich beeinträchtigt und sozial isoliert. Dabei stand die Frage im Zentrum wie gut Personen nach einer Arbeitslosigkeit wieder beruflich integriert werden können und wie gross das Risiko ist nach einer langen Arbeitslosigkeit und einer Aussteuerung aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu werden.

Im Folgenden wird den Fragen nachgegangen, wie gross die Chancen auf eine Erwerbsintegration für ausgesteuerte Personen sind und welche Personen auch nach langer Arbeitslosigkeit und nach der Aussteuerung wieder nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

8.1 Untersuchte Kohorten von ausgesteuerten Personen

Untersucht werden alle Personen, die im Jahr 2005 ausgesteuert wurden. Veränderungen während der zweiten Hälfte der 2000er Jahre werden durch einen Vergleich der Kohorten der im Jahr 2005 und der 2009 ausgesteuerten Personen analysiert.

Für die Untersuchung der Ausgesteuertenkohorte 2005 liegen maximal 96 Beobachtungsmonate vor. Damit können die Erwerbsverläufe über einen Zeitraum von acht Jahren beobachtet werden. Auch hier werden nur Personen berücksichtigt, die während der gesamten Beobachtungsdauer von acht Jahren nicht im Pensionsalter sind (d. h. Frauen die jünger als 56, Männer die jünger als 57 Jahre sind).

Für die Ausgesteuertenkohorte 2009 beträgt die maximale Beobachtungsdauer 48 Monate. Deshalb wird für den Kohortenvergleich die Beobachtungsdauer auf 48 Monate beschränkt, um Verzerrungen aufgrund einer unterschiedlichen Beobachtungszeit zu vermeiden.

Die jeweiligen Kohorten 2005 bzw. 2009 umfassen alle Personen, die im entsprechenden Jahr ausgesteuert wurden. Der letzte ALE-Bezugsmonat im entsprechenden Jahr wird als Monat der Aussteuerung

rung identifiziert.³⁴ Ab diesem Monat wird der Erwerbsverlauf der nächsten 96 bzw. 48 Monate beobachtet. Im Unterschied zu bisherigen Untersuchungen zu ausgesteuerten Personen kann damit die Erwerbsintegration über eine längere Phase beobachtet werden. Die Kohorte der ausgesteuerten Personen des Jahres 2005 kann über 96 Monate beobachtet werden; sie umfasst 31'070 Personen (15'229 Frauen, 15'841 Männer).

Für den Vergleich der Ausgesteuertenkohorten 2005 und 2009 (48 Monate Beobachtungszeit) werden nur Frauen unter 61 und Männer unter 60 Jahren berücksichtigt. Hier umfasst die Kohorte der 2005 ausgesteuerten Personen 33'724 (16'372 Frauen und 17'352 Männer) und jene der Kohorte 2009 19'283 (9'108 Frauen, 10'175 Männer).

Der Vergleich der soziodemografischen Merkmale der ausgesteuerten Personen mit jenen aller Neubeziehenden 2005 gibt Auskunft darüber, welche Gruppen von ALE-Beziehenden ein hohes bzw. tiefes Risiko für eine Aussteuerung haben (vgl. Tabelle 29).

Männer und Frauen sind bei den ausgesteuerten Personen etwa gleich oft vertreten wie bei den Neubeziehenden, d. h. das Aussteuerungsrisiko unterscheidet sich nicht nach Geschlecht. Beim Zivilstand haben sowohl die Verheirateten wie auch die Geschiedenen ein überdurchschnittlich hohes Risiko für eine Aussteuerung. Betrachtet man das Vorhandensein einer Unterhaltspflicht, so ist das Aussteuerungsrisiko bei Personen ohne Unterhaltspflicht höher. Die Unterhaltspflicht erhöht vermutlich den Druck, eine Erwerbstätigkeit anzunehmen. Entscheidend ist dabei, ob unterhaltspflichtige Personen die Betreuung der Kinder wahrnehmen oder nicht, weil mit der Betreuungspflicht die Erwerbsmöglichkeiten eingeschränkt sind, was sich auf das Aussteuerungsrisiko auswirken dürfte. Eine mögliche Erklärung für das höhere Aussteuerungsrisiko von Personen ohne Unterhaltspflicht könnte auch das Alter sein: Personen ab 50 Jahren haben weniger häufig Unterhaltspflichten gegenüber minderjährigen Kindern, aufgrund ihres Alters aber ein höheres Aussteuerungsrisiko.

Das Aussteuerungsrisiko unterscheidet sich denn auch deutlich nach Altersgruppen. Personen über 35 Jahre sind bei den ausgesteuerten Personen wesentlich häufiger vertreten: So sind 18 % der ALE-Neubeziehenden zwischen 45 und 54 Jahren alt, während es bei den ausgesteuerten Personen 26 % sind.³⁵

Betrachtet man die Nationalität, so sind Personen aus Ländern ausserhalb der EU bei den ausgesteuerten Personen wesentlich häufiger vertreten. Schweizer und Schweizerinnen sind bei den ausgesteuerten Personen deutlich weniger häufig vertreten im Vergleich zu den ALE-Neubeziehenden; Bürger/-innen aus der EU sind es leicht weniger häufig.

³⁴ Im SHIVALV Datensatz ist nur die Information vorhanden, ob im entsprechenden Jahr eine Aussteuerung vorliegt oder nicht. Deshalb wird das Aussteuerungsdatum über den letzten ALE-Bezug bestimmt. Personen mit einer Aussteuerung und ohne ALE-Bezug im entsprechenden Jahr werden nicht berücksichtigt.

³⁵ Der Anteil der über 55-Jährigen ist sowohl bei den ALE-Neubeziehenden wie bei den Ausgesteuerten sehr klein. Dies ist bedingt durch die Alterseinschränkung auf maximal 56 Jahre bei Frauen bzw. 57 Jahre bei Männern, da die Erwerbsverläufe für 96 Monate beobachtet werden sollen. Dennoch zeigt sich deutlich, dass das Aussteuerungsrisiko nach einem ALE-Neubezug dieser Altersgruppe stark erhöht ist.

Tabelle 29: Soziodemographisches Profil der Ausgesteuertenkohorte 2005 im Vergleich zur den ALE-Neubeziehenden 2005

soziodemographische Merkmale	ALE-Neubeziehende Kohorte 2005 Beobachtungsdauer 96 Mt.		Ausgesteuerte Personen Kohorte 2005 Beobachtungsdauer 96 Mt.	
	Anteil	N	Anteil	N
<i>Geschlecht</i>				
Männer	51.2%	69'683	51.0%	15'841
Frauen	48.8%	66'476	49.0%	15'229
Total	100.0%	136'159	100.0%	31'070
<i>Zivilstand</i>				
Ledig	47.1%	64'153	33.5%	10'393
Verheiratet	42.2%	57'416	51.1%	15'866
Verwitwet	0.6%	809	0.8%	236
Geschieden/Getrennt	10.1%	13'756	14.7%	4'566
Total	100.0%	136'134	100.0%	31'061
Missings		25		9
<i>Alter</i>				
18 bis 24 Jahre	21.4%	29'075	10.0%	3'121
25 bis 34 Jahre	31.3%	42'616	28.4%	8'817
35 bis 44 Jahre	26.8%	36'527	32.4%	10'053
45 bis 54 Jahre	18.3%	24'976	26.1%	8'114
55 und mehr Jahre	2.2%	2'965	3.1%	965
Total	100.0%	136'159	100.0%	31'070
<i>Unterhaltspflicht</i>				
Unterhaltspflicht ja	64.5%	87'835	53.1%	16'507
Unterhaltspflicht nein	35.5%	48'324	46.9%	14'563
Total	100.0%	136'159	100.0%	31'070
<i>Herkunft</i>				
Schweizer	62.6%	85'219	53.4%	16'594
EU 25/EFTA	18.2%	24'717	16.6%	5'152
Übriges Europa	13.1%	17'866	18.8%	5'852
Übrige Welt	6.1%	8357	11.2%	3472
Total	100.0%	136'159	100.0%	31'070

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: ALE-Neubeziehende Beobachtungsdauer 96 Monate, ausgesteuerte Personen 96 Monate. Grundgesamtheit: ausgesteuerte Personen 2005, Kohorte 2005 ALE-Neubeziehende mit Altersbeschränkung (Frauen unter 56 Jahre, Männer unter 57 Jahre).

Beim Vergleich des sozioprofessionellen Profils (vgl. Tabelle 30) der neuen ALE-Beziehenden mit den ausgesteuerten Personen zeigt sich ein grosser Einfluss der beruflichen Ausbildung: Personen ohne berufliche Ausbildung haben ein wesentlich höheres Aussteuerungsrisiko als Personen mit einem Berufsabschluss. Am geringsten ist das Aussteuerungsrisiko bei Personen mit einer Tertiärbildung.

Tabelle 30: Sozioprofessionelles Profil der Ausgesteuertenkohorte 2005 im Vergleich zur den ALE-Neubeziehenden 2005

sozioprofessionelle Merkmale	ALE-Neubeziehende Kohorte 2005 Beobachtungsdauer 96 Mt.		ausgesteuerte Personen Kohorte 2005 Beobachtungsdauer 96 Mt.	
	Anteil	N	Anteil	N
<i>Bildung</i>				
ohne nachobligatorische Ausbildung	31.0%	38'912	42.5%	12'278
Abschluss auf Stufe Sek. II	54.8%	68'760	44.9%	12'963
Abschluss auf Tertiärstufe	14.2%	17'893	12.7%	3'657
Total	100.0%	125'565	100.0%	28'898
Missings		10594		2172
<i>Risikoberuf</i>				
Erwerbstätigkeit in einem Risikoberuf	41.5%	50'412	43.9%	11'957
Erwerbstätigkeit in einem anderen Beruf	58.5%	71'012	56.1%	15'261
Total	100.0%	121'424	100.0%	27'218
Missings		14735		3852
<i>Branche</i>				
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei / Bergbau / Energie- und Wasserversorgung	1.2%	1'426	0.9%	246
verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	13.8%	16'683	15.7%	4'456
Baugewerbe / Bau	7.9%	9'580	5.6%	1'594
Handel (inkl. Reparatur Motorfahrzeuge) / Verkehr und Lagerei	22.2%	26'905	22.5%	6'376
Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	14.9%	18'095	14.4%	4'095
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen und sonstigen Dienstleistungen	16.9%	20'478	17.5%	4'977
Erbringung Finanz- und Versicherungsdienstleistungen / Grundstück- und Wohnungswesen	4.0%	4'903	5.4%	1'525
Information und Kommunikation/ Kunst, Unterhaltung und Erholung/ private Haushalte mit Hauspersonal/ exterritoriale Org.	4.1%	4'992	4.9%	1'378
öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherungen / Erziehung und Unterricht / Gesundheits- und Sozialwesen	14.9%	18'051	13.1%	3'715
Total	100.0%	121'113	100.0%	28'362
Missings		15'046		2'708

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: ALE-Neubeziehende Beobachtungsdauer 96 Monate, Ausgesteuerte 96 Monate. Grundgesamtheit: Ausgesteuerte 2005, Kohorte 2005 ALE-Neubeziehende mit Altersbeschränkung (Frauen unter 56 Jahre, Männer unter 57 Jahre).

Personen mit einem Risikoberuf aufgrund des technologischen Wandels unterscheiden sich nur geringfügig von den übrigen ausgesteuerten Personen. So sind die Anteile der Gruppe mit einem Risikoberuf bei den ausgesteuerten Personen nur wenig höher. Auch beim Branchenvergleich sind die Unterschiede erstaunlich gering. Überdurchschnittlich ist das Aussteuerungsrisiko bei einer früheren Beschäftigung im verarbeitenden Gewerbe und im Finanzsektor, wobei die Aussteuerungen der Kohorte

2005 rund vier Jahre vor der Finanzkrise stattfanden. Unterdurchschnittlich ist das Aussteuerungsrisiko bei einer früheren Beschäftigung im öffentlichen Sektor und im Baugewerbe.³⁶

8.2 Entwicklung des Erwerbsstatus und der Leistungsbezüge nach der Aussteuerung

Im Folgenden werden die Gruppen der jährlich ausgesteuerten Personen über 3 Jahre beobachtet. Dazu wird für jede Kohorte der in Jahren 2005 bis 2012 ausgesteuerten Personen über 36 Monate erfasst, wie hoch die Anteile nach Erwerbsstatus und Bezug von Sozialleistungen bzw. Kombination von Erwerbsstatus und Sozialleistungsbezug (Sozialhilfe und Erwerbstätigkeit d.h. Working Poor oder ALE und Sozialhilfe) pro Monat sind.

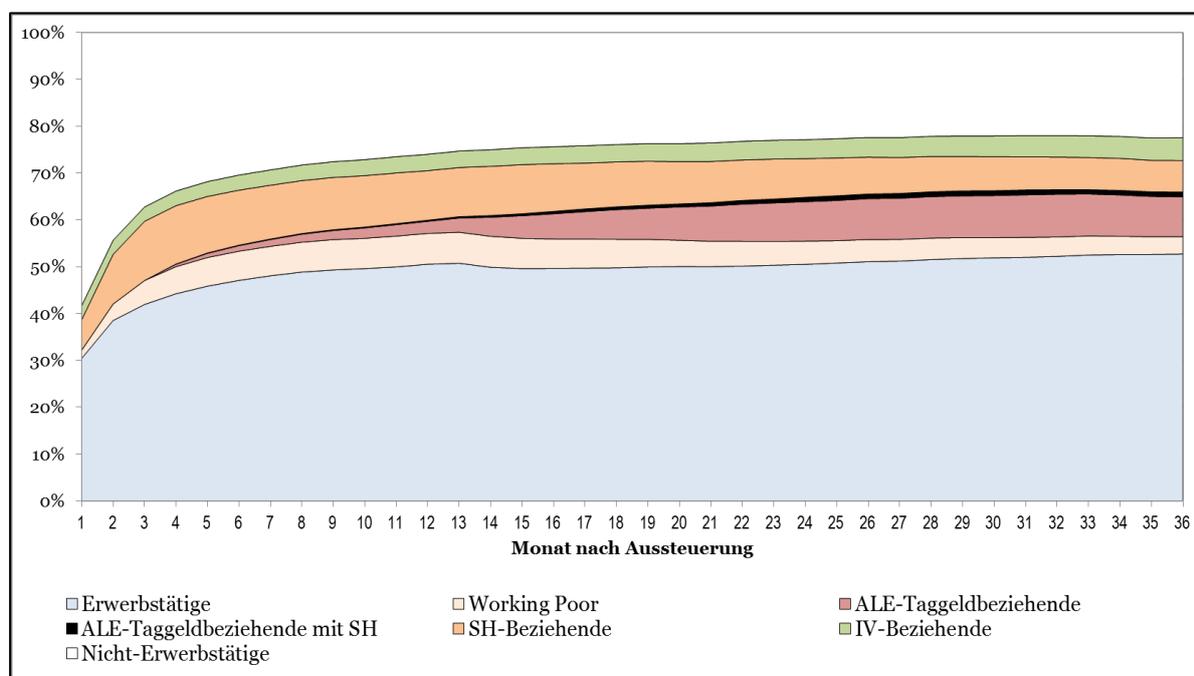
Der Anteil der Erwerbstätigen nimmt hauptsächlich in den ersten 6 Monaten nach der Aussteuerung zu (vgl. Grafik 18). Bei einem Teil der ausgesteuerten Personen folgt unmittelbar nach der Aussteuerung eine Erwerbsphase, sei es, weil sie mit einem Zwischenverdienst oder als Teilarbeitslose ausgesteuert werden und somit bereits vor der Aussteuerung erwerbstätig waren oder weil sie kurz vor der Aussteuerung einen Job gefunden haben. Es zeigt sich, dass der Druck durch den Verlust des Arbeitslosentaggeldes vorübergehend zu einer deutlichen Zunahme der Erwerbstätigkeit führt. Mit der (drohenden) Aussteuerung steigen die Bereitschaft bzw. der Zwang, eine Stelle mit einem teilweise erheblichen Einkommensverlust anzunehmen bzw. eine Stelle, die den eigenen beruflichen Vorstellungen nicht entspricht. Es zeigt sich (vgl. Kap. 8.3 und 8.4), dass diese neuen Tätigkeiten oft mit unsicheren und prekären Anstellungsbedingungen verbunden sind. Nach dem ersten halben Jahr bis ein Jahr nach der Aussteuerung nimmt die Zahl der Erwerbstätigen nur noch leicht zu. Danach bleibt der Anteil der Erwerbstätigen konstant und nimmt im zweiten Jahr nach der Aussteuerung nochmals leicht zu. Bei der Analyse der individuellen Verläufe konnte festgestellt werden, dass die Erwerbstätigkeit nach der Aussteuerung häufig wenig stabil ist (vgl. Kap. 8.3). Insgesamt dürfte sich die Erwerbssituation der ausgesteuerten Personen im längerfristigen Zeitverlauf kaum verbessern. Wird der Anteil der ausgesteuerten Personen, die später Sozialleistungen beziehen, betrachtet, so zeigt sich bei der Sozialhilfe in den ersten drei Monaten eine starke Zunahme, wobei ein grosser Teil bereits bei der Aussteuerung oder unmittelbar danach Sozialhilfe bezieht. Nach den ersten drei Monaten bis zum Ende der dreijährigen Periode nimmt die Zahl der Sozialhilfebeziehenden wieder leicht ab. Gemäss Apple (2006) lebten 29 % der in den Jahren 2003 und 2004 ausgesteuerten Personen zum Zeitpunkt der Befragung (9 bis 28 Monate nach der Aussteuerung) von Sozialhilfe. Demgegenüber weist die vorliegende Studie bei den Ausgesteuerten im Jahr 2005 in den 9 bis 28 Monaten nach der Aussteuerung je nach Monat einen Anteil von 12 % und 18 % an Sozialhilfebeziehenden aus. Betrachtet man jedoch den gesamten Zeitraum von 9 Jahren, so beträgt der Anteil der Ausgesteuerten mit einem Sozialhilfebezug 38 % (vgl. Tabelle 32).

Auch die Zahl der Personen in einer Working Poor Situation (Erwerbstätigkeit bei gleichzeitigem Sozialhilfebezug) nimmt im ersten halben Jahr nach der Aussteuerung zu, stagniert dann bis etwa 18 Mo-

³⁶ Zur Anzahl und Vergeilung der Ausgesteuerten auf soziodemographische und sozioprofessionelle Gruppen im Jahr 2014 vgl. BFS 2015.

nate nach der Aussteuerung und nimmt in den folgenden 1 ½ Jahren wieder leicht ab. Umgekehrt liegen die Verhältnisse beim ALE-Bezug: Im ersten Jahr nach der Aussteuerung gibt es nur relativ wenige ALE-Beziehende; nach rund 14 Monaten nimmt der Anteil der ALE-Beziehenden deutlicher zu. Vor einem neuerlichen ALE-Bezug muss zuerst ein neuerlicher Anspruch auf Leistungen durch neue Beitragszeiten erarbeitet werden.³⁷ Nach 2 Jahren stagniert die Zahl der ALE-Beziehenden schliesslich. Kombinierte Leistungen von ALE und Sozialhilfe kommen relativ selten vor, wobei der Verlauf ähnlich ist wie bei der Gruppe ALE ohne Sozialhilfe. Schliesslich ist die Zahl der IV-Rentner/-innen ab der Aussteuerung konstant steigend. Knapp ein Viertel der Ausgesteuerten ist nach 36 Monaten weder erwerbstätig noch beziehen diese Personen weder ALE, IV oder Sozialhilfe. Ein Teil dieser Personen hat die Schweiz verlassen (Rückwanderung). Andere absolvieren eine Ausbildung, beziehen Unfall-, Krankenkassen- oder IV-Taggelder oder eine andere Form von Unterstützung oder haben sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen und werden durch Angehörige (Ehepartner/in usw.) unterstützt.

Grafik 18: Entwicklung der ausgesteuerten Personen 2005 in den 36 Monaten nach der Aussteuerung: Anteile nach Erwerbsstatus und Art des Leistungsbezugs pro Monat



Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.
 Grundgesamtheit: Ausgesteuerte 2005 (N=33'724).

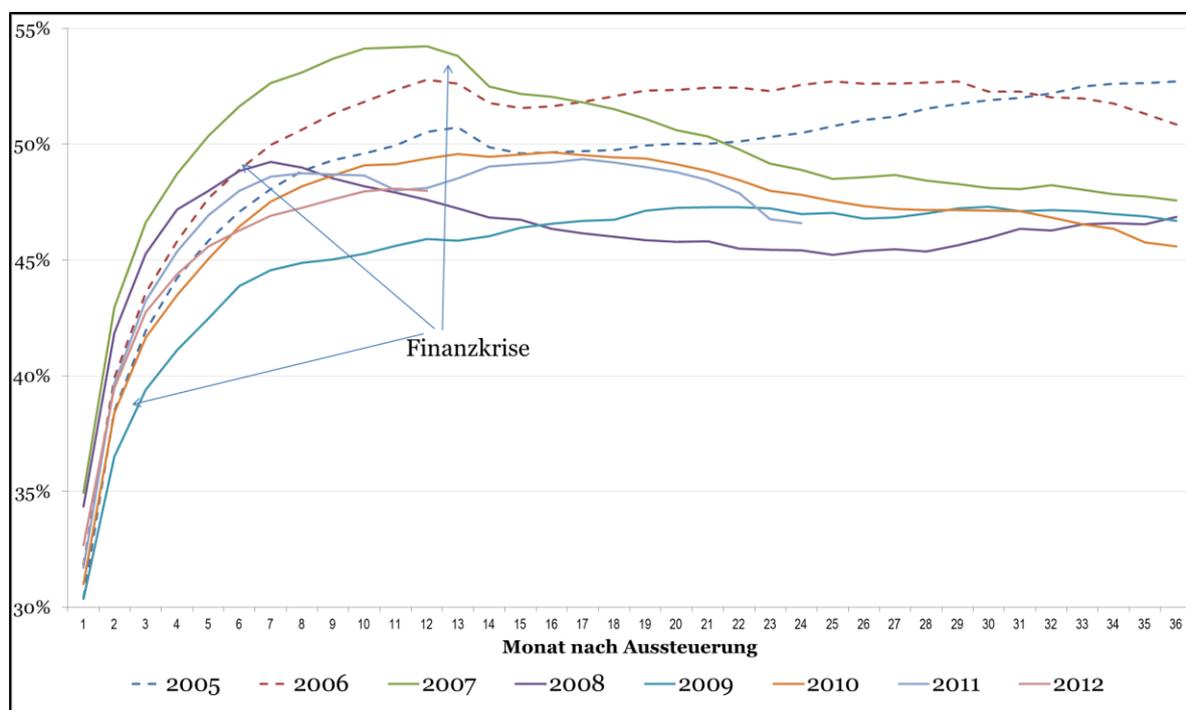
Grafik 19 weist den Anteil der Erwerbstätigen (nur Erwerbstätige ohne Sozialleistungsbezug) in den ersten drei Jahren nach der Aussteuerung für die ausgesteuerten Personen der Jahre 2005 bis 2012 aus (Vergleich der Kohorten). Daran lässt sich erkennen, dass bei den Kohorten 2005 und 2006 nach etwa einem halben Jahr der Anteil der Erwerbstätigen mit über 50 % der Ausgesteuerten über den gesamten Zeitraum betrachtet am höchsten ist (gestrichelte Linien). Bei der Kohorte 2007 ist der Anteil im ersten Jahr nach der Aussteuerung noch höher, nimmt dann aber ein Jahr später – vermutlich als Folge der Finanzkrise – deutlich ab. Auch die Jobaussichten der Kohorten 2008 und 2009 dürften

³⁷ Ein Teil der Ausgesteuerten konnten durch Zwischenverdienste wieder Beitragszeiten erarbeiten.

erheblich durch die Finanzkrise betroffen gewesen sein. Jedenfalls zeigt der Verlauf eine geringere Erwerbstätigkeit im Vergleich zu allen anderen Kohorten.

Auffällig ist zudem, dass die Kohorten 2007 bis 2010 im dritten Jahr nach der Aussteuerung wesentlich weniger häufig erwerbstätig waren im Vergleich zu den Kohorten 2005 und 2006. Auch die Kohorten 2011 und 2012 zeigen einen vergleichsweise ungünstigeren Verlauf, da der Anteil der Erwerbstätigen nach einem bzw. zwei Jahren nach der Aussteuerung ähnlich tief ist wie in den Kohorten 2008 und 2009, die direkt von der Finanzkrise betroffen waren.³⁸ Dies könnte darauf hindeuten, dass sich seit 2006 die Bedingungen für die ausgesteuerten Personen verschlechtert haben. Deutlich zeigt sich insgesamt, dass die Chancen der ausgesteuerten Personen auf Reintegration stark von der konjunkturellen Lage abhängig sind.

Grafik 19: Entwicklung des Anteils der Erwerbstätigen 3 Jahre nach Aussteuerung, Aussteuerungskohorten der Jahre 2005 bis 2012



Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.
 Grundgesamtheit: Ausgesteuerte der Jahre 2005 bis 2012.
 Anmerkungen: Nur Erwerbstätige ohne Sozialleistungen.

8.3 Erwerbsverläufe nach der Aussteuerung

Die ausgesteuerten Personen des Jahres 2005 können über eine Periode von acht Jahren beobachtet werden. Die folgenden Auswertungen basieren auf dieser langfristigen Betrachtung. Damit kann erfasst werden, wie oft eine Erwerbsintegration nach der Aussteuerung nachhaltig ist und in welchen Fällen sie nur vorübergehend ist.

Die grosse Mehrheit (90 %) der ausgesteuerten Personen war in den acht Jahren nach der Aussteuerung zumindest zeitweise wieder erwerbstätig; die Erwerbstätigkeit dauerte dabei im Durchschnitt 64

³⁸ Die Kohorte 2011 kann jedoch nur noch während 2 Jahren und die Kohorte 2012 nur noch ein Jahr nach der Aussteuerung beobachtet werden

Monate oder zwei Drittel der Beobachtungszeit (vgl. Tabelle 31).³⁹ Betrachtet man nur Erwerbsmonate mit einem Erwerbseinkommen von über 2'500 CHF, so liegt der Anteil der ausgesteuerten Personen mit solchen Erwerbsepisoden bei 67 %. Die Erwerbstätigkeit dauerte im Durchschnitt 31 Monate, d. h. nur etwa ein Drittel der Beobachtungszeit. Bei etwa gleich vielen Personen (71 %) können Erwerbsperioden mit einem Einkommen unter CHF 2'500 festgestellt werden. Daran zeigt sich, dass die meisten ausgesteuerten Personen zwar wieder erwerbstätig, aber oft in einer prekären Erwerbssituation sind, weil sie nur ein geringes Einkommen erzielen. Etwa 11 % haben zumindest vorübergehend eine Erwerbstätigkeit als Selbständige aufgenommen, die durchschnittlich 40 Monate dauert.

Rund 80 % weisen in der achtjährigen Beobachtungszeit Erwerbsunterbrüche von mehr als drei Monaten aus. Im Durchschnitt sind es 1.8 Erwerbsunterbrüche, was auf eine relativ instabile Erwerbssituation hindeutet. Nach der Aussteuerung steigt der Druck eine Stelle anzunehmen, die nicht den eigenen Ansprüchen entspricht. Der Anteil der Erwerbstätigen nimmt denn auch in den ersten Monaten nach der Aussteuerung rasch zu (vgl. Kap. 8.2). Trotzdem dauerte es nach der Aussteuerung durchschnittlich acht Monate bis zur ersten Erwerbstätigkeit von länger als drei Monaten. Auch daran zeigt sich, dass die Bemühungen um eine Erwerbstätigkeit nach der Aussteuerung auch bei erhöhtem Druck mit grossen Schwierigkeiten verbunden bleiben.

Tabelle 31: Erwerbsindikatoren der ausgesteuerten Personen 2005 (Beobachtungsdauer 96 Monate)

	Anteil Personen mit entsprechenden Episoden	Anteil Monate (Mittelwert)	N
Erwerbstätigkeit insgesamt Anteil Monate mit Erwerbstätigkeit (selbständig und angestellt) an gesamter Beobachtungsdauer	90.1%	66.9%	27'988
Erwerbstätigkeit mit Einkommen über 2'500 CHF Anteil Monate mit Erwerbstätigkeit (selbständig oder angestellt) mit Einkommen > 2500 CHF	67.2%	31.2%	20'886
Erwerbstätigkeit mit Einkommen unter 2'500 CHF Anteil Monate mit Erwerbstätigkeit (selbständig oder angestellt) mit Einkommen < 2'500 CHF	71.4%	55.1%	22'196
selbständige Erwerbstätigkeit Anzahl Monate mit selbständiger Erwerbstätigkeit im Beobachtungszeitraum	10.9%	41.3	3'372
Erwerbsunterbrüche Anzahl Erwerbsunterbrüche, die 4 Monate oder länger dauern (> 3 Mt.)	80.2%	1.8	24'922
Dauer der Aussteuerung bis zur Erwerbstätigkeit Dauer von der Aussteuerung bis zur ersten nachfolgenden Erwerbsperiode, die 3 Monate oder länger dauert		8.3	27'662

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.
Anmerkung: Beobachtungsdauer 96 Monate. Grundgesamtheit: Ausgesteuerte 2005, N= 31'070.

³⁹ In der Studie von Aepli 2006 waren zu einem fixen Zeitpunkt 10 bis 27 Monate nach der Aussteuerung (Oktober 2005) 48 % wieder erwerbstätig.

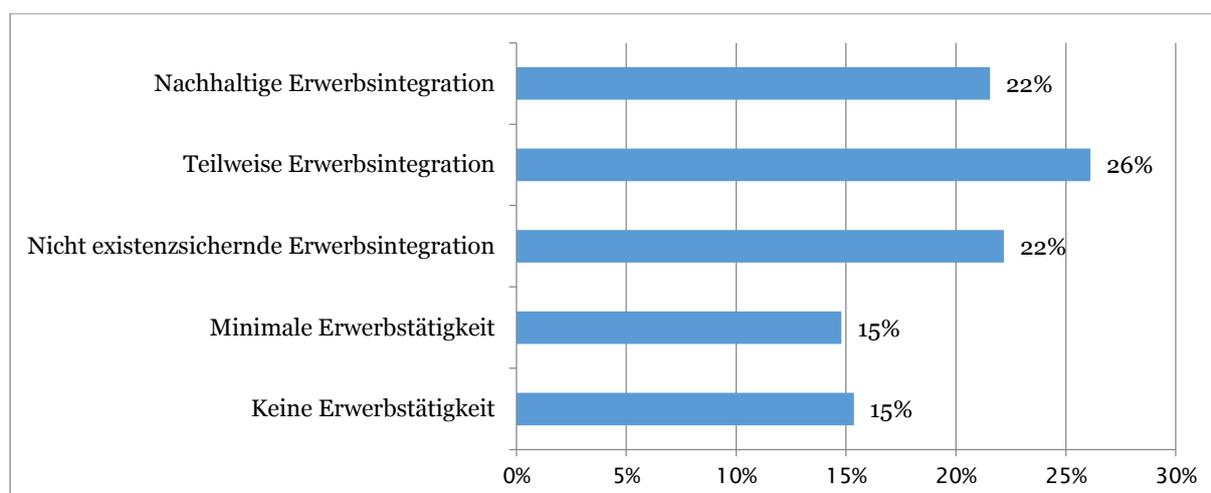
Für die ausgesteuerten Personen wurden analog zur Kohorte der Neubeziehenden die Erwerbsverlaufstypen für eine Dauer von 96 Monaten ermittelt (vgl. Grafik). Die Auswertungen zeigen deutlich den prekären Charakter der Erwerbstätigkeit nach einer Aussteuerung. Nur gut ein Fünftel der ausgesteuerten Personen kann langfristig und nachhaltig wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden (bei den Neubeziehenden sind es 52 %). Gut ein Viertel kann als teilweise integriert betrachtet werden. Insgesamt kann somit angenommen werden, dass nach der Aussteuerung etwa die Hälfte der ausgesteuerten Personen früher oder später wirtschaftlich wieder unabhängig ist. 22.2 % sind nicht existenzsichernd integriert und 15 % nur minimal erwerbstätig (ALE-Neubeziehende: 16.7 % bzw. 5.4 %). Etwa 15 % steigen ganz aus dem Arbeitsmarkt aus. Insgesamt können somit rund 30 % nicht mehr in den Arbeitsmarkt integriert werden (Neubeziehende: 17 %). Gemäss Modellschätzung haben Ausgesteuerte eine um 13 % geringere Anzahl an Erwerbsmonaten wenn aller weiteren Einflussfaktoren des Modells in Tabelle 36 (auch der Bezugsdauer von ALE und des Sozialhilfebezugs) berücksichtigt werden.⁴⁰

Vergleicht man die Erwerbsverlaufstypen mit einer Beobachtungszeit von 48 Monaten mit jenen einer doppelt so langen Beobachtungszeit (96 Monate), so ergeben sich nur geringfügige Unterschiede. So nimmt die nachhaltige wie auch die teilweise Erwerbsintegration mit der Länge der Beobachtung nur leicht zu (um 1 bzw. 1.5 Prozentpunkte). Der Anteil der minimalen Erwerbstätigkeit bleibt etwa gleich. Die Anzahl der Personen ohne Erwerbstätigkeit nimmt um 1.5 Prozentpunkte ab. Es sind also nur wenige Personen, die nach mehr als vier Jahren wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Auch bei den einzelnen Erwerbsindikatoren zeigen sich vergleichsweise geringe Unterschiede. So steigt der Anteil der Personen mit einer Erwerbstätigkeit bei der Verdopplung der Beobachtungszeit von 87 % auf 90 %; der Anteil der Personen in einer Working Poor Situation nimmt um 4.9 Prozentpunkte zu; der Anteil der Personen mit Phasen von ALE und Erwerbstätigkeit steigt um rund 10 Prozentpunkte. Daraus kann geschlossen werden, dass es mit zunehmendem zeitlichem Abstand zur Aussteuerung kaum zu einer Stabilisierung der Erwerbssituation kommt.

Eine Studie des BFS (2014) zeigt auf, dass Ausgesteuerte überdurchschnittlich häufig in atypischen Arbeitsverhältnissen (Arbeit auf Abruf, befristeter Arbeitsvertrag, temporäre Anstellung) beschäftigt sind. Zudem arbeiten sie viel häufiger als die Erwerbstätigen insgesamt als Unterbeschäftigte auf Teilzeitstellen und haben einen um ein Viertel tieferen Lohn (BFS 2014: 12).

⁴⁰ Es handelt sich dabei um eine zusätzliche Modellschätzung bei der zu den Faktoren des Modells in Tabelle 36 noch berücksichtigt wird, ob eine Person ausgesteuert wurde oder nicht.

Grafik 20: Erwerbsverlaufstypen der ausgesteuerten Personen 2005



Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.
Anmerkung: Beobachtungsdauer 96 Monate. Grundgesamtheit: Ausgesteuerte 2005, N=31'070.

8.4 Sozialleistungsbezüge in den acht Jahren nach der Aussteuerung

Die instabile Erwerbssituation nach der Aussteuerung zeigt sich auch darin, dass ein grosser Teil der ausgesteuerten Personen in den folgenden acht Jahren erneut auf Sozialleistungen angewiesen ist. 43 % haben sich im Rahmen einer vorübergehenden Erwerbstätigkeit eine neue Rahmenfrist erarbeitet und beziehen aufgrund einer erneuten Arbeitslosigkeit wieder ALE. Die Dauer des ALE-Bezugs dauert im Durchschnitt 18 Monate, was wiederum fast einer maximalen Bezugsdauer entspricht. Das bedeutet, dass bei einem grossen Teil der ausgesteuerten Personen in den folgenden Jahren ein erneuter Langzeitbezug von ALE folgt. Fast ebenso viele sind in den acht Jahren nach der Aussteuerung auf Sozialhilfe angewiesen. Hier dauerte der Leistungsbezug im Durchschnitt fast drei Jahre. Betrachtet man Sozialhilfe und ALE zusammen, so sind 62 % der ausgesteuerten Personen in den folgenden acht Jahren auf Sozialleistungen angewiesen, wobei die durchschnittliche Bezugsdauer 32 Monate beträgt, was einem Drittel der Beobachtungsperiode entspricht. Dazu kommen 8.7 % der ausgesteuerten Personen mit einer IV-Rente, wobei die durchschnittliche Bezugsdauer während der acht Beobachtungsjahre 57 Monate beträgt (60 % der Beobachtungsperiode). Ausgesteuerte Personen haben somit ein ausgesprochen hohes Risiko zu Langzeitbeziehenden von Sozialleistungen zu werden.

Nach einer Aussteuerung folgt oft eine Phase ohne Sozialleistungsbezug und ohne Erwerbseinkommen. So können bei 71 % der ausgesteuerten Personen Perioden ohne Sozialleistungsbezug und ohne Erwerbseinkommen nachgewiesen werden. Während dieser Zeit muss der Lebensunterhalt entweder durch Vermögensverzehr oder durch einen Partner oder eine Partnerin finanziert werden.⁴¹ Oftmals ist damit eine prekäre wirtschaftliche Lage verbunden. Gesamthaft dauern diese Perioden 31 Monate (32 % der Beobachtungsperiode). Eine Aussteuerung stellt ein hohes Armutsrisiko dar, was sich u. a. an der häufigen Sozialhilfeabhängigkeit zeigt: Bei einem Viertel der ausgesteuerten Personen können Working Poor Situationen (Erwerbstätigkeit bei gleichzeitigem Sozialhilfebezug) beobachtet werden.

⁴¹ Oder es kommen andere Einkommensquellen zum Tragen: z.B. Stipendien, IV-, Kranken- oder Unfalltagelder.

Diese dauern mit durchschnittlich 16 Monaten recht lange. Der hohe Anteil von erneut Erwerbstätigen (vgl. Grafik) mit einem nicht existenzsichernden Einkommen widerspiegelt sich somit in einem hohen Working Poor Risiko.

Etwa gleich gross wie der Anteil der Personen in Working Poor Situationen ist der Anteil der ausgesteuerten Personen mit ALE und gleichzeitiger Erwerbstätigkeit; dabei handelt es sich entweder um Zwischenverdienste oder um eine Teilarbeitslosigkeit.

Tabelle 32: Leistungsbezüge nach der Aussteuerung

Verlaufsindikator	Anteil Beziehende	Anzahl Bezugsmonate der Leistungsbeziehenden		
		Mittelwert	Median	N
ALE-Bezug	43.1%	17.8	18	13'397
SH-Bezug	37.7%	33.8	25	11'714
kombinierter ALE-SH-Bezug	7.5%	8.8	6	2'329
Bezug von ALE und/oder SH insgesamt	61.7%	32.0	24	19'168
IV-Bezug	8.7%	56.5	57	2'710
Working Poor Erwerbstätigkeit (selbständig und angestellt) und gleichzeitiger SH-Bezug im Beobachtungszeitraum	25.9%	16.0		8'049
Zwischenverdienst oder teilarbeitslos Erwerbstätigkeit (selbständig und angestellt) und gleichzeitiger ALE-Bezug im Beobachtungszeitraum	25.8%	10.9		8'029
Perioden ohne Leistungsbezug und ohne Erwerbstätigkeit keine Erwerbstätigkeit und kein Leistungsbezug (SH, ALE, IV) im Beobachtungszeitraum (nur Episoden über 3 Monate)	70.8%	31.1		21'989

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.
Anmerkung: Beobachtungsdauer 96 Monate. Grundgesamtheit: Ausgesteuerte 2005, N= 31'070.

8.5 Erwerbsintegration und soziodemographische und sozioprofessionelle Merkmale der ausgesteuerten Personen

Können bei der Erwerbsintegration nach der Aussteuerung gruppenspezifische Unterschiede festgestellt werden? Gibt es bestimmte Merkmale, welche die Wahrscheinlichkeit für eine nachhaltige Erwerbsintegration erhöhen bzw. vermindern?

Aufgrund der geringeren Erwerbsbeteiligung der Frauen und der immer noch verbreiteten geschlechtsspezifischen Rollenteilung in der Familie können Unterschiede zwischen Männern und Frauen vermutet werden. Tatsächlich zeigt sich (Tabelle 33), dass bei den ausgesteuerten Männern eine nachhaltige und auch eine teilweise Erwerbsintegration deutlich häufiger vorkommt als bei Frauen (55.7 % vs. 39.2 %). Bei Frauen ist hauptsächlich der Erwerbsverlaufstyp der nicht existenzsichernden Erwerbsintegration deutlich häufiger als bei Männern. Erstaunlich geringe Unterschiede zeigen sich

bei der minimalen Erwerbstätigkeit. Auch der Erwerbsausstieg ist bei Frauen nur um 1.8 Prozentpunkte häufiger.

Tabelle 33: Erwerbsverlaufstyp der ausgesteuerten Personen 2005 nach Geschlecht

Erwerbsverlaufstyp	Männer	Frauen	Total	N
1 Nachhaltige Erwerbsintegration	26.7%	16.1%	21.5%	6'695
2 Teilweise Erwerbsintegration	29.0%	23.2%	26.1%	8'115
3 Nicht existenzsichernde Erwerbsintegration	14.8%	29.8%	22.2%	6'893
4 Minimale Erwerbstätigkeit	15.0%	14.6%	14.8%	4'597
5 Keine Erwerbstätigkeit	14.5%	16.3%	15.4%	4'770
Total	100%	100%	100%	31'070
N	15'841	15'229		

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.
Anmerkung: Beobachtungsdauer 96 Monate. Grundgesamtheit: Ausgesteuerte 2005

Mit dem Alter sinken die Erwerbschancen von ausgesteuerten Personen deutlich (Tabelle 34). Insbesondere bei Personen ab 45 Jahre ist eine nachhaltige oder auch nur teilweise Erwerbsintegration relativ selten (bei den über 55-jährigen machen diese beiden Typen noch knapp ein Drittel aus). Gleichzeitig nehmen mit dem Alter Verläufe ohne Erwerbstätigkeit (Dauerarbeitslosigkeit bzw. frühzeitige Pensionierung) sowie mit einer nur minimalen Erwerbstätigkeit zu. Das Alter ist somit ein entscheidender Faktor für die Erwerbschancen nach der Aussteuerung.

Tabelle 34: Erwerbsverlaufstyp der ausgesteuerten Personen 2005 nach Alter

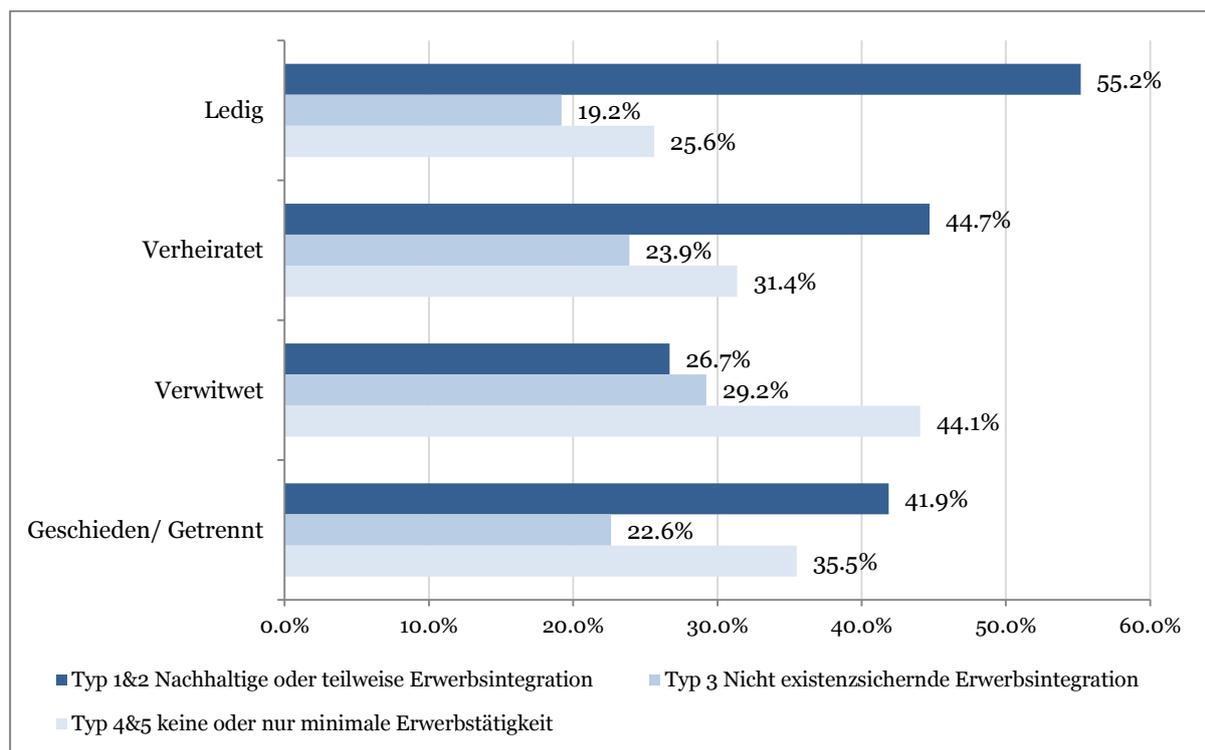
Erwerbsverlaufstyp	Alter in Jahren					Total	N
	18 bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 und mehr		
1 Nachhaltige Erwerbsintegration	23.0%	24.2%	21.9%	18.6%	13.9%	21.5%	6'694
2 Teilweise Erwerbsintegration	32.6%	29.1%	26.4%	21.1%	16.8%	26.1%	8'112
3 Nicht existenzsichernde Erwerbsintegration	25.1%	20.9%	22.7%	22.1%	20.1%	22.2%	6'889
4 Minimale Erwerbstätigkeit	12.5%	14.8%	14.7%	15.5%	17.9%	14.8%	4'596
5 Keine Erwerbstätigkeit	6.9%	11.0%	14.3%	22.7%	31.3%	15.4%	4'770
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	31'070
N	3'121	8'817	10'053	8'114	965		

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.
Anmerkung: Beobachtungsdauer 96 Monate. Grundgesamtheit: Ausgesteuerte 2005

Wird nach dem Zivilstand unterschieden, zeigen sich bei den ausgesteuerten Personen ähnliche Unterschiede wie bei den Erwerbsverläufen der ALE-Neubeziehenden, auch wenn die Chancen auf eine Erwerbsintegration generell wesentlich tiefer sind. Überdurchschnittlich gut sind die Chancen auf Erwerbsverläufe mit einer nachhaltigen und teilweisen Erwerbsintegration bei Ledigen. Bei Verheirateten liegen diese Anteile leicht unter dem Durchschnitt. Geschiedene haben leicht und Verwitwete deutlich geringere Chance für eine nachhaltige Integration. Erwerbsausstieg und minimale Erwerbstätigkeit sind bei Verwitweten am häufigsten. Dabei zeigen sich eindeutige geschlechtsspezifische Unterschiede:

Männer sind beim Typ der nachhaltigen und teilweisen Integration in allen Kategorien, v. a. aber bei den Verheirateten und Verwitweten erheblich häufiger vertreten als Frauen. Insbesondere verheiratete, verwitwete und geschiedenen Frauen sind bei der nichtexistenzsichernden Erwerbsintegration erheblich stärker anzutreffen. Bei der minimalen Erwerbstätigkeit zeigen sich nur bei den Verwitweten geschlechtsspezifische Unterschiede (Männer sind hier deutlich häufiger vertreten), während beim Erwerbsausstieg verheiratete und verwitwete Frauen leicht höhere Anteile als Männer aufweisen. Bei den Erwerbchancen der Zivilstandsgruppen zeigen sich somit typische geschlechtsspezifische Unterschiede.

Grafik 21: Erwerbsverlaufstyp der ausgesteuerten Personen 2005 nach Zivilstand



Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit; N= 31'061.
Anmerkung: Beobachtungsdauer 96 Monate. Grundgesamtheit: Ausgesteuerte 2005

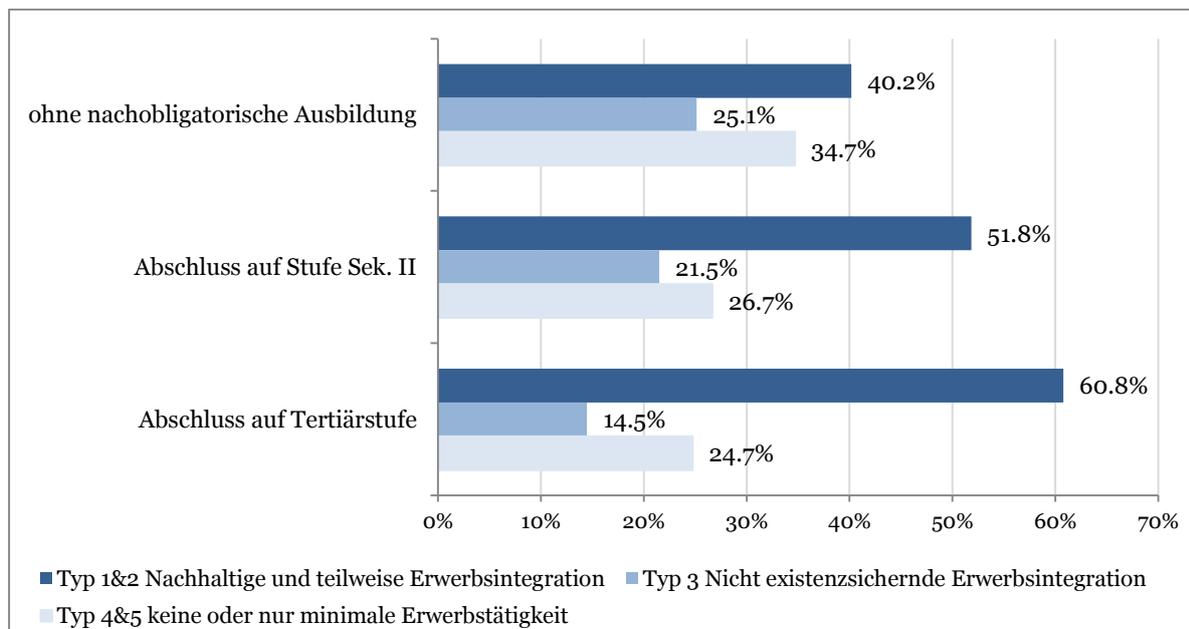
Erstaunlich ist, dass nur geringe Unterschiede hinsichtlich Unterhaltspflichten festgestellt werden können. Die Chancen auf eine nachhaltige Erwerbsintegration oder eine teilweise Integration ist bei Personen mit Unterhaltspflicht etwas schlechter. Bei der minimalen Integration und beim Erwerbsausstieg zeigen sich noch geringere Unterschiede. Damit ist das Muster hier weniger ausgeprägt als bei den Neubeziehenden mit und ohne Unterhaltspflichten (vgl. Anhang Tabelle A 15).

Bei den Nationalitätengruppen zeigen sich hauptsächlich beim Verlauf der nachhaltigen Integration deutliche Unterschiede (vgl. Anhang Tabelle A 16). Ausgesteuerte Personen mit Schweizer Nationalität haben die besten Erwerbsintegrationschancen gefolgt von Personen aus der EU/ EFTA (ohne EU25 Ost). Deutlich schlechter sind sie für Personen aus den EU-Ost-Ländern und den Ländern des übrigen Europas. Bei der teilweisen Erwerbsintegration und der minimalen Erwerbstätigkeit sind Personen aus Ländern ausserhalb von Europa stärker vertreten, während die Anteile der übrigen Gruppen etwa gleich sind. Bei der nicht existenzsichernden Integration fällt der vergleichsweise hohe Anteil von Personen aus EU25-Ost-Ländern auf, während der Erwerbsausstieg bei der Ländergruppe EU-Zentrum

und Nord am häufigsten ist. Personen aus diesen Ländern dürften nach einer Aussteuerung häufig wieder auswandern. Insgesamt haben somit hauptsächlich Personen aus EU25-Ost-Ländern und aus Ländern ausserhalb der EU im Vergleich zu den übrigen Nationalitätengruppen schlechtere Erwerbsintegrationschancen.

Wie bei ALE-Neubeziehenden unterscheiden sich die Chancen auf eine nachhaltige Erwerbsintegration auch bei den ausgesteuerten Personen je nach beruflicher Ausbildung erheblich. Personen ohne berufliche Ausbildung haben nach einer Aussteuerung wesentlich geringere Erwerbsintegrationschancen als die übrigen Bildungsgruppen. Sie zeigen häufiger Verläufe ohne existenzsichernde Erwerbsintegration oder sind ganz vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Aber auch zwischen einem Berufsabschluss und einer Tertiärbildung können sowohl beim Typ der nachhaltigen Erwerbsintegration als auch beim Verlauf mit einer nicht existenzsichernden Erwerbsintegration deutliche Unterschiede festgestellt werden. Es zeigt sich somit eindeutig, dass mit zunehmendem Bildungsniveau die Risiken von prekären Verläufen oder einem Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt abnehmen.

Grafik 22: Erwerbsverlaufstyp der ausgesteuerten Personen 2005 nach Bildung



Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: Beobachtungsdauer 96 Monate. Grundgesamtheit: Ausgesteuerte 2005, N= 28'898, Missing: 2'171.

Unterschiede bei der Erwerbsintegration können auch beim beruflichen Hintergrund vermutet werden. Je nach struktureller Lage der Wirtschaft kann ein Wiedereinstieg in einem bestimmten Berufsfeld mit zusätzlichen Schwierigkeiten verbunden sein. Zur Untersuchung dieser Frage wurden die Erwerbsverlaufstypen der einzelnen Berufsgruppen analysiert (vgl. Anhang Tabelle A 17). Dabei können ähnliche Unterschiede wie bei den Verläufen der ALE-Neubeziehenden festgestellt werden (vgl. Grafik 15). Der Verlauf mit einer nachhaltigen Erwerbsintegration ist bei land- und forstwirtschaftlichen Berufen sowie den Berufen des Gastgewerbes und der persönlichen Dienstleistungen wesentlich seltener als bei den übrigen Berufsgruppen. Auch die Handels- und Verkehrsberufe sind bei der nachhaltigen Integration schwächer vertreten. Überdurchschnittlich häufig ist bei Berufen der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gastgewerbe und den persönlichen Dienstleistungen dagegen eine nicht existenzsi-

chernde Erwerbsintegration. Dies widerspiegelt die relativ tiefen Löhne und vergleichsweise häufigen prekären Anstellungsbedingungen in diesen Branchen. Ebenfalls häufiger ist bei diesen Berufsgruppen eine minimale Erwerbstätigkeit oder ein Ausstieg aus dem Erwerbsleben zu beobachten. Auch bei Berufen des Baugewerbes sind Verläufe mit einer minimalen oder keiner Erwerbstätigkeit häufiger. Möglicherweise sind hier v. a. bei älteren Erwerbspersonen gesundheitsbedingte Erwerbsausstiege relativ häufig.

Personen in technischen und Informatikberufen weisen relativ gute Chancen für eine Erwerbsintegration auch nach einer Aussteuerung auf. Dies trifft auch auf Verwaltungs- und Managementberufe und Berufe des Banken- und Versicherungswesens zu. Die wirtschaftliche Lage und v. a. die beruflichen Perspektiven in einem Berufsfeld sind somit wichtige Einflussgrößen für die Erwerbs- und Integrationschancen. Betrachtet man den Wirtschaftszweig der letzten Erwerbstätigkeit, so zeigen sich weniger klare Unterschiede. Leicht seltener vertreten ist der Typ der nachhaltigen Erwerbsintegration im Gastgewerbe, während die nicht existenzsichernde Erwerbsintegration etwas häufiger ist. Die Erwerbschancen hängen somit weniger mit dem Wirtschaftszweig als mit der beruflichen Qualifikation, der ausgeübten Tätigkeit vor der Arbeitslosigkeit und den Entwicklungsperspektiven in einem Berufsfeld zusammen.

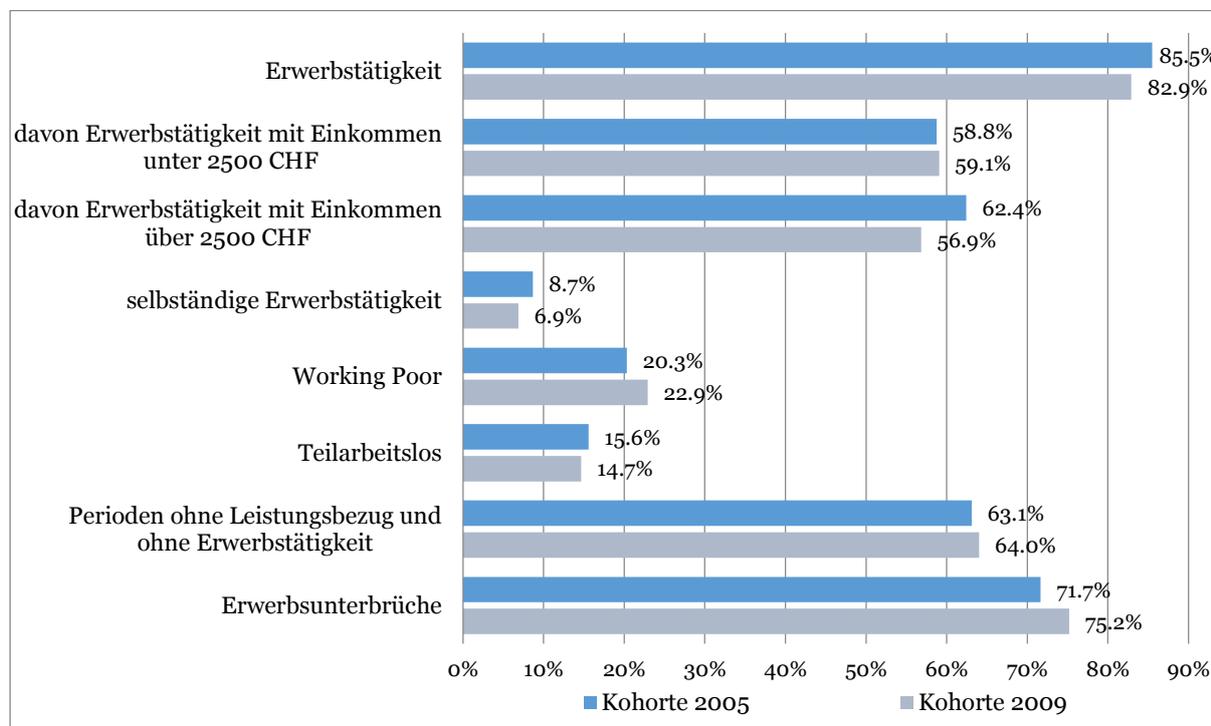
8.6 Vergleich der ausgesteuerte Personen 2005 und 2009

Haben sich die Perspektiven für eine Erwerbsintegration nach einer Aussteuerung in der zweiten Hälfte der 2000 Jahre verbessert oder verschlechtert? Diese Frage wird anhand eines Kohortenvergleichs der ausgesteuerten Personen der Jahre 2005 und 2009 untersucht. Das Jahr 2009 fällt in die Periode nach der Finanzkrise, was sich abgesehen von der verschlechterten Konjunkturlage wegen möglichen strukturellen Folgen auch längerfristig auf die Chancen für eine nachhaltige Erwerbsintegration auswirken kann. Für diesen Vergleich wurde die Beobachtungszeit auf 48 Monate beschränkt, damit diese für beide Kohorten gleich ist.

Grafik weist die Erwerbsindikatoren für die beiden Ausgesteuertenkohorten aus. Es zeigt sich, dass der Anteil der Erwerbsmonate und insbesondere der Anteil mit einer Erwerbstätigkeit mit einem Einkommen von über CHF 2'500 bei der Kohorte 2009 weniger häufig ist. Demgegenüber können beim Anteil mit einem nicht existenzsichernden Einkommen keine Unterschiede festgestellt werden. Allerdings ist der Anteil der Personen in einer Working Poor Situation bei der Kohorte 2009 um 1.6 Prozentpunkte höher. Etwas weniger häufig ist eine Erwerbstätigkeit bei gleichzeitigem ALE-Bezug (Zwischenverdienst oder Teilarbeitslosigkeit) und auch eine selbständige Erwerbstätigkeit hat leicht abgenommen (1.6 Prozentpunkte). Im Vergleich zur Kohorte 2005 haben bei den ausgesteuerten Personen 2009 Perioden ohne Leistungsbezug und Erwerbstätigkeit (um 0.9 Prozentpunkte) und die Häufigkeit von Erwerbsunterbrüchen (um 3.5 Prozentpunkte) zugenommen. Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass sich zwischen 2005 und 2009 die Bedingungen für eine nachhaltige Erwerbsintegration nach einer Aussteuerung verschlechtert haben und unsichere und prekäre Erwerbsverläufe häufiger geworden sind. Ob dies ausschliesslich durch die konjunkturelle Lage im Jahr 2009 bedingt ist oder auch durch strukturelle Veränderungen, kann nicht beurteilt werden. Hierzu ist zu bemerken, dass die Jahre 2009 bis 2013 durch ein moderates Wirtschaftswachstum und eine konstante Arbeitslosigkeit ge-

kennzeichnet waren, während 2005 bis 2008 eine Phase mit hohem Wirtschaftswachstum und sinkender Arbeitslosigkeit darstellte.

Grafik 23: Erwerbsindikatoren der Ausgesteuertenkohorten 2005 und 2009

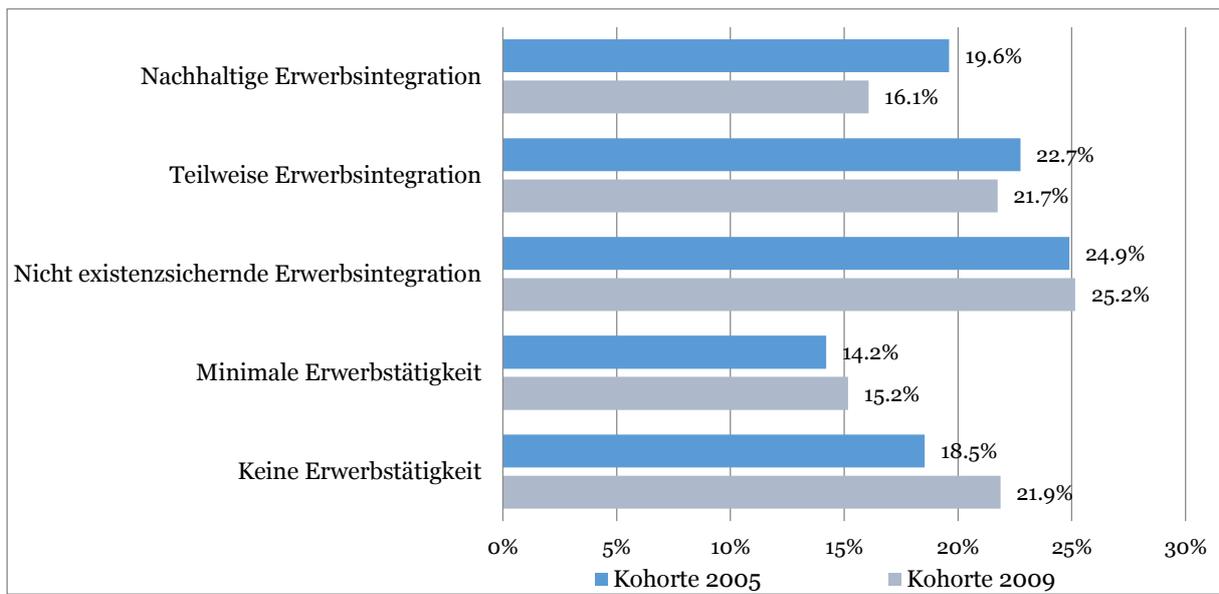


Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: Beobachtungsdauer 48 Monate. Grundgesamtheit: Ausgesteuerte 2005 (n=33'724) und Ausgesteuerte 2009 (n=19'283).

Die festgestellten Unterschiede zwischen den beiden Kohorten zeigen sich noch deutlicher bei den Erwerbsverläufen (vgl. Grafik 24). Sowohl der Verlauf der nachhaltigen Erwerbsintegration wie auch die teilweise Erwerbsintegration sind bei den ausgesteuerten Personen des Jahres 2009 weniger häufig als bei der Ausgesteuertenkohorte 2005. Gleichgeblieben sind - trotz der verschlechterten Erwerbssaussichten - die Anteile bei der nicht existenzsichernden Erwerbsintegration. Verläufe mit einem sehr tiefen Erwerbseinkommen (entweder bedingt durch einen tiefen Lohn und/oder einen geringen Beschäftigungsgrad) sind also nicht häufiger geworden. Zugenommen hat dagegen die minimale Erwerbstätigkeit und vor allem der Rückzug aus dem Arbeitsmarkt (+ 3.4 Prozentpunkte). Damit hat das Risiko des Ausschlusses aus dem Arbeitsmarkt für die ausgesteuerten Personen zugenommen. Ob dies – bedingt durch die Finanzkrise – nur vorübergehender Natur ist oder einen generellen Trend darstellt, wäre anhand der Analyse späterer Kohorten zu überprüfen. Ähnliche, aber weniger ausgeprägte Tendenzen zeigen sich beim Kohortenvergleich der ALE-Neubeziehenden (vgl. Vgl. Kap. 7.2). Bei der Kohorte 2009 fällt die Phase der Erwerbsintegration tendenziell in die Zeit nach der Finanzkrise, womit die etwas geringeren Unterschiede beim Rückzug aus dem Arbeitsmarkt konjunkturell erklärt werden können.

Grafik 24: Erwerbsverlaufstypen der Ausgesteuertenkohorten 2005 und 2009



Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit.

Anmerkung: Beobachtungsdauer 48 Monate. Grundgesamtheit: Ausgesteuerte 2005 (N=33'724) und Ausgesteuerte 2009 (N=19'283).

9 Erklärungsmodell für die Erwerbsintegration

Im folgenden Kapitel wird mit Hilfe eines Wirkungsmodells erklärt, welchen Einfluss individuelle Merkmale sowie institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen auf die Chancen der Erwerbsintegration haben. In einem ersten Schritt werden Vorgehen und Datengrundlagen beschrieben (Kap. 9.1) und das theoretische Wirkungsmodell dargestellt (Kap. 9.2). Anschliessend werden die Ergebnisse der Modellschätzungen zur Dauer und Art des Bezugs von ALE und Sozialhilfe (Leistungsverläufe) präsentiert. Im Fokus der vorliegenden Studie steht schliesslich die Erklärung der (nachhaltigen) Erwerbsintegration, welche über die Dauer der Erwerbstätigkeit und die Höhe des Einkommens gemessen wird (Kap. 8.4).

9.1 Vorgehen und Grunddaten

9.1.1 Vorgehen

Das in der vorliegenden Arbeit entwickelte Wirkungsmodell basiert auf Vorarbeiten aus früheren Projekten (Fluder et al. 2013, Fritschi et al. 2013, Salzgeber et al. 2016). Im Kern geht es beim Wirkungsmodell darum, relevante Einflussfaktoren für die Erklärung unterschiedlich erfolgreicher beruflicher Integration zu ermitteln und in verdichteter Form darzustellen. Das Wirkungsmodell dient als Grundlage für die statistische Modellierung mittels multivariater Analysemethoden. Mit multivariaten Analysemethoden wird die Signifikanz und Stärke der verschiedenen Einflussfaktoren simultan geschätzt, so dass der einzelne Wirkungszusammenhang unter Berücksichtigung der jeweils anderen Faktoren als annähernd kausal interpretiert werden kann (vgl. Wolf & Best 2010, 9ff). Die deskriptiven Ergebnisse zu den Erwerbsverläufen und den Leistungsverläufen wurden in Kapiteln 6, 5.2 und 5.3 dargestellt.

In Folgenden wird als abhängige (zu erklärende) Grösse die Erwerbstätigkeit nach vorangehendem Bezug von Arbeitslosentaggeldern geschätzt. Diese wurde anhand der Daten der individuellen Konten der AHV (AHV-IK-Daten) erfasst (vgl. Kap. 3.1). Als Indikator für die Nachhaltigkeit der Erwerbsintegration wurde die Anzahl der Erwerbsmonate mit einem Einkommen von mehr als CHF 2'500 in der Zeit vom 49. bis zum 96. Monat nach ALE-Bezugsbeginn verwendet (vgl. Kapitel 6). In vorangehenden Projekten (Fluder et al. 2013, Salzgeber et al. 2016) wurde jeweils nur der Leistungsverlauf als abhängige Grösse geschätzt, oder eine Kombination aus Leistungsverlauf und Erwerbsverlauf (Fritschi et al. 2013). Zur besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse aufgrund der zeitlich erweiterten Datenbasis (8 vs. 5 Jahre) mit den vorangehenden Schätzungen in Fluder et al. (2013) wird zuerst ein Modell zum Leistungsverlauf berechnet (Abschnitt 9.3).

9.1.2 Beobachtungszeit und Datenbasis

Die gesamte Beobachtungszeit beträgt für die Modellschätzungen 8 Jahre (96 Monate, N = 136'159, siehe 2.4). Die für die deskriptiven Analysen verwendeten Merkmale (vgl. Kapitel 5 und 6) wurden für die Modellrechnung durch strukturelle Merkmale der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (Wirkungsindex des SECO) und des Arbeitsmarkts (Zugangsquote der Bezüger/innen von ALE) ergänzt.

Diese zusätzlichen Daten stammen aus dem RAV-Wirkungsmonitoring des SECO.⁴²

Die Modellrechnungen wurden nur mit vollständigen Datensätzen durchgeführt, Beobachtungen mit fehlenden Werten wurden ausgeschlossen.

Für die verschiedenen Modellschätzungen wurde die Datenbasis wie folgt aufbereitet:

Modelle für Leistungsbezugsverläufe:

Die abhängigen Grössen (Dauer des ALE-Bezugs im Beobachtungszeitraum, Typologie der Leistungsbezugsverläufe) wurden über die maximale Beobachtungsdauer von 96 Monaten berechnet, ausgehend vom Monat des ALE-Neubezugs im Jahr 2005. Die unabhängigen Variablen beziehen sich auf den Monat des Neubezugs im 2005 mit Ausnahme des Erwerbseinkommens und des RAV-Wirkungsindex. Das Erwerbseinkommen vor der Arbeitslosigkeit bezieht sich auf die beiden Jahre vor dem ALE-Neubezug, da es hier um die bisher erreichte Einkommensposition geht. Beim RAV-Wirkungsindex wurde der Mittelwert der Jahre 2005 und 2006 verwendet, um die Wirkung der RAV auf eine nachhaltige Ablösung von der ALV innerhalb der ersten beiden Jahre des ALE-Leistungsverlaufs betrachten zu können .

Modelle für Erwerbsverläufe:

Die abhängigen Grössen (Anteil Monate Erwerbstätigkeit mit Einkommen über 2'500 CHF an der Beobachtungsdauer und Erwerbsverlaufstypologie) wurden über die zweite Hälfte des beobachteten Zeitraums (Monate 49-96), d.h. über 48 Monate berechnet. Die unabhängigen Variablen beziehen sich auf den Monat des ALE-Neubezugs im Jahr 2005. Die unabhängigen Variablen zur Dauer des ALE-Bezugs, zur Sozialhilfe und zu den Massnahmen, wurden für die Monate 1 bis 48 im Beobachtungszeitraum berechnet.⁴³ Das Erwerbseinkommen und der RAV-Wirkungsindex wurden analog zu den Leistungsverlaufmodellen aufbereitet. Die RAV-Zugangsquote bezieht sich auf das Jahr 2009, das Jahr also, in dem die Beobachtungsperiode für die Erwerbsverläufe beginnt.⁴⁴

9.1.3 Methodische Bemerkungen zu den Modellschätzungen

Die abhängigen Variablen wurden gegenüber den in den vorangehenden Kapiteln dargestellten deskriptiven Analysen vereinfacht, um die Modellschätzungen übersichtlich und einfacher interpretierbar zu gestalten. So wurde in einem ersten Schritt für den Leistungs- und Erwerbsverlauf jeweils ein Modell mit einer metrischen Variable geschätzt. Das Modell zum Leistungsbezug erklärt die Anzahl Monate mit einem Bezug von Arbeitslosenentschädigung (ALE), das Modell zur Erwerbsintegration den Anteil der Erwerbsmonate mit einem Einkommen grösser als CHF 2'500 an den betrachteten 48 Monaten ab dem 49. Monat nach ALE-Bezugsbeginn. Diese beiden Modelle wurden mittels einer linearen Regression im OLS-Verfahren geschätzt und stufenweise durch zusätzliche Einflussgrössen erweitert (vgl. Kap 9.2 und 9.3).

⁴² Diese Daten wurden anhand des RAV-Schlüssels mit den Individualdaten verknüpft.

⁴³ Anzahl Monate mit ALE, Anzahl Bezugsperioden, Dummy Sozialhilfebezug, Anzahl Monate mit verschiedenen arbeitsmarktlichen Massnahmen.

⁴⁴ Da nur für das Jahr 2005 ein vollständiger RAV-Schlüssel für alle Personen in der Grundgesamtheit vorhanden ist, wurde die Zugangsquote 2009 über den RAV-Schlüssel von 2005 gemacht.

Mit diesem stufenweisen Verfahren wurde das mit den zur Verfügung stehenden Daten bestmögliche Erklärungsmodell ermittelt, welches für die nachfolgenden Schätzungen weiterverwendet wurde. Dabei wurden alternative Einflussgrößen wie Variablen für die einzelnen RAV-Regionen, eine alternative Berufskategorisierung, verschiedene Einkommensmasse und Interaktionseffekte getestet.

Anschliessend wurden Modelle für nominale Variablen geschätzt, zuerst für den Leistungsbezugsverlauf mit einem Sozialhilfebezug (ja/nein). Diese Modellschätzung erfolgte mittels logistischer Regression. Zur besseren Interpretierbarkeit wurden die Koeffizienten der logistischen Regression in durchschnittliche marginale Effekte als Prozentveränderungen umgerechnet. Schliesslich wurden weitere Modelle mit mehr als zwei nominalen Ausprägungen geschätzt. Dazu wurde die Typologie der Leistungsverläufe zu 6 Typen verdichtet (ALE kurz, ALE lang, ALE mehrere Perioden, Kombi mit Sozialhilfe, nachfolgende Sozialhilfe und „Pendler“). Diese Modellschätzungen wurden mittels der multinomialen logistischen Regression durchgeführt. Die Resultate werden als durchschnittliche marginale Effekte dargestellt, um die Veränderungen der Wahrscheinlichkeit, zu einem der Verlaufstypen zu gehören, für verschiedene Einflussgrößen direkt als Veränderungen in Prozentpunkten interpretieren und vergleichen zu können.

Für die linearen Regressionsmodelle wurden die Modellvoraussetzungen geprüft. Die Residuenanalyse für das Modell, welches den Anteil der Erwerbsmonate am Beobachtungszeitraum schätzt, gibt Hinweise darauf, dass mit dem verwendeten Modell die ideale Modellstruktur nicht vollständig abgebildet werden konnte. Zudem sind die Residuen nur annähernd normalverteilt, was jedoch aufgrund der hohen Fallzahl keine bedeutsamen Beeinträchtigungen der Ergebnisse mit sich bringt. Als Massnahmen wurden unterschiedliche Varianten der Operationalisierung theoretischer Konstrukte geprüft, stark rechtsschief verteilte Einflussgrößen logarithmiert (Einkommen, Dauer ALE-Bezug) und Interaktionseffekte eingeführt. Die Massnahmen hatten jedoch nur einen moderaten Effekt auf die Verteilung der Residuen. Ursachen dafür dürften einerseits die bipolare Verteilung der metrischen Zielgrösse sein (Anteil Monate mit Erwerb) und andererseits relevante, jedoch nicht beobachtete Einflussfaktoren sein. Aus diesen Gründen ist die Anwendung von Logit- und Multinomialmodellen für die Erwerbsverlaufstypen eine geeignete Erweiterung des linearen Schätzmodells. Es konnten keine starken Multikollinearitäten und einflussreichen Ausreisser in den definitiven Modellschätzungen festgestellt werden.

9.2 Wirkungsmodell zur Erklärung von Leistungs- und Erwerbsverläufen

In Grafik 25 wird das Wirkungsmodell dargestellt. Die Pfeile zeigen die Richtung der vermuteten Wirkungszusammenhänge (Hypothese) an. Das grüne Feld betrifft den Leistungsbezugsverlauf und das braune Feld den Erwerbsverlauf (abhängige Grössen), d. h. die Zielvariablen, welche durch die Einflussvariablen erklärt werden. Die Einflussgrößen werden in den Feldern am linken und unteren Rand dargestellt. Zwischen Leistungs- und Erwerbsverläufen bestehen ebenfalls Abhängigkeiten; diese beiden Grössen können auch kombiniert betrachtet werden (diese Interdependenz ist in der Grafik mit

einem „X“ gekennzeichnet) bzw. wurden in den Modellschätzungen zum Erwerbsverlauf Indikatoren zum Leistungsverlauf als Einflussgrößen mit einbezogen.⁴⁵

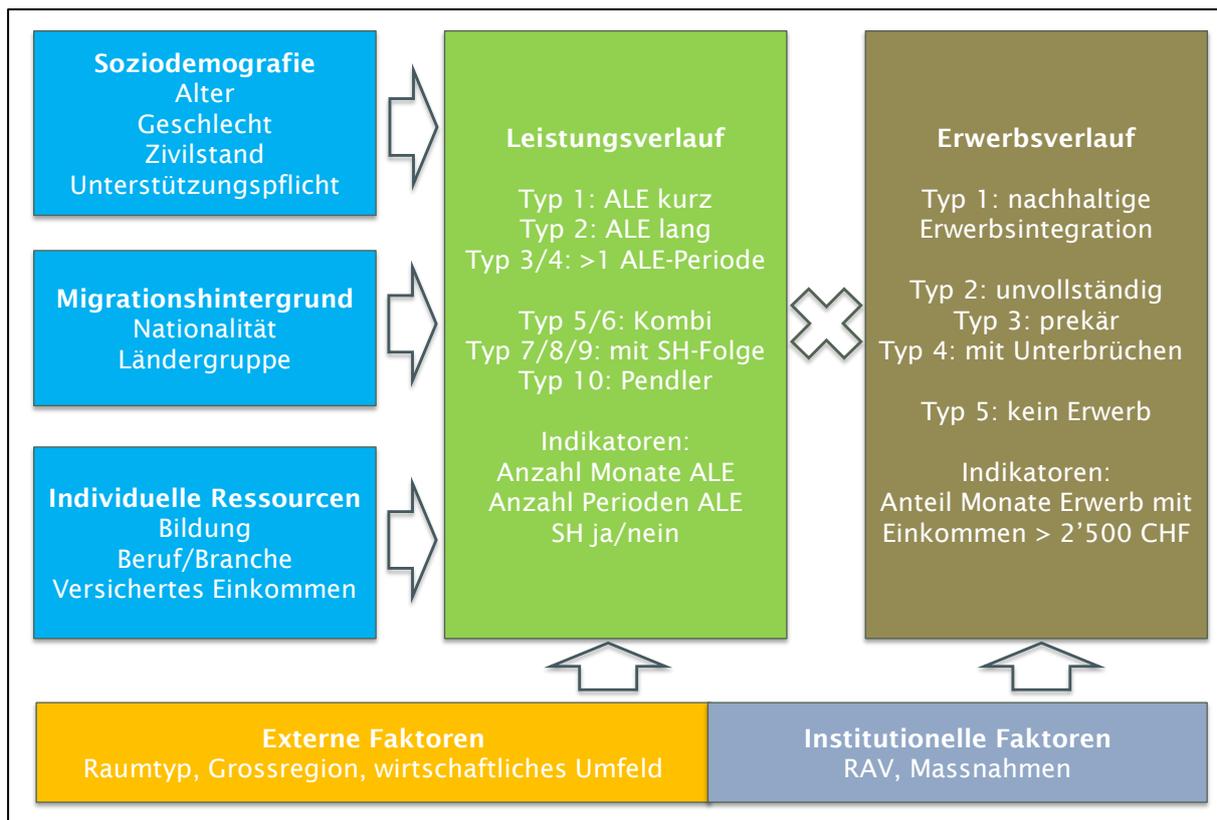
Im Wirkungsmodell von Grafik 25 werden drei Bereiche von Einflussfaktoren unterschieden:

- *Individuelle Einflussfaktoren* (blaue Felder):
Dies sind Merkmale der Personen, welche einen Einfluss auf die Länge der Arbeitslosigkeit, den Übertritt in die Sozialhilfe und die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsintegration haben. Dabei werden soziodemografische Merkmale, Merkmale des Migrationshintergrunds (kurz- bis mittelfristig unveränderlich) sowie individuelle Ressourcen, welche durch persönliche Leistung und Unterstützungsprozesse verändert werden können, unterschieden.
- *Kontextfaktoren* (oranges Feld):
Dies sind Merkmale des Umfelds (Kontext) der Person, welche primär durch ihren Wohnort bestimmt sind. Dieser ist durch den Raumtyp (Stadt, Land, Agglomeration) und die wirtschaftliche Lage (regionale Arbeitslosenquote, Branchenstruktur) der sieben Grossregionen charakterisiert. Die Branchenstruktur wird auf der individuellen Ebene bereits durch das Merkmal „Branche der letzten Erwerbstätigkeit“ abgebildet.
- *Institutionelle Faktoren* (blaugraues Feld):
Diese Merkmale beschreiben die Funktionsweise des RAV und die Leistungen des RAV im individuellen Fallverlauf. Dazu wird auf Erhebungen des SECO zur Wirksamkeit der RAV zurückgegriffen sowie auf Daten zu den individuellen arbeitsmarktlichen Massnahmen der RAV (Beschäftigungsprogramm, Umschulung/Weiterbildung, Zwischenverdienst).

Das Wirkungsmodell ist damit auf diejenigen Informationen reduziert, welche in den verfügbaren Administrativdaten vorhanden sind. Im Projekt Fluder et al. (2013) wurde ein theoretisches Idealmodell entworfen, welches weitere Einflussfaktoren enthält. So sind beispielsweise der Gesundheitszustand, die kognitiven Fähigkeiten und Kompetenzen sowie die Motivation einer Person von grosser Bedeutung für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind aber im Rahmen der Registerdaten von ALV, Sozialhilfe und AHV-Ausgleichskasse nicht verfügbar. Hinsichtlich kontextueller und institutioneller Einflüsse könnten ebenfalls weitere Faktoren einbezogen werden, allerdings ist deren Einfluss auf die Wiedereingliederungschancen im Verhältnis zu den persönlichen Einflussfaktoren eher gering, wie frühere Untersuchungen zeigten (Bolliger et al. 2012).

⁴⁵ Nur für die Monate 1 bis 48, um eine Überschneidung von Leistungs- und Erwerbsverlauf zu vermeiden.

Grafik 25: Erklärungsmodell für die Verlaufstypen und Erwerbsverläufe



Quelle: BFH Soziale Arbeit

9.3 Modellschätzung für die Dauer der Arbeitslosigkeit und den Sozialhilfebezug

Anhand der Modellschätzungen wird untersucht, welchen Einfluss die im Wirkungsmodell beschriebenen Faktoren auf den Verlauf des Bezugs von Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALE) und der Sozialhilfe haben. Wie oben erwähnt, wird stufenweise ein Modell entwickelt, welches die Bezugsdauer von ALE erklärt. Die Ergebnisse der Modellrechnungen lassen sich mit den Modellrechnungen des Vorgängerprojekts vergleichen (Fluder et al. 2013). Die durchschnittliche Bezugsdauer von ALE insgesamt innerhalb des 96-monatigen Beobachtungszeitraums der Modellschätzung beträgt 16.3 Monate, dies sind 17% der Beobachtungsperiode (Median 13.0 Monate bzw. 14%). Im Vergleich dazu betrug die durchschnittliche ALE-Bezugsdauer bei einer Beobachtungsperiode von 60 Monaten 13.8 Monate (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 35 stellt die Ergebnisse der Modellschätzung dar. Die Parameter in den Spalten zeigen, welchen Einfluss die einzelnen persönlichen, institutionellen und kontextbezogenen Merkmale auf die Dauer des ALE-Bezugs haben. Es zeigt sich, dass jüngere Personen (unter 35 Jahre) durchschnittlich 1.9 bis 4.3 Monate weniger lange ALE beziehen als die 35- bis 44-jährigen Personen der Referenzgruppe. Demgegenüber beziehen ältere Arbeitslose (über 45 Jahre) im Durchschnitt 2.3 bis 6.7 Monate länger ALE als die Referenzgruppe der 35 bis 44-jährigen. Dieser Effekt bleibt auch unter Einbezug weiterer Einflussgrössen konstant und hat zusammen mit dem Effekt der Nationalität den stärksten Einfluss auf die Dauer des ALE-Bezugs.

Bei arbeitslosen Personen ist dieses Altersmuster typisch. Wird jedoch das Risiko, arbeitslos zu werden, betrachtet, zeigt sich ein ganz anderes Bild: ältere Personen haben ein wesentlich geringeres Risiko arbeitslos zu werden als Jüngere (vgl. Tabelle 3).

In Bezug auf den Zivilstand zeigt sich, dass verheiratete Personen rund 1.6 Monate kürzer ALE beziehen als ledige. Der Effekt, dass geschiedene, getrennte und verwitwete Personen etwas länger ALE beziehen als ledige, verschwindet, sobald neben den soziodemographischen Merkmalen weitere Einflussgrössen berücksichtigt werden. Beim Zivilstand wie auch bei der Unterhaltspflicht (vgl. unten) zeigen sich bei Männern und Frauen unterschiedliche Einflüsse (Interaktionseffekt). Im Modell der Tabelle 35 ist der Interaktionseffekt von Geschlecht und Unterhaltspflicht aufgeführt. Das Vorliegen einer Unterhaltspflicht bedeutet, dass Kinder finanziell unterstützt werden müssen; ein Teil davon lebt jedoch nicht im gleichen Haushalt. Es zeigt sich, dass der Einfluss des Geschlechts auf die ALE-Bezugsdauer davon abhängt, ob eine Unterhaltspflicht vorhanden ist oder nicht: Ohne Unterhaltspflichten gibt es zwischen den Geschlechtern keine signifikanten Unterschiede bezüglich der ALE-Bezugsdauer (Haupteffekt des Geschlechts). Im Vergleich zu den Männern ohne Unterstützungspflichten beziehen Männer mit Unterstützungspflichten rund 1.5 Monate länger ALE. Bei Frauen ist der Unterschied zwischen jenen ohne und mit Unterstützungspflichten mit 2 Monaten noch grösser. Ein zusätzlicher Effekt kann bei der Haushaltsgrösse festgestellt werden: Personen in grossen Haushalten (über 5 Personen, d.h. in der Regel mit drei oder mehr Kindern) beziehen im Schnitt knapp einen Monat länger ALE.

Der Migrationshintergrund, hier anhand der Nationalität bestimmt, hat einen relativ starken Effekt. Dieser wird jedoch schwächer, wenn arbeitsmarktrelevante Merkmale (Bildung, Branche und Beruf) einbezogen werden (Modell 2). Personen aus den zentralen und den nördlichen EU-Ländern sowie aus der EFTA unterscheiden sich nicht von den Schweizer/innen. Für Personen der südlichen und östlichen EU-Herkunftsländer kann im Durchschnitt eine um 2.5 bzw. 2.3 Monate längere ALE-Bezugsdauer festgestellt werden, wenn arbeitsmarktrelevante Merkmale noch unberücksichtigt bleiben (Modell 1). Werden Bildung, Beruf und Branche der letzten Tätigkeit miteinbezogen, so verringert sich der Einfluss der Nationalität insbesondere bei Personen aus den südlichen EU-Ländern. Werden auch die RAV-Wirkungsindikatoren und regionale Faktoren einbezogen, verschwindet der Effekt ganz. Werden sämtliche verfügbaren Einflussgrössen einbezogen, so haben nur noch Personen aus den Ländern der EU-Osterweiterung eine im Vergleich zur Referenzgruppe der Schweizer/innen längere Bezugsdauer (+1.8 Monate); dies trifft auch auf Personen aus Herkunftsländern ausserhalb der EU zu (+4.6 bzw. 4.9 Monate). Personen ohne nachobligatorische Ausbildung (Bildungsstufe Sek I) haben im Durchschnitt eine deutlich längere ALE-Bezugsdauer (+ 3 Monate). Personen mit Tertiärausbildung beziehen durchschnittlich einen Monat kürzer ALE als Personen mit einer Berufsausbildung (Bildungsstufe Sek II).

Die bisher dargestellten Effekte sind nahezu identisch mit den Ergebnissen der ersten Studie (Fluder et al. 2013). Die Verlängerung der Beobachtungsdauer von fünf auf acht Jahre⁴⁶ geht nicht mit einer

⁴⁶ Eintrittskohorte 2005, Beobachtung bis Ende 2013 bedeutet einen einheitlichen Beobachtungszeitraum von 96 Monaten.

entsprechend längeren Dauer des ALE-Bezugs einher, was vor dem Hintergrund des begrenzten Taggeldbezugs und der Rahmenfristen plausibel erscheint. Ausserdem wurden das Erwerbseinkommen und die Branche der letzten Erwerbstätigkeit im vorliegenden Modell neu einbezogen. Der Einfluss des Erwerbseinkommens vor der Arbeitslosigkeit ist eher gering (einbezogen wurde das Einkommen von 2003 oder 2004). So verringert sich die durchschnittliche ALE-Bezugsdauer bei einem um 10 Prozent höheren Einkommen lediglich um 0.1 Monate⁴⁷. Grösser ist der Einfluss der Branche der letzten Tätigkeit vor der Arbeitslosigkeit. Bei Personen, die in der Industrie oder im Baugewerbe gearbeitet hatten, ist die ALE-Bezugsdauer rund einen Monat kürzer als bei ALE-beziehenden Personen aus den Branchen Handel, Verkehrswesen oder Lagerei. Bei einer Beschäftigung in der Branche Information, Kommunikation und Unterhaltung ist die ALE-Bezugsdauer um 2 Monate länger. Personen aus öffentlicher Verwaltung, Gesundheits- und Bildungswesen wiederum zeigen eine um rund einen halben Monat geringere Dauer des ALE-Bezugs. Letzterer Effekt tritt erst signifikant zutage, wenn auch der RAV-Wirkungsindex mit einbezogen wird (Modell 3, vgl. Tabelle 35), und noch etwas stärker bei Berücksichtigung weiterer regionaler Unterschiede (Modell 4), was darauf hindeutet, dass der Einfluss der öffentlichen Verwaltung, Gesundheits- und Bildungswesen auf die ALE-Bezugsdauer regional unterschiedlich ausfällt.

Auf Basis der Berufsnomenklatur SBN2000 wurde in einer Untersuchung von Von Gunten (2011) ein Indikator für Risikoberufe des Strukturwandels entwickelt. Dieser erfasst Berufe, die aufgrund des Strukturwandels besonders bedroht sind und deshalb aus strukturellen Gründen langfristig ein Armutsrisiko darstellen. Dies sind vor allem Berufe in der Textilbranche, dem Gastgewerbe, der Metall- und Maschinenindustrie sowie in der Lebensmittelherstellung. Zudem sind Berufe im Handels- und Verkaufswesen, der Raumpflege und in der Landwirtschaft betroffen. Es zeigt sich, dass eine Tätigkeit in einem dieser Berufe die durchschnittliche ALE-Bezugsdauer zusätzlich um einen halben Monat verlängert (vgl. Tabelle 35).

In Modell 3 wird zusätzlich zu den individuellen Merkmalen die Wirkungsweise der RAV miteinbezogen; dies ist ebenfalls eine Erweiterung gegenüber der Vorgängerstudie Fluder et al. 2013. Dabei wird ein Durchschnitt des RAV-Wirkungsindex der Jahre 2005 und 2006 in die Schätzung eingebaut. Der RAV-Wirkungsindex misst eine um exogene Faktoren bereinigte Wirkung der RAV bezüglich rascher und nachhaltiger Ablösungen von der ALV. Folgerichtig zeigt der RAV-Wirkungsindex einen signifikant negativen Einfluss auf die ALE-Bezugsdauer, d. h. in einem RAV mit hohem Wirkungsgrad ist die ALE-Bezugsdauer signifikant kürzer; so ist z.B. bei einem 10 Prozent über dem Durchschnitt liegenden Wirkungsindex die ALE-Bezugsdauer um 1.5 Monate geringer. Dieser Einfluss verringert sich bei Einbezug der regionalen Unterschiede in Modell 4 um rund die Hälfte, d. h. ein Teil des aufgrund der Wirkung der RAV erklärten Unterschieds in der Länge des ALE-Bezugs ist auf regionale Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt sowie kantonale Strategien mit Einfluss auf die Wirksamkeit der RAV zurückzuführen. Gerade für die Grossregionen Tessin und Zürich, welche nur durch einen Kanton gebildet werden, dürften kantonale Strategien in der Arbeitslosenversicherung eine gewisse Rolle spielen. Institu-

⁴⁷ Aufgrund der Logarithmierung des Einkommens ist der entsprechende Koeffizient folgendermassen zu interpretieren: der Anstieg des Einkommens um 1 % bewirkt eine Veränderung der Bezugsdauer um $\text{Koeffizient}/100$. Ein Anstieg um 10 % entspräche demnach folgender Rechnung in Modell 3: $(-0.809/100)*10 = -0.08 \text{ Monate} \approx 0.1 \text{ Monate}$

tionelle und weitere externe Faktoren (vgl. Wirkungsmodell) vermischen sich daher bei gleichzeitiger Betrachtung von Grossregion und RAV-Wirkungsindex.

Gegenüber der Vorgängerstudie Fluder et al. (2013) wurde in Modell 4 neben dem Raumtyp und der Grossregion auch die RAV-Zugangsquote als Indikator für die Zunahme der regionalen Arbeitslosigkeit mit einbezogen. Allerdings ist die Zugangsquote eher ein Hinweis auf die erhöhte Anzahl neuer Stellensuchender, da die RAV-Abgangsquote nicht gleichzeitig betrachtet wird. Die erhöhte Anzahl Stellensuchender kann sich durch verstärkte Dynamik auf dem Arbeitsmarkt ergeben, ohne dass dabei zwingend die Arbeitslosigkeit steigt. Der Einfachheit halber wird im Folgenden von einer Zunahme des regionalen Arbeitslosigkeitsrisikos gesprochen. Liegt dieses um 1 Prozent höher, so verlängert sich die ALE-Bezugsdauer durchschnittlich um 3 Monate.

Analog zur Vorgängerstudie konnte ein Einfluss des Gemeindetyps auf die Dauer des ALE-Bezugs nachgewiesen werden. So beziehen Personen in ländlichen Gemeinden im Durchschnitt rund 1 Monat kürzer ALE als Personen in Agglomerationsgemeinden, während Personen in Städten rund 1 Monat länger ALE beziehen. Bezüglich der Unterschiede zwischen den Grossregionen zeigt sich, dass im Gegensatz zur Vorgängerstudie (in der die RAV-Zugangsquote sowie der RAV-Wirkungsindex nicht mit einbezogen wurden) die Erklärungskraft abnimmt. So lässt sich nur noch für die Genferseeregion und das Tessin eine gegenüber der Referenz (Espace Mittelland) deutlich längere ALE-Bezugsdauer feststellen (+2 bzw. +3 Monate), während im Kanton Zürich durchschnittlich 1 Monat weniger lange ALE bezogen wird als im Espace Mittelland. Es zeigt sich hier ein gewisses West-Ost-Gefälle bzw. ein Muster entlang der Sprachregionen. Gleich lange ALE-Bezugsdauern wie der Espace Mittelland weisen unter Berücksichtigung der Zunahme des regionalen Arbeitslosigkeitsrisikos, der Wirkungsweise der RAV und des Raumtyps die Regionen Ost- und Zentralschweiz auf. In der Nordwestschweiz beziehen Personen nur leicht länger ALE (+0.5 Monate).

Auf einen Einbezug der RAV-Massnahmen wurde in der vorliegenden Modellschätzung verzichtet. Im Vorgängerprojekt Fluder et al. (2013) wurde nachgewiesen, dass insbesondere Bildungsmassnahmen und Zwischenverdienste einen verlängernden Effekt auf die ALE-Bezugsdauer aufweisen. Dies ist nicht erstaunlich, da Massnahmen eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen und meistens Langzeitbeziehende teilnehmen (Selektionseffekt). In der vorliegenden Studie wird hingegen untersucht, ob die genannten Massnahmen einen Einfluss auf die nachhaltige Erwerbsintegration haben (vgl. Kap. 9.4). Der Erklärungsgehalt des vollständigen Modells für die Dauer des Leistungsbezugs liegt bei 12 Prozent (R^2).

In einer weiteren Variantenrechnung wurde ein Kohortenvergleich für die neuen ALE-Beziehenden der Jahre 2005 und 2009 vorgenommen. Dazu wurde ein einheitlicher Beobachtungszeitraum von jeweils 48 Monaten (2005 bis 2009, 2009 bis 2013) gewählt. Es zeigt sich, dass für ALE-Neubeziehende des Jahres 2009 die Bezugsdauer im Mittel leicht länger ist (ca. 0.25 Monate, vgl. auch Tabelle 26). Die Wirkungszusammenhänge der Einflussfaktoren bleiben für die beiden Eintrittskohorten mit wenigen Ausnahmen gleich. Der Alterseffekt wird für ältere Personen kleiner, während er für jüngere Personen zunimmt (konjunkturelles Phänomen nach der Finanzkrise 2008/9). Eine grössere Veränderung ergibt sich beim Einfluss des Zivilstands, indem bei der Eintrittskohorte 2009 verheira-

tete Personen etwas länger ALE beziehen als ledige, während bei der Eintrittskohorte 2005 das Gegenteil der Fall ist. Der Geschlechterunterschied ist ebenfalls in der 2009er Kohorte etwas abgeschwächt und Personen mit Unterhaltspflicht beziehen etwas weniger lange ALE als solche ohne. Bei der 2005er Kohorte ist dieser Zusammenhang gerade umgekehrt. Der Einfluss des RAV-Wirkungsindikators ist für die 2009er Kohorte etwas schwächer, hingegen nimmt der Einfluss der RAV-Zugangsquote bei dieser Kohorte stark zu. Bei einem um 1 Prozentpunkt erhöhten regionalen Arbeitslosigkeitsrisiko erhöht sich in der Kohorte 2009 die Bezugsdauer der ALE um 2 Monate, bei der Kohorte 2005 sind es 0.6 Monate.

Tabelle 35: Modell zur Erklärung der Anzahl Monate ALE-Bezug

	Modell 1 Sozio- demografie	Modell 2: + Arbeits- ressourcen	Modell 3: + RAV- Wirkung	Modell 4: + Regionaler Kontext
18 bis 24 Jahre	-3.861***	-4.630***	-4.566***	-4.312***
25 bis 34 Jahre	-1.778***	-1.810***	-1.866***	-1.901***
35 bis 44 Jahre (Referenz)	0	0	0	0
45 bis 54 Jahre	2.391***	2.307***	2.317***	2.354***
55 und mehr Jahre	6.578***	6.664***	6.751***	6.771***
Ledig (Referenz)	0	0	0	0
verheiratet	-1.330***	-1.691***	-1.683***	-1.589***
geschieden/getrennt/verwitwet	0.703***	0.315	0.247	0.285
Männer (Referenz)	0	0	0	0
Frauen	0.283**	-0.0785	-0.0142	-0.0157
ohne Unterhaltspflicht (Referenz)	0	0	0	0
mit Unterhaltspflicht	1.267***	1.539***	1.599***	1.506***
Frauen mit Unterhaltspflicht	1.203***	0.621***	0.483**	0.434*
1 bis 4 Personen (Referenz)	0	0	0	0
5 Personen und mehr	0.963***	0.999***	0.954***	0.896***
Schweizer/innen (Referenz)	0	0	0	0
EU 25 Zentrum Nord und EFTA	-0.180	0.0754	0.0890	-0.0533
EU 25 Süd	2.535***	1.154***	1.005***	0.226
EU 25 Ost	2.307***	1.862**	1.821**	1.822**
Übriges Europa	6.304***	4.681***	4.693***	4.595***
Übrige Welt	7.635***	5.863***	5.393***	4.915***
ohne nachobligatorische Ausbildung		2.893***	2.899***	2.854***
Abschluss auf Sekundarstufe II (Referenz)		0	0	0
Abschluss auf Tertiärstufe		-0.801***	-0.987***	-1.244***
höheres Einkommen 2003 oder 2004 (log)		-0.831***	-0.809***	-0.731***
Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Energie		0.429	0.837*	0.128
verarbeitendes Gewerbe, Herstellung von Waren		-0.974***	-0.964***	-0.865***
Baugewerbe		-1.037***	-0.834***	-1.089***
Handel, Verkehr und Lagerei (Referenz)		0	0	0
Gastgewerbe und Beherbergung		0.0620	0.210	0.0656
Freiberufliche, technische Dienstleistungen		-0.0630	-0.0943	-0.198
Finanz- Versicherungs- und Wohnungswesen		0.372	0.165	-0.136
Information, Kommunikation, Kunst, Unterhaltung		2.410***	2.222***	1.958***
öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht		-0.188	-0.324*	-0.528***
Risikoberuf des Strukturwandels		0.493***	0.523***	0.501***
Durchschnitt des RAV-Wirkungsindex 2005/2006			-0.140***	-0.0865***
RAV-Zugangsquote 2005				3.138***
Stadt				0.915***
Agglomeration (Referenz)				0
Land				-1.027***
Genferseeregion				1.887***
Espace Mittelland (Referenz)				0
Nordwestschweiz				0.448**
Zürich				-0.964***
Ostschweiz				-0.0514
Zentralschweiz				-0.359
Tessin				2.954***
Konstante	14.94***	21.86***	35.50***	27.89***

Quelle: BSV SHIVLALV 2005 – 2013, AHV-IK-Daten 2003 bis 2013, AHV-IK 2003/2004; * $p < 0.05$, ** $p < 0.01$, *** $p < 0.001$, $N = 95'829$ (Modell 1), $N = 94'547$ (Modelle 2-4), $R_2 = 0.0829$ (Modell 1), 0.0982 (Modell 2), 0.108 (Modell 3), 0.121 (Modell 4), $Mean dep. Var = 16.35$, Median 13.00, Anteil aufgrund Missing ausgeschlossener Fälle der Grundgesamtheit ($N = 136'159$): 29.6% (Modell 1), 30.6% (Modelle 2-4)

Anmerkung: Beobachtungsdauer 96 Monate nach ALE-Bezugsbeginn.

Abgesehen von den Modellen zur ALE-Bezugsdauer wurden weitere Modelle mit nominalen abhängigen Grössen geschätzt. Einerseits wird die Wahrscheinlichkeit eines Sozialhilfebezugs während oder nach dem ALE-Bezug geschätzt und andererseits die Wahrscheinlichkeit für die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Leistungsverläufen der reduzierten Typologie (vgl. Grafik 24). Das Logit-Modell zur Erklärung des Sozialhilfebezugs wurde für alle 4 Modellvarianten in Tabelle 35 berechnet (Tabelle A 19 im Anhang), während das multinominale Modell analog zum Modell 4 geschätzt wurde (Tabelle A 20 im Anhang). Die angegebenen Schätzwerte der beiden Modelle entsprechen durchschnittlichen marginalen Effekten, d. h. eine Veränderung der Einflussgrösse um eine Einheit bewirkt eine entsprechende durchschnittliche prozentuale Veränderung der Wahrscheinlichkeit eines Sozialhilfebezugs bzw. der Zugehörigkeit zu einem der untersuchten Verlaufstypen.

Grundsätzlich bestätigen sich die Wirkungszusammenhänge, welche bezüglich der Dauer des ALE-bezugs festgestellt worden sind: Diejenigen Faktoren, welche eine längere ALE-Bezugsdauer bewirken, sind auch für die Wahrscheinlichkeit eines Sozialhilfebezugs bzw. für die Zugehörigkeit zu Verlaufstypen mit entweder längerem ALE-Bezug oder Sozialhilfebezug ausschlaggebend. Im Folgenden werden nur jene Effekte auf den Sozialhilfebezug bzw. auf Verläufe mit mehreren ALE-Bezugsperioden behandelt, die vom bereits beschriebenen Einfluss auf einen langen ALE-Bezug abweichen.

Frauen beziehen seltener Sozialhilfe nach einem ALE-Neubezug, was allerdings teilweise darauf zurückzuführen ist, dass der Antragsteller für Sozialhilfe bei Paaren in den meisten Fällen der Mann ist (vgl. Salzgeber et al. 2016). Personen aus den südlichen und nördlichen EU-Ländern sowie aus den EFTA-Ländern beziehen nach Kontrolle aller anderen relevanten Faktoren seltener Sozialhilfe als Schweizer und Schweizerinnen; Personen aus dem übrigen Europa (nicht EU) weisen ein gleich hohes Sozialhilferisiko auf wie Schweizer und Schweizerinnen.

Es sind nicht dieselben Branchen von einem höheren Risiko eines Sozialhilfebezugs betroffen wie vom Risiko eines längeren ALE-Bezugs. So haben Personen aus dem Gastgewerbe und aus der Kommunikations- bzw. Unterhaltungsbranche eine geringere Wahrscheinlichkeit für einen Sozialhilfebezug als die Referenzkategorie (Berufe des Handels und Verkehrs). Hingegen scheint bei Personen aus der öffentlichen Verwaltung und dem Bildungswesen ein Sozialhilfebezug nach einem neuen ALE-Bezug um rund 1.5 Prozentpunkte wahrscheinlicher zu sein als bei der Referenzkategorie.

Die Zunahme des regionalen Arbeitslosigkeitsrisikos gemessen als RAV-Zugangsquote hat einen negativen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit eines Sozialhilfebezugs nach einem ALE-Neubezug. Die Leistungsbezugsverläufe mit ausschliesslichem ALE-Bezug sind bei RAV mit einer höheren Zugangsquote häufiger im Verhältnis zu den Leistungsbezugsverläufen mit Sozialhilfebezug. Dabei muss berücksichtigt werden, dass regionale Unterschiede der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit durch den Einbezug der Grossregionen bereits im Modell abgebildet werden. Einzig in der Genferseeregion ist das Risiko des Sozialhilfebezugs gegenüber der Referenzregion Espace Mittelland erhöht, alle anderen Regionen weisen ein signifikant geringeres Risiko auf. Im Kanton Tessin sind Verläufe mit nachfolgender Sozialhilfe weniger häufig, da der Sozialhilfe vorgelagerte kantonale Bedarfsleistungen vorhanden sind.

Der Verlaufstyp mit einem mehrfachen ALE-Bezug weist bezüglich der Einflussfaktoren ein spezifisches Muster auf, welches weder mit demjenigen des längeren ALE-Bezugs noch mit demjenigen des Sozialhilfebezugs korrespondiert. Die einzige Alterskategorie, welche häufiger mehrfache ALE-Bezüge als die Referenzgruppe aufweist, ist diejenige der jungen Erwachsenen. Personen mit Unterhaltspflichten sind nicht häufiger wiederholt in der ALE anzutreffen, ebenso gibt es keinen Einfluss des Bildungsstands auf die Zugehörigkeit zu diesem Verlaufstyp. Hingegen scheint in mehreren Branchen dieser Verlaufstyp überdurchschnittlich oft vorzukommen, so in der Landwirtschaft, im Bau- und Gastgewerbe sowie in der Informations- und Kommunikationsbranche. Weniger oft kommen Verläufe mit mehreren ALE-Perioden in der öffentlichen Verwaltung vor.

Ein überdurchschnittlicher RAV-Wirkungsindex führt zu einem leicht häufigeren Auftreten des Verlaufstyps mit mehreren ALE-Perioden. Dies deutet auf nicht nachhaltige Ablösungen von der ALE hin. Auf der anderen Seite führt eine erhöhte Wirksamkeit des RAV zu einer verringerten Wahrscheinlichkeit eines langen ALE-Bezugs sowie eines Sozialhilfebezugs, sei dies in Form eines kombinierten, nachfolgenden oder „Pendler“-Bezugs. Dies wiederum weist auf eine Ausrichtung der RAV auf kürzere und nicht in die Sozialhilfe mündende ALE-Bezüge hin.⁴⁸

Bei einer höheren RAV-Zugangsquote treten auch Wiedereintritte in die ALE häufiger auf, was plausibel erscheint. Sofern die RAV-Zugangsquote um einen Prozentpunkt steigt, wird der Anteil des Verlaufstyps mit mehreren ALE-Perioden innerhalb der Verteilung auf alle Verlaufstypen um 33 Prozentpunkte grösser. Schliesslich treten in ländlichen Regionen häufiger Wiedereintritte in die ALE auf, was im Gegensatz zum dort seltener auftretenden Sozialhilfebezug steht.

9.4 Modellschätzung für eine nachhaltige Erwerbsintegration

Ausgehend vom Wirkungsmodell () wurden die Einflussfaktoren bezüglich einer nachhaltigen Erwerbsintegration nach einer Arbeitslosigkeit geschätzt. Ab Monat 49 nach dem ersten ALE-Bezug wurde während weiteren 48 Monaten untersucht, ob ein AHV-pflichtiger Verdienst registriert wurde und in welcher Höhe das persönliche Erwerbseinkommen in diesem Zeitraum lag. Der durchschnittliche Wert für die Anzahl Erwerbsmonate mit Einkommen über CHF 2'500 beträgt 29.6 Monate (Median 38 Monate), was einen Anteil von 61.8% an der 48-monatigen Beobachtungsdauer ausmacht (Median 79.2%). Von den ALE-Neubeziehenden des Jahres 2005 weisen 21.9 % im Zeitraum 4 bis 8 Jahre nach Erstbezug keinen Monat mit Erwerbseinkommen über CHF 2'500 auf, für 38.2% der Personen trifft dies auf jeden Monat im Beobachtungszeitraum zu.

In Tabelle 36 sind die Resultate des Modells dargestellt. Das Modell erklärt den Anteil an Erwerbsmonaten mit einem Erwerbseinkommen von über CHF 2'500 im Beobachtungszeitraum (48 Monate ab dem 49. Monat nach dem ALE-Neubezug). Analog zur Modellschätzung zum Leistungsbezugsverlauf (vgl. Abschnitt 9.3) wird ein stufenweiser Aufbau des Modells vorgenommen. In der ersten Modellvariante werden nur soziodemografische Merkmale berücksichtigt, während im zweiten Modell weitere

⁴⁸ Allerdings werden hier nur Wirkungsunterschiede zwischen den RAV relevant, welche über die zwischen Grossregionen unterschiedlich ausgestalteten Strategien hinausgehen, da letztere bereits in den Grossregionen abgebildet werden.

bezüglich Erwerbsintegration relevante persönliche Merkmale berücksichtigt werden. Es zeigt sich anhand der Modellvarianten, dass für den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt der Beruf der letzten Tätigkeit wichtiger ist als die Branche. Im dritten Modell wird der Wirkungsindikator des RAV und der regionale Kontext miteinbezogen (entspricht Leistungsverlaufmodell Nr. 4) und im vierten Modell kommen zusätzlich Charakteristiken des vorangegangenen Sozialleistungsbezugs (ALE und Sozialhilfe) dazu sowie drei Arten von Massnahmen der ALV. In diesem vierten Modell findet eine Verbindung der Analysen von Leistungsverläufen und Erwerbsverläufen statt, indem die Indikatoren zum Leistungsverlauf neu zur Erklärung des Erwerbsverlaufs bzw. der nachhaltigen Erwerbsintegration verwendet werden (vgl. „X“ in).

Im Modell 1 zeigt sich, dass junge Erwachsene (unter 25 Jahren) vier Jahre nach dem ALE-Erstbezug nachhaltiger in den Erwerb integriert sind als Personen im Alter von 25 bis 44 Jahren: sie haben gemäss der Modellrechnung einen um 4 Prozentpunkte höheren Anteil an Erwerbsmonaten mit einem Erwerbseinkommen von über 2'500 CHF am 48monatigen Beobachtungszeitraum). Personen im Alter ab 45 Jahren wiederum weisen eine deutlich geringere Erwerbsintegration auf.⁴⁹ Die Alterseffekte bleiben in den verschiedenen Modellvarianten weitgehend konstant.

Der Einfluss des Geschlechts auf die Erwerbsintegration wurde differenziert für Personen mit und ohne Unterhaltspflichten betrachtet. Grundsätzlich zeigen die Berechnungen, dass Frauen nach einem ALE-Bezug 9 Prozent weniger Erwerbsmonate mit einem Erwerbseinkommen über 2'500 CHF aufweisen als Männer. Wird die Unterhaltspflicht mitberücksichtigt, zeigt sich ein noch akzentuierteres Bild: Bei Frauen mit Betreuungspflichten ist der Anteil der Erwerbsmonate 12 Prozent⁵⁰ geringer, während er bei Männern mit Unterhaltspflichten um 6.5 Prozent höher ist. Ledige Personen weisen nach einem ALE-Bezug eine bessere Erwerbsintegration auf als Personen der anderen Zivilstandsgruppen. Während die geringere Erwerbsintegration der Verheirateten in allen Modellvarianten erhalten bleibt (minus 2.5 % bis minus 4 % Erwerbsmonate mit existenzsicherndem Einkommen), verschwindet der Effekt für die Geschiedenen, Verwitweten und Getrennten bei Berücksichtigung der Indikatoren zum Leistungsbezug. Der Umstand, dass eine Person in einem Haushalt mit fünf oder mehr Personen lebt, hat nur einen kleinen (Modell 1) oder keinen signifikanten Einfluss auf die nachhaltige Erwerbsintegration.

Ein starker Einfluss auf die Erwerbsintegration geht hingegen vom Migrationshintergrund aus. Der Migrationshintergrund wird anhand der Nationalität erfasst. In Modell 1 weisen alle Herkunftsländerkategorien eine gegenüber Schweizer/innen deutlich verringerte nachhaltige Erwerbsintegration auf (minus 8 % bis minus 18 %). Für die meisten Herkunftsländer verringert sich dieser Effekt stark, wenn persönliche arbeitsmarktrelevante Merkmale einbezogen werden. Der negative Effekt verschwindet bereits im Modell 2 für die Personen mit Herkunft aus den südlichen EU-Ländern. Eine weitere Reduktion des Effekts der Herkunft ergibt sich bei Berücksichtigung der Indikatoren des Leistungsbe-

⁴⁹ Personen über 55 Jahre weisen im Modell einen um 25 % geringeren Anteil an Erwerbsmonaten mit einem existenzsichernden Lohn auf. Es ist jedoch zu beachten, dass die Altersgruppe der über 55-Jährigen aufgrund der langen Beobachtungsdauer von acht Jahren lediglich Frauen im Alter von 56 Jahren und Männer im Alter von 56 bis 57 Jahre enthält.

⁵⁰ D.h. der Anteil ist um 12 Prozentpunkte tiefer.

zugsverlaufs und der arbeitsmarktlichen Massnahmen (Modell 4), wobei vor allem die Indikatoren des Leistungsbezugs (ALE, Sozialhilfe) ins Gewicht fallen. Auch Personen aus den Nicht-EU-Länder Europas tragen bei gleichen Bezugsmustern von ALE und Sozialhilfe wie Schweizerinnen und Schweizer kein erhöhtes Risiko, nach einem ALE-Bezug weniger nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Konstant bleibt der Effekt der Herkunft jedoch für Nationalitäten aus den zentralen und nördlichen EU-Ländern und der EFTA, was darauf hinweisen könnte, dass Personen aus diesen Ländern bei einer Arbeitslosigkeit eher wieder in die Herkunftsländer zurückkehren und daher keine weiteren Erwerbsmonate in der Schweiz mehr aufweisen (vgl. Hümbelin & Fritschi 2016).

Tabelle 36: Modell zur Erklärung des Anteils Erwerbsmonate mit einem monatlichen Erwerbseinkommen über CHF 2'500 im Beobachtungszeitraum

	M1 Sozio- demografie	M2 Res- ourcen	M3 RAV, Kontext	M4 ALV Leistungen
18 bis 24 Jahre	3.9794***	8.4354***	8.0352***	5.0072***
25 bis 34 Jahre	0.6133	0.8183***	0.9394***	-0.4851
35 bis 44 Jahre (Referenz)	0	0	0	0
45 bis 54 Jahre	-9.5204***	-9.0518***	-9.1311***	-7.2998***
55 und mehr Jahre	-24.5882***	-24.4094***	-24.5477***	-19.9777***
Geschlecht (Referenz: Mann)	-8.8243***	-8.0751***	-8.3143***	-9.6356***
Zivilstand "ledig" (Referenz)	0	0	0	0
Zivilstand "verheiratet"	-3.9651***	-2.5401***	-2.6571***	-4.4323***
Zivilstand "geschieden/getrennt/verwitwet"	-5.7202***	-3.6491***	-3.5737***	-0.5845
Schweizer (Referenz)				
EU 25 Zentrum Nord und EFTA	-7.5725***	-8.6346***	-8.5744***	-8.6923***
EU 25 Süd	-6.2383***	-0.1468	0.9379*	0.0807
EU 25 Ost	-11.2406***	-9.0243***	-8.6515***	-5.1697***
Übriges Europa	-10.3700***	-2.8995***	-2.4348***	-0.0741
Übrige Welt	-18.0747***	-10.7772***	-9.2941***	-4.7148***
Unterhaltspflicht? (Referenz: nein)	6.5488***	5.5301***	5.4291***	6.8172***
Unterhaltspflicht "Ja" x Geschlecht "Frau"	-9.8956***	-7.5407***	-7.1984***	-6.0563***
fünf oder mehr Personen im Haushalt? (Referenz: nein)	-1.7898***	-0.6314	-0.8862	0.2837
Abschluss auf Tertiärstufe		3.9693***	4.5903***	2.8610***
Abschluss auf Stufe Sek II ohne nachobligatorische Ausbildung		-9.7314***	-9.6197***	-5.7442***
Max. Einkommen aus 2003 oder 2004 (log)		2.5766	2.5305***	1.7793***
Handels- und Verkehrsberufe (Referenz)				
Berufe des Bau- und Ausbaugewerbes und des Bergbaus		2.5478***	1.9293***	-1.1310
Berufe des Gastgewerbes und Berufe zur Erbringung persönlicher Dienstleistungen		-0.7256	-0.8130***	-2.0293***
Berufe des Managements und der Administration, des Bank- und Versicherungsgewerbe		6.9178***	6.9610***	5.3838***
Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe, Wissenschaftler		4.1395***	4.1841***	2.5563***
Land- und forstwirtschaftliche Berufe, Berufe der Tierzucht		1.1923	0.3883	-1.9048*
Produktionsberufe in der Industrie und im Gewerbe		2.0773***	1.4832***	0.3343
Technische Berufe sowie Informatikberufe		6.4100***	5.9417***	3.3880***
Erwerbstätig in Risikoberuf?(Referenz= Nein)		-0.4029	-0.5866	-1.0755***
RAV-Wirkungsindex (MW aus 2005 und 2006)			0.1573***	0.0162
RAV-Zugangsquote 2009 (gematcht 2005)			0.1209	-0.5475
Land			2.0995***	0.5931
Agglomeration (Referenz)				
Stadt			-2.3986***	-1.2790***
Espace Mittelland (Referenz)			0	0
Zürich			0.3846	-0.6809
Nordwestschweiz			-0.5985	-0.7923
Genferseeregion			-1.6301***	-0.2993
Ostschweiz			-1.3521***	-2.0754***
Zentralschweiz			0.4821	-0.6888
Tessin			-5.3105***	-5.4012***
Log von Anzahl Monate mit ALE (Mt.1-48)				-13.4271***
Anzahl ALE Perioden (Mt. 1-48)				2.3541***
Sozialhilfebezug (Mt. 1-48)? (Referenz = Nein)				-22.6682***
Beschäftigungsprogramm 2005 bis 2009? (Referenz: nein)				-1.8780***
Umschulung/Weiterbildung 2005 bis 2009? (Referenz: nein)				4.1980***
Zwischenverdienst 2005 bis 2009? (Referenz: nein)				9.1882***
Konstante	72.7732	47.9873	34.1199	79.4289
R2 adj.	0.0639	0.0973	0.1021	0.1887

Quelle: BSV SHIVLALV 2005 – 2013, AHV-IK-Daten 2003 bis 2013, AHV-IK 2003/2004; * p<0.05, ** p<0.01, *** p<0.001, N=107'497 Mean dep. Var = .618, Median .792, Anteil aufgrund Missing ausgeschlossener Fälle der Grundgesamtheit (N=136'159): 21.1%

Anmerkung: Beobachtungsdauer für Leistungsbezüge 1. Bis 48. Monate, Erwerbsverlaufstyp 49. Bis 96. Monat nach ALE-Bezugsbeginn

Im zweiten Modell werden zusätzlich die arbeitsmarktrelevanten Merkmale Bildung, Beruf und Erwerbseinkommen einbezogen. Das Bildungsniveau hat den stärksten Effekt auf die nachhaltige Erwerbsintegration und ist daher das relevanteste Merkmal. Personen ohne nachobligatorische Ausbildung weisen in den Modellen 1 bis 3 einen um 10 Prozent verringerten Anteil an Erwerbsmonaten mit einem Einkommen von über CHF 2'500 auf, verglichen mit Personen mit Abschluss auf Sekundarstufe II (Referenzgruppe). Dieser Effekt nimmt ab, wenn Sozialleistungsbezüge (ALE, Sozialhilfe) berücksichtigt werden (Modell 4). Der Vorteil eines Abschlusses auf der Tertiärstufe gegenüber dem Abschluss auf Sekundarstufe 2 wiegt etwa halb so schwer wie der Nachteil des fehlenden Abschlusses auf Sekundarstufe II.

Die Berufsgruppen haben eine mittlere Effektstärke bezüglich der nachhaltigen Erwerbsintegration. Personen mit Berufen im Management in Gesundheits- und Lehrberufen sowie im Bereich Technik und Informatik weisen in den Modellen 2 bis 4 eine um 3 bis 7 Prozent höhere Erwerbsintegration auf als Berufe im Handel und im Verkehrswesen. Personen mit Berufen des Gastgewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft haben bei Berücksichtigung der Leistungsverlaufsindikatoren und ALV-Massnahmen einen geringeren Anteil an Erwerbsmonaten. Dies kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass in diesen Berufen die RAV-Massnahmen Umschulung/Weiterbildung und Zwischenverdienst weniger starke Wirkung zeigen bzw. seltener angewandt werden. Der Indikator „Risikoberufe des Strukturwandels“ (vgl. Kap. 9.3) weist gegenüber den verwendeten Berufskategorien einen geringen zusätzlichen Erklärungsgehalt auf. Personen, die einen vom Strukturwandel stark betroffenen Beruf ausüben, zeigen in Modell 3 unter Berücksichtigung des Leistungsbezugs von ALE und Sozialhilfe eine um ein Prozent verringerte Erwerbsintegration auf. Auch das Einkommen vor dem Eintritt in die ALE weist unter Berücksichtigung von Bildungsniveau und ausgeübtem Beruf nur einen geringen zusätzlichen Erklärungsgehalt für die spätere Erwerbsintegration auf. Mit einem um 10 Prozent höheren Einkommen haben Personen mit ALE-Bezug nur eine gering erhöhte Wahrscheinlichkeit für ihre Erwerbsintegration zu erwarten: im beobachteten Zeitraum von vier Jahren beträgt sie maximal 0.2 Prozent mehr.

In Modell 3 sind schliesslich zusätzlich die Wirkung der RAV sowie des regionalen Kontexts einbezogen worden. Personen, die in einem RAV mit einem um 10 Prozent über dem Durchschnitt liegenden Wirkungsindex beraten werden, weisen eine um 1.5 Prozent höhere Erwerbsintegration auf, wobei unter Berücksichtigung der Grossregionen nur Unterschiede zwischen den RAV innerhalb der Grossregionen ausschlaggebend sind. Dieser Einfluss ist nicht mehr signifikant, sobald die individuelle Dauer des ALE-Bezugs sowie die arbeitsmarktlichen Massnahmen der ALV berücksichtigt werden. Dies ist nicht erstaunlich, da im RAV-Wirkungsindex unter anderem die Wirksamkeit bezüglich der durchschnittlichen Dauer des ALE-Bezugs gemessen wird. Über die Variablen auf individueller Ebene werden diese Zusammenhänge genauer abgebildet.

Das regionale Arbeitslosigkeitsrisiko, gemessen über die RAV-Zugangsquote, zeigt in einer hier nicht aufgeführten Modellvariante ohne Berücksichtigung der Grossregionen einen signifikant negativen Einfluss auf die nachhaltige Erwerbsintegration (1 Prozent Differenz führt zu einem um 5 Prozent geringeren Anteil an Erwerbsmonaten mit einem Einkommen über 2'500 CHF). Unter Berücksichtigung

der Grossregionen verschwindet dieser Einfluss allerdings, da die regionale Varianz des Arbeitsmarkts dadurch scheinbar besser abgebildet wird. Gegenüber dem Referenzwert Espace Mittelland weisen Personen in der Genferseeregion und in der Ostschweiz etwas weniger Erwerbstätigkeit innerhalb des Beobachtungszeitraums auf (-1.5 %), im Tessin ist dies noch stärker ausgeprägt (-5.5 %). Unter Berücksichtigung der Indikatoren des Leistungsbezugsverlaufs (ALE, Sozialhilfebezug) fällt der Effekt der Genferseeregion weg (Modell 4). Personen, welche auf dem Land wohnen, weisen im Durchschnitt eine leicht höhere Erwerbsintegration nach einem ALE-Bezug auf, während diese bei Personen in der Stadt leicht geringer ist. Diese Effekte werden unter Kontrolle des Leistungsbezugs von ALE und Sozialhilfe und der arbeitsmarktlichen Massnahmen (Modell 4) schwächer.

Modell 4 berücksichtigt ausser den bisher untersuchten persönlichen, institutionellen und regionalen Faktoren zusätzlich verschiedene Indikatoren des Leistungsbezugsverlaufs innerhalb der vier Jahre nach dem ersten ALE-Bezug (d.h. vor der Beobachtung der Erwerbsintegration im Zeitraum vom 1 bis 48. Monat, vgl. Abschnitt 9.1). Dies ist im Wirkungsmodell durch die gemeinsame Betrachtung von Leistungs- und Erwerbsverlauf angedeutet (vgl. Grafik 25). Diese Faktoren weisen einen sehr starken Einfluss auf die nachhaltige Erwerbsintegration auf. Am stärksten ist der Einfluss des Sozialhilfebezugs: Bei Vorliegen einer Sozialhilfeunterstützung ist der Anteil der Erwerbsmonate um 22.5 Prozent tiefer. Dies ist einleuchtend, da die Sozialhilfe ein subsidiäres Sicherungssystem ist, welches erst beansprucht werden kann, wenn die Erwerbsintegration (auch mit Hilfe vorgelagerter Massnahmen) längerfristig nicht gelingt. In vielen Fällen dürfte der Sozialhilfebezug auch in den 48 Monaten, in der die Erwerbstätigkeit beobachtet werden soll, weiter anhalten. Auch der längere Bezug von Arbeitslosentaggeldern ALE hat eine Verringerung der Erwerbsintegration zur Folge, wobei bei einer um 10 Prozent verlängerten Bezugsdauer der Anteil Erwerbsmonate um 1.3 Prozent tiefer ist.⁵¹ Eine Verdoppelung der Anzahl Monate mit ALE-Bezug hat eine Verringerung des Anteils der Erwerbsmonate um durchschnittlich 13,4 Prozent zur Folge. Ein wiederholter ALE-Bezug schlägt sich allerdings in einer leicht verstärkten Erwerbsintegration nieder (+2.3 %), dies im Vergleich zu Personen, welche während der gleichen Anzahl Monate ALE beziehen, aber ohne Unterbruch. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass eine im Unterbruch zwischen den ALE-Perioden erworbene Berufserfahrung einen positiven Einfluss auf die spätere Erwerbsintegration hat und eine gewisse Nähe zum Arbeitsmarkt erhält.

Schliesslich wurden im Rahmen von Modell 4 auch die arbeitsmarktlichen Massnahmen im Rahmen der ALV einbezogen. Die Variablen messen, ob mindestens einmal eine Beschäftigungsmassnahme, eine Umschulung/Weiterbildung oder ein Zwischenverdienst innerhalb der vier Jahre vor dem Beobachtungszeitraum der Erwerbsintegration absolviert wurden. In der früheren Studie (Fluder et al. 2013) sind diese Massnahmenarten ebenfalls für die Erklärung der ALE-Bezugsdauer miteinbezogen worden, wobei bei Umschulungen/Weiterbildungen wie Zwischenverdiensten eine Erhöhung der Bezugsdauer nachgewiesen wurde, während die Beschäftigungsmassnahmen keinen signifikanten Einfluss auf die Bezugsdauer hatten. Für die Bildungsmassnahmen konnte eine Verringerung der Wahrscheinlichkeit des nachfolgenden Sozialhilfebezugs nachgewiesen werden.

⁵¹ Aufgrund der logarithmierten Einflussgrösse ist deren Effekt folgendermassen zu interpretieren: Eine Erhöhung der Einflussgrösse um 1 % wirkt sich mit dem Faktor Koeffizient/100 auf die Zielgrösse aus. Erhöhung der ALE-Bezugsdauer um 10 % ergibt damit eine Verringerung des Anteils Erwerbsmonate über 2'500 CHF um $(-13.427/100) \cdot 10 = 1.3$ %-Punkte.

In der hier vorliegenden Modellschätzung zur Erwerbsintegration wird der Einfluss der ALV-Massnahmen auf die Erwerbsintegration geschätzt. Dies ist für die Einschätzung der Wirkung dieser Massnahmen von zentralem Interesse. Sie wird unter Kontrolle des gleichzeitigen verlängernden Effekts auf den Leistungsbezug geschätzt.⁵² Es zeigt sich dabei, dass der Besuch eines Beschäftigungsprogramms mit einer leicht verringerten Erwerbsintegration (-1.8 %) einhergeht, was einerseits auf eine Selektion aufgrund von Merkmalen zurückgehen kann, die nicht in der Modellschätzung enthalten sind (Motivation, kognitive Fähigkeiten, Gesundheit), andererseits auf einen stigmatisierenden Effekt des Programms. Personen, welche eine Bildungsmassnahme besucht haben, weisen im Durchschnitt hingegen eine bessere Erwerbsintegration auf (+4.2 %), was ein positives Ergebnis für die Wirksamkeit der RAV-Beratung ist. Dies ist ein Hinweis auf die fiskalpolitische Wirksamkeit von Bildungsmassnahmen im Erwachsenenalter (Fritschi 2013). Auch ein Zwischenverdienst hat eine positive Wirkung auf die spätere Erwerbsintegration; diese wird um 10 Prozent gesteigert.

Im Anhang (Tabelle A 21) wird zusätzlich eine Modellschätzung zur Erklärung der unterschiedlichen Erwerbsverlaufstypen präsentiert. Die ausgewiesenen marginalen Effekte können dabei als Veränderungen gegenüber der Häufigkeitsverteilung der Erwerbsverlaufstypen interpretiert werden (vgl. Grafik 12). Die beiden Erwerbsverlaufstypen 1 bzw. 5 stellen dabei die Extremvarianten „nachhaltig integriert“ und „keine Erwerbstätigkeit“ dar. Die Effekte auf die Wahrscheinlichkeit der Zugehörigkeit zu diesen beiden Typen bilden grossmehrheitlich die Effekte aus dem linearen Modell in Tabelle 36 ab. Abweichungen oder Differenzierungen vom linearen Modell werden im Folgenden erläutert:

Eine nachhaltige Erwerbsintegration erscheint für 25- bis 34-Jährige etwas weniger wahrscheinlich als für 35- bis 44-Jährige: Ihr Risiko, dem Erwerbsverlaufstyp 5 anzugehören, ist hingegen geringer. Diese jüngere Gruppe hat ein erhöhtes Risiko, dem Erwerbsverlaufstyp „teilweise (2), nicht existenzsichernde (3) oder minimale (4) Erwerbsintegration“ zu entsprechen. Personen mit einer Nationalität aus den südlichen EU-Ländern haben sogar eine leicht bessere Chance, nachhaltig integriert zu sein, als Schweizer/innen, aber auch ein etwas höheres Risiko, ohne Erwerb zu verbleiben. Weniger wahrscheinlich sind bei diesen jedoch die Erwerbsverlaufstypen „nicht existenzsichernd“ und „minimale Erwerbstätigkeit“. Personen mit Tertiärabschluss tragen ein leicht erhöhtes Risiko, nach einer ALE-Unterstützung keine Erwerbstätigkeit auszuüben. Dies kann daher rühren, dass Ausländer und Ausländerinnen mit Tertiärabschluss bei Arbeitslosigkeit in ihre Herkunftsländer zurückwandern. Schliesslich ist das regionale Muster im Erklärungsmodell der Erwerbsverlaufstypen leicht anders als im linearen Modell. Die Regionen Nordwestschweiz und Zürich weisen gegenüber dem Espace Mittelland einen um 1.5 bzw. 2 Prozentpunkte verringerten Anteil des Erwerbsverlaufstyps „nachhaltige Erwerbstätigkeit“ auf. Beide Regionen und auch die Ostschweiz weisen einen erhöhten Anteil an Personen im Erwerbsverlaufstyp „unvollständige Erwerbsintegration“ auf.

Die beiden Erwerbsverlaufstypen „teilweise Erwerbsintegration“ und „minimale Erwerbsintegration“ weisen kein eigenständiges Muster an Einflussfaktoren auf, sondern scheinen vielmehr an die beiden benachbarten Erwerbsverlaufstypen „nachhaltige Erwerbsintegration“ und „keine Erwerbstätigkeit“

⁵² Im Modell ist gleichzeitig auch die Dauer des ALE-Bezugs als unabhängige Variable berücksichtigt.

anzuschliessen. Der Verlaufstyp „nicht existenzsichernde Erwerbsintegration“ hingegen (relativ konstante Erwerbstätigkeit, aber mit einem monatlichen Erwerbseinkommen mehrheitlich unter 2'500 CHF), kann aufgrund der Modellschätzung wie folgt charakterisiert werden (Tabelle A 21 im Anhang): Es sind vor allem verheiratete Personen (+3 Prozentpunkte), Frauen (+11 Prozentpunkte) und ältere Erwerbstätige ab 55 (+4 Prozentpunkte), die ein erhöhtes Risiko für diesen Erwerbsverlauf aufweisen. Personen aus sämtlichen ausländischen Herkunftsländern haben gegenüber den Einheimischen ein geringeres Risiko für diesen Erwerbsverlauf, ausser Personen aus östlichen EU-Ländern, welche mit gleicher Wahrscheinlichkeit dem Verlaufstyp „nicht existenzsichernd“ angehören wie Schweizer/innen. Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss, welche ein verhältnismässig tiefes Einkommen aufweisen, haben trotzdem nur ein geringfügig höheres Risiko für diesen Erwerbsverlauf (+1.5 Prozentpunkte). Dies könnte ein Hinweis sein, dass in diesem Erwerbsverlaufstyp hauptsächlich Teilzeitarbeitende vertreten sind. Allerdings tragen auch Personen mit längerem ALE-Bezugsperioden, mit Sozialhilfebezug (+5.5 Prozentpunkte) und mit Zwischenverdienst (+1 Prozentpunkte) ein grösseres Risiko, zu diesem Erwerbsverlaufstyp zu gehören.

9.5 Vergleich der Modelle und Zusammenfassung

Die beiden Modelle zum Leistungsverlauf bzw. zur Länge des ALE-Bezugs und zur Erwerbsintegration gehen vom gleichen Wirkungsmodell mit den gleichen individuellen Einflussgrössen (Soziodemografie, Migrationshintergrund, individuelle Ressourcen) und den institutionellen und Umfeld bezogenen Einflussfaktoren aus (vgl. Grafik 22). Generell kann angenommen werden, dass ein Faktor, welcher verlängernd auf die Bezugsdauer wirkt, sich gleichzeitig negativ auf die Chancen der Erwerbsintegration auswirkt. Dies muss allerdings nicht für alle Faktoren zutreffen. So ist denkbar, dass Personen mit hochspezialisierte Berufen für die Suche einer geeigneten Stelle mehr Zeit brauchen (längere Sucharbeitslosigkeit) während eine anschliessende Anstellung eine nachhaltige Erwerbsintegration garantiert. Das gleiche kann auch für Situationen mit eingeschränkter Flexibilität z.B. aufgrund von Betreuungspflichten zutreffen. Aus einem Vergleich der beiden Modelle können interessante Schlüsse gezogen werden. Es kann aufgezeigt werden, in welchen Fällen eine längere Sucharbeitslosigkeit die späteren Erwerbschancen nicht vermindert. Beide Modelle lassen sich gut vergleichen, weil beide von den gleichen Einflussgrössen ausgehen. Trotz dieser grundsätzlichen Analogie unterscheiden sich die optimalen Modelle zur Erklärung der ALE-Bezugsdauer und der Nachhaltigkeit der Erwerbsintegration bei einzelnen Variablen:

- Anstelle der die Wirtschaftsbranche wurde im Modell für die Erwerbsintegration die Berufsgruppe verwendet.
- Im Modell der Erwerbsintegration wurden die ALE-Bezugsdauer und der Sozialhilfebezug (Dummy) als zusätzliche Einflussgrössen integriert.
- Im Modell zur Erwerbsintegration wurden zusätzlich drei Typen von Massnahmen der ALV einbezogen.

Im Folgenden werden Ähnlichkeiten und Unterschiede der beiden Modelle besprochen.

Beim Alter zeigen sich in beiden Modellen die erwarteten konsistenten Einflussmuster. Während Arbeitnehmende im Alter ab 55 Jahren eine um rund 50% erhöhte Dauer des ALE-Bezugs aufweisen, reduzieren sich ihre Erwerbschancen um rund 40%. Auf der anderen Seite ist die Dauer der Arbeitslosigkeit bei Jungen Erwachsenen gegenüber den 35 bis 44jährigen um rund ein Drittel geringer, während die Erwerbschancen um 5% höher sind.

Beim Zivilstand zeigt sich demgegenüber in beiden Modellen ein unterschiedliches Einflussmuster: So weisen Verheiratete im Vergleich zu den Ledigen sowohl eine kürzere ALE-Bezugsdauer auf als auch geringere Chancen der Erwerbsintegration. Verheiratete Frauen sind wegen Betreuungspflichten und der Haushaltsarbeit bei der Flexibilität eingeschränkt, was sich negativ auf ihre Chancen der Erwerbsintegration auswirken dürfte, während bei der ALE-Bezugsdauer kein signifikanter Einfluss festgestellt werden kann. Allerdings verlängert die Unterhaltspflicht generell die ALE-Bezugsdauer. Interessant ist, dass Frauen mit Unterhaltspflicht im Vergleich zu den unterhaltspflichtigen Männern deutlich geringere Erwerbschancen haben, was mit den Betreuungspflichten zusammenhängen dürfte. Unterhaltspflichtige Männer nehmen seltener die Betreuung der Kinder wahr, sind aber bedingt durch die finanziellen Verpflichtungen einem erhöhten Erwerbsdruck ausgesetzt. Trotz einer verlängerten Dauer des ALE-Bezugs sind ihre Chancen für eine nachhaltige Erwerbsintegration besser. Unabhängig von der Unterhaltspflicht weisen Frauen eine um rund 10% verringerte Nachhaltigkeit der Erwerbsintegration auf.

Personen mit ausländischer Nationalität weisen, falls sie aus EU-Ost-Ländern stammen oder aus Ländern ausserhalb der EU, eine längere ALE-Bezugsdauer auf. Dieses Muster gilt nicht für die Nachhaltigkeit der Erwerbsintegration: hier zeigt sich bei Personen aus EU-Zentrum und Nord im Vergleich zu Personen mit Schweizer Nationalität die geringsten Chancen für eine nachhaltige Erwerbsintegration auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Dies ist ein Hinweis, dass Personen aus diesen Ländern vermehrt in ihre Herkunftsländer zurückkehren, wenn sie in der Schweiz arbeitslos werden. Bezüglich dem Einfluss der Nationalität ist zudem zu bemerken, dass der auf bivariater Ebene festgestellte Zusammenhang verschwindet oder stark reduziert wird, wenn sozioprofessionelle Merkmale kontrolliert werden.

Für die individuellen Ressourcenmerkmale Bildung, Beruf bzw. Branche und Einkommen finden sich in den beiden Modellschätzungen grundsätzlich konsistente Wirkungszusammenhänge. Arbeitslose mit einem höheren Bildungsniveau haben bessere Erwerbschancen und sind auch weniger lang arbeitslos. Der Nachteil aufgrund des Fehlens einer nachobligatorischen Ausbildung ist in beiden Modellen grösser als der Vorteil einer Tertiärausbildung gegenüber einer Ausbildung auf Sekundarstufe II. Der Einfluss des Einkommens vor der Arbeitslosigkeit auf die spätere Integration in den Arbeitsmarkt ist unter Berücksichtigung von Bildung und Beruf bzw. Branche nur gering. D.h. ein höheres Einkommen bzw. höhere Einkommenserwartungen verschlechtern bei guter beruflicher Qualifikation die Nachhaltigkeit der Erwerbsintegration nicht, sondern Personen aus höheren Einkommensschichten haben leicht bessere Erwerbschancen. Die Ergebnisse der beiden Modelle können bezüglich Beruf und Branche nicht direkt verglichen werden, weil unterschiedliche Einflussgrössen berücksichtigt wurden. Es zeigt sich jedoch dass der berufliche Hintergrund einen relevanten Einfluss auf die Chancen für eine nachhaltige Erwerbsintegration hat.

Auf der institutionellen Ebene zeigt sich, dass die Wirkungsweise der RAV, gemessen anhand des RAV-Wirkungsindex, keinen grossen Einfluss auf die Dauer des ALE-Bezugs und die Erwerbsintegration hat. Allerdings ist diese Grösse stark von regionalen Strategien der RAV geprägt, weshalb die Unterschiede in der RAV-Wirkungsweise auch die regionalen Einflussfaktoren abbilden. Konkrete Massnahmen der ALV weisen hingegen deutliche Wirkungen bezüglich den Chancen einer Erwerbsintegration auf, wobei dies v.a. auf qualifizierende Massnahmen und die Zwischenverdienst zutrifft. Bei Beschäftigungsprogrammen muss hingegen mit einer gewissen Verzerrung aufgrund eines Selektionseffekts gerechnet werden, da mit den im Modell verwendeten individuellen Merkmalen das Arbeitsmarktprofil einer Person nicht vollständig abbildet wird.

Eine höhere RAV-Zugangsquote bewirkt unter Berücksichtigung regionaler Einflussgrössen eine Verlängerung der ALE-Bezugsdauer, während die Nachhaltigkeit der Erwerbsintegration nicht davon betroffen ist. Städtische Gebiete weisen leicht verlängerte ALE-Bezugsdauern auf und die Nachhaltigkeit der Erwerbsintegration ist geringer, während für ländliche Gebiete das Gegenteil der Fall ist. Bei den Grossregionen ist die vergleichsweise ungünstige Situation bezüglich Integration im Arbeitsmarkt im Tessin zu erwähnen. Die Genferseeregion weist zwar eine erhöhte Bezugsdauer von ALE auf, während die Nachhaltigkeit der Erwerbsintegration im schweizerischen Durchschnitt liegt. Auch in der Region Ostschweiz ist der vermehrte Druck auf dem Arbeitsmarkt im Modell zur Erwerbsintegration ersichtlich.

Im Modell der Erwerbsintegration kann zudem ein deutlicher Einfluss der ALE-Bezugsdauer und eines Sozialhilfebezugs auf die spätere Erwerbsintegration festgestellt werden.

10 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

10.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die Schweiz weist im internationalen Vergleich eine tiefe Arbeitslosenquote auf. Allerdings ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen⁵³ im Verhältnis zu anderen Ländern mit niedrigen Arbeitslosenzahlen hoch (Duell et al. 2010). Es kommt hinzu, dass es hierzulande auch bei guter Arbeitsmarktlage zunehmend arbeitslose Personen gibt, die nicht mehr ins Erwerbsleben integriert werden können – oder zumindest nicht mehr dauerhaft und existenzsichernd und damit nachhaltig. Bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage haben insbesondere Personen in unsicheren und prekären Arbeitsverhältnissen ein sehr hohes Risiko, erneut arbeitslos zu werden und dauerhaft vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu bleiben.

Langzeitarbeitslosigkeit bedeutet zumeist einen tiefen Einschnitt im Lebenslauf der Betroffenen, insbesondere wenn sie zur Aussteuerung führt, weil der Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung (ALE) erschöpft ist. Weshalb verlieren so viele dieser Personen ihre Arbeitsmarktfähigkeit, sodass sie nicht mehr nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden können? Welches sind die typischen Erwerbsverläufe von Menschen, nachdem sie arbeitslos geworden sind? Um Personen frühzeitig und gezielt unterstützen zu können und eine dauerhafte Erwerbslosigkeit abzuwenden, ist es entscheidend, die betreffenden Risikogruppen zu identifizieren. In der vorliegenden Untersuchung werden daher die Erwerbsverläufe zweieinhalb bis vier Jahre nach Beginn des ALE-Bezugs nachgebildet und zu typischen Verlaufsmustern zusammengefasst. Damit ist es möglich, Risikoprofile für eine gefährdete und nicht nachhaltige Erwerbsintegration zu bestimmen. Neben den Bezugsperioden von ALE und Sozialhilfe in den ersten Jahren nach dem ALE-Bezugsbeginn interessiert hauptsächlich, ob und wie eine Person nach der Arbeitslosigkeit wieder im Arbeitsmarkt integriert ist.

Mit dem wirtschaftlichen Wandel seit den frühen 1990er Jahren und der damit einhergehenden Strukturveränderung auf dem Arbeitsmarkt hat sich für die Beschäftigten das Risiko erhöht, arbeitslos zu werden (Streckeisen 2012). Ein immer grösser werdender Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter ist im Laufe des Erwerbslebens ein- oder mehrmals von Arbeitslosigkeit betroffen. So waren im Laufe der 9 Jahre (2005 bis 2013) 24% der Erwerbspersonen⁵⁴ von Arbeitslosigkeit betroffen. Dieses Risiko ist allerdings nicht für alle Bevölkerungsgruppen gleich hoch und auch die Dauer der Arbeitslosigkeit unterscheidet sich. Beides geht sowohl auf den beruflichen Hintergrund einer Person und ihre persönliche Situation zurück als auch auf die wirtschaftliche Lage einer Region und die institutionellen Rahmenbedingungen.

In der Regel wird das Arbeitslosigkeitsrisiko mit der Arbeitslosenquote erfasst. Diese wird sowohl für die gesamte erwerbsfähige Bevölkerung als auch für einzelne Bevölkerungsgruppen ausgewiesen. Ein erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko haben junge Beschäftigte im Vergleich zu älteren Beschäftigten, Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Schweizerinnen und Schweizern, Personen ohne

⁵³ Bei einer Dauer der Arbeitslosigkeit von einem Jahr oder länger wird von Langzeitarbeitslosigkeit gesprochen.

⁵⁴ Anzahl Personen, die in den Jahren 2005 bis 2013 mindestens einmal ALE bezogen haben, im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl Erwerbspersonen dieser 9 Jahre.

Berufsbildung im Vergleich zu gut Ausgebildeten sowie Geschiedene im Vergleich zu Verheirateten (BFS 2014).

Die vorliegende Studie untersucht jedoch nicht das Arbeitslosigkeitsrisiko einzelner Bevölkerungsgruppen, sondern setzt den *Fokus auf Personen, die bereits arbeitslos geworden sind*. Wie hoch ist ihre Chance auf eine nachhaltige Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt? Wie gross ist mit anderen Worten ihr Risiko, dauerhaft arbeitslos zu bleiben und an den Rand oder ganz aus dem Arbeitsmarkt gedrängt zu werden? Es zeigt sich, dass der Verlauf der ersten Phase der Arbeitslosigkeit entscheidend ist für die Wahrscheinlichkeit einer raschen beruflichen Arbeitsmarktintegration. Ist eine Person lange oder wiederholt auf Sozialleistungen (ALE, Sozialhilfe) angewiesen, wirkt sich dies negativ auf die Chancen einer nachhaltigen beruflichen Integration aus. Deshalb werden sowohl der Verlauf der Leistungsbezüge in der ersten Phase der Arbeitslosigkeit analysiert (Länge und Anzahl Bezugsperioden von ALE und Sozialhilfe) als auch der Erwerbsverlauf in einer späteren Phase.

10.2 Verläufe von Sozialleistungsbezügen

Ausgangspunkt der Analyse sind Personen, die 2005 arbeitslos geworden sind und erstmals ALE bezogen haben. Untersucht wird, wie oft und wie lange diese Personen in den folgenden fünf Jahren Leistungen aus dem System der Sozialen Sicherheit (ALE, Sozialhilfe) bezogen haben. Abhängig von der Art, der Häufigkeit und der Länge des Leistungsbezugs wurden die 2005 arbeitslos gewordenen Personen einem der folgenden typischen Verläufe⁵⁵ zugeordnet (vgl. Grafik 26):

1. *Personen weisen nur Perioden mit ALE-Bezügen auf (Typen 1 bis 4 in Grafik 26)*
 - 86.2 % aller 2005 neu arbeitslos gewordenen Personen haben in den nachfolgenden fünf Jahren nur ALE und keine Sozialhilfe bezogen. Etwas weniger als die Hälfte von ihnen hat nur einmal und nur für kurze Zeit (weniger als 12 Monate) Arbeitslosentaggelder bezogen (36.7 % aller neuen ALE-Beziehenden, Typ 1). Einmal arbeitslos geworden, finden diese Personen rasch wieder eine neue Stelle. Rund ein Fünftel (21.6 %, Typ 3) hat mehrmals kurz ALE bezogen (keine Bezugsperiode dauerte ein Jahr oder länger). Bei diesen Personen war die erneute Erwerbsintegration nicht von Dauer.
 - Eine weitere Gruppe von Personen bezieht ein Jahr oder länger ALE, weshalb sie als Langzeit-arbeitslose zu bezeichnen sind. Diese Personen haben Schwierigkeiten, den Einstieg auf dem Arbeitsmarkt erneut zu schaffen. Innerhalb der untersuchten fünf Jahre weisen 12.2 % aller 2005 arbeitslos gewordenen Personen eine *einmalige* lange Bezugsperiode auf (Typ 2). Ihre durchschnittliche ALE-Bezugsdauer liegt bei 20 Monaten. 42 % dieser Personen wurden ausgesteuert, d.h. sie haben ihren Anspruch auf Taggelder voll ausgeschöpft oder die Rahmenfrist für den Bezug von zwei Jahren erreicht. 15.7 % der neuen Arbeitslosen bezogen *mehrmals* ALE, wovon mindestens eine Periode länger als zwölf Monate dauerte (Typ 4). 46 % dieser Personen wurden ebenfalls mindestens einmal ausgesteuert.

⁵⁵ Im Bericht werden zehn Leistungsverlaufstypen (vgl. Kapitel 4) beschrieben, die hier zu acht Typen verdichtet wurden. Von den ursprünglichen Leistungsverlaufstypen wurden die Typen 5 und 6 sowie 7 und 8 zusammengefasst; vgl. Grafik 8 in Kapitel 4.

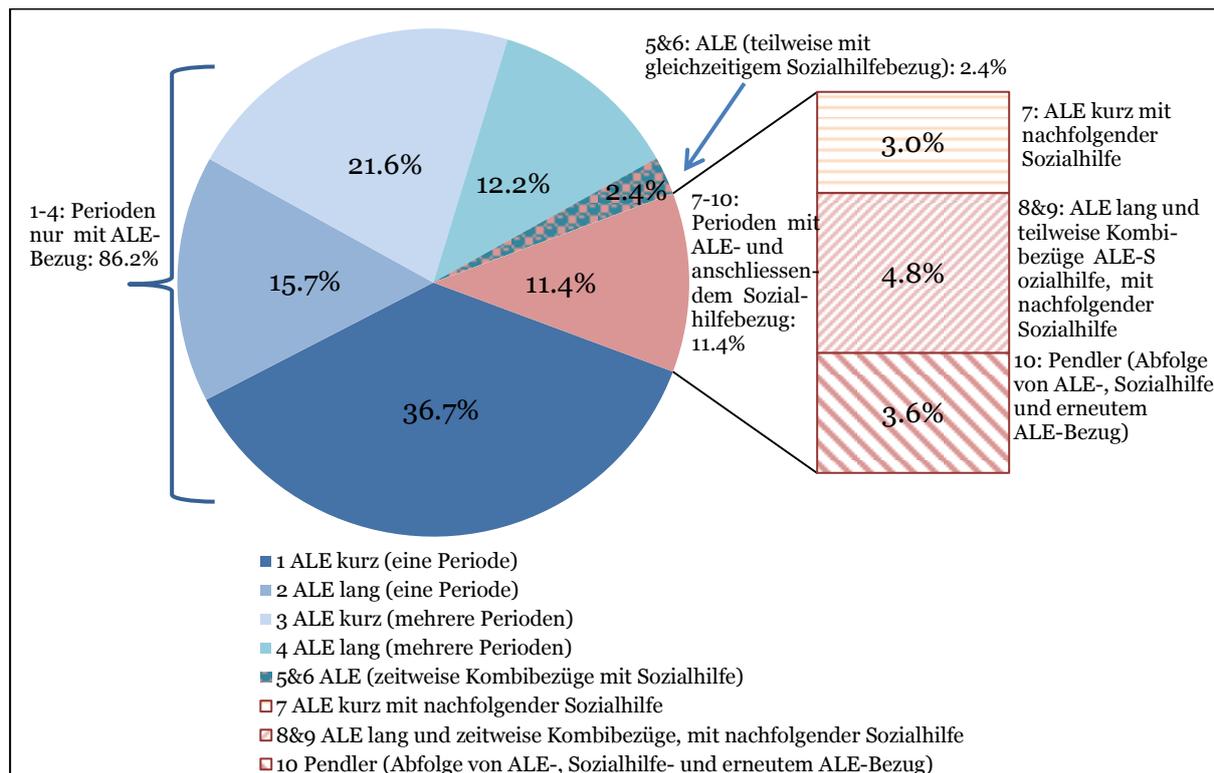
2. Personen beziehen *sowohl ALE als auch Sozialhilfe* (Typen 5 bis 10 in Grafik 26)

3.8% der Personen beziehen in den fünf Jahren, nachdem sie arbeitslos geworden sind, neben ALE auch Sozialhilfe.

- 2.4% bezogen Sozialhilfe immer nur in Kombination mit ALE (Typ 5&6). Die Höhe der Arbeitslosentaggelder reichte bei diesen Personen – zumindest zeitweise – nicht zur Existenzsicherung, weshalb sie neben der ALE auf Sozialhilfeleistungen angewiesen waren. Rund 30 % von ihnen wurden ausgesteuert.
- 11.4 % der 2005 arbeitslos gewordenen Personen sind während der beobachteten Periode von fünf Jahren nach dem ALE-Bezug auf Sozialhilfe angewiesen. Die meisten dieser Personen beziehen während mehr als einem Jahr Sozialhilfe.
- Bei rund einem Viertel von ihnen (3 % aller neuen ALE-Beziehenden 2005, Typ 7) ist dies bereits nach einem kurzen ALE-Bezug von weniger als zwölf Monaten der Fall. Ein Teil von ihnen verfügt nicht über die nötige Beitragszeit für einen längeren ALE-Bezug, z.B. nach einer Ausbildung oder bei einem Wiedereinstieg nach einer Babypause. Sie haben deshalb nur Anrecht auf eine reduzierte Anzahl von Taggeldern. Andere werden aus gesundheitlichen Gründen als nicht vermittlungsfähig betrachtet. Jede siebte Person dieses Verlaufstyps bezieht später eine IV-Rente.
- Bei gut zwei Fünftel der Sozialhilfe Beziehenden folgt der Sozialhilfebezug nach einer langen ALE-Bezugsperiode (4.8 % der neuen ALE-Beziehenden 2005, Typen 8&9). Entsprechend liegt bei diesen Verläufen der Anteil der Aussteuerungen bei über 50 %.
- Von den Personen, die nach dem ALE-Bezug Sozialhilfe beziehen, wird rund ein Drittel innerhalb der betrachteten fünf Jahre mindestens einmal erneut zu ALE-Beziehenden (3.6 % aller neuen ALE-Beziehenden 2005, Typ 10: Pendler). Diese Personen waren demnach vorübergehend wieder erwerbstätig.⁵⁶

⁵⁶ Erwerbstätig während des ALE-Bezugs (Zwischenverdienst), während des Sozialhilfebezugs (Working Poor) oder ohne Sozialleistungsbezug. Nur so konnten diese Personen eine neue Rahmenfrist erarbeiten und erneut Anspruch auf ALE geltend machen.

Grafik 26: Leistungsverlaufstypen



Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit. N= 141'450.

Anmerkung: ALE = Arbeitslosenentschädigung (= Arbeitslosentaggeld), lang > 12 Monate, nachfolgende Sozialhilfe = Sozialhilfebezug ohne ALE-Bezug, Kombibezug = kombinierter ALE-Sozialhilfebezug.

10.3 Erwerbsintegration nach der Arbeitslosigkeit

Der Fokus der vorliegenden Studie liegt auf dem Verlauf der Erwerbstätigkeit nach dem Beginn der Arbeitslosigkeit. Wer kann sich wieder nachhaltig auf dem Arbeitsmarkt integrieren und wer scheidet dauerhaft aus dem Arbeitsmarkt aus?

10.3.1 Erwerbsverlaufstypen

Um zu untersuchen, ob eine im Jahre 2005 arbeitslos gewordene Person 2.5 Jahre später erneut erwerbstätig ist, wurde vom 31. Monat nach dem ALE-Bezugsbeginn bis zum 60. Monat beobachtet, ob und in welchem Umfang eine Erwerbstätigkeit vorliegt. Damit ist sichergestellt, dass bei den allermeisten Personen die Periode der ersten ALE-Bezugsperiode und die Beobachtung der Erwerbstätigkeit zeitlich getrennt sind.⁵⁷ Zum Teil gelingt es Personen erst ein paar Monate nach der Aussteuerung, eine neue Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Bei der Identifikation der Perioden mit einer Erwerbstätigkeit wurde zudem unterschieden, ob pro Monat ein Erwerbseinkommen mit mehr oder weniger als CHF 2'500 erzielt wurde. CHF 2'500 entspricht etwa der Grenze für ein existenzsicherndes Einkommen eines Einpersonenhaushaltes.

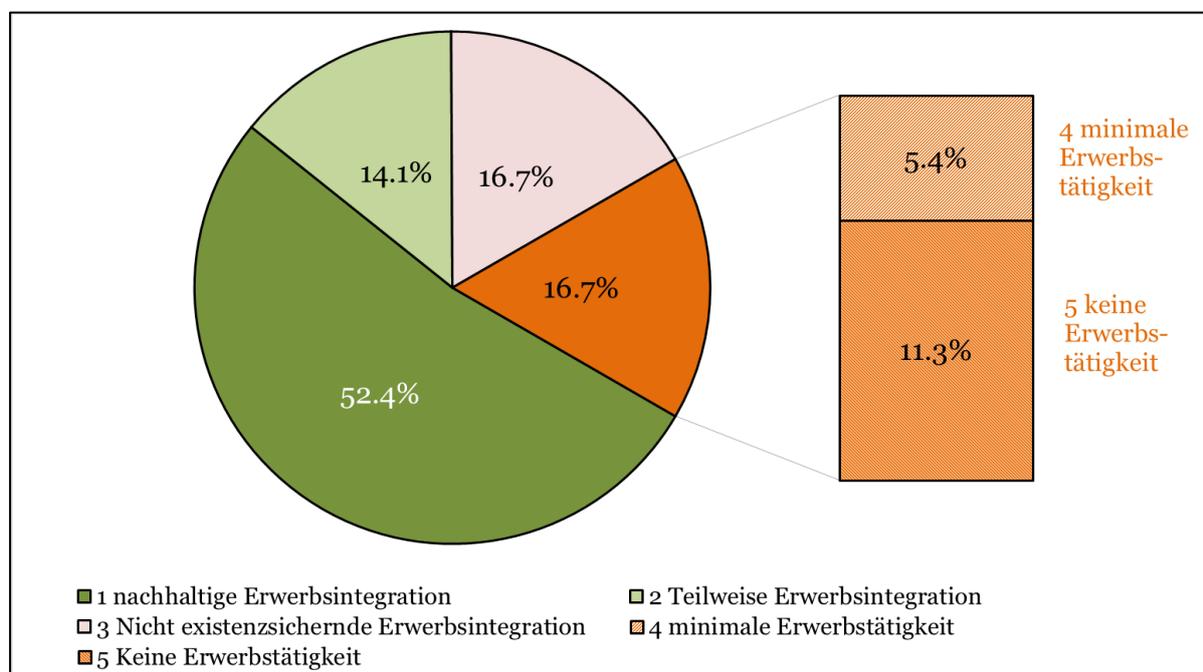
⁵⁷ Im Normalfall eines Anspruchs auf 400 Arbeitslosentaggelder während einer Rahmenfrist von zwei Jahren dauert die Unterstützung mit ALE rund 18 Monate. Personen über 55 Jahre mit einem Anspruch auf 520 Taggelder werden während rund 24 Monaten unterstützt. Bei einer Beitragszeit von 12 bis 18 Monaten ist der Taggeldanspruch kürzer; ebenso bei beitragsbefreiten Gruppen (Personen nach Abschluss einer Ausbildung, Wiedereinsteigerinnen usw.). Damit beginnt die Beobachtung der Erwerbstätigkeit in allen Fällen nach Ablauf der ersten ALE-Bezugsperiode.

Analog zu den Leistungsverläufen wurden die Erwerbsverläufe je nach Dauer der Erwerbstätigkeit und der Höhe des erzielten Einkommens folgenden Erwerbsverlaufstypen zugeordnet (Grafik 27):

- *Personen mit einer nachhaltigen Erwerbsintegration nach der Arbeitslosigkeit (Erwerbsverlaufstyp 1 in Grafik 27):* Wenn eine Person zwischen dem 31. und dem 60. Monat in mindestens 80% der Monate erwerbstätig ist und dabei ein monatliches Einkommen von über CHF 2'500 erwirtschaftet, liegt eine nachhaltige Erwerbsintegration vor.

Bei der Analyse zeigt sich, dass Personen dieses Typs im Durchschnitt während 98 % der beobachteten Monate mit einem Einkommen von über CHF 2'500 erwerbstätig waren. Erwerbsunterbrüche, Phasen ohne Erwerbseinkommen oder ein Sozialleistungsbezug kommen bei diesen Personen kaum vor. Gut die Hälfte der 2005 neu arbeitslos gewordenen Personen kann daher nach 2.5 Jahren als nachhaltig in den Arbeitsmarkt reintegriert gelten.

Grafik 27: Erwerbsverlaufstypen



Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit
 Anmerkungen: Beobachtungsdauer 31. Monat bis 60. Monat ab dem ALE-Bezugsbeginn. Grundgesamtheit: ALE Neubehörende 2005

- *Personen mit einer teilweisen Erwerbsintegration nach der Arbeitslosigkeit (Erwerbsverlaufstyp 2 in Grafik 27):* Sind Personen in 40 % bis 80 % der 30 Beobachtungsmonate erwerbstätig und erzielen sie dabei in mindestens der Hälfte der Monate ein Einkommen von mehr als CHF 2'500, gelten sie als teilweise in den Arbeitsmarkt integriert. Die Berechnungen zeigen, dass Personen dieses Erwerbsverlaufstyps in 59 % der Monate mit einem Erwerbseinkommen von über CHF 2'500 erwerbstätig waren. In 14 % der Monate verdienten sie weniger. Insgesamt waren sie also in 73 % der Monate erwerbstätig.

41 % dieser Personen haben Erwerbsunterbrüche von mehr als 4 Monaten;⁵⁸ 32 % weisen Phasen mit Teilarbeitslosigkeit oder einem Zwischenverdienst auf (ALE mit gleichzeitiger Erwerbstätigkeit). Die Erwerbstätigkeit dieser Personen ist somit wesentlich weniger stabil als beim Verlaufstyp der nachhaltigen Erwerbsintegration. 14.1 % der neu arbeitslos gewordenen Personen konnten sich in der zweiten Beobachtungszeit nur teilweise in den Arbeitsmarkt integrieren.

- *Personen ohne existenzsichernde Erwerbsintegration nach der Arbeitslosigkeit (Erwerbsverlaufstyp 3 in Grafik 27):* Sind Personen in mehr als 40 % der 30 Beobachtungsmonate erwerbstätig, erzielen jedoch mehrheitlich weniger als CHF 2'500, so liegt eine nicht existenzsichernde Erwerbsintegration vor.

16.7 % der 2005 neu arbeitslos gewordenen Personen gehören zu diesem Erwerbsverlaufstyp. Im Durchschnitt sind diese Personen zwar in 84 % der Monate erwerbstätig; ihr Erwerbseinkommen liegt jedoch nur in 10% der Monate über CHF 2'500. 90 % dieser Personen haben Erwerbsunterbrüche von mehr als vier Monaten. Sie sind für die Existenzsicherung auf das Einkommen eines weiteren Haushaltsmitglieds oder auf einen Sozialleistungsbezug angewiesen (Sozialhilfe, IV usw.).

- *Personen mit einer minimalen Erwerbstätigkeit (Erwerbsverlaufstyp 4 in Grafik 27):* Sind Personen lediglich in 12.5 % bis 40 % der 30 beobachteten Monate erwerbstätig, liegt eine minimale Erwerbstätigkeit vor.

Auf 5.4 % der 2005 neu arbeitslos gewordenen Personen trifft dieser Verlauf zu. Von diesen haben 77 % längere Phasen ohne Erwerbstätigkeit und ohne Sozialleistungsbezug. Im Durchschnitt sind sie in 26 % der Monate erwerbstätig, wobei sie nur in der Hälfte davon ein Erwerbseinkommen von über CHF 2'500 erzielen.

- *Personen ohne Erwerbstätigkeit (Erwerbsverlaufstyp 5 in Grafik 27):* Personen, die in weniger als 12.5 % der 30 beobachteten Monate (d.h. in weniger als 4 Monaten) erwerbstätig waren, gelten als nicht (mehr) erwerbstätig. Sie haben sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen. Dies trifft auf 11.3 % der 2005 neu arbeitslos gewordenen Personen zu.

Zusammen mit den Personen mit einer minimalen Erwerbstätigkeit sind somit faktisch 16.7 % aus dem Erwerbsleben ausgeschieden. Wie viele davon freiwillig (Elternschaft, Ausbildung, Pflege von Angehörigen, Ausreise aus der Schweiz) oder nicht freiwillig (gesundheitliche Beeinträchtigung, keine Chance auf dem Arbeitsmarkt), müsste näher untersucht werden.

10.3.2 Erwerbsintegration und Leistungsbezugsverlauf

Welchen Einfluss haben die Länge und die Häufigkeit der Arbeitslosigkeit auf die Erwerbsintegration? Wie beeinflusst ein Sozialhilfebezug die Erwerbsintegration?

⁵⁸ Wenn die Erwerbstätigkeit erst später als im 31. Monat begann, wurde die Periode vom 31. Monat bis zur Erwerbsaufnahme nicht als Erwerbsunterbruch gezählt. Ein solcher wird erst dann identifiziert, wenn zuerst eine Phase der Erwerbstätigkeit registriert wurde.

Um diese Fragen zu beantworten, wurden *Indikatoren zur Erwerbstätigkeit für die einzelnen Leistungsverlaufstypen* berechnet und die *Erwerbsverlaufstypen pro Leistungsverlaufstyp* ausgewiesen (Grafik 28).⁵⁹

Personen mit *einer oder mehreren kurzen ALE-Bezugsperioden* sind zweieinhalb Jahre, nachdem sie arbeitslos geworden sind, zum grossen Teil wieder nachhaltig im Arbeitsmarkt integriert (67 % dieser Personen). Sie weisen kaum Monate mit einem Erwerbseinkommen von weniger als CHF 2'500 auf und ziehen sich selten vom Arbeitsmarkt zurück.

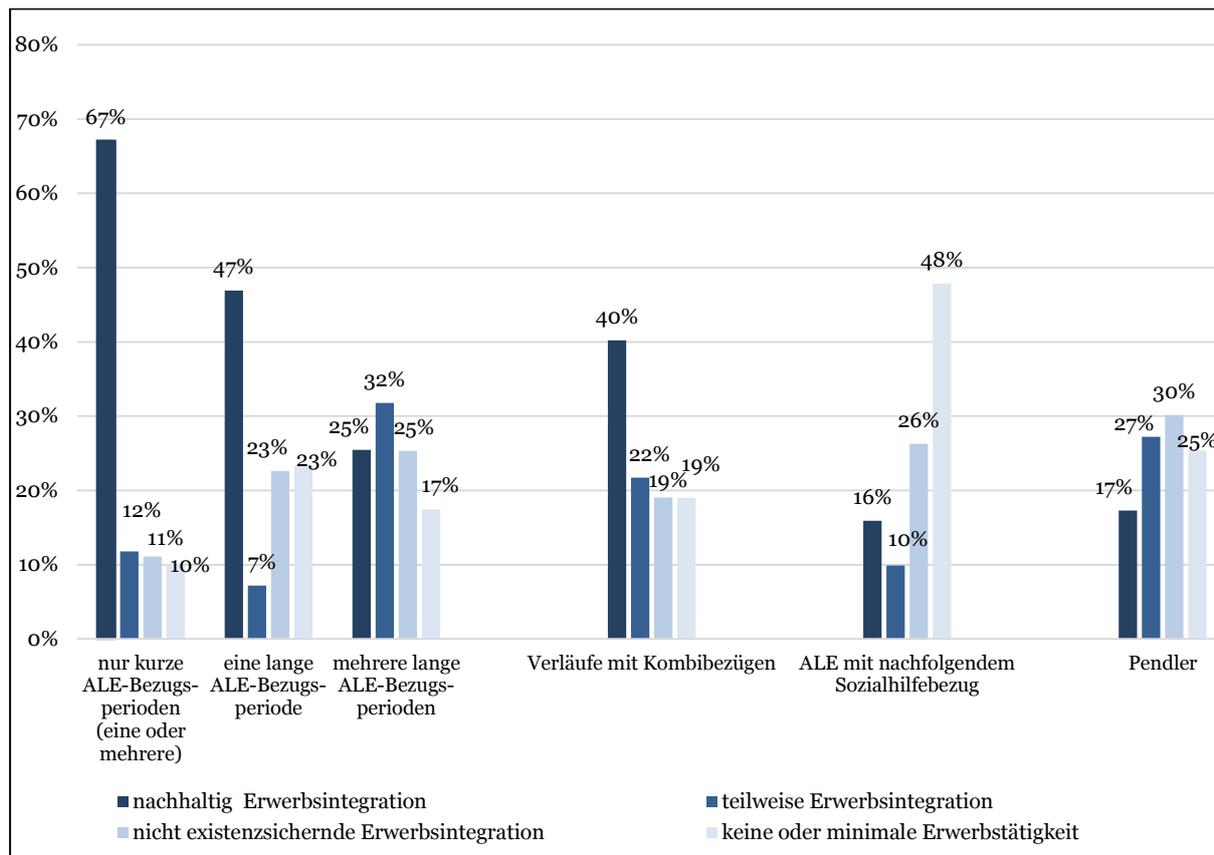
Bei Verläufen mit *langen ALE-Bezugsphasen* nimmt die Integrationswahrscheinlichkeit deutlich ab. Nach einer einzigen, langen ALE-Bezugsperiode können sich 47 % der Personen wieder nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren; bei *mehreren langen ALE-Bezugsperioden* sinkt dieser Anteil auf 25 %. Sie sind wesentlich länger mit einem Erwerbseinkommen von unter CHF 2'500 erwerbstätig als Personen mit nur kurzem ALE-Bezug. 32 % der Personen mit mehreren langen ALE-Bezugsperioden können nur teilweise wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuss fassen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei einem zweimaligen ALE-Bezug von mehr als zwölf Monaten eine erneute Erwerbstätigkeit innerhalb des Untersuchungszeitraums u.U. nicht mehr lange beobachtet werden kann. Bei diesem Leistungsverlauf ist der Anteil ohne neuerliche Erwerbstätigkeit oder mit einer nicht existenzsichernden Erwerbstätigkeit deutlich höher als jener mit einer nachhaltigen Erwerbsintegration.

Noch seltener ist eine (existenzsichernde) Erwerbstätigkeit bei Personen, wenn sie *nach dem ALE-Bezug auf Sozialhilfe* angewiesen sind. Diese sind in weniger als der Hälfte der beobachteten Monate erwerbstätig. Zudem lag in weniger als der Hälfte dieser Erwerbsmonate das Erwerbseinkommen über CHF 2'500. Nur 16 % der Personen mit einem solchen Verlauf konnten sich wieder nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren. Dagegen ist mit 48 % der Anteil mit keiner oder nur minimaler Erwerbstätigkeit sehr hoch.

Pendler, d.h. Personen, die mehrmals zwischen ALE- und Sozialhilfebezug wechseln, sind im Vergleich dazu etwas häufiger erwerbstätig. Damit diese Personen innerhalb der Beobachtungszeit eine zweite oder sogar dritte ALE-Bezugsperiode aufweisen können, müssen sie zwischenzeitlich ausreichend lang erwerbstätig gewesen sein und so erneut Anrecht auf ALE erhalten haben. Aufgrund der mehrmaligen Sozialleistungsbezugsperioden ist der Anteil der Monate mit einer Erwerbstätigkeit jedoch nicht sehr gross, weshalb bei diesem Verlauf häufig eine teilweise Erwerbsintegration vorliegt. Allerdings ist die Erwerbsintegration oft nicht existenzsichernd (Anteil von 30 %).

⁵⁹ In der Grafik wurden die Erwerbstypen minimale und keine Erwerbstätigkeit zusammengefasst; zudem wurden die acht Leistungsverlaufstypen von Grafik 26 zu sechs Typen verdichtet.

Grafik 28: Erwerbsintegration nach Leistungsverlauf



Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2000-2013. Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Beobachtungsdauer 60 Monate für Leistungsverläufe und 31. bis 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezug für Erwerbsverlaufstypen. Grundgesamtheit: ALE Neubeziehende 2005, N= 141'450, ALE = Arbeitslosenentschädigung (Arbeitslosentgelt), Kombibezüge = kombinierter ALE- Sozialhilfebezug, nachfolgende Sozialhilfe = Sozialhilfebezug ohne ALE-Bezug

10.3.3 Working Poor (Sozialhilfebezug und Erwerbstätigkeit)

Reicht das Erwerbseinkommen nach der Arbeitslosigkeit nicht aus, um den Lebensunterhalt zu finanzieren, und stehen keine anderen Einkommensquellen zur Verfügung (z.B. Erwerbseinkommen des Partners/der Partnerin, Vermögen), so sind die Erwerbstätigen auf Sozialhilfe angewiesen („Working Poor“). 5.4 % der 2005 neu arbeitslos gewordenen Personen leben zweieinhalb Jahre danach zeitweise als „Working Poor“. Solche Phasen dauern im Durchschnitt zehn Monate. Bei allen Verläufen mit einem Sozialhilfebezug kommen solche Phasen relativ häufig vor (39 % bis 57 % je nach Leistungsverlaufstyp). Die Ursache der Sozialhilfeabhängigkeit dieser Personen liegt somit häufig bei einem ungenügenden Erwerbseinkommen.

10.3.5 Selbständige Erwerbstätigkeit

6% der 2005 neu arbeitslos gewordenen Personen versuchen nach der Arbeitslosigkeit (wieder) eine Erwerbstätigkeit als Selbständige aufzubauen. Am häufigsten tun dies Personen nach mehrmaligen kurzen ALE-Bezügen oder nach einer einmalig langen ALE-Periode. Bei Personen, die nach dem ALE-Bezug Sozialhilfe beziehen, trifft dies nur selten zu. Eine selbständige Erwerbstätigkeit ist beim Erwerbsverlaufstyp einer nicht existenzsichernden Erwerbsintegration relativ häufig zu beobachten. Das deutet darauf hin, dass eine selbständige Erwerbstätigkeit nach der Arbeitslosigkeit oft mit einer fi-

nanziell prekären Situation verbunden ist. Wenn die selbständige Erwerbstätigkeit wirtschaftlich nicht ausreichend erfolgreich verläuft und aufgegeben werden muss, haben diese Personen keinen erneuten Anspruch auf ALE. Ohne weitere Einkommensquellen sind sie auf Sozialhilfe angewiesen. Ein zur Existenzsicherung ungenügendes Erwerbseinkommen während der Selbständigkeit berechtigt meistens nicht zu einem Sozialhilfebezug. Um Sozialhilfe beziehen zu können, muss die Selbständigkeit aufgegeben und eine Arbeitsstelle gesucht werden.

10.3.6 ALE-Bezug und Erwerbstätigkeit

ALE-Bezüge bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit (Teilarbeitslosigkeit oder Zwischenverdienst) sind vor allem bei Leistungsbezugsverläufen mit mehreren ALE-Bezugsperioden häufig (Typen 3, 4, 5, 7, 8 in Grafik 26). Nach einer Aussteuerung können diese Personen relativ rasch wieder eine neue Rahmenfrist zum erneuten Bezug von ALE eröffnen, da sie durch die Erwerbstätigkeit neue Beitragszeiten erarbeitet haben. Deshalb kommen bei diesen Personen mehrere ALE-Bezugsperioden häufig vor.

10.3.7 Perioden ohne Sozialleistungsbezug und ohne Erwerbstätigkeit

Etwa jede fünfte der 2005 neu arbeitslos gewordenen Personen hat nach zweieinhalb Jahren Phasen, in denen sie weder Sozialleistungen bezieht noch einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Es handelt sich um Personen, die finanzielle Mittel aus anderen Quellen erschliessen können (z.B. Taggelder einer Unfallversicherung, Einkommen der Partnerin/des Partners, Stipendien nach Beginn einer Ausbildung, eigenes Vermögen, Erbschaften, Unterstützungen durch dritte Personen wie z.B. Eltern). Solche Phasen kommen bei allen Leistungsverläufen vor; bei Verläufen mit einem Sozialhilfebezug jedoch deutlich häufiger, bei Verläufen mit einem nur einmaligen, kurzen ALE-Bezug dagegen weniger oft.

10.3.8 Höhe des Erwerbseinkommens nach der Arbeitslosigkeit

Wie hoch ist das Erwerbseinkommen zweieinhalb Jahre nach dem Beginn der Arbeitslosigkeit? Bei Erwerbsverläufen mit einer guten Chance auf eine nachhaltige Erwerbsintegration (Leistungsverlaufstyp 1 und 3 aus Grafik 26) ist das Erwerbseinkommen am höchsten. Bei den übrigen ALE-Bezugsverläufen ohne Sozialhilfeunterstützung liegt das Einkommen 13 % bzw. 21 % unter dem Median der wieder Erwerbstätigen. Ecoplan (2013) hat nach einer einmaligen Arbeitslosigkeit von 1 bis 2 Jahren einen Einkommensverlust von 22.3% ausgewiesen.⁶⁰ Wenn Personen nach dem ALE-Bezug auch auf Sozialhilfe angewiesen sind, beträgt ihr Erwerbseinkommen bei einer neuerlichen Erwerbstätigkeit lediglich zwischen 49 % und 69 % des durchschnittlichen Erwerbseinkommens aller 2005 arbeitslos gewordenen Personen. Dieses Ergebnis zeigt deutlich, dass ein Teil der Sozialhilfebeziehenden in „Working Poor“-Situationen lebt.

⁶⁰ Verglichen wurden der Einkommensverlust während einer einzigen Arbeitslosenphase. Verglichen wurden die Durchschnittslöhne 6 Monate vor und 6 Monate nach der Arbeitslosigkeit (Nominallohnentwicklung). Die Ergebnisse beziehen sich auf Arbeitslosenphasen im Zeitraum 1993 bis 2009 und sind deshalb nicht direkt vergleichbar mit den Ergebnissen der Vorliegenden Studie, wo die Reallohnentwicklung während einer fixen Periode (2004 bis 2008) in Abhängigkeit zum Verlauf des Leistungsbezugs gemessen wurde. In beiden Studien zeigt sich, dass der Einkommensverlust mit der Dauer der Arbeitslosigkeit deutlich ansteigt.

Es zeigt sich deutlich, dass der Verlauf der Bezüge von Leistungen aus dem System der Sozialen Sicherheit in der Folge einer Arbeitslosigkeit mit einer Veränderung der Höhe des Erwerbseinkommens einhergeht. Mit Ausnahme der Personen mit nur kurzen ALE-Bezugsperioden können bei allen Leistungsbezugstypen z.T. erhebliche Reallohnverluste im Vergleich zur Situation vor der Arbeitslosigkeit beobachtet werden. Besonders hoch sind diese bei den Verläufen mit Sozialhilfefolge vom Typ 8 und 9 und nach einer Aussteuerung. Ausgesteuerte müssen im Durchschnitt mit einem Reallohnverlust von 20,5% rechnen.

10.3.9 Längerfristige Betrachtung der Erwerbstätigkeit und Sozialleistungsbezüge

Grafik 29 zeigt in einem Überblick, wie lange pro Leistungsverlaufstyp die Sozialleistungsbezüge und die Erwerbstätigkeit während der Beobachtungszeit von fünf Jahren im Durchschnitt dauern. Ausgewiesen werden die durchschnittlichen *Anteile* der verschiedenen Sequenzen an der gesamten Beobachtungszeit.

Wie erwartet werden kann, sind bei den Verlaufstypen ohne Sozialhilfebezug (Typen 1 bis 4) die Phasen mit einer Erwerbstätigkeit relativ lang. Bei den Verlaufstypen mit einer langen ALE-Bezugsdauer (Typen 2, 4) zeigen sich vergleichsweise lange Phasen mit gleichzeitiger Erwerbstätigkeit (Zwischenerdienste, Teilarbeitslosigkeit). Bei den Verlaufstypen 5 und 6 (Sozialhilfebezüge nur gleichzeitig mit ALE-Bezug) ist die Erwerbsphase ähnlich lang wie bei Personen mit einer oder mehreren langen ALE-Bezugsperioden. Die kombinierten Bezüge sind in der Regel viel kürzer als die reinen ALE-Bezugsperioden.

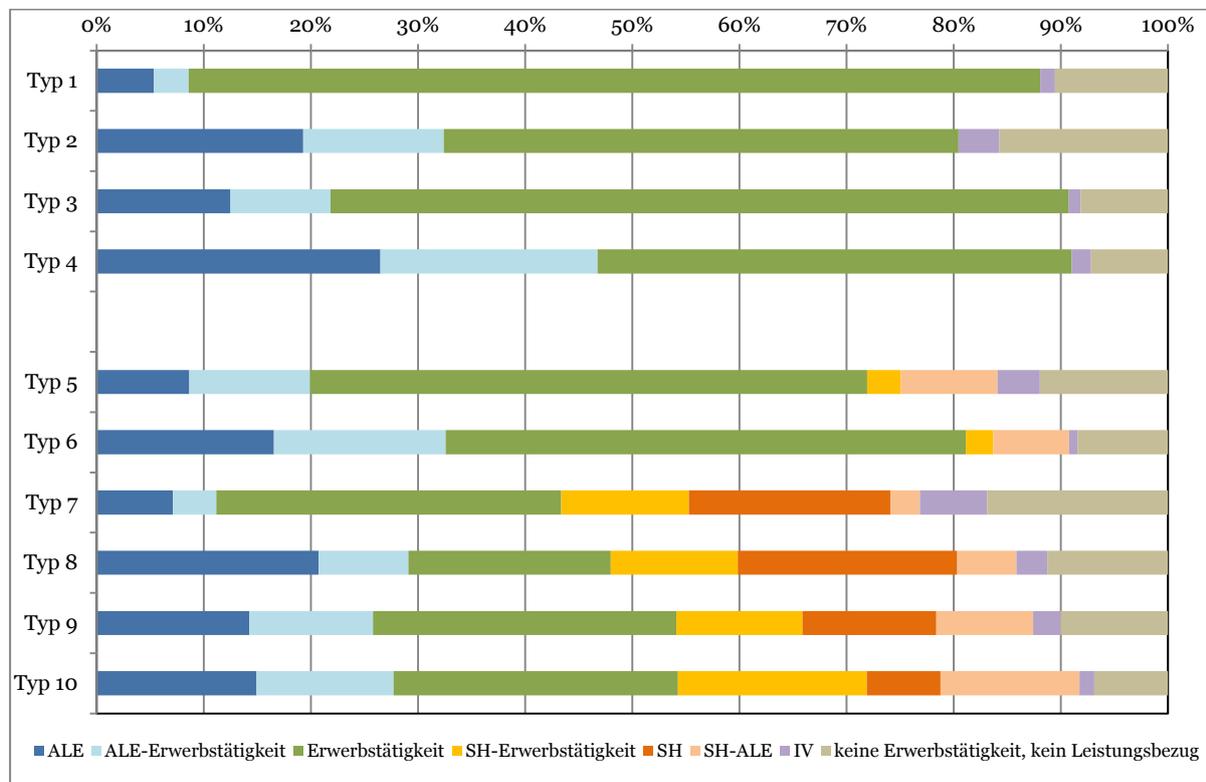
Bei den Verlaufstypen 7 bis 9 weisen die Personen längere Phasen eines alleinigen Sozialhilfebezugs ohne ALE-Bezug und Erwerbstätigkeit auf; die durchschnittliche Dauer des Status „Working Poor“ (Sozialhilfebezug mit zeitgleicher Erwerbstätigkeit) ist nur leicht kürzer. Bei den Pendlern (Typ 10) ist der Anteil der „Working Poor“-Phasen sogar länger als der alleinige Sozialhilfebezug.

Wird die durchschnittliche Dauer eines IV-Rentenbezugs (ohne anderen Leistungsbezug und ohne Erwerbseinkommen) betrachtet, so ist diese bei den Verläufen mit einem einmaligen langen ALE-Bezug (Typ 2), bei kombinierten Bezügen (Typ 5) sowie bei einem kurzen ALE-Bezug mit nachfolgender Sozialhilfeunterstützung (Typ 7) überdurchschnittlich lang. Der gesamte Anteil des isolierten IV-Rentenbezugs ist relativ klein, da insgesamt nur wenige Personen eine IV-Rente beziehen (von den neu arbeitslos gewordenen Personen sind es 3.4 %). Beim Typ 7 wird bei diesen Fällen die Sozialhilfe als Vorleistung bis zur Auszahlung der IV-Rente gewährt, die i.d.R. teilweise von der IV zurückvergütet wird (vgl. Fluder et al 2013a).

Im Balken ganz rechts Grafik 29 wird der Anteil der Perioden ohne Erwerbstätigkeit und ohne Sozialleistungsbezug am Beobachtungszeitraum von fünf Jahren ausgewiesen. Solche Situationen treffen auf Personen zu, die vorübergehend oder ganz aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind (z.B. Personen mit Betreuungspflichten, Aus- oder Weiterbildung, Auszeit zwischen zwei Anstellungen) oder die

Schweiz verlassen haben (Rück- und Ausgewanderte).⁶¹ Solche Phasen sind bei allen Verläufen zu beobachten. Besonders häufig sind sie bei einem einmaligen langen ALE-Bezug (Typ 2) und bei einem kurzen ALE-Bezug mit Sozialhilfefolge (Typ 7).

Grafik 29: Anteil der verschiedenen Sequenzen von Erwerbstätigkeit mit und ohne Sozialleistungen in den fünf Jahren nach dem ersten ALE Bezug nach Leistungsverlaufstyp



Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Beobachtungsdauer 60 Monate für alle Leistungsbezugsperioden. Eine IV-Rente wird nur dann ausgewiesen, wenn sie nicht gleichzeitig mit einer anderen Leistung oder einer Erwerbstätigkeit gewährt wird. ALE = Arbeitslosenentschädigung, SH = Sozialhilfe, IV = Invalidenversicherung; Grundgesamtheit: ALE Neubeziehende 2005. N= 141'450.

Leistungsverlaufstypen:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 1 ALE kurz (eine Periode) | 6 ALE mit nachfolgendem Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe |
| 2 ALE lang (eine Periode) | 7 ALE kurz mit nachfolgender Sozialhilfe |
| 3 ALE kurz (mehrere Perioden) | 8 ALE lang mit nachfolgender Sozialhilfe |
| 4 ALE lang (mehrere Perioden) | 9 ALE kurz/lang mit nachfolgendem Kombibezug und anschliessender Sozialhilfe |
| 5 Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe | 10 Pendler ALE-Sozialhilfe |

10.4 Erklärungsfaktoren für die Erwerbsintegration

Wie hängen die persönlichen Merkmale und die individuellen Ressourcen einer Person mit ihren Chancen auf eine nachhaltige Erwerbsintegration zusammen? Und wie hängen die Chancen für eine Erwerbsintegration mit dem Verlauf der ersten Phase zusammen, unmittelbar nachdem eine Person arbeitslos geworden ist?

In einer ersten, deskriptiven Analyse werden die verschiedenen Gruppen anhand der Erwerbsverlaufstypen und der Indikatoren zur Erwerbstätigkeit beschrieben. In einem zweiten Schritt wird mit einer

⁶¹ Für diese kann eine Erwerbstätigkeit im Ausland nicht beobachtet werden. Nicht-Erwerbstätigkeit bedeutet hier keine Erwerbstätigkeit in der Schweiz.

multivariaten Modellschätzung⁶² ermittelt, welche Merkmale und Ressourcen der Personen mit den Chancen für eine (nachhaltige) Erwerbsintegration zusammenhängen. Neben den persönlichen soziodemografischen und sozioprofessionellen Merkmalen werden zusätzlich auch Merkmale des wirtschaftlichen Umfeldes (Beschäftigung in einem Risikoberuf, Arbeitslosenquote), der regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV (Wirkungsindikator, durchgeführte Massnahmen) sowie zum Sozialleistungsbezugsverlauf in den vier Jahren nach dem ALE-Bezugsbeginn (Dauer von ALE, Vorliegen einer Sozialhilfeunterstützung, Anzahl ALE-Perioden) berücksichtigt.

10.4.1 Deskriptive Analyse

Die Erwerbsverläufe nach der Arbeitslosigkeit unterscheiden sich deutlich zwischen den *Geschlechtern*. Aufgrund der nach wie vor häufigen klassischen Rollenteilung in der Familie sind verheiratete Frauen bzw. Frauen mit Betreuungspflichten nach der Arbeitslosigkeit weniger gut beruflich integriert. Sie haben weniger oft einen Erwerbsverlauf mit einer nachhaltigen oder teilweisen Erwerbsintegration. Deutlich häufiger ist bei Frauen demgegenüber eine nicht existenzsichernde Erwerbsintegration.

Auch nach *Alter* zeigt sich ein klares Muster. Junge Erwachsene werden vergleichsweise oft nachhaltig oder teilweise reintegriert; bei Personen ab 45 Jahren ist ein solcher Verlauf nach der Arbeitslosigkeit wesentlich seltener. Ältere Personen weisen demgegenüber häufiger einen Erwerbsverlauf mit einer nicht existenzsichernden Erwerbssituation und einem Ausstieg aus dem Arbeitsleben auf.

Im Vergleich der *Zivilstandsgruppen* sind ledige arbeitslose Personen im Vergleich zu verheirateten, geschiedenen und verwitweten deutlich öfter wieder nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert. Verwitwete sind vergleichsweise häufig beim Verlaufstyp der nicht existenzsichernden Erwerbsintegration zu finden. Aufgrund von Transferleistungen für Verwitwete sind sie weniger stark auf ein volles Erwerbseinkommen angewiesen. Im Zusammenhang mit den Zivilstandsgruppen ist auch die *Unterhaltspflicht* bedeutsam. Personen mit Unterhaltspflichten sind seltener nachhaltig auf dem Arbeitsmarkt integriert, während der nicht existenzsichernde Erwerbsverlauf häufiger ist. Auch hier zeigen sich klare geschlechtsspezifische Unterschiede: Besonders Frauen mit Unterhaltspflichten sind schlechter in die Arbeitswelt integriert, während dies auf Männer mit Unterhaltspflichten nicht zutrifft. Frauen mit Unterhaltspflichten übernehmen meistens die Betreuung der Kinder und sind deshalb bei der Erwerbstätigkeit eingeschränkt. Bei Männern spielt die finanzielle Verpflichtung durch die Familie eine wichtigere Rolle, was den Erwerbsdruck erhöht.

Ein klares Muster zeigt sich auch bei der *Nationalität*. Personen mit Schweizer Nationalität sind nach der Arbeitslosigkeit häufiger nachhaltig integriert, während dies insbesondere bei Personen aus Ländern ausserhalb der EU seltener zutrifft. Bei diesen Personen sind dagegen Verläufe mit einer nicht existenzsichernden Erwerbsintegration häufiger.

Die Ergebnisse zeigen zudem deutlich, dass der *beruflichen Ausbildung* eine Schlüsselrolle für die Chance auf eine nachhaltige Erwerbsintegration nach der Arbeitslosigkeit zukommt. Arbeitslose Per-

⁶² Bei einer multivariaten Schätzung werden alle Merkmale gleichzeitig einbezogen, um herauszufinden, welche einen besonders grossen Einfluss auf das Ergebnis (hier die nachhaltige Erwerbsintegration) haben. Bei den deskriptiven Auswertungen werden immer nur zwei Merkmale miteinander betrachtet (bivariate Auswertung) – z.B. nachhaltige Erwerbsintegration nach Geschlecht.

sonen ohne Berufsausbildung haben erheblich geringere Chancen, sich wieder nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die besten Chancen haben Personen mit einem Tertiärabschluss. Auch die Art des beruflichen Hintergrundes hat einen Einfluss. Am höchsten sind die Erwerbsintegrationschancen in technischen Berufen, Verwaltungsberufen und Berufen des Finanz-, Gesundheits- und Bildungswesens, während Berufe des Gastgewerbes und der persönlichen Dienstleistungen ein höheres Risiko für einen Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt oder eine nicht existenzsichernde Erwerbstätigkeit haben.

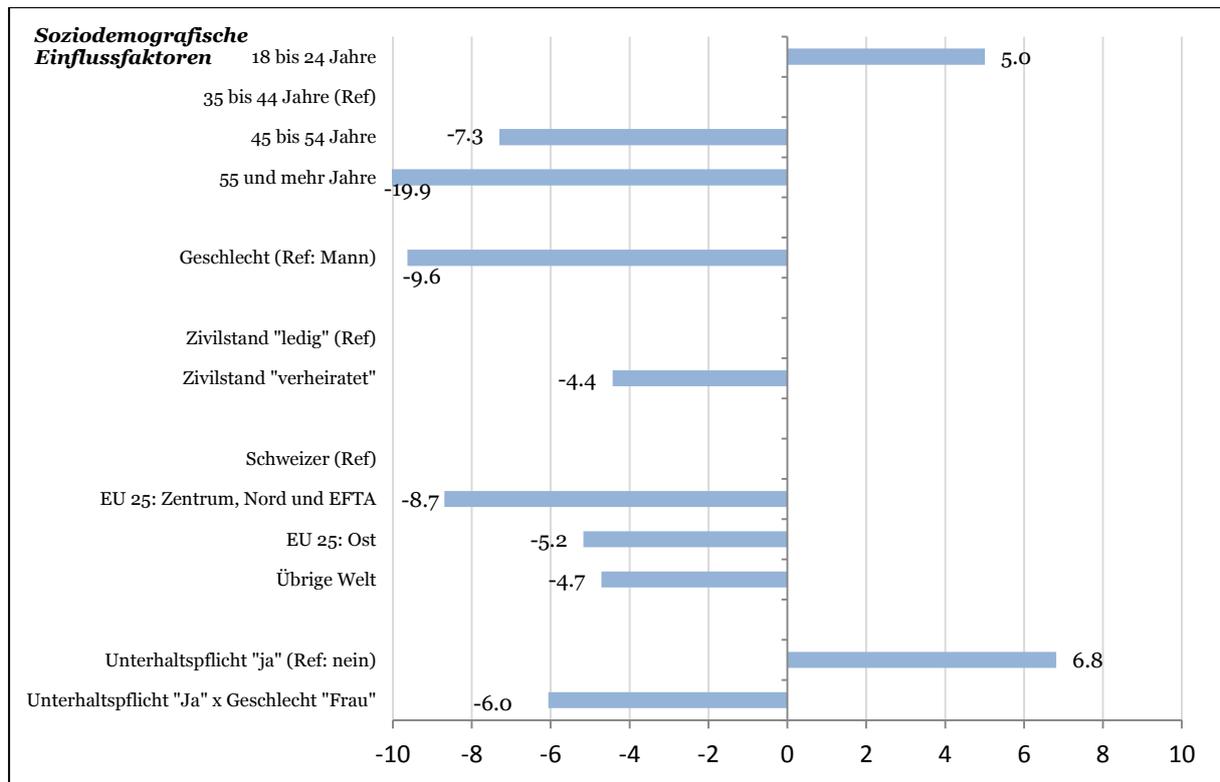
Es zeigt sich somit, dass die *gleichen Risikofaktoren*, die für einen langen Sozialleistungsbezug und eine Abhängigkeit von Sozialhilfe nach der Arbeitslosigkeit massgebend sind, auch für die Chancen einer nachhaltigen Erwerbsintegration bedeutsam sind. Auch bei Leistungsbezugsverläufen mit einer längeren Bezugsdauer und einer Sozialhilfeunterstützung haben sich die Familiensituation (Unterhaltspflicht, Zivilstand), die Herkunft aus Ländern ausserhalb der EU und das Alter als relevant erwiesen. Von den sozioprofessionellen Faktoren sind die Ausbildung sowie gewisse Berufsarten oder Branchen bedeutsam.

10.4.2 Multivariate Analyse

Um herauszufinden, welche Merkmale und Ressourcen der arbeitslosen Personen massgeblich mit den Chancen für eine nachhaltige Erwerbsintegration zusammenhängen, wurden anhand einer multivariaten Modellschätzung *alle relevanten Merkmale gleichzeitig einbezogen*. Eine *nachhaltige Erwerbsintegration wurde durch den Anteil der Monate mit einer Erwerbstätigkeit mit einem Einkommen von über CHF 2'500 indiziert*. Während dem Untersuchungszeitraum von 96 Monaten nach dem ALE-Bezugsbeginn 2005 wurde ermittelt, wie die Erwerbsbeteiligung fünf bis acht Jahre nach dem ALE-Bezugsbeginn ausfällt (Beobachtungsdauer 49. bis 96. Monat nach dem ersten ALE-Bezug). Zudem wurden Verlaufsindikatoren für den Sozialleistungsbezug der ersten 48 Monate nach dem erstmaligen ALE-Bezug berechnet.

Die Grafik 30 und Grafik 31 zeigen die Regressionskoeffizienten einer OLS-Schätzung: In Grafik 5 ist der Einfluss der soziodemografischen Faktoren, in Grafik 6 jener der sozioprofessionellen, raumbezogenen und verlaufsbezogenen Faktoren auf das Ausmass der Erwerbstätigkeit derselben Schätzung aufgeführt.

Grafik 30: Soziodemografische Einflussfaktoren auf den Anteil Erwerbsmonate mit einem existenzsichernden Monatseinkommen



Quelle: SHIVLALV 2005 – 2013, AHV-IK 2003/2004; Berechnungen BFH Soziale Arbeit, N=107'497

Anmerkung: Dargestellt sind die Parameter des vollständigen Modells aus Tabelle 36 zur Erklärung des Anteils der Erwerbsmonate mit einem Erwerbseinkommen über CHF 2'500 im Zeitraum für den Zeitraum vom 49. bis 96. Monat ab dem ersten ALE-Bezugsmonat im Jahr 2005. In dieser Grafik sind nur die signifikanten Parameter ($p < 0.05$) der soziodemografischen Einflussfaktoren wiedergegeben, die übrigen Faktoren sind in Grafik 31 aufgeführt.

R^2 adj. des gesamten Modells = 0.189

Lesbeispiel: Der Anteil der Erwerbsmonate ist bei verheirateten Personen mit 4.4% tiefer als jener bei den ledigen (Referenzkategorie „Ref“). Die übrigen Zivilstandsgruppen (geschiedene, verwitwete Personen) unterscheiden sich nicht signifikant von den ledigen, wenn alle anderen Faktoren ebenfalls einbezogen werden, d.h. bei Kontrolle aller anderen Faktoren, und sind daher in der Grafik nicht aufgeführt.

Ein positiver Wert bedeutet, dass das betreffende Merkmal die Chance auf Erwerbsintegration erhöht (höherer Anteil der Erwerbsmonate); ein negativer Wert bedeutet eine Verschlechterung der Chancen. In der Grafik sind nur signifikante Koeffizienten dargestellt. Jede Merkmalskategorie wird in Bezug zur einer Referenzkategorie („Ref“) ausgedrückt. So zeigt sich in Grafik 30, dass bei 18- bis 24-jährigen Personen der Anteil der Erwerbsmonate um 5 % höher liegt als bei Personen im Alter zwischen 35 und 44 Jahren (Referenzkategorie). Personen im Alter zwischen 45 und 54 Jahren und insbesondere Personen ab 55 Jahren weisen dagegen einen deutlich tieferen Anteil an Monaten mit existenzsicherndem Einkommen auf als die 35- bis 44-Jährigen (-7.3 % bzw. -19.9 %).

Es zeigt sich, dass die anhand der bivariaten Analysen festgestellten Faktoren auch bei der Modellschätzung bedeutsam sind. So weisen Frauen einen um 9.6 % tieferen Anteil an Erwerbsmonaten mit einem Einkommen über CHF 2'500 auf als Männer. Auch die Unterhaltspflicht erweist sich als relevant für die Erwerbsintegration („Unterhaltspflicht ja“, Anteil Erwerbsmonate +6.8 %), wobei sich dieses Merkmal bei Frauen und Männern unterschiedlich auswirkt. So lässt sich feststellen, dass die Kombination der Merkmale „Unterhaltspflicht Ja“ und „Geschlecht Frau“ zu einem um 6 % tieferen

Anteil an Erwerbsmonaten führt, wohingegen die Kombination „Unterhaltspflicht Ja“ und „Geschlecht Mann“ zu einem um 6.5% höheren Anteil an Erwerbsmonaten führt (nicht in der Grafik aufgeführt).

Nach *Zivilstand* zeigt sich, dass Verheiratete im Vergleich zu Ledigen (Referenzkategorie) nach einer Arbeitslosigkeit weniger gut im Arbeitsmarkt integriert sind. Auch hier sind geschlechtsspezifische Unterschiede zu vermuten (verheiratete Frauen dürften sich – v.a. wenn sie Betreuungspflichten wahrnehmen – relativ häufig teilweise oder vollständig vom Erwerbsleben zurückziehen). Die übrigen Zivilstandsgruppen (Geschiedene, Verwitwete) unterscheiden sich nicht signifikant von den Ledigen.

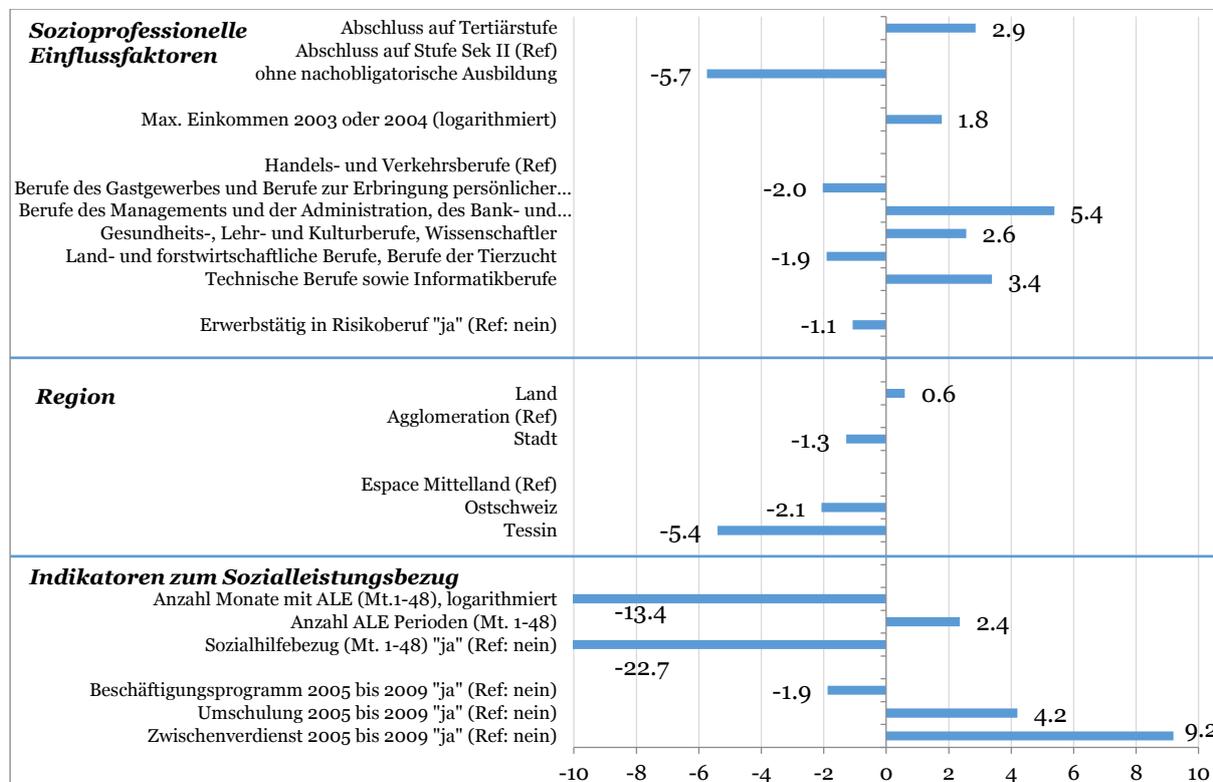
Ein deutliches Muster kann auch bei den *Nationalitätengruppen* festgestellt werden. So sind Personen mit ausländischer Nationalität nach einer Arbeitslosigkeit weniger gut auf dem Arbeitsmarkt integriert als Schweizer und Schweizerinnen – unabhängig von der Herkunftsregion weisen alle einen tieferen Anteil an Erwerbsmonaten auf. Besonders gross ist der Unterschied bei Personen aus Ländern im Zentrum der EU, den EFTA- und den nordischen EU-Ländern. Dieses Resultat ist ein Hinweis darauf, dass v.a. hochqualifizierte Personen aus den umliegenden Ländern, der EFTA und den nördlichen EU-Staaten nach der Arbeitslosigkeit häufig wieder ausreisen und somit keine weiteren Erwerbsmonate auf dem Schweizer Arbeitsmarkt aufweisen (vgl. Hümbelin & Fritschi 2016). Auch Personen aus den EU-Ostländern und ausserhalb Europas sind nach einer Arbeitslosigkeit weniger gut ins Erwerbssystem integriert. Die Unterschiede zu den Schweizern und Schweizerinnen sind allerdings nicht mehr so gross, wie die bivariate Auswertung anzeigte. Dies weist daraufhin, dass die geringeren Erwerbchancen bei diesen Personengruppen v.a. auf sozialprofessionelle Merkmale (geringe Bildung usw.) zurückgeführt werden können und nicht direkt mit dem Merkmal der nationalen Herkunft zusammenhängen.

Von den sozioprofessionellen Merkmalen Ausbildung, Beruf und Einkommen hat das Bildungsniveau den grössten Effekt (Grafik 31): Personen ohne *berufliche Ausbildung* haben einen um 5.7 % tieferen Anteil an Erwerbsmonaten als Personen mit einer Berufsausbildung (Sek II). Wie bereits die deskriptive Analyse gezeigt hat, hat auch der ausgeübte *Beruf* einen Einfluss auf die Erwerbsintegration: Schlechtere Chancen für eine nachhaltige Erwerbsintegration haben Personen in Berufen des Gastgewebes und der Landwirtschaft, positive Effekte zeigen sich bei Berufen in Administration, Banken und Versicherungen sowie im Gesundheits- und Bildungswesen und bei technischen Berufen. Um den *Einfluss des Strukturwandels auf die ausgeübten Berufe* abschätzen zu können, wurde eigens ein Faktor „Risikoberufe des Strukturwandels“ gebildet. Dabei werden Berufe, deren Ausübung mit einem erhöhten mittel- und langfristigen Armutsrisiko verbunden ist, zur Gruppe „Risikoberufe“ zusammengefasst (vgl. Anhang Kap.14.2). Dabei finden sich z.B. Berufe wie Drucker oder Schriftsetzer, die heute aufgrund des Strukturwandels kaum mehr nachgefragt werden. Diese Personen haben zwar eine berufliche Ausbildung, die jedoch durch den Strukturwandel an Wert verloren hat. Es zeigt sich ein signifikanter negativer Einfluss auf die nachhaltige Erwerbsintegration.

Auch *regionale Faktoren* zeigen einen signifikanten Zusammenhang mit der Erwerbsintegration. Personen in Städten haben im Durchschnitt einen um 1.3 % tieferen Anteil an Erwerbsmonaten als Personen in Agglomerationsgemeinden; Personen, die in ländlichen Gebieten leben, dagegen einen leicht höheren Anteil. Personen, die in der Ostschweiz oder dem Tessin zu Hause sind, sind im Vergleich zu

Personen, die im Espace Mittelland leben, nach einer Arbeitslosigkeit weniger gut wieder auf dem Arbeitsmarkt integriert.

Grafik 31: Sozioprofessionelle, raumbezogene und verlaufsbezogene Einflussfaktoren auf den Anteil Erwerbsmonate mit einem monatlichen Erwerbseinkommen über CHF 2'500



Quelle: SHIVLALV 2005 – 2013, AHV-IK 2003/2004; Berechnungen BFH Soziale Arbeit, N=107'497

Anmerkung: Dargestellt sind die Parameter des vollständigen Modells aus Tabelle 36 zur Erklärung des Anteils der Erwerbsmonate mit einem Erwerbseinkommen über CHF 2'500 im Zeitraum für den Zeitraum vom 49. bis 96. Monat ab dem ersten ALE-Bezugsmonat im Jahr 2005. In dieser Grafik sind nur die signifikanten Parameter ($p < 0.05$) der sozioprofessionellen, der raumbezogenen und der verlaufsbezogenen Einflussfaktoren wiedergegeben, die soziodemografischen Faktoren sind in Grafik 30 aufgeführt.

R^2 adj. des gesamten Modells = 0.189

Lesebeispiel: Personen mit einer tertiären Ausbildung haben einen um 2.9% höheren Anteil Erwerbsmonate im Vergleich zu Personen mit einer Berufsausbildung (Sek II = Referenzkategorie „Ref“). Personen ohne Berufsausbildung, also ohne nachobligatorische Ausbildung, haben gegenüber Personen mit einem Berufsabschluss einen um 5.7% tieferen Anteil an Erwerbsmonaten, wenn alle anderen Faktoren ebenfalls einbezogen werden, d.h. bei Kontrolle aller anderen Einflussfaktoren.

Auch der Verlauf des Bezugs von Leistungen aus dem System der Sozialen Sicherheit nachdem eine Person arbeitslos geworden ist hat einen Einfluss auf die Erwerbsintegration. Je länger ein ALE-Bezug in den ersten vier Jahren nach dem ersten ALE-Bezug dauert (1 bis 48 Monate nach ALE-Bezugsbeginn), desto kleiner ist der Anteil an Erwerbsmonaten fünf bis acht Jahre später (49 bis 96 Monate). Besonders ausgeprägt ist der negative Zusammenhang, wenn in den ersten vier Jahren ein Sozialhilfebezug vorliegt: Der Anteil an Erwerbsmonaten ist bei Personen mit einem Sozialhilfebezug fünf bis acht Jahre nach dem Beginn der Arbeitslosigkeit um 22.5 % tiefer als jener von Personen ohne Sozialhilfebezug. Ein Sozialhilfebezug in den ersten vier Jahren zeigt deutlich, dass eine Reintegration nach einer Arbeitslosigkeit auch langfristig (fünf bis acht Jahre nach dem Beginn der Arbeitslosigkeit) bei diesen Personen deutlich seltener gelingt.

Demgegenüber ist ein ALE-Bezug, der auf mehrere kürzere Perioden verteilt ist, mit besseren Chancen auf Arbeitsmarktintegration verbunden. Zwischen den ALE-Bezugsperioden müssen Phasen von Er-

werbstätigkeit oder von gleichzeitigem ALE-Bezug und Erwerbstätigkeit (Zwischenverdienst) liegen, damit erneut ALE bezogen werden kann.

Es zeigen sich deutlich positive Wirkungen von zwei Massnahmen: Sowohl ein Zwischenverdienst als auch eine Umschulung hängen mit besseren Chancen auf eine Erwerbsintegration zusammen. Einzig beim Besuch eines Beschäftigungsprogramms zeigt sich entsprechend den Ergebnissen von Aepli & Ragni (2009) ein leicht negativer Effekt. Dies kann durch einen Selektionseffekt verursacht sein. So ist es möglich, dass Personen mit bestimmten Merkmalen, die nicht im Modell abgebildet sind, besonders häufig einem Beschäftigungsprogramm zugewiesen werden (z.B. Motivation, kognitive Fähigkeiten, Gesundheitszustand). Es sind dann diese nicht einbezogenen Faktoren, die einen negativen Erwerbsintegrationseffekt haben und nicht das Beschäftigungsprogramm an sich. Es ist jedoch auch denkbar, dass ein Beschäftigungsprogramm einen stigmatisierenden Effekt hat und bei der anschließenden Jobsuche ein Hindernis darstellt (Aepli & Ragni 2009).

10.5 Verläufe nach einer Aussteuerung

In einem weiteren Teil der Studie wurde der *Fokus geändert*. Jetzt stehen nicht mehr diejenigen Personen im Fokus, die 2005 neu arbeitslos geworden sind, sondern *Personen, die 2005 ausgesteuert wurden*. In Ergänzung zur Analyse der Erwerbsintegration von ALE-Neubeziehenden wird die Erwerbstätigkeit von ausgesteuerten Personen acht Jahre nach der Aussteuerung untersucht. Zusätzlich zur langen Dauer der Arbeitslosigkeit ist der Verlust der Unterstützung durch die ALV ein einschneidendes Ereignis in der Berufsbiographie eines Menschen. Es stellen sich die Fragen, ob der damit verbundene erhöhte Erwerbsdruck den Integrationsprozess beschleunigt, wie häufig eine Erwerbstätigkeit, wenn sie unter solchen Bedingungen aufgenommen wurde, nur vorübergehend ist und wie oft die Anstellungsbedingungen instabil oder prekär sind.

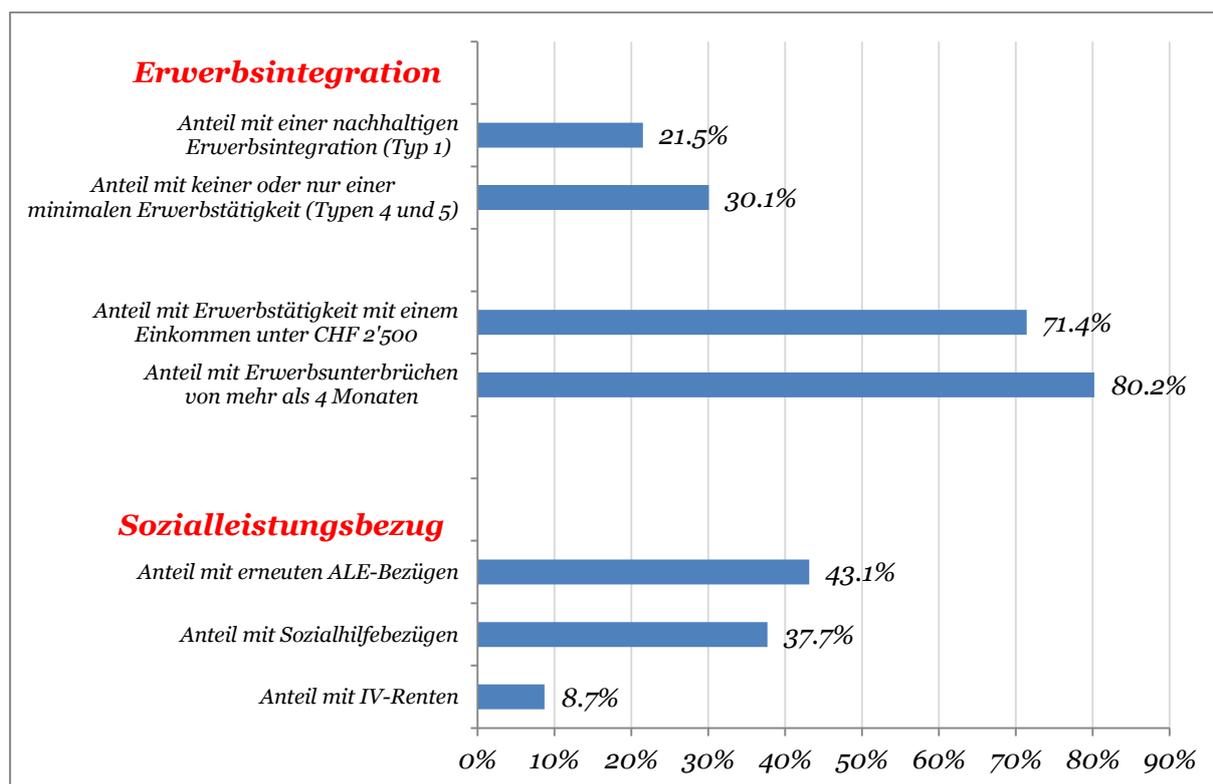
Der Vergleich der *soziodemografischen Merkmale der ausgesteuerten Personen* mit jenen der ALE-Neubeziehenden gibt Auskunft darüber, welche arbeitslosen Personen ein überdurchschnittlich hohes Risiko für eine Aussteuerung haben. Das Aussteuerungsrisiko ist sowohl für verheiratete als auch für geschiedene Personen hoch. Auch ältere Personen (ab 35 Jahren) und Personen aus Ländern ausserhalb der EU haben ein erhöhtes Aussteuerungsrisiko. Eng hängt das Aussteuerungsrisiko auch mit *sozioprofessionellen Merkmalen* zusammen. Nicht unerwartet ist das Aussteuerungsrisiko für Personen ohne Ausbildung deutlich höher als für Personen mit einer Berufs- oder Tertiärausbildung. Gering sind dagegen die Risikounterschiede, wenn die Berufsgruppen und Branchen verglichen werden. Nur bei einer Erwerbstätigkeit in einem Risikoberuf des Strukturwandels sowie im verarbeitenden Gewerbe ist das Aussteuerungsrisiko leicht höher.

Nicht nur die grosse Mehrheit der ALE-Neubeziehenden, sondern auch die meisten *Ausgesteuerten* sind innerhalb von 4 bzw. 8 Jahren – zumindest vorübergehend – *wieder erwerbstätig*: In beiden Untersuchungsgruppen gehen 90 % wenigstens zeitweise wieder einer Arbeit nach. Betrachtet man jedoch nur *Erwerbsphasen mit einem Erwerbseinkommen von über CHF 2'500*, sind es nur noch *zwei Drittel der Ausgesteuerten* mit solchen Erwerbsphasen. Der Anteil dieser Erwerbsmonate beträgt zudem nur noch knapp ein Drittel der Beobachtungszeit. Auch weisen 71 % der ausgesteuerten Perso-

nen Erwerbsperioden mit einem Einkommen von unter CHF 2'500 (vgl. Grafik 32) auf, was auf eine prekäre Erwerbssituation hinweist. Entsprechend hoch ist denn auch mit gut einem Viertel (25.9 %) der Anteil der ausgesteuerten Personen, die Perioden als „Working Poor“ (erwerbstätige Sozialhilfebeziehende) aufweisen. Die vergleichsweise instabile Erwerbssituation zeigt sich auch darin, dass sich bei vielen Erwerbsunterbrüche finden. Bei 80 % dauern sie länger als vier Monate.

Auch für die ausgesteuerten Personen wurden analog zu den ALE-Neubeziehenden die Erwerbsverlaufstypen gebildet (Typenbeschreibung vgl. Grafik 27). Dabei wird die prekäre Erwerbssituation nach einer Aussteuerung besonders deutlich. Nur 21.5 % können sich wieder nachhaltig ins Erwerbsleben integrieren (vgl. Grafik 32 Typ 1; bei den ALE-Neubeziehenden beträgt dieser Anteil 52 %). 26 % der ausgesteuerten Personen sind wieder teilweise auf dem Arbeitsmarkt integriert (Typ 2). Mit 22 % ist eine nicht existenzsichernde Erwerbsintegration wesentlich häufiger als bei den ALE-Neubeziehenden insgesamt (Typ 3, ALE-Neubeziehende 17 %). 30.1 % sind nur noch minimal oder gar nicht mehr erwerbstätig (vgl. Grafik 32 Typen 4 und 5; ALE-Neubeziehende 16.7 %). Damit sind die Chancen für eine nachhaltige Erwerbsintegration nach einer Aussteuerung relativ schlecht.

Grafik 32: Leistungsbezüge und Erwerbsintegration der Ausgesteuerten 2005



Quelle: SHIVLALV 2005 – 2013, AHV-IK 2003/2004; Berechnungen BFH Soziale Arbeit
 Anmerkung: Beobachtungsdauer 96 Monate, Grundgesamtheit: Ausgesteuerte 2005, N = 31'070
 Erwerbsverlaufstypen 1, 4 und 5 vgl. Grafik 27.

Die prekäre Erwerbssituation ausgesteuerter Personen zeigt sich auch anhand der häufigen Bezüge im System der Sozialen Sicherheit. In den acht Jahren nach der Aussteuerung beziehen 43 % erneut ALE und 38 % Sozialhilfe. 9 % erhalten nach der Aussteuerung eine IV-Rente (Grafik 32). Nach der Aussteuerung besteht somit ein hohes Risiko, erneut auf Sozialleistungen angewiesen zu sein. Ein Teil der ausgesteuerten Personen wird sogar dauerhaft Sozialleistungen beziehen müssen.

Vergleicht man die Erwerbsintegration verschiedener Gruppen von ausgesteuerten Personen, so zeigen sich ähnliche Zusammenhänge wie bei den ALE-Neubeziehenden. Männer sind nach einer Aussteuerung häufiger wieder im Arbeitsmarkt integriert als Frauen, Personen im Alter unter 45 Jahren häufiger als ältere und ledige häufiger als verwitwete oder geschiedene Personen. Auch beim Vergleich der Nationalitätengruppen können ähnliche Unterschiede festgestellt werden: Eine nachhaltige Erwerbsintegration ist bei Personen aus den EU-Ostländern und aus Ländern ausserhalb der EU deutlich seltener als bei Schweizerinnen und Schweizern. Ebenfalls ein deutlich erhöhtes Risiko für eine nicht nachhaltige Erwerbsintegration haben Personen ohne berufliche Ausbildung.

10.6 Veränderungen zwischen 2005 und 2009

Sind die Chancen auf eine nachhaltige Erwerbsintegration für ausgesteuerte Personen in der zweiten Hälfte der 2000er Jahre besser oder schlechter geworden? Um diese Frage zu beantworten, wurde die Erwerbsintegration der ausgesteuerten Personen des Jahres 2005 mit jener des Jahres 2009 verglichen (Kohortenvergleich). Es zeigt sich, dass sowohl eine nachhaltige wie auch eine teilweise Erwerbsintegration nach einer Aussteuerung im Jahr 2009 weniger häufig vorkommt, während gleichzeitig der Anteil mit einer minimalen oder keiner Erwerbstätigkeit zugenommen hat. Somit hat sich 2009 das Risiko eines Ausschlusses aus dem Arbeitsmarkt gegenüber 2005 erhöht. Hier ist zu beachten, dass die ausgesteuerten Personen des Jahres 2009 in einem deutlich schwierigeren wirtschaftlichen Umfeld eine neue Arbeitsstelle suchen mussten als jene des Jahres 2005 (im Zuge der Finanzkrise 2008 und der nachfolgenden konjunkturellen Abkühlung). Die geringeren Chancen auf eine nachhaltige Erwerbsintegration nach der Aussteuerung könnten sich aufgrund der ungünstigen wirtschaftlichen Situation ergeben haben.

10.7 Bezug zu anderen Studien und Ausblick

Verschiedene Studien haben sich bereits mit der Frage befasst, wie viele Personen nach Arbeitslosigkeit oder Aussteuerung wieder erwerbstätig sind und wie hoch ihr Einkommen dann ist. Zum Teil handelt es sich dabei um Querschnittsanalysen für ein bestimmtes Jahr: Aepli (2006) hat ausgesteuerte Personen zwei bis fünf Jahre nach der Aussteuerung befragt. In der Studie des BFS (2014) wurden Personen untersucht, die im Rahmen der SAKE 2012 befragt und ein bis fünf Jahre vor dem Befragungszeitpunkt ausgesteuert wurden. Andere Studien beziehen sich auf Perioden von Arbeitslosigkeit innerhalb mehrerer Jahre (Längsschnittstudien), wobei sie u.a. die Dauer der Arbeitslosigkeit, Abfolgen von Perioden mit Arbeitslosigkeit sowie Einkommenshöhe und Erwerbssituation nach der Arbeitslosigkeit analysieren (Ecoplan 2013, Bigotta et al. 2011, Cour de Comptes 2015). Ecoplan (2013) z.B. untersucht Personen mit einem ALE-Bezug im Zeitraum von 1993 bis 2009. Die Perioden der Arbeitslosigkeit beziehen sich auf unterschiedliche Konjunkturlagen und Arbeitsmarktsituationen.

Im Unterschied dazu werden in der vorliegende Studie Kohorten bestimmter Jahre untersucht: Personen, die in einem bestimmten Jahr neu arbeitslos geworden sind oder ausgesteuert wurden, werden über einen identischen Zeitraum hinweg analysiert. Es werden Sozialleistungsbezüge (ALE, IV, Sozialhilfe), Art und Stabilität einer erneuten Erwerbstätigkeit sowie das Erwerbseinkommen über einen längeren Zeitraum beobachtet. Damit können Sozialleistungsbezugs- und Erwerbsverläufe über einen

längeren konstanten Zeitraum von fünf bis maximal neun Jahre abgebildet werden. Dies macht es möglich, die Nachhaltigkeit einer neuerlichen Erwerbsintegration valide und zuverlässig festzustellen. Trotz des unterschiedlichen Designs können gewisse Ergebnisse der früheren Studien mit den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung verglichen werden. So zeigen sich vergleichbare Ergebnisse bezüglich der Risiken der verschiedenen Alters-, Nationalitäten- und Bildungsgruppen.

Gemäss der Studie von Ecoplan (2013) zieht sich jede zehnte arbeitslose Person vom Arbeitsmarkt zurück, während 90% auf dem Arbeitsmarkt bleiben. Die vorliegende Studie kommt zum Schluss, dass über einen längeren Zeitraum betrachtet ebenfalls rund 90% nach der Arbeitslosigkeit zumindest kurzfristig wieder auf dem Arbeitsmarkt aktiv sind, wobei nur 52% nachhaltig integriert sind. 17% ziehen sich vom (Schweizer) Arbeitsmarkt zurück; ein Teil davon hat höchstens noch kurze Erwerbsphasen und 11% sind gar nicht mehr erwerbstätig. Sowohl Ecoplan (2013) wie die vorliegende Studie kommen in Bezug auf die Einkommensentwicklung zum Schluss, dass bei einer längeren Arbeitslosigkeit zum Teil mit erheblichen Einkommenseinbussen von mehr als einem Fünftel gerechnet werden muss.

Gemäss Ecoplan (2013) werden 12% der Personen, die zwischen 1993 und 2010 ALE bezogen haben ausgesteuert. In der vorliegenden Studie, die sich auf den Zeitraum ab 2005 bezieht, wurden 20% der neuen ALE-Beziehenden ausgesteuert. Aeppli (2006) hat in seiner Querschnittsanalyse festgestellt, dass zwei bis fünf Jahre nach der Aussteuerung 48% wieder erwerbstätig sind. Die vorliegende Studie zeigt, dass die grosse Mehrheit (90% der Ausgesteuerten) über eine Zeitperiode von neun Jahren betrachtet zumindest zeitweise wieder erwerbstätig war. Es sind jedoch nur 22% der Ausgesteuerten wieder nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert (stabile und existenzsichernde Erwerbsarbeit). 30% sind nur noch minimal oder gar nicht mehr erwerbstätig. Dieses Resultat ist vergleichbar mit den Ergebnissen der Studie von Aeppli (2006).

Bei den Ergebnissen der vorliegenden Studie sind jedoch auch einige Einschränkungen bei der Interpretation zu berücksichtigen. Die verwendeten Daten geben keinen Hinweis darauf, ob sich eine Person aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen hat oder ob sie die Schweiz verlassen hat, da keine Angaben zum Aufenthalt in der Schweiz vorhanden sind. Ebenso wenig kann ein freiwilliger Rückzug vom Arbeitsmarkt von einem unfreiwilligen Ausschluss unterschieden werden. Auch zum Beschäftigungsgrad existieren keine Informationen, so dass bei einer Situation mit einem minimalen Einkommen oder einer Working Poor Situation (Erwerbstätigkeit und Sozialhilfebezug) nicht festgestellt werden kann, ob diese durch einen tiefen Beschäftigungsgrad oder durch einen tiefen Lohnsatz oder durch eine Kombination beider Faktoren verursacht ist. Hingegen wäre es mit den Registerdaten möglich zu untersuchen, inwiefern Selbständigkeit nach der Arbeitslosigkeit je nach Branche eine neue Form des Prekariats darstellt.

Mit dem Einbezug weiterer Daten wäre es grundsätzlich möglich, diese Mängel zumindest teilweise zu beheben um weitergehende Analysen zu betreiben. So kann mit Hilfe der Daten des Ausländerregisters der Aufenthalt in der Schweiz identifiziert werden (vgl. Fluder et al. 2013). Anhand einer zusätzlichen Verknüpfung der hier verwendeten Administrativdaten mit Befragungsdaten (z.B. SAKE) wäre es möglich, Informationen zum Beschäftigungsgrad und anderen relevanten personen- und haushaltsbe-

zogenen Informationen in die Untersuchung einzubeziehen. Allerdings beziehend sich die betreffenden Informationen dann nicht mehr auf die Gesamtheit der Arbeitslosen, sondern nur auf eine Stichprobe.

Durch die Bildung von Kontrollgruppen mit Beschäftigten, die während der Untersuchungsperiode nie arbeitslos waren, könnten wichtige zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden, z.B. ein Vergleich der Erwerbsverläufe und der Einkommensentwicklung von arbeitslose gewordenen Personen mit jenen von Beschäftigten, die während der Untersuchungsperiode nie arbeitslos waren.

In der vorliegenden Untersuchung konnten regionale Einflussfaktoren nur ansatzmässig untersucht werden. Eine verstärkte Analyse regionaler Muster wäre eine sinnvolle weiterführende Analyse u.a. um den Einfluss von institutionellen Faktoren vertieft zu untersuchen. Die Modellschätzungen könnten aufgrund der Fallzahlen sowohl für Grossregionen, Kantone oder Einzugsgebiete einzelner RAV wiederholt werden.

11 Abbildungsverzeichnis

Grafik 1: Untersuchungsbereiche	10
Grafik 2: Beobachtungsperioden der Neubeziehenden 2005	15
Grafik 3: Beobachtungsperioden für den Kohortenvergleich (2005-2009/ 2009-2013)	16
Grafik 4: Entwicklung des Bruttoinlandprodukts (zu Preisen des Vorjahres)	17
Grafik 5: Entwicklung der Arbeitslosenquote 2000 bis 2014	18
Grafik 6: Entwicklung des Anteils der langzeitarbeitslosen Personen und der Anzahl der monatlich ausgesteuerten Personen (Jahresdurchschnitt) 2000 bis 2014	18
Grafik 7: ALE-Neubeziehende 2005 nach Alter	22
Grafik 8: Leistungsverläufe der ALE Neubeziehenden 2005 (60 Monate Beobachtungszeit)	30
Grafik 9: Länge des Sozialleistungsbezugs (Anteile nach Kategorien)	35
Grafik 10: Dauer bis zur Sozialhilfeunterstützung nach dem Ende der ALE (in Monaten, Mittelwert)	38
Grafik 11: Bezugsdauer von ALE und Sozialhilfe insgesamt (Mittelwert in Monaten)	39
Grafik 12: Erwerbsverlaufstypen der neuen ALE-Beziehenden 2005	49
Grafik 13: Working Poor nach Leistungsverlauf (31. Bis 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezug)	55
Grafik 14: Erwerbsverlaufstyp nach Leistungsverlauf	58
Grafik 15: Erwerbsverläufe nach Berufsgruppen	69
Grafik 16: Erwerbsverlaufstypen nach Grossraumregion	70
Grafik 17: Erwerbsverlaufstypen nach Gemeindetyp	71
Grafik 18: Entwicklung der ausgesteuerten Personen 2005 in den 36 Monaten nach der Aussteuerung: Anteile nach Erwerbsstatus und Art des Leistungsbezugs pro Monat	83
Grafik 19: Entwicklung des Anteils der Erwerbstätigen 3 Jahre nach Aussteuerung, Aussteuerungskohorten der Jahre 2005 bis 2012	84
Grafik 20: Erwerbsverlaufstypen der ausgesteuerten Personen 2005	87
Grafik 21: Erwerbsverlaufstyp der ausgesteuerten Personen 2005 nach Zivilstand	90
Grafik 22: Erwerbsverlaufstyp der ausgesteuerten Personen 2005 nach Bildung	91
Grafik 23: Erwerbsindikatoren der Ausgesteuertenkohorten 2005 und 2009	93
Grafik 24: Erwerbsverlaufstypen der Ausgesteuertenkohorten 2005 und 2009	94
Grafik 25: Erklärungsmodell für die Verlaufstypen und Erwerbsverläufe	99
Grafik 26: Leistungsverlaufstypen	119
Grafik 27: Erwerbsverlaufstypen	120
Grafik 28: Erwerbsintegration nach Leistungsverlauf	123
Grafik 29: Anteil der verschiedenen Sequenzen von Erwerbstätigkeit mit und ohne Sozialleistungen in den fünf Jahren nach dem ersten ALE Bezug nach Leistungsverlaufstyp	126

Grafik 30: Soziodemografische Einflussfaktoren auf den Anteil Erwerbsmonate mit einem existenzi- chernden Monatseinkommen	131
Grafik 32 Leistungsbezüge und Erwerbsintegration der Ausgesteuerten 2005	133

12 Tabellenverzeichnis

12.1 Tabellenverzeichnis Bericht

Tabelle 1: Grundgesamtheit der ALE-Neubeziehenden 2005 und 2009, nach Beobachtungsdauer	23
Tabelle 2: Übersicht zu den Leistungsbezügen der neuen ALE-Beziehenden 2005.....	24
Tabelle 3: Soziodemografische Merkmale der Kohorten der Neubeziehenden 2005 versus 2009 im Vergleich zur Bevölkerung.....	25
Tabelle 4: Sozioprofessionelle Merkmale der Kohorten der Neubeziehenden 2005 und 2009 im Vergleich zur Bevölkerung.....	26
Tabelle 5: Sensitivitätsanalyse der Verteilung der Verlaufstypen nach Beobachtungsdauer	31
Tabelle 6: Verlaufsindikatoren für Beobachtungsdauer 48, 60 und 96 Monate.....	32
Tabelle 7: Übersicht Verlaufsindikatoren	34
Tabelle 8: Dauer des ALE-Bezugs nach Verlaufstyp.....	36
Tabelle 9: ALE-Bezug vier bis acht Jahre nach dem ALE-Neubezug 2005 (Typenbildung aufgrund einer 48 monatigen Beobachtungsdauer).....	37
Tabelle 10: IV-Rentenbezug nach Verlaufstyp	40
Tabelle 11: Anteil ausgesteuerte Personen nach Verlaufstyp	41
Tabelle 12: Soziodemografische und sozioprofessionelle Merkmale der Leistungsbezugsverlaufstypen: Risikoprofile der ALE-Neubeziehenden 2005	43
Tabelle 13: Erwerbsindikatoren der neuen ALE-Beziehenden 2005 (31. bis 60. Monat nach ALE- Bezugsbeginn)	47
Tabelle 14: Erwerbstätigkeit nach der Arbeitslosigkeit pro Leistungsbezugsverlauf (31. bis 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezug).....	52
Tabelle 15: Perioden ohne Erwerbstätigkeit und Leistungsbezug (ALE, Sozialhilfe, IV-Rente) nach der Arbeitslosigkeit nach Leistungsbezugsverlauf (31. Bis 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezug)	57
Tabelle 16: Medianeinkommen 2008/2009 und Einkommensentwicklung 2004 bis 2008 nach Verlaufstyp	60
Tabelle 17: Einkommensentwicklung nach Dauer des Leistungsbezugs und Aussteuerung	61
Tabelle 18: Erwerbseinkommen und Einkommensentwicklung nach Erwerbsverlaufstyp	62
Tabelle 19: Erwerbsverläufe nach Geschlecht	63
Tabelle 20: Erwerbsverläufe nach Altersgruppen.....	64
Tabelle 21: Erwerbsverläufe nach Zivilstand.....	65

Tabelle 22: Erwerbsverläufe nach Nationalitätengruppe	67
Tabelle 23: Erwerbsverläufe nach Bildung	67
Tabelle 24: Erwerbsverlaufstypen nach Kanton	73
Tabelle 25: Leistungsbezugsverläufe der ALE-Neubeziehenden 2005 und 2009 (48 Monate Beobachtungsdauer)	75
Tabelle 26: Verlaufsindikatoren der ALE-Neubeziehenden 2005 und 2009	75
Tabelle 27: Erwerbsverläufe der ALE-Neubeziehenden 2005 und 2009 (48 Monate Beobachtungsdauer)	76
Tabelle 28: Erwerbsindikatoren der ALE-Neubeziehenden 2005 und 2009	77
Tabelle 29: Soziodemographisches Profil der Ausgesteuertenkohorte 2005 im Vergleich zur den ALE-Neubeziehenden 2005	80
Tabelle 30: Sozioprofessionelles Profil der Ausgesteuertenkohorte 2005 im Vergleich zur den ALE-Neubeziehenden 2005	81
Tabelle 31: Erwerbsindikatoren der ausgesteuerten Personen 2005 (Beobachtungsdauer 96 Monate)	85
Tabelle 32: Leistungsbezüge nach der Aussteuerung	88
Tabelle 33: Erwerbsverlaufstyp der ausgesteuerten Personen 2005 nach Geschlecht	89
Tabelle 34: Erwerbsverlaufstyp der ausgesteuerten Personen 2005 nach Alter	89
Tabelle 35: Modell zur Erklärung der Anzahl Monate ALE-Bezug	104
Tabelle 36: Modell zur Erklärung des Anteils Erwerbsmonate mit einem monatlichen Erwerbseinkommen über CHF 2'500 im Beobachtungszeitraum	109

12.2 Tabellenverzeichnis Anhang

Tabelle A 1: Definition der Typen von Leistungsverläufen	144
Tabelle A 2: Detaillierte Typologie der Leistungsverläufe der ALE-Neubeziehenden 2005 (60 Monate Beobachtungszeit, 16 Verlaufstypen)	147
Tabelle A 3: Leistungsverlaufstypen der Kohorte 2009, mit und ohne Berücksichtigung der weiteren Personen in der Sozialhilfe	148
Tabelle A 4: Ausgewählte Verlaufsindikatoren der Kohorte 2009, mit und ohne Berücksichtigung der weiteren Personen in der Sozialhilfe	149
Tabelle A 5: Leistungsverlaufstypen von verheirateten Personen der Kohorte 2009, mit und ohne Berücksichtigung der weiteren Personen in der Sozialhilfe	149
Tabelle A 6: Dauer des Sozialhilfebezugs nach Verlaufstyp	150
Tabelle A 7: Sozialhilfebezug vier bis acht Jahre nach dem ALE-Neubezug 2005 (Typenbildung aufgrund einer 48 monatigen Beobachtungsdauer)	150
Tabelle A 8: Erwerbsindikatoren nach Erwerbstypen (Mittelwert)	151
Tabelle A 9: Dauer der Arbeitslosigkeit bis zur ersten Erwerbsperiode	152

Tabelle A 10: Selbständige Erwerbstätigkeit nach der Arbeitslosigkeit nach Leistungsverlauf.....	152
Tabelle A 11: Zwischenverdienst und Teilarbeitslosigkeit nach Leistungsverlauf (31. Bis 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezug).....	153
Tabelle A 12: Erwerbsindikatoren nach Altersgruppen	153
Tabelle A 13: Erwerbsindikatoren nach Zivilstand	154
Tabelle A 14: Erwerbsverläufe mit Unterhaltspflicht	155
Tabelle A 15: Erwerbstyp der ausgesteuerten Personen 2005 nach Unterhaltspflicht.....	155
Tabelle A 16: Erwerbstyp der ausgesteuerten Personen 2005 nach Nationalität	155
Tabelle A 17: Erwerbstypen der ausgesteuerten Personen 2005 nach Beruf	156
Tabelle A 18: Ausgesteuerte Erwerbstypen und Branche	157
Tabelle A 19: Modell zur Erklärung des Bezugs von Sozialhilfe nach ALE-Neubezug 2005, Beobachtungsdauer 96 Monate)	158
Tabelle A 20: Modell zur Erklärung der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Leistungsverlaufstyp (ALE- und Sozialhilfebezug), nach Neubezug von ALE 2005, Beobachtungsdauer 96 Monate)	159
Tabelle A 21: Modell zur Erklärung der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Erwerbsverlaufstyp (ALE Neubeziehende 2005))	160

13 Literatur

- Aeppli, Daniel C (2006). Situation der Ausgesteuerten in der Schweiz im Jahr 2005 – die vierte Studie. Bern: SECO_Publikation Arbeitsmarktpolitik No. 21.
- Aeppli, Daniel C., Ragni, Thomas (2009). Ist Erwerbsarbeit für Sozialhilfeempfänger ein Privileg? – Welche Sozialhilfebezüger finden in der Schweiz eine dauerhafte Erwerbsarbeit? Bern, SECO.
- AMOS. Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau und Zug (2010). Wiederholte Arbeitslosigkeit, Situation und Massnahmen. Zürich: Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich.
- Arvanitis, Spyros, Ley, Marius, Stucki, Tobias & Wörter, Martin (2008). Innovation und Marktdynamik als Determinanten des Strukturwandels. Strukturberichterstattung Nr. 43. Bern: SECO. Zugriff am 07.02.2013 auf www.seco.admin.ch > Dokumentation > Publikationen und Formulare > Veröffentlichungsreihen > Strukturberichterstattung
- Bigotta, Maurizio, Losa, Fabio B., Ritschard, Gilbert & Stephani Eric (2011). Berufsbiographien von Langzeitarbeitslosen in der Schweiz. Die Volkswirtschaft 7/8 – 2011. 51-54.
- Bocherens, Elischa, & Weber, Bernhard (2015). Wie wirkt sich Arbeitslosigkeit auf den späteren Erwerbsverlauf aus? Die Volkswirtschaft 8/9 – 2015. 39-42.
- Bolliger, Christian, Fritschi, Tobias, Zürcher, Pascale, Hümbelin, Oliver (2012). Eingliederung vor Rente: Evaluation der Früherfassung, der Frühintervention und der Integrationsmassnahmen in der IV. Bern: BSV.
- BFS (2002). SBN 2000 - Schweizer Berufsnomenklatur 2000. Online Database: ClassWEB, der Nomenklaturserver des BFS. Zugriff am 08.02.2011 auf www.classweb.bfs.admin.ch/bridge/de/ClassificVersion_desc.asp?lang=German&version=SBN_2000.
- BFS (2009). Die Sozialhilfestatistik – Resultate 2007. Neuchâtel,. Abgerufen von www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/dienstleistungen/publikationen_statistik/publikationskatalog.Document.119649.pdf
- BFS (2012). Sozialhilfestatistik. Referenzgrösse Bevölkerung: Information über den Wechsel der Referenzbasis von der Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) zur Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) und dessen Einfluss auf die Berechnung der Sozialhilfequoten. Zugriff am 07.02.2013 auf www.bfs.admin.ch > Infothek > Erhebungen, Quellen > Statistik über die Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger in der Schweiz > Methodologische Dokumente
- BFS (2014). Situation der Ausgesteuerten Personen. Neuchâtel: BFS Aktuell.
- BFS (2015). Arbeitslosigkeit in der Schweiz 2014. Registrierte Stellensuchende und Arbeitslose Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Neuchâtel: BFS.
- Cour des Comptes (2015). Évaluation de la politique publique de réinsertion professionnelle des chômeurs en fin de droits.
- Crettaz, Eric, & Farine, André (2008). Tieflohne und Working Poor in der Schweiz. Ausmass und Risikogruppen auf der Basis der Lohnstrukturerhebung 2006 und der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2006. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. Zugriff am 07.02.2013 auf www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.109074.pdf.

- Devaud, Laurence & Keller, Daniel (2012). AVIG-Revision. Auswirkungen auf die Versicherten und die Finanzen der ALV. *Die Volkswirtschaft* 9/2012, 59-61.
- Duell, Nicola, Tergeist, Peter, Bazant, Ursula & Cimper, Sylvie. (2010). Activation Policies in Switzerland, OECD. Social, Employment and Migration. Working Papers. Zugriff 07.02.2013 auf www.oecd.org/els/workingpapers.
- Ecoplan (2013). Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf Einkommen und Erwerbsbiografien. Eine quantitative Analyse für die Schweiz im Zeitraum 1993 bis 2010. Bern: SECO
- Egger, Marcel, Moser, Regine & Thom, Nibert (2008). Arbeitsfähigkeit und Integration der älteren Arbeitskräfte in der Schweiz – Studie I (SECO Publikation. Arbeitsmarktpolitik No. 24). Bern.
- Esping-Andersen, Gøsta (1999). The Structural Bases of Postindustrial Employment. In: Leibfried, Stephan und Steffen Mau (Hg.), *Welfare States - Construction, Deconstruction and Reconstruction*, Volume II: Varieties and Transformations. Cheltenham/Northampton: Edward Elgar Publishing Limited.
- Fluder, Robert, Graf, Thomas, Ruder, Rosmarie & Salzgeber, Renate (2009a). Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der Sozialen Sicherheit (IV, ALV und Sozialhilfe). Forschungsbericht Nr. 1/09. Bern: BSV.
- Fluder, Robert, Graf, Thomas, Ruder, Rosmarie & Salzgeber, Renate (2009b). Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der Sozialen Sicherheit (IV, ALV und Sozialhilfe). Methodenband. Bern: BFH.
- Fluder, Robert, Salzgeber, Renate, Fritschi, Tobias & Thomas Graf (2011a). Analyse von Leistungsverläufen und Risikoprofile der ALV-Beziehenden. Vertiefungsstudie zur Schnittstelle ALV-Sozialhilfe (Untersuchungszeitraum 2004-2006). Schlussbericht zuhanden des SECO. Bern: BFH.
- Fluder, Robert, Fritschi, Tobias & Salzgeber, Renate (2011b). Verlaufstypen und Risikoprofile von arbeitslosen Personen. *Die Volkswirtschaft* 9/2011, 40-43.
- Fluder, Robert, Graf, Thomas, Ruder, Rosmarie & Salzgeber, Renate (2011c). Analyse von Leistungsverläufen und Risikoprofilen der ALV-Beziehenden. Vertiefungsstudie zur Schnittstelle ALV-Sozialhilfe (Untersuchungszeitraum 2004 – 2006). Pilotstudie. Bern: BFH.
- Fluder, Robert, Salzgeber, Renate, Fritschi, Tobias, Graf, Thomas & Röthlisberger, Sandra (2013). Verläufe, Risikoprofile und Einflussfaktoren für die berufliche Integration von neuen ALE-Beziehenden: Schlussbericht zuhanden des SECO. Bern: BFH.
- Fluder, Robert/ Salzgeber, Renate/ Fritschi, Tobias/ Pfiffner, Roger/ Hümbelin, Oliver, Ruckstuhl, Herbert/ Germann, Urs/ Koch, Kilian (2013a): Verläufe und Profile von neuen IV-Rentenbeziehenden 2010. Analysen anhand von SHIVALV-Daten 2005-2010. Forschungsbericht Nr. 10/13, Bern: BSV.
- Fluder, Robert, Salzgeber, Renate & Fritschi, Tobias (2014). Welche Gruppen von Arbeitslosen riskieren, längerfristig von Sozialleistungen abhängig zu werden? *Die Volkswirtschaft, Das Magazin für Wirtschaftspolitik* 4-2014.
- Fritschi, Tobias (2013). Weiterbildung und Nachholbildung zur Herstellung von Chancengleichheit. In Caritas Schweiz (Ed.), *Sozialalmanach 2013*. Schwerpunkt: Bildung gegen Armut (pp. 183–197). Luzern: Caritas-Verlag.

- Fritschi, Tobias, Hümbelin, Oliver, Schaller, Christoph, Fluder, Robert, Anrig, Bernhard, Sauter, Urs & Bösch, Luca (2013). Data Mining mit Administrativdaten der Sozialen Sicherheit. Bern: Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit.
- Höpflinger, François & Wyss, Kurt (1994). Am Rande des Sozialstaates: Formen und Funktionen öffentlicher Sozialhilfe im Vergleich. Bern u. a.: Haupt.
- Hümbelin, Oliver (2016). Nichtbezug von Sozialhilfe: Regionale Unterschiede und die Bedeutung von sozialen Normen. University of Bern Social Sciences Working Paper No. 21. <http://inequalities.ch>.
- Hümbelin, Oliver & Fritschi, Tobias (2016). Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt. Eine Längsschnittstudie mit Administrativdaten der Sozialen Sicherheit der Schweiz. University of Bern Social Sciences Working Paper No. 20. <http://inequalities.ch>.
- Kolly, Michel (2013). SIVALV-Methodenbericht. Datengrundlagen und Datenaufbereitung. Bern: BSV.
- Meier, Urs (2003). Handbuch zur Berufsdatenbank. Bundesamt für Statistik, Neuchâtel. Zugriff 08.02.2011 www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=301
- Salzgeber, Renate, Fritschi, Tobias, von Gunten, Luzius, Hümbelin, Oliver & Koch, Kilian (2016). Verläufe in der Sozialhilfe (2006 – 2011). Neuchâtel: BFS.
- Salzgeber, Renate (2012). Auswirkungen der 4.AVIG Revision auf die Sozialhilfe. Volkswirtschaft 9/2012, 62-66.
- SECO (2013). Die Lage auf dem Arbeitsmarkt, Dezember 2012. Bern: SECO. Zugriff am 07.02.2013 auf www.seco.admin.ch > Dokumentation > Publikationen und Formulare > Regelmässige Publikationen > Die Lage auf dem Arbeitsmarkt
- SECO (2017). Arbeitslosigkeit in der Schweiz, Januar 2017, Bern: SECO.
- SECO (2016). Die Lage auf dem Arbeitsmarkt, Juni 2016. Bern: SECO.
- Sheldon, George (1999). Die Langzeitarbeitslosigkeit in der Schweiz, Diagnose und Therapie. Bern: Hauptverlag.
- Sheldon, George (2005). Der berufsstrukturelle Wandel der Beschäftigung in der Schweiz 1970-2000. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Streckeisen, Peter (2012). Steigende Erwerbslosigkeit und Prekarität in der Schweiz: Das Ende eines „Sonderfalls“. 47-71 in: Scherschel, K., Streckeisen, P. & Krenn, M. (Hrsg.): Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik – europäische Länder im Vergleich. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Streuli, Elisa & Bauer, Tobias (2002). Working Poor in der Schweiz. Konzepte, Ausmass und Problemlagen aufgrund der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung. Neuchâtel: BFS. Zugriff 07.02.2013 www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=155
- Von Gunten, Luzius (2011). Armut im späten Erwerbsalter. Universität Freiburg: Masterarbeit.
- Wolf, Christof & Best, Henning (2010). Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Wiesbaden: VS Verlag.

14 Anhang

14.1 Definition der detaillierten Verlaufstypologie

Tabelle A 1: Definition der Typen von Leistungsverläufen

Verlaufstyp	Definition
Verlaufstypen ohne Sozialhilfebezug	
1 ALE kurz, eine Periode	eine ALE-Bezugsperiode von max. zwölf Monaten
2 ALE lang, eine Periode	eine ALE-Bezugsperiode länger als zwölf Monaten
3 ALE kurz mehrere Perioden	mehrere ALE-Bezugsperioden von jeweils max. zwölf Monaten
4 ALE lang mehrere Perioden	mehrere ALE-Bezugsperioden, davon mindestens eine länger als zwölf Monate
Verlaufstypen mit ALE- und gleichzeitigem Sozialhilfebezug (kombinierter Bezug)	
5 Kombi	kombinierter ALE- und Sozialhilfe während der ganzen ersten Bezugsperiode oder eines Teils davon; weitere Perioden mit ALE- oder kombiniertem Bezug möglich
6 ALE, nachfolgend Kombi	erste Periode ALE-Bezug, weitere ALE- Bezugsperioden, davon mindestens eine mit einem kombinierten Bezug
Verlaufstypen mit nachfolgendem Sozialhilfebezug	
7.1 Kombi kurz mit direktem Übergang in die Sozialhilfe	erste Periode kurzer kombinierter Bezug, anschliessend eine oder mehrere kurze Perioden mit ALE- oder kombiniertem Bezug möglich, direkter Übergang in die Sozialhilfe, weitere Perioden mit isoliertem Sozialhilfebezug möglich
7.2 Kombi kurz mit Unterbruch vor Sozialhilfe	erste Periode kurzer kombinierter Bezug, anschliessend eine oder mehrere kurze Perioden mit ALE- oder kombiniertem Bezug möglich, Unterbruch vor dem nachfolgendem Sozialhilfebezug; weitere Perioden mit isoliertem Sozialhilfebezug möglich
7.3 ALE kurz mit direktem Übergang in die Sozialhilfe	eine oder mehrere ALE-Bezugsperioden von jeweils max. zwölf Monaten mit direktem Übergang in die Sozialhilfe; weitere Perioden mit isoliertem Sozialhilfebezug möglich

Verlaufstyp	Definition
8.1 Kombi lang mit direktem Übergang in die Sozialhilfe	erste Periode kombinierter Bezug, anschliessend eine oder mehrere Perioden mit ALE- oder kombiniertem Bezug möglich, davon mindestens eine länger als zwölf Monate, direkter Übergang in die Sozialhilfe; weitere Perioden mit isoliertem Sozialhilfebezug möglich
8.2 Kombi lang mit Unterbruch vor Sozialhilfe	erste Periode kombinierter Bezug, anschliessend eine oder mehrere Perioden mit ALE- oder kombiniertem Bezug möglich, davon mindestens eine länger als zwölf Monate, Unterbruch vor dem Sozialhilfebezug; weitere Perioden mit isoliertem Sozialhilfebezug möglich
8.3 ALE lang mit direktem Übergang in die Sozialhilfe	eine oder mehrere ALE-Bezugsperioden, davon mindestens eine länger als zwölf Monate, direkter Übergang in die Sozialhilfe; weitere Perioden mit isoliertem Sozialhilfebezug möglich
8.4 ALE lang mit Unterbruch vor Sozialhilfe	eine oder mehrere ALE-Bezugsperioden, davon mindestens eine länger als zwölf Monate, Unterbruch vor dem Sozialhilfebezug; weitere Perioden mit isoliertem Sozialhilfebezug möglich
Verlaufstypen mit mindestens drei Bezugsperioden, davon eine mit isoliertem Sozialhilfebezug	
9 ALE kurz/lang → Kombi → Sozialhilfe	erste Periode ALE-Bezug (kurz oder lang), gefolgt von mindestens eine Periode mit kombiniertem Bezug, Übergang (direkt oder mit Unterbruch) in die Sozialhilfe; weitere Perioden mit isoliertem Sozialhilfebezug möglich
10 Pendler	erste Periode ALE- oder kombinierter Bezug (kurz oder lang), mindestens ein Übergang (direkt oder mit Unterbruch) in die Sozialhilfe und anschliessend mindestens ein Übergang (direkt oder mit Unterbruch) zum ALE- oder kombiniertem Bezug

Quelle: BFH Soziale Arbeit

Anmerkung. Im Bericht wird die reduzierte Typologie verwendet, bei der die Typen 7.1 bis 7.4 und die Typen 8.1 bis 8.4 zusammengefasst werden.

14.2 Risikoberufe des Strukturwandels

Die Internationalisierung der Arbeitsteilung, welche zur Abwanderung einfacher, repetitiver Tätigkeiten führt, die zunehmende Nachfrage hochqualifizierter Arbeitskräfte zu Lasten weniger qualifizierten Personen sowie die Tertiärisierung des Arbeitsmarktes sind treibende Kräfte des berufsstrukturellen Wandels in der Schweiz (Sheldon 2005, S.7) . Dabei geraten Berufe aus den schrumpfenden Wirtschaftssektoren aufgrund der globalisierten Konkurrenz unter Druck und sind in besonderem Ausmasse von sozialen Risiken geprägt sind (Streuli und Bauer 2002, S.65). Gleichzeitig zeigt sich, dass freigesetzte Arbeitskräfte aus Berufen, die unter der Bedingung von Globalisierung, technologischem Wandel und Tertiärisierung unter Druck geraten, v.a. durch die Ausweitung des Niedriglohnssektors im Dienstleistungsbereich in wieder den Arbeitsmarkt integriert werden können, da sich ihre Berufs- und Bildungsqualifikationen für die neue Arbeitswelt wenig eignen (Esping-Andersen 1999); gerade dort sind aber prekäre Erwerbssituationen häufig.

Risikoberuf des Strukturwandels (von Gunten 2011) umfassen Berufe, welche im Rahmen des berufsstrukturellen Wandels entweder anteilmässig an Bedeutung verlieren oder geringe Qualifikationen erfordern und im Tieflohnsektor der Dienstleistungsbranche angesiedelt sind. Zudem müssen die Berufe durch besonders hohe soziale Risiken (gemessen am Ausmass der Tieflohn-/Working-Poor-Problematik) gekennzeichnet sein.

Die Risikoberufe des Strukturwandels wurden anhand der empirischen Studien von Streuli und Bauer (2002), Crettaz und Farine (2008), Sheldon (2005) und Arvanitis et al. (2008) identifiziert und auf der Basis der Berufsklassen (2-Stellercode) der Schweizer Berufsnomenklatur SBN 2000 codiert (SBN-Code in Klammer):

- Berufe der Land-, Forstwirtschaft und Tierzucht (11)
- Berufe der Lebens- und Genussmittelherstellung und –verarbeitung (21)
- Berufe der Textil- und Lederherstellung sowie –verarbeitung (22)
- Berufe der Metallverarbeitung und des Maschinenbaus (24)
- Berufe des Handels und des Verkaufs (51)
- Transport- und Verkehrsberufe (53)
- Berufe des Gastgewerbes und Hauswirtschaftsberufe (61)
- Berufe der Reinigung, Hygiene und Körperpflege (62)

Alle anderen Berufe fallen in die Restkategorie „andere Berufe“.

14.3 Tabellen zu Kapitel 4

Tabelle A 2: Detaillierte Typologie der Leistungsverläufe der ALE-Neubeziehenden 2005 (60 Monate Beobachtungszeit, 16 Verlaufstypen)

Detaillierte Verlaufstypen	N	Anteil	Anteile gruppiert
1 ALE kurz (eine Periode)	51'864	36.7%	86.2%
2 ALE lang (eine Periode)	22'229	15.7%	
3 ALE kurz (mehrere Perioden)	30'564	21.6%	
4 ALE lang (mehrere Perioden)	17'237	12.2%	
5 Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	2'521	1.8%	2.4%
6 ALE mit nachfolgendem Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	901	0.6%	
7.1 Kombi kurz mit direkt nachfolgender Sozialhilfe	1'167	0.8%	3.0%
7.2 Kombi kurz mit Unterbruch vor nachfolgender Sozialhilfe	258	0.2%	
7.3 ALE kurz mit direkt nachfolgender Sozialhilfe	735	0.5%	
7.4 ALE kurz mit Unterbruch vor nachfolgender Sozialhilfe	2'125	1.5%	
8.1 Kombi lang mit direkt nachfolgender Sozialhilfe	1'629	1.2%	4.3%
8.2 Kombi lang mit Unterbruch vor nachfolgender Sozialhilfe	279	0.2%	
8.3 ALE lang mit direkt nachfolgender Sozialhilfe	2'199	1.6%	
8.4 ALE lang mit Unterbruch vor nachfolgender Sozialhilfe	2'028	1.4%	
9 ALE kurz/lang mit nachfolgendem Kombibezug und anschliessender Sozialhilfe	638	0.5%	4.0%
10 Pendler ALE-SH	5'076	3.6%	
Total	141'450	100%	100%

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Beobachtungsdauer 60 Monate, Grundgesamtheit ALE-Neubezug 2005. Im Bericht wird die reduzierte Typologie verwendet, bei der die Typen 7.1 bis 7.4 und die Typen 8.1 bis 8.4 zusammengefasst werden.

Tabelle A 3: Leistungsverlaufstypen der Kohorte 2009, mit und ohne Berücksichtigung der weiteren Personen in der Sozialhilfe

Reduzierte Verlaufstypen	Kohorte 2009, ohne weitere Personen in der Sozialhilfe		Kohorte 2009, mit weiteren Personen in der Sozialhilfe		Differenz in Prozentpunkten
	Anteil	N	Anteil	N	
1 ALE kurz (eine Periode)	36.0%	57'778	35.8%	57'501	-0.2%
2 ALE lang (eine Periode)	18.8%	30'106	18.4%	29'451	-0.4%
3 ALE kurz (mehrere Perioden)	21.5%	34'520	21.3%	34'159	-0.2%
4 ALE lang (mehrere Perioden)	9.5%	15'259	9.3%	14'960	-0.2%
5 Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	1.7%	2'778	1.8%	2'829	0.0%
6 ALE mit nachfolgendem Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	0.5%	825	0.5%	881	0.0%
7 ALE kurz mit nachfolgender Sozialhilfe	3.1%	4'985	3.4%	5'389	0.3%
8 ALE lang mit nachfolgender Sozialhilfe	6.1%	9'762	6.5%	10'449	0.4%
9 ALE, nachfolgender Kombi-bezug und Sozialhilfe	0.4%	706	0.5%	770	0.0%
10 Pendler ALE-SH	2.3%	3'747	2.5%	4'077	0.2%
Total	100.0%	160'466	100.0%	160'466	

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Beobachtungsdauer 48 Monate, Grundgesamtheit ALE-Neubezug 2009, mit und ohne Berücksichtigung der weiteren Personen in der Sozialhilfe).

Tabelle A 4: Ausgewählte Verlaufsindikatoren der Kohorte 2009, mit und ohne Berücksichtigung der weiteren Personen in der Sozialhilfe

Verlaufsindikatoren	Kohorte 2009 ohne weitere Personen		Kohorte 2009 mit weiteren Personen	
	Anteil	N	Anteil	N
Anteil mit ALE-Bezug	100.0%	160'466	100.0%	160'466
Anteil mit ALE-SH-Bezug	14.2%	22'803	15.2%	24'395
Anteil mit ALE-IV-Bezug	2.5%	4'061	2.5%	4'061
Anteil mit ALE kombinierter ALE-SH-Bezug	7.3%	11'634	7.7%	12'402

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Beobachtungsdauer 48 Monate, Grundgesamtheit ALE-Neubezug 2009, mit und ohne Berücksichtigung der weiteren Personen in der Sozialhilfe).

Tabelle A 5: Leistungsverlaufstypen von verheirateten Personen der Kohorte 2009, mit und ohne Berücksichtigung der weiteren Personen in der Sozialhilfe

Verlaufstypen, nur Verheiratete	Kohorte 2009 ohne weitere Personen			Kohorte 2009 mit weiteren Personen		
	Männer	Frauen	N	Männer	Frauen	N
1 ALE kurz (eine Periode)	30.0%	31.6%	20'698	29.9%	31.0%	20'495
2 ALE lang (eine Periode)	21.9%	30.1%	17'237	21.6%	28.6%	16'666
3 ALE kurz (mehrere Perioden)	22.8%	18.6%	14'086	22.6%	17.9%	13'826
4 ALE lang (mehrere Perioden)	11.3%	13.1%	8'171	11.1%	12.5%	7'930
5 Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	1.5%	0.5%	719	1.6%	0.7%	798
6 ALE mit nachfolgendem Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	0.5%	0.2%	262	0.6%	0.3%	303
7 ALE kurz mit nachfolgender Sozialhilfe	2.3%	1.5%	1'309	2.4%	2.3%	1'597
8 ALE lang mit nachfolgender Sozialhilfe	6.9%	3.1%	3'522	7.3%	4.6%	4'094
9 ALE, nachfolgender Kombibezug und Sozialhilfe	0.4%	0.3%	234	0.5%	0.4%	283
10 Pendler ALE-SH	2.4%	1.1%	1'212	2.6%	1.7%	1'458
Total	100%	100%	67'450	100%	100%	67'450

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Beobachtungsdauer 48 Monate, Grundgesamtheit ALE-Neubezug 2009, mit und ohne Berücksichtigung der weiteren Personen in der Sozialhilfe).

14.4 Tabellen zu Kapitel 5

Tabelle A 6: Dauer des Sozialhilfebezugs nach Verlaufstyp

Sozialhilfebezug pro Verlaufstyp	Anzahl Monate Sozialhilfebezug Mittelwert	Anteil Langzeitbeziehende (Summe Bezug > 12 Monate)	Anteil mit mehreren Sozialhilfebezugsperioden	N
5 Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	5.6	8.7%	6.9%	2'521
6 ALE mit nachfolgendem Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	4.4	4.0%	4.8%	901
7 ALE kurz mit nachfolgender Sozialhilfe	20.6	58.2%	21.9%	4'285
8 ALE lang mit nachfolgender Sozialhilfe	22.8	64.3%	24.1%	6'135
9 ALE kurz/lang mit nachfolgendem Kombi-bezug und anschliessender Sozialhilfe	19.9	63.2%	37.3%	638
10 Pendler ALE-SH	22.0	63.1%	36.1%	5'076
Total	19.0	52.7%	24.0%	19'556

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Beobachtungsdauer 60 Monate, nur Personen mit Sozialhilfeleistungen (13.8 % der Grundgesamtheit ALE-Neubezug 2005).

Tabelle A 7: Sozialhilfebezug vier bis acht Jahre nach dem ALE-Neubezug 2005
(Typenbildung aufgrund einer 48 monatigen Beobachtungsdauer)

Bezug von Sozialhilfe (SH) ab dem 49. Beobachtungsmonat pro Verlaufstyp	Anzahl Monate SH-Bezug Mittelwert	Anteil Bezüger	N
1 ALE kurz (eine Periode)	14.4	2.3%	1'244
2 ALE lang (eine Periode)	17.4	6.2%	1'412
3 ALE kurz (mehrere Perioden)	15.0	6.8%	1'990
4 ALE lang (mehrere Perioden)	17.8	14.3%	1'833
5 Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	17.5	25.0%	656
6 ALE mit nachfolgendem Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	21.4	51.1%	408
7 ALE kurz mit nachfolgender Sozialhilfe	26.8	55.1%	2'131
8 ALE lang mit nachfolgender Sozialhilfe	29.7	64.1%	3'479
9 ALE kurz/lang mit nachfolgendem Kombibezug und anschliessender Sozialhilfe	27.2	67.4%	306
10 Pendler ALE-SH	25.2	58.4%	2'193
Total	22.3	11.5%	15'652

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Grundgesamtheit Neubezug ALE 2005, Untersuchungsperiode für Typologie 48 Monate, Beobachtungszeit Monat 49 bis Monat 96 nach dem Neubezug 2005; Die Mittelwertberechnung erfolgt nur für Fälle mit einem Bezug (0-Werte ausgeschlossen).

14.5 Tabellen zu Kapitel 6

Tabelle A 8: Erwerbsindikatoren nach Erwerbstypen (Mittelwert)

Erwerbstypen	Anzahl Monate mit Erwerbstätigkeit	Anteil Monate mit Erwerbstätigkeit	Anteil Monate mit Erwerbstätigkeit mit Einkommen über 2500 CHF	Anteil Monate mit Erwerbstätigkeit mit Einkommen unter 2500 CHF	Anteil Personen mit selbständiger Erwerbstätigkeit
1 Nachhaltige Erwerbsintegration	29.5	98.4%	97.9%	0.5%	4.7%
2 Teilweise Erwerbsintegration	22.0	73.3%	58.9%	14.4%	7.0%
3 Nicht existenzsichernde Erwerbsintegration	25.4	84.5%	10.3%	74.2%	13.1%
4 Minimale Erwerbstätigkeit	7.7	25.7%	12.9%	12.9%	4.1%
5 Keine Erwerbstätigkeit	0.3	1.0%	0.4%	0.6%	0.4%
Total	23.3	77.6%	62.1%	15.5%	5.9%

Erwerbstypen	Anteil Personen mit Working Poor	Anteil Personen mit Teilzeitarbeitlosigkeit	Anteil Personen ohne Leistungsbezug und ohne Erwerb	Anteil mit Erwerbsunterbrüchen (4 Monate oder länger)	Anzahl Erwerbsunterbrüche (4 Monate oder länger)	Anzahl Monate Ende letzter ALV Bezug bis Erwerb
1 Nachhaltige Erwerbsintegration	1.4%	11.0%	4.9%	2.1%	1.0	1.0
2 Teilweise Erwerbsintegration	7.1%	32.5%	39.3%	41.1%	1.0	2.7
3 Nicht existenzsichernde Erwerbsintegration	14.6%	26.4%	29.9%	89.7%	1.0	4.0
4 Minimale Erwerbstätigkeit	17.1%	12.8%	77.5%	87.1%	1.0	7.3
5 Keine Erwerbstätigkeit	2.0%	0.8%	82.1%	99.6%	1.0	2.6
Total	5.4%	15.6%	26.6%	37.9%	1.0	2.2

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Grundgesamtheit Neubezug ALE 2005, Untersuchungsperiode für Typologie 48 Monate, Beobachtungszeit Monat 49 bis Monat 96 nach dem Neubezug 2005; Die Mittelwertberechnung erfolgt nur für Fälle mit einem Bezug (0-Werte ausgeschlossen).

Tabelle A 9: Dauer der Arbeitslosigkeit bis zur ersten Erwerbsperiode

Leistungsbezugsverläufe (ALE, Sozialhilfe)	Anzahl Monate seit Beginn ALE-Bezug 2005	Anzahl Monate seit Ende der ersten ALE-Bezugsperiode	N
1 ALE kurz (eine Periode)	6.1	0.9	51'864
2 ALE lang (eine Periode)	21.5	2.2	22'229
3 ALE kurz (mehrere Perioden)	7.4	2.3	30'564
4 ALE lang (mehrere Perioden)	16.5	3.2	17'237
5 Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	13.9	2.1	2'521
6 ALE mit nachfolgendem Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	11.5	3.0	901
7 ALE kurz mit nachfolgender Sozialhilfe	11.7	5.7	4'285
8 ALE lang mit nachfolgender Sozialhilfe	23.3	6.1	6'135
9 ALE, nachfolgender Kombibezug und Sozialhilfe	13.7	5.4	638
10 Pendler ALE-SH	16.7	5.5	5'076
Total	11.2	2.2	141'450

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Beobachtungsdauer 60 Monate für Leistungsverläufe und 31. bis 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezug für die Erwerbsintegration. Grundgesamtheit: ALE Neubeziehende 2005

Tabelle A 10: Selbständige Erwerbstätigkeit nach der Arbeitslosigkeit nach Leistungsverlauf (31. Bis 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezug)

Leistungsbezugsverläufe (ALE, Sozialhilfe)	Anteil Personen mit selbständiger Erwerbstätigkeit	Anzahl Erwerbsmonate	N
1 ALE kurz (eine Periode)	6.2%	21.9	3'215
2 ALE lang (eine Periode)	9.0%	22.4	2'008
3 ALE kurz (mehrere Perioden)	4.8%	18.1	1'465
4 ALE lang (mehrere Perioden)	4.7%	16.1	814
5 Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	5.2%	19.8	131
6 ALE mit nachfolgendem Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	4.8%	11.9	43
7 ALE kurz mit nachfolgender Sozialhilfe	4.9%	14.9	212
8 ALE lang mit nachfolgender Sozialhilfe	5.3%	17.4	326
9 ALE, nachfolgender Kombibezug und Sozialhilfe	3.4%	16.5	22
10 Pendler ALE-SH	2.9%	12.5	146
Total	5.9%	20.2	8'382

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Beobachtungsdauer 60 Monate für Leistungsverläufe und 31. bis 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezug für die selbständige Erwerbstätigkeit. Grundgesamtheit: ALE Neubeziehende 2005

Tabelle A 11: Zwischenverdienst und Teilarbeitslosigkeit nach Leistungsverlauf
 (31. Bis 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezug)

Leistungsbezugsverlauf (ALE, Sozialhilfe)	Anteil Personen mit Zwischenverdienst oder Teilarbeitslosigkeit	Anzahl Monate (Mittelwert)	N
1 ALE kurz (eine Periode)	0.0%	0.0	0
2 ALE lang (eine Periode)	3.7%	16.2	832
3 ALE kurz (mehrere Perioden)	29.2%	5.3	8'913
4 ALE lang (mehrere Perioden)	49.5%	9.7	8'524
5 Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	20.8%	8.5	524
6 ALE mit nachfolgendem Kombi ohne nachfolgende Sozialhilfe	50.2%	8.2	452
7 ALE kurz mit nachfolgender Sozialhilfe	3.1%	4.5	131
8 ALE lang mit nachfolgender Sozialhilfe	7.0%	7.6	429
9 ALE, nachfolgender Kombibezug und Sozialhilfe	27.1%	6.7	173
10 Pendler ALE-SH	40.1%	7.0	2'036
Total	15.6%	7.7	22'014

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit
 Anmerkung: Beobachtungsdauer 60 Monate für Leistungsverläufe und 31. bis 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezug für die Erwerbsintegration. Grundgesamtheit: ALE Neubeziehende 2005

Tabelle A 12: Erwerbsindikatoren nach Altersgruppen

Erwerbsindikatoren nach Alter (Mittelwert)	Alter in Jahren					Total	N
	18 bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 und mehr		
Anteil Monate mit Erwerbstätigkeit in Beobachtungsdauer	82.7%	79.0%	78.2%	73.6%	61.5%	77.6%	141'450
Anteil Monate mit Einkommen über 2500 CHF in Beobachtungsdauer	67.5%	65.2%	63.0%	56.3%	40.7%	62.1%	141'450
Anteil Monate mit Einkommen unter 2500 CHF in Beobachtungsdauer	15.2%	13.8%	15.1%	17.4%	20.8%	15.5%	141'450
Dauer Monate von Beginn ALV Periode bis Erwerbsperiode	8.9	10.6	11.9	13.2	15.3	11.2	141'450
<i>Anteile mit folgenden Perioden</i>							
selbständig Erwerbstätige	2.6%	5.4%	7.6%	8.1%	6.5%	5.9%	8'382
Working Poor	4.7%	5.0%	6.1%	5.9%	4.6%	5.4%	7'580
Zwischenverdienst und teilarbeitslos	13.6%	14.7%	16.5%	17.0%	18.7%	15.6%	22'014
ohne Leistungsbezug und ohne Erwerbstätigkeit	27.2%	27.1%	23.9%	25.8%	36.7%	26.6%	37'670
N	29'075	42'616	36'527	24'976	8'256		141'450

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit
 Anmerkung: Beobachtungsdauer 31. bis 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezug. Grundgesamtheit: ALE Neubeziehende 2005

Tabelle A 13: Erwerbsindikatoren nach Zivilstand

Erwerbsindikatoren nach Zivilstand (Mittelwert)	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden/ Getrennt	Total	N
Anteil Monate mit Erwerbstätigkeit in Beobachtungsdauer	81.3%	74.9%	68.8%	73.0%	77.6%	141'425
Anteil Monate mit Einkommen über 2500 CHF in Beobachtungsdauer	68.6%	57.1%	44.0 %	55.4%	62.1%	141'425
Anteil Monate mit Einkommen unter 2500 CHF in Beobachtungsdauer	12.7%	17.7%	24.8 %	17.6%	15.5%	141'425
Dauer Monate von Ende ALV Periode bis Erwerbsperiode	2.0	2.4	2.3	2.5	2.2	141'425
Dauer Monate von Beginn ALV Periode bis Erwerbsperiode	9.5	12.7	13.8	13.3	11.2	141'425
<i>selbständig Erwerbstätige: Anteil mit entsprechendem Verlauf</i>	4.9%	6.5%	5.1 %	8.2%	5.9%	8'382
davon: Anzahl Monate der selbständigen Erwerbstätigkeit	19.6	20.6	21.9	20.3	20.2	
<i>Sozialhilfebeziehende (Working Poor): Anteil mit entsprechendem Verlauf</i>	5.0%	4.4%	3.6 %	10.9%	5.4%	7'580
davon: Dauer Monate mit Erwerbstätigkeit und gleichzeitigem Sozialhilfebezug	9.2	10.1	9.2	11.1	9.9	
<i>Personen mit gleichzeitiger Erwerbstätigkeit und ALE-Bezug (Teilarbeitslose, Zwischenverdienst): Anteil mit entsprechenden Verlauf</i>	13.7%	16.8%	15.5%	18.3%	15.6%	22'014
davon: Dauer der Erwerbstätigkeit mit gleichzeitigem ALE Bezug	6.5	8.5	10.1	8.7	7.7	
<i>Personen mit Perioden ohne Leistungsbezug und ohne Erwerbstätigkeit: Anteil mit entsprechendem Verlauf</i>	25.4%	28.3%	34.9%	24.9%	26.6%	37'670
davon: Dauer ohne jeglichen Leistungsbezug und ohne Erwerbstätigkeit	12.9	16.8	18.1	14.9	14.9	

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit
Anmerkung: Beobachtungsdauer 31. bis 60. Monat nach dem ersten ALE-Bezug. Grundgesamtheit: ALE Neubeziehende 2005

Tabelle A 14: Erwerbsverläufe mit Unterhaltspflicht

Erwerbsverlaufstyp	ohne Unterhaltspflicht	mit Unterhaltspflicht	Total	N
1 Nachhaltige Erwerbsintegration	54.3%	48.8%	52.4%	74'132
2 Teilweise Erwerbsintegration	14.4%	13.6%	14.1%	20'008
3 Nicht existenzsichernde Erwerbsintegration	15.3%	19.3%	16.7%	23'629
4 Minimale Erwerbstätigkeit	5.3%	5.6%	5.4%	7'685
5 Keine Erwerbstätigkeit	10.6%	12.7%	11.3%	15'996
Total	100%	100%	100%	141'450
N	91'948	49'502		

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Beobachtungsdauer 30 Monat ab dem 30. Monat nach dem ersten ALE-Bezug. Grundgesamtheit: ALE Neubeziehende 2005

14.6 Tabellen zu Kapitel 8

Tabelle A 15: Erwerbstyp der ausgesteuerten Personen 2005 nach Unterhaltspflicht

Erwerbsverlaufstyp	ohne Unterhaltspflicht	mit Unterhaltspflicht	Total	N
1 Nachhaltige Erwerbsintegration	22.5 %	20.5 %	21.5 %	6'695
2 Teilweise Erwerbsintegration	27.1 %	25.0 %	26.1 %	8'115
3 Nicht existenzsichernde Erwerbsintegration	20.3 %	24.3 %	22.2 %	6'893
4 Minimale Erwerbstätigkeit	15.0 %	14.5 %	14.8 %	4'597
5 Keine Erwerbstätigkeit	15.1 %	15.6 %	15.4 %	4'770
Total	100 %	100 %	100 %	31'070
N	16'507	14'563		

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Beobachtungsdauer 96 Monate. Grundgesamtheit: Ausgesteuerte 2005

Tabelle A 16: Erwerbstyp der ausgesteuerten Personen 2005 nach Nationalität

Erwerbstyp	Schweiz	EU 25 Zentrum Nord und EFTA	EU 25 Sud	EU 25 Ost	übriges Europa ¹	übrige Welt	Total	N
1 Nachhaltige Erwerbsintegration	23.9%	22.4%	21.4%	16.4 %	19.3%	14.3%	21.5%	6'695
2 Teilweise Erwerbsintegration	25.8%	25.4%	24.7%	26.7 %	26.7%	28.4%	26.1%	8'115
3 Nicht existenzsichernde Erwerbstätigkeit	22.8%	14.3%	20.5%	27.3%	22.8%	22.6%	22.2%	6'893
4 Minimale Erwerbstätigkeit	14.2%	16.0%	14.3%	11.5 %	14.0%	19.2%	14.8%	4'597
5 keine Erwerbstätigkeit	13.3%	21.8%	19.1%	18.2%	17.2%	15.4%	15.4%	4'770
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	31'070
N	16'594	1'366	3'621	165	5'852	3'472	31'070	

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Beobachtungsdauer 96 Monate. Grundgesamtheit: Ausgesteuerte 2005

¹ Inkl. Bulgarien und Rumänien (diese gehörten in der Beobachtungsperiode noch nicht zur EU)

Tabelle A 17: Erwerbstypen der ausgesteuerten Personen 2005 nach Beruf

Erwerbstypen	Land- und forstwirtschaftliche Berufe, Berufe der Tierzucht	Produktionsberufe in der Industrie und im Gewerbe (ohne Bau)	Technische Berufe sowie Informatikerberufe	Berufe des Bau- und Ausbaugewerbes und des Bergbaus	Handels- und Verkehrsberufe	Berufe des Gastgewerbes und Berufe zur Erbringung persönlicher Dienstleistungen	Berufe des Managements und der Administration, des Bank- und Versicherungsgewerbes und des Rechtswesens	Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe, Wissenschaftler	Total	N
1 Nachhaltige Erwerbsintegration	14.2%	21.4%	32.1%	22.2%	19.8%	13.5%	27.4%	24.2%	21.6%	5'872
2 Teilweise Erwerbsintegration	23.3%	26.2%	28.4%	29.4%	25.9%	23.6%	27.8%	25.9%	26.2%	7'126
3 Nicht existenzsichernde Erwerbsintegration	26.9%	19.3%	12.0%	13.9%	24.6%	29.6%	18.7%	23.8%	22.1%	6'006
4 Minimale Erwerbstätigkeit	16.3%	15.9%	13.9%	16.2%	15.5%	16.2%	13.0%	13.0%	14.9%	4'056
5 Keine Erwerbstätigkeit	19.3%	17.1%	13.6%	18.4%	14.3%	17.2%	13.1%	13.0%	15.2%	4'149
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
N	331	3'947	2'137	1'749	4'899	6'108	5'201	2'837		27'209

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit
 Anmerkung: Beobachtungsdauer 96 Monate. Grundgesamtheit: Ausgesteuerte 2005

Tabelle A 18: Ausgesteuerte Erwerbstypen und Branche

Erwerbstypen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei / Bergbau / Energie- und Wasserversorgung	verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	Baugewerbe / Bau	Handel (inkl. Reparaturfahrzeuge) / Verkehr und Lagererei	Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen und sonstigen Dienstleistungen	Erbringung Finanz- und Versicherungsdienstleistungen / Grundstück- und Wohnungswesen	Information und Kommunikation/ Kunst, Unterhaltung und Erholung/ private Haushalte mit Hauspersonal/ exterritoriale Org.	öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherungen / Erziehung und Unterricht / Gesundheits- und Sozialwesen	Total	N
1 Nachhaltige Erwerbsintegration	24.8%	23.2%	23.3%	21.4%	16.2%	21.3%	27.5%	27.3%	22.2%	21.8%	6'175
2 Teilweise Erwerbsintegration	26.4%	24.8%	27.9%	26.0%	28.1%	27.3%	28.1%	26.9%	23.2%	26.3%	7'446
3 Nicht existenzsichernde Erwerbsintegration	18.7%	20.0%	14.4%	24.6%	25.3%	22.3%	17.4%	19.3%	23.5%	22.1%	6'281
4 Minimale Erwerbstätigkeit	13.0%	14.5%	15.4%	14.1%	15.8%	15.4%	13.3%	12.3%	15.0%	14.7%	4'165
5 Keine Erwerbstätigkeit	17.1%	17.4%	19.0%	13.9%	14.7%	13.7%	13.6%	14.2%	16.2%	15.1%	4'295
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	28'362
N	246	4'456	1'594	6'376	4'095	4'977	1'525	1'378	3'715		

Quelle: BSV SHIVALV 2005 bis 2013, AHV-IK-Daten 2005 bis 2013, Berechnungen BFH Soziale Arbeit
 Anmerkung: Beobachtungsdauer 96 Monate. Grundgesamtheit: Ausgesteuerte 2005

14.7 Tabellen zu Kapitel 9

Tabelle A 19: Modell zur Erklärung des Bezugs von Sozialhilfe nach ALE-Neubezug 2005, Beobachtungsdauer 96 Monate)

	Modell 1 Sozio- demografie	Modell 2: + Arbeits- ressourcen	Modell 3: + RAV- Wirkung	Modell 4: + Regionaler Kontext
18 bis 24 Jahre	-0.0112**	-0.0690***	-0.0673***	-0.0663***
25 bis 34 Jahre	-0.00522	-0.0118***	-0.0127***	-0.0147***
35 bis 44 Jahre	0	0	0	0
45 bis 54 Jahre	0.0112**	0.00662	0.00701	0.00758*
55 und mehr Jahre	0.0106	0.00780	0.00965	0.0103
ledig	0	0	0	0
verheiratet	-0.0855***	-0.0991***	-0.0989***	-0.0979***
geschieden/getrennt/verwitwet	0.113***	0.0893***	0.0874***	0.0856***
Männer	0	0	0	0
Frauen	-0.0468***	-0.0785***	-0.0778***	-0.0775***
ohne Unterhaltspflicht	0	0	0	0
mit Unterhaltspflicht	0.0432***	0.0410***	0.0416***	0.0419***
1 bis 4 Personen	0	0	0	0
5 Personen und mehr	0.0122***	0.0148***	0.0138***	0.0135***
Schweizer	0	0	0	0
EU 25 Zentrum Nord und EFTA	-0.0292***	-0.0123*	-0.0120*	-0.0148**
EU 25 Sud	0.00313	-0.0409***	-0.0441***	-0.0452***
EU 25 Ost	0.0601**	0.0460*	0.0445*	0.0426*
Übriges Europa	0.0632***	-0.00160	-0.00134	-0.000731
Übrige Welt	0.194***	0.103***	0.0900***	0.0690***
ohne nachobligatorische Ausbildung		0.0924***	0.0923***	0.0899***
Abschluss auf Stufe Sek. II		0	0	0
Abschluss auf Tertiärstufe		-0.0707***	-0.0731***	-0.0778***
höheres Einkommen 2003 oder 2004, logarithmiert		-0.0602***	-0.0596***	-0.0609***
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei / Bergbau / Energie- und Wasserversorgung		-0.0184	-0.0113	-0.00529
verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren		-0.0106**	-0.0100*	-0.00880*
Baugewerbe / Bau		-0.0194***	-0.0161***	-0.0120*
Handel (inkl. Reparatur Motorfahrzeuge) / Verkehr und Lagerei		0	0	0
Gastgewerbe / Beherbung und Gastronomie		-0.0140***	-0.0113**	-0.00775*
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen DL		0.00514	0.00453	0.000581
Erbringung Finanz- und Versicherungsdienstleistungen / Grundstücks- und Wohnungswesen		-0.00412	-0.00860	-0.0121
Information und Kommunikation/ Kunst, Unterhaltung und Erholung/ private Haushalte		-0.0178**	-0.0216***	-0.0271***
öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherungen / Erziehung und Unterricht		0.0254***	0.0209***	0.0147***
Erwerbstätigkeit in einem Risikoberuf des Strukturwandels		0.0303***	0.0302***	0.0312***
Erwerbstätigkeit in einem anderen Beruf		0	0	0
Durchschnitt des RAV-Wirkungsindex 2005/2006, für RAV Region 2005			-0.00297***	-0.00186***
RAV-Zugangsquote 2005				-0.170***
Stadt				0.0400***
Agglomeration				0
Land				-0.0195***
Genferseeregion				0.0385***
Espace Mittelland				0
Nordwestschweiz				-0.0256***
Zürich				-0.0232***
Ostschweiz				-0.0535***
Zentralschweiz				-0.0411***
Tessin				-0.0470***
N	95829	94547	94547	94547
pr2	0.0447	0.0866	0.0918	0.1015

Quelle: SHIVLALV 2005 – 2013, AHV-IK 2003/2004; * $p < 0.05$, ** $p < 0.01$, *** $p < 0.001$

Tabelle A 20: Modell zur Erklärung der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Leistungsverlaufstyp (ALE- und Sozialhilfebezug), nach Neubezug von ALE 2005, Beobachtungsdauer 96 Monate)

	ALE kurz	ALE lang	ALE >1P	Kombi	SH Folge	Pendler
18 bis 24 Jahre	0.105***	-0.0702***	0.0303***	-0.000509	-0.0484***	-0.0161***
25 bis 34 Jahre	0.0406***	-0.0307***	0.00516	0.00491***	-0.0202***	0.000233
35 bis 44 Jahre	0	0	0	0	0	0
45 bis 54 Jahre	-0.0449***	0.0385***	-0.00226	-0.00621**	0.0162***	-0.00129
55 und mehr Jahre	-0.119***	0.101***	0.00905	-0.00794**	0.0253**	-0.00815
ledig	0	0	0	0	0	0
verheiratet	0.0783***	0.0325***	-0.0123*	-0.0127***	-0.0518***	-0.0340***
geschieden/getrennt/verwitwet	-0.0185**	-0.0140***	-0.0527***	0.0247***	0.0286***	-0.0319***
Männer	0	0	0	0	0	0
Frauen	0.0129***	0.0474***	0.0172***	-0.0105***	-0.0400***	-0.0269***
ohne Unterhaltspflicht	0	0	0	0	0	0
mit Unterhaltspflicht	-0.0547***	0.0104***	0.000341	0.00759***	0.0110***	0.0254***
1 bis 4 Personen	0	0	0	0	0	0
5 Personen und mehr	-0.0422***	0.0155***	0.0140**	0.00234	0.00816**	0.00216
Schweizer	0	0	0	0	0	0
EU 25 Zentrum Nord und EFTA	-0.00396	-0.00417	0.0235***	0.00107	-0.0129**	-0.00354
EU 25 Sud	-0.00385	0.00561	0.0437***	-0.00318*	-0.0281***	-0.0141***
EU 25 Ost	-0.0676**	0.0131	0.0131	0.00376	0.0473*	-0.00963
Übriges Europa	-0.118***	0.0321***	0.0870***	-0.000416	0.0000266	-0.000221
Übrige Welt	-0.125***	0.0223***	0.0301***	0.00726**	0.0395***	0.0253***
ohne nachobligatorische Ausbildung	-0.103***	0.0177***	-0.00567	0.00711***	0.0505***	0.0331***
Abschluss auf Stufe Sek. II	0	0	0	0	0	0
Abschluss auf Tertiärstufe	0.0707***	0.00914**	-0.00170	-0.0105***	-0.0443***	-0.0234***
höheres Einkommen 2003 oder 2004, logarithmiert	0.0334***	0.00964***	0.0182***	-0.00550**	-0.0322***	-0.0235***
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei / Bergbau / Energie- und Wasserversorgung	0.00249	-0.0550***	0.0556***	0.00494	-0.00328	-0.00476
verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	0.0146**	-0.00287	-0.00338	-0.00390*	0.00203	-0.00648**
Baugewerbe / Bau	-0.00816	-0.0585***	0.0773***	-0.00377	-0.00315	-0.00367
Handel (inkl. Reparatur Motorfahrzeuge) / Verkehr und Lagerei	0	0	0	0	0	0
Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	-0.0237***	-0.0348***	0.0653***	-0.00254	-0.00680*	0.00256
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen DL	-0.00405	-0.0190***	0.0215***	-0.00132	0.00262	0.000193
Erbringung Finanz- und Versicherungsdienstleistungen / Grundstücks- und Wohnungswesen	0.00371	0.00517	0.00229	-0.00422	-0.00755	0.000605
Information und Kommunikation/ Kunst, Unterhaltung und Erholung/ private Haushalte	-0.0136	-0.000862	0.0414***	-0.00573*	-0.0157***	-0.00542
öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherungen / Erziehung und Unterricht	0.0131*	-0.00105	-0.0279***	-0.00237	0.0193***	-0.00110
Erwerbstätigkeit in einem Risikoberuf des Strukturwandels	-0.0321***	-0.00417	0.00494	0.00536***	0.0164***	0.00962***
Erwerbstätigkeit in einem anderen Beruf	0	0	0	0	0	0
Durchschnitt des RAV-Wirkungsindex 2005/2006, für RAV Region 2005	0.00189***	-0.00153**	0.00143***	-0.000192*	-0.00111**	-0.0005***
RAV-Zugangsquote 2005	-0.0869***	-0.0862***	0.334***	-0.0258***	-0.0949***	-0.0407***
Stadt	-0.0250***	-0.00121	-0.0138***	0.00629***	0.0215***	0.0122***
Agglomeration	0	0	0	0	0	0
Land	0.0218***	-0.0150***	0.0120**	-0.00153	-0.0112***	-0.00609**
Genferseeregion	-0.0496***	0.0154***	-0.00468	0.00517*	0.0291***	0.00458
Espace Mittelland	0	0	0	0	0	0
Nordwestschweiz	-0.00416	0.0162***	0.0139*	-0.00275	-0.0123***	-0.0109***
Zürich	0.0255***	0.00709*	-0.00898	-0.00186	-0.00576	-0.0160***
Ostschweiz	0.0195***	0.0146***	0.0198***	-0.00598**	-0.0295***	-0.0184***
Zentralschweiz	0.0240***	0.00522	0.0113	-0.00116	-0.0258***	-0.0136***
Tessin	-0.0565***	0.0320***	0.0698***	-0.0124***	-0.0119*	-0.0209***
N	94547	94547	94547	94547	94547	94547
pr2	0.065					

Quelle: SHIVLALV 2005 – 2013, AHV-IK 2003/2004; * p<0.05, ** p<0.01, *** p<0.001

Tabelle A 21: Modell zur Erklärung der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Erwerbsverlaufstyp (ALE Neubeziehende 2005)

Erwerbstypen (Erwerbsintegration)	Typ 1: nachhaltig	Typ 2: teilweise	Typ 3: nicht existenz- sichernd	Typ 4: minimal	Typ 5: kein Erwerb
18 bis 24 Jahre	0.0204***	0.0409***	0.00178	0.0000802	-0.0631***
25 bis 34 Jahre	-0.0201***	0.0197***	0.00650*	0.00814***	-0.0143***
35 bis 44 Jahre (Referenz)	0	0	0	0	0
45 bis 54 Jahre	-0.0644***	-0.0149***	0.0199***	0.00557*	0.0539***
55 und mehr Jahre	-0.197***	-0.0134	0.0418***	0.0245***	0.145***
ledig (Referenz)	0	0	0	0	0
verheiratet	-0.0312***	-0.0203***	0.0292***	0.00204	0.0203***
geschieden/getrennt/verwitwet	-0.00944	0.00147	0.00217	0.00238	0.00342
mit Unterhaltspflicht	0.0341***	-0.000270	0.00345	-0.00996***	-0.0273***
Frauen	-0.112***	-0.0235***	0.113***	0.00492**	0.0173***
5 Personen oder mehr im Haushalt	0.0000594	0.00174	0.0143**	-0.00176	-0.0144***
Schweizer (Referenz)	0	0	0	0	0
EU 25 Zentrum Nord und EFTA	-0.0807***	0.00288	-0.0390***	0.00980**	0.107***
EU 25 Süd	0.0103*	-0.00654	-0.0362***	-0.00835***	0.0409***
EU 25 Ost	-0.0518*	0.00675	0.00315	-0.00371	0.0456**
Übriges Europa	-0.0109*	0.0175***	-0.0331***	-0.00105	0.0275***
Übrige Welt	-0.0541***	0.0152**	-0.0159***	0.0121***	0.0426***
ohne nachobligatorische Ausbildung	-0.0629***	0.0114***	0.0147***	0.0101***	0.0267***
Abschluss auf Stufe Sek. II (Referenz)	0	0	0	0	0
Abschluss auf Tertiärstufe	0.0401***	-0.00968*	-0.0401***	-0.00304	0.0128***
Max. Einkommen 2003 oder 2004 (log)	0.0154***	0.00194*	-0.00777***	-0.00110*	-0.00852***
Land- und forstwirtschaftliche Berufe, Berufe der Tierzucht	-0.0241*	0.000415	0.0282**	-0.00652	0.00205
Produktionsberufe in der Industrie und im Gewerbe (ohne Bau)	0.0122	-0.00898	-0.00731	0.00334	0.000742
Technische Berufe sowie Informatikberufe	0.0475***	-0.00655	-0.0308***	-0.00421	-0.00597
Berufe des Bau- und Ausbaugewerbes und des Bergbaus	-0.0111	0.0122	-0.0214**	0.0134**	0.00683
Handels- und Verkehrsberufe (Referenz)	0	0	0	0	0
Berufe des Gastgewerbes und Berufe zur Erbringung persönlicher Dienstleistungen	-0.0207***	0.000491	0.0132***	0.000777	0.00624
Berufe des Managements und der Administra- tion, des Bank- und Versicherungsgewerbe	0.0582***	-0.00238	-0.0345***	-0.00683	-0.0146**
Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe, Wis- senschaftler	0.0223**	0.000526	0.00445	-0.0107**	-0.0166***
Erwerbstätigkeit in einem Risikoberuf des Strukturwandels	-0.0124	0.00555	0.0141**	-0.00265	-0.00459
RAV-Wirkungsindex (MW aus 2005 und 2006)	0.000481**	-0.000637***	0.000648***	-0.000156	0.000336**
RAV-Zugangsquote 2009 (gematcht 2005)	-0.0241	0.0312**	0.000250	-0.00883	0.00150
Stadt	-0.0137***	0.00262	-0.00287	0.00160	0.0123***
Agglomeration	0	0	0	0	0
Land	0.00580	0.000659	-0.000537	-0.00254	-0.00338
Genferseeregion	-0.00114	-0.00328	-0.0189***	0.00958***	0.0137***
Espace Mittelland (Referenz)	0	0	0	0	0
Nordwestschweiz	-0.0145**	0.0111*	-0.000225	0.00470	-0.00108
Zürich	-0.0182***	0.0191***	-0.00949**	0.00465	0.00392
Ostschweiz	-0.0261***	0.0114**	-0.00423	0.00692*	0.0120***
Zentralschweiz	-0.00928	0.00626	0.00567	-0.00225	-0.000400
Tessin	-0.0588***	0.00853	0.0121*	0.00469	0.0335***
Log von Anzahl Monate mit ALE (Mt.1-48)	-0.144***	0.0151***	0.0577***	0.0264***	0.0447***
Anzahl ALE Perioden (Mt. 1-48)	0.00456*	0.0312***	-0.00940***	0.00349***	-0.0298***
Sozialhilfebezug (Mt. 1-48)	-0.231***	0.00350	0.0543***	0.0572***	0.116***
Umschulung/Weiterbildung 2005 bis 2009	0.0289***	0.0209***	-0.0222***	0.000139	-0.0278***
Beschäftigungsprogramm 2005 bis 2009	-0.0215***	0.00860**	0.00266	0.00444*	0.00580*
Zwischenverdienst 2005 bis 2009	0.0800***	0.00890***	0.0110***	-0.0182***	-0.0818***

Quelle: SHIVLALV 2005 – 2013, AHV-IK 2003/2004; * $p < 0.05$, ** $p < 0.01$, *** $p < 0.001$, $N = 107'497$, pseudo $R^2 = 0.096$

Anmerkung: Beobachtungsdauer für Leistungsbezüge 1. Bis 48. Monate, Erwerbsverlaufstyp 49. Bis 96. Monat nach ALE-Bezugsbeginn